



Dr. Joseph Jungnickel.

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens.

Namens des Vereins
unter Mitwirkung der Schriftleitung

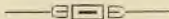
herausgegeben

von

Konrad Wutke.

Zweiundfünfzigster Band.

Mit einem Bilde.



Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Sirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1918.

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

4026.52

II



30.000

Mitglieder der Schriftleitung:

Maetschke. Wendt. Butke. Ziefursch. Seppelt.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Maetschke (Breslau XVI, Lutherstraße 25), einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift sind bis zum 1. April 1919 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuskripte können für den nächsten Band nicht mehr berücksichtigt werden.

Die im vorhergehenden 51. Bande für diesen Band angekündigte Fortsetzung der Aufsätze Nr. I von P. Dr. Schulte, Die Exemption des Breslauer Bistums, und Nr. X von Dr. Rastner, Das Protokollbuch des fürstbischöfl. Kommissarius usw., konnte aus Raummangel in diesem Bande nicht mehr gebracht werden, sondern muß einem der folgenden Bände vorbehalten bleiben.

x-5554	
4026/	II
1918	

Inhalt des zweiundfünfzigsten Bandes.

I. Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur ältesten Geschichte Schlesiens. Von Prof. Dr. Robert Holzmann	1
II. Beiträge zur ältesten Geschichte Polens. Von P. Dr. Lambert Schulte O. F. M.	38
III. Heinrich der Bärtige zum zweitenmal Herzog von Krakau. Von Dr. M. Witold Łodyński (Lemberg)	58
IV. Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor. Von Prof. Dr. Paul Knötel (Rattowitz)	66
V. Sylwins Nimrod, Herzog von Dels. Von Pastor Martin Feist (Festenberg)	85
VI. Aus der Vergangenheit des Reichensteiner Bergbaus (1540 bis 1811). II. Von Prof. Dr. Julius Krebs (Reichenstein i. Schlef.)	103
VII. Studien zur älteren schlesischen Geschichte. (Fortsetzung.) Von Geh. Archivrat Dr. Konrad Wutke.	
19. Über die Datierung und die Echtheit der Leubuser Urkunde vom Jahre 1320 bzw. 1324 betr. Wilxen	151
20. War Jentwitz bei Ranth, Kr. Neumarkt, ehemals ein Pfarrdorf?	160
VIII. Beiträge zur Baugeschichte der Zisterzienserklöster Heinrichau und Ramenz in Schlesien. Von Prof. Dr. Bernhard Pakat	165
IX. Joseph Jungnitz †. Ein Nachruf. (Mit einem Bilde)	171
X. Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1917. Von Prof. Dr. Heinrich Rentwig (Steglich b. Berlin)	209
Register dazu. Von demselben	227

I.

Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert.

Eine Untersuchung zur ältesten Geschichte Schlesiens.

Von

Robert Holzhmann.

Unsere Kenntnis von der ältesten Geschichte Schlesiens, soweit sie aus schriftlichen Quellen geschöpft wird, beginnt nach der zumeist üblichen Ansicht eigentlich erst mit dem Jahre 1000. Greift man etwa nach dem Buch Grünhagens, so findet man hier über die vorangegangene Zeit nur einige ganz kurze Bemerkungen über vereinzelte Kämpfe zwischen Böhmen und Polen, die gegen Ende des 10. Jahrhunderts gespielt haben¹⁾. Nun ist es ja in der That zweifellos, daß unser Wissen von der schlesischen Geschichte im 10. Jahrhundert sehr lückenhaft ist und wohl immer bleiben wird. Aber zu einem etwas umfangreicheren und anschaulicheren Bild, als man bisher glaubte, kann man doch gelangen. Böhmen und Polen haben im 10. Jahrhundert in Schlesien Fuß gefaßt und sich um Schlesien gestritten. Die Geschichte dieser Besitzergreifung und der Verschiebungen, die sie erlitt, ist das, was wir von der Geschichte Schlesiens im 10. Jahrhundert erkennen können. Darüber aber stehen uns nicht nur die dürftigen chronikalischen und annalistischen Notizen, an die man sich bisher gehalten hat, zur Verfügung. Diese kommen vielmehr erst in zweiter Linie, als eine erwünschte Ergänzung unserer Kenntnis, in Betracht. Die feste Grundlage unseres Wissens ergibt sich aus

¹⁾ C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. 1 (1884), S. 5. Vgl. auch die schöne Zusammenfassung der mittelalterlichen Geschichte Schlesiens von Franz Xaver Seppelt in dem Werk „Schlesische Landeskunde“, hrsg. von Fritz Frech und Franz Kampers, Geschichtliche Abteilung (1913), S. 29.

drei anderen Quellen, die man bisher gar nicht oder nur in ungenügender Weise befragt hat. Diese drei Quellen sind: 1. der Reisebericht des Ibrahim=ibn=Jakub über die Slawenländer vom Jahre 965; 2. die Grenzbeschreibung des Bistums Prag aus der Gründungsurkunde vom Jahre 973; 3. die Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl von 990—992. Alle drei Dokumente geben freilich eine beträchtliche Zahl kritischer Fragen auf, die gelöst werden müssen, ehe man sie in zuverlässiger Weise benutzen kann.

Über das zweite der genannten Stücke, die Grenzbeschreibung des Bistums Prag, habe ich kürzlich in anderem Zusammenhang gehandelt¹⁾. Es genüge hier also eine kurze Hervorhebung der Punkte, auf die es für uns ankommt. Die Gründungsurkunde des Prager Bistums, die Kaiser Otto I. wahrscheinlich an Ostern 973 zu Quedlinburg gegeben hat, ist nicht auf uns gekommen. Aber die Grenzbeschreibung, die sie enthielt, ist über eine Urkunde des heiligen Adalbert von Prag vom Jahre 985 in die Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für das Bistum Prag vom Jahre 1086 übergegangen und uns daher bekannt²⁾. Die Grenze, die dem Prager Bistum 973 gegeben worden ist, schloß sich nach Westen und Norden streng an die politischen Grenzen des damaligen Böhmen an. Die Grenzbeschreibung zählt hier die äußersten böhmischen Župen (Gau) auf, die mithin, wie sie zu Böhmen gehörten, so auch noch mit zu dem neuen Bistum Prag gehören sollten. Unter diesen böhmischen Grenz-Župen erscheinen, in unmittelbarem Anschluß an die Župen des nördlichen Böhmens, auch die vier schlesischen Gau „Zlasane, Trebouane, Pobarane, Dedosize“, d. h. der eigentliche Schlesiergau (Silensi, um den Zobten), der Gau Trebovane (wahrscheinlich um die Ražbach), der Bobergau (um den oberen Bober) und der Gau Dedosize (Diedesizi, im Winkel zwischen Bober und Oder)³⁾. Diese vier Gau gehörten damals

¹⁾ Robert Holtmann, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086, im Archiv f. Urkundenforschung Bd. 6 (1918), Festschrift f. H. Breslau.

²⁾ Die Urkunde (Stumpf Reg. 2882) ist jetzt am besten gedruckt von Gustav Friedrich im Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae Bd. 1 (1904—07), S. 92 ff. Nr. 86; vgl. die Grenzbeschreibung das. S. 94, Zl. 11—22.

³⁾ Vgl. Kaspar Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837), S. 663 mit Anm. 2; Paul Joseph Schafarik, Slawische Altertümer, deutsch von Mosig von Aehrenfeld, hrsg. von Heinrich Wuttke, Bd. 2 (1844), S. 404—406, 598;

also zu Böhmen. Sie umfaßten Schlesien links der Oder¹⁾, das ganze Land zwischen der Oder und dem großen Gebirgszug vom Isergebirge zum Altwatergebirge, für den wir im folgenden den gelehrten Namen der Sudeten beibehalten wollen. Die Oder bildete die Grenze nach Polen und der (968 gegründeten) Diözese Posen.

Durch dieses Ergebnis wird das, was uns die beiden anderen Quellen, die ältere und die jüngere, über Schlesien lehren, erst ins rechte Licht gesetzt. Ihnen wenden wir unsere Betrachtung nun zu.

I.

Der Jude Ibrahim-ibn-Jakub (d. h. Ibrahim Sohn des Jakob, europäisiert Abraham Jakobsen), ein Handelsmann aus den Berber-Ländern in Nordwestafrika, hat im Jahre 965 von Sachsen aus einige Länder der Westflawen bereist. Er ist von Burg bei Magdeburg nach Norden ins Abodritenland gelangt, ins Reich des Ratun um Schwerin. Er ist von Magdeburg aus in südlicher Richtung nach Böhmen gekommen, wo damals Herzog

J. Kalousek, Über den Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslav II., in den Sitzungsberichten der königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, Jahrg. 1883 (1884), Vorträge der Klasse f. Philosophie, Gesch. u. Philol., S. 33; Joseph Partsch, Schlesien Bd. 1 (1896), S. 33, 343; H. G. Voigt, Adalbert von Prag (1898), S. 40; A. Bachmann, Studien zu Cosmas, in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung Bd. 21 (1900), S. 220. Trebovane kommt sonst nicht mehr vor, seine Lage kann nur vermutet werden, es hat aber mit Trebnitz keinesfalls etwas zu tun. Dedosize wird von Bachmann zu Unrecht mit dem Markgrafen Dedi in Verbindung gebracht.

¹⁾ Ein kleiner Strich links der obersten Oder gehörte zum Gebiet der Dpolini (um Oppeln); vgl. unten S. 32 Anm. 1. Dieses obererschlesische Gebiet zählte aber noch lange Zeit hindurch nicht zum eigentlichen Schlesien (unten S. 20 mit Anm. 3). Auch der Gau Golensizi, den Schafarik Bd. 2, S. 596 bei Golßen in der Niederlausitz suchte, lag wahrscheinlich links der oberen Oder, umfaßte das Flußgebiet der Oppa, die Gegend um Troppau. Vgl. C. Grünhagen, Regesten zur schles. Gesch. (= Cod. dipl. Sil. Bd. 7), 1. Teil, 2. Aufl. (1884), S. 178 Nr. 350; Partsch a. a. O. Nach Wilhelm (heute Pater Lambert) Schulte, Quellen zur Gesch. der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in den Darstellungen und Quellen zur schlesischen Gesch. Bd. 3 (1907), S. 175, Anm. 3 hätte er sogar bis Ratibor gereicht. Letzteres bleibt fraglich. Das Oppagebiet gehörte jedoch nicht zu Schlesien, sondern zu Mähren, das im 10. Jahrhundert noch nicht böhmisch war (vgl. unten S. 7).

Boleslaw I. in Prag regierte. Er ist auch in dem „Land des Mescheffa“ gewesen, d. h. in dem Reich des Herzogs Misifa (Mesifo, Miseco) I., in Polen. Außerdem hat er Nachrichten über Bulgarien eingezogen durch eine bulgarische Gesandtschaft, die er am Hof Ottos I. in Magdeburg traf. Otto weilte im Sommer 965 in Magdeburg¹⁾, und der fremde Handelsmann hat den großen Kaiser selbst gesprochen. So war Ibrahim über vier slawische Länder teils aus eigener Anschauung, teils durch sachverständige Auskunft gut unterrichtet, und er hat sein Wissen in einer Schrift über die Slawenländer niedergelegt, die für uns von um so größerer Bedeutung ist, als wir sonst über den Zustand dieser Gegenden im 10. Jahrhundert nur äußerst dürftige Nachrichten haben. Der Reisebericht des Ibrahim ist im Original freilich nicht erhalten. Aber er ging, ziemlich wörtlich, wie es scheint, über in das „Buch der Wege und Länder“, das der spanisch-arabische Gelehrte Al Bekri 1066 geschrieben hat, und er ist zusammen mit diesem bekannt geworden, gedruckt zum ersten Male 1878 arabisch und mit deutscher Übersetzung, in der Folge noch mehrmals veröffentlicht und kritisch behandelt, zuletzt ausführlich 1898 von dem Oberlehrer an der Realschule zu Riga Friedrich Westberg in den Abhandlungen der Petersburger Akademie²⁾.

¹⁾ Er ist vom 26. Juni bis 9. Juli hier nachweisbar; Böhmer-Ottenthal Reg. 395—402. ²⁾ Friedrich Westberg, Ibrahims-ibn-Jafubs Reisebericht über die Slawenlande aus dem Jahre 965 (1898), in den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg, VIII. série, Classe historico-philologique, Bd. 3 (1899), Nr. 4. Betreffs obiger Angaben konnte ich mich den Ergebnissen Westbergs anschließen. Daß das „Maznberg“ des Textes Magdeburg (nicht Merseburg) bedeutet, ist S. 61—66 erwiesen (vgl. S. 24 u. 152 f.); daß die Reise zu 965 (nicht zu 973) gehört, S. 73—81. Vgl. über Ibrahim ebenda S. 83—87, über die Überlieferung des Berichtes S. 1 u. 87 f., über die Literatur S. 3—8. Weiten Kreisen wurde der Bericht dadurch bekannt, daß W. Wattenbach 1882 eine Übersetzung von ihm der 2. Aufl. der Übersetzung des Widukind in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ beigab; die 4. Aufl. (1913) ist nur eine Wiederholung der 3. (1891) ohne Bezug auf die inzwischen im Druck erschienene Arbeit von Westberg. Ich zitiere im folgenden nach dem Druck bei Westberg S. 51—60 und nach der hier gegebenen Einteilung in Kapitel, Paragraphen und Ziffern (die Kapitel bezeichne ich mit römischen Zahlen). — Es fällt auf, daß Ibrahim, der doch genaue Angaben macht über seinen Weg nach Schwerin (S. 52, II § 2) und nach Prag (S. 54, III § 2), über den Weg nach Polen (IV) schweigt. Da er aber dann bei Bulgarien ausdrücklich hervorhebt, daß er dieses Land

Die Deutung der Namen, die auf dem Umweg über M Bekri teilweise nur in etwas entstellter Form auf uns gekommen sind, macht manchmal einige Mühe. Und auch sonst dürften noch nicht alle kritische Fragen einwandfrei gelöst sein.

Der Bericht des Ibrahim beginnt im 1. Kapitel folgendermaßen¹⁾: „Die Lande der Slawen ziehen sich hin vom Syrischen [d. h. Mittelländischen] Meere bis zum umringenden Meere [der Ostsee] nach Norden. . . . Sie [die Slawen] bestehen aus vielzähligen, verschiedenartigen Stämmen. Und ihrer Könige sind gegenwärtig vier: der König der Bulgaren, und Buislaw, König von Prag, Böhmen und Krakau²⁾, und Mescheffa, König des Nordens, und Rakun im äußersten Westen.“ Darauf folgt als 2. Kapitel eine Beschreibung des Landes des Rakun, der mit dem von Widukind III, 50 erwähnten Abodritenfürsten Raco identisch ist, dann im 3. Kapitel der Bericht über das Gebiet des „Buislaw“, d. h. des Herzogs Boleslaw I. von Böhmen, im 4. Kapitel ebenso die Beschreibung des Reiches der Mescheffa, der bei Widukind III, 66 als Misaca, König der Licicaviki, erscheint, und der auch sonst als

nicht betreten, sondern nur die bulgarische Gesandtschaft bei Otto in Magdeburg gesehen hat (S. 56, V § 1, 1), dürfte der Besuch Polens wahrscheinlich sein. Seines eigenen Gespräches mit Kaiser Otto gedenkt Ibrahim S. 56, IV § 3, 3. Die „Stadt der Weiber“, von der Otto erzählte, wird übrigens von Westberg S. 31 f., 88 f. (vgl. S. 136—150) schwerlich richtig lokalisiert.

¹⁾ Westberg S. 51 f. Die Übersetzung ist eine Wiederholung der ersten Übersetzung des Barons Rosen, und es ist dazu immer der vorangehende Kommentar (S. 9—50) zu vergleichen, auf den in den Anmerkungen verwiesen wird, und der mancherlei Erläuterungen und Berichtigungen enthält (zum „Syrischen Meere“ vgl. S. 35, 160). Die Kapiteleinteilung rührt von Westberg her. Wattenbach a. a. O. 4. Aufl. S. 146—154 hat eine andere Übersetzung und eine andere (schlechtere) Einteilung. ²⁾ Ibrahim schrieb Baraga, Buima, Karafua. In der uns erhaltenen Abschrift des M Bekri variieren die Formen allerdings etwas. Der Name Prag, der fünfmal vorkommt (I § 2, III § 1, 1. 2. 4, § 2, 3), ist dreimal vorn mit P, zweimal mit B geschrieben; Westberg S. 12. Da kann es nicht auffallen, daß für Krakau, das dreimal vorkommt (I § 2, III § 1, 1. 2), sich diese drei verschiedenen Formen finden: Trua, Karafua, Krufua. Offenbar ist auch die erste Form nur eine entstellte Form für Krakau oder Karafua, und Westberg S. 12 hat Unrecht, an dieser einen Stelle Turifua lesen zu wollen, was er dann S. 101 doch wieder auf die Gegend um Krakau deuten muß („der größere Teil von Schlesien und Kleinpolen“ müsse dies Turifua sein). Vgl. dagegen auch de Goeje bei Westberg S. 156 zu P. 36.

Herzog Misika I. von Polen bekannt ist¹⁾, hierauf im 5. Kapitel die Erzählung über Bulgarien und endlich ein Schlußkapitel über die Zustände bei den Slawen im allgemeinen.

Der Namen des Reiches, über das Meschekka-Misika regierte, ist dem Ibrahim so wenig bekannt, wie ein Namen des Reiches des Natun. Er spricht von dem „Land des Meschekka“ und nennt es das größte unter den slawischen Ländern. Ich füge hinzu, daß der Name „Polen“ auch sonst im 10. Jahrhundert unbekannt ist. Er tritt zuerst zu Anfang des 11. Jahrhunderts in den Quedlinburger Annalen und bei Thietmar von Merseburg uns entgegen²⁾. Etymologisch sind die Polen die Feldebewohner, d. h. das „Volk der Ebene“. Von den Bewohnern der Berge in den Sudeten mag der Name herrühren, ähnlich wie auch die Russen um Kiew jetzt eine Bezeichnung für ihre westlichen Nachbarn fanden, den Namen Lechen. Offenbar weil hier etwas Neues Gestalt gewonnen hatte. An die Stelle vieler kleinen Stämme war ein großes Reich getreten, das Land Misikas. Da brauchte man eine neue geographische Benennung.

Anders steht es mit den Ländern, über die Herzog Boleslaw I. von Böhmen (935—972)³⁾ gebot. Hier handelt es sich um ältere Namen, die bereits Ibrahim kennt. Er nennt ihn den König

¹⁾ Ausführlich handelte über ihn Heinrich Zeißberg, *Misico I.*, der erste christliche Beherrscher der Polen, im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 38 (1867). Über den Namen vgl. Lambert Schulte, Ist die Namensform Mieszko berechtigt?, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 50 (1916), und dazu Ferdinand Friedensburg, *Misiko*, ebenda Bd. 51 (1917). Es ergibt sich, daß die Form des Namens in der älteren Zeit ausschließlich dreisilbig in Gebrauch ist (*Misica*, *Misico*, *Miseco*, *Meseco*, *Mesico* u. dgl.), erst im 13. Jahrhundert kommt die zweisilbige Form *Mesco* auf, woraus dann später *Miesco*, *Mieszko* u. dgl. geworden ist. Die Form *Miecslaus*, *Miecslaw* u. dgl. (modern *Mieczyslaw*) ist eine Erfindung des Dlugosz im 15. Jahrh. und gänzlich zu verwerfen. ²⁾ *Annales Quedlinburgenses* 1004, 1005 (*Polinensis*, *Polonia*) usw.; Thietmar IV, 55 (35), V, 23 (15) usw. sagt *Polenii*, *Polenia*. Das Wort kommt von poln. „pole“ = Feld; vgl. Schafarik Bd. 2, S. 399. Die früheren Bezeichnungen unten S. 35. ³⁾ Bertold Bretholz, Studien zu Cosmas von Prag, im Neuen Archiv Bd. 34 (1909), S. 655—74 suchte für die Ermordung des heiligen Wenzel, durch die Boleslaw I. zur Regierung kam, das von Cosmas überlieferte Jahr 929 zu retten, was mir unstatthaft scheint (da mit Widukind unvereinbar). Auch das von Cosmas als Todesjahr Boleslaws I. gegebene Jahr 967 ist ebenso falsch wie die anderen älteren Jahreszahlen, die er nennt; vgl. die Literatur bei Holzmann S. 185 Anm. 1 und 2.

von „Prag, Böhmen und Krafau“. Dabei fällt zunächst die Nebeneinanderstellung von Prag und Böhmen auf. Westberg meint, unter dem Lande „Prag“ verstehe Ibrahim unser Böhmen, und unter „Böhmen“ (Buima) verstehe er das spätere Mähren¹⁾. Das ist aber eine ganz unmögliche Hypothese. Niemals wird sonst im Mittelalter Mähren mit dem Worte „Böhmen“ bezeichnet. Und außerdem hat Boleslaw in Wahrheit über Mähren gar nicht geboten. Es ist vielmehr durch die Untersuchungen von Bretholz sichergestellt, daß Mähren noch das ganze 10. Jahrhundert hindurch nicht zu Böhmen gehörte, sondern in Abhängigkeit von den Ungarn stand, bis es erst um 1003 an Polen und endlich um 1020 an Böhmen gefallen ist²⁾. Wir haben vielmehr unter „Prag“ und „Böhmen“ bei Ibrahim zwei verschiedene Teile des späteren Böhmen zu sehen, was aufs beste dazu stimmt, daß auch in der Liste der slawischen Völker, die der sogenannte Bayerische Geograph zwischen 866 und 890 aufgezeichnet hat, das Land „Fraganeo“ (d. h. Prag) von dem Land „Beheimare“ unterschieden wird³⁾. Das heutige Böhmen war im 10. Jahrhundert weder staatlich noch ethnographisch eine ganz geschlossene Einheit. Ursprünglich hatte es auch in Böhmen zahlreiche unabhängige Völkerschaften gegeben, Stammesstaaten, worunter sich auch der kleine Tschechenstaat am St. Georgenberg (südöstl. von

1) Westberg S. 96 f. Die Parallelen, die hier angeführt werden, sind nicht ernst zu nehmen. Vgl. auch Bertold Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1912), S. 141 Anm. 1.
 2) Bertold Bretholz, Geschichte Mährens Bd. 1, 2 (1895), S. 149—171; ders., Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen, im Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 82 (1895), besonders S. 175—180; ders., Gesch. Böhmens u. Mährens, S. 120—124. Anders St. Jastrzewski in der Kwartalnik historyczny Bd. 31 (1917), nach dem Mijsita um 981 Mähren für Polen erobert hat, was mir sehr zweifelhaft erscheint. 3) Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae Bd. 1, hrsg. von Antonius Boczet (1836), S. 68; Zeuß S. 600 f.; Schafaritz Bd. 2, S. 673; August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen (= Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, 1. Abteilung) Bd. 2 (1895), S. 233 f. Daß mit Fraganeo das Land um Prag gemeint ist, erkannte schon Zeuß S. 642. F ist aus P verhört oder verschrieben wie bei Fresiti = Brest-Litowsk (Zeuß S. 663) oder bei Faraga für Prag (oben S. 5 Anm. 2). Vgl. auch Adolf Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1 (1899), S. 145 Anm. 1, wo das Flodoard-Zitat allerdings auf einer Verwechslung beruhen muß. Mit Fergunna hat Fraganeo nichts zu tun (Zeuß S. 8 Anm.).

Raudniß) befand. Dann, im 9. Jahrhundert, war es zu einer Vereinfachung und Konsolidierung der Verhältnisse gekommen, indem einige mächtigere Stämme sich ausdehnten und so größere staatliche Gebilde schufen. Der Tschechenstaat hatte jetzt weit nach Süden und Südwesten ausgegriffen, umfaßte das Tal der Beraun, Wyschehrad und das neu gegründete Prag. Aber es gab daneben eine Zeitlang noch eine ganze Reihe anderer Staaten in Böhmen, so an der Eger das große Fürstentum der Lutschaner (um Saaz) und im Osten das der Slavniker (mit der Hauptstadt Libiř an der Cidlina). Die Gründungsjahre der Tschechen, wie sie Cosmas von Prag erzählt¹⁾, läßt uns auch das noch erkennen, wie allmählich weitere böhmische Staaten mit ihnen in Verbindung und Vereinigung gekommen sind. Der erste Herzog der Tschechen, Přemysl, war danach volksfremd; man holte ihn sich aus Staditz an der Biela. Und unter dem siebenten Herzog (Neklan), hören wir, sei es zur Verbindung mit den Fürstentümern Bilin und Leitmeritz und zur Unterwerfung der mächtigen Lutschaner gekommen. Das mag in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts gehören und die tschechische Oberherrschaft in Böhmen entschieden haben. Aber noch lange gab es neben und unter den Prager Herzögen viele Unterfürsten²⁾, deren Zahl dann im Laufe des 10. Jahrhunderts weiter abnahm, bis endlich im Jahre 995 die letzten von ihnen, das Haus der Slavniker in Libiř, beseitigt wurden. Ethnographisch steht nach den Untersuchungen böhmischer Forscher so viel fest, daß es eine blonde und eine braune Rasse in Böhmen gegeben hat³⁾. Dazu stimmt, daß wir außer den Tschechen noch im 10. Jahrhundert auch Serben (Sorben) in Böhmen finden. Konstantinos Porphyrogennetos erzählt uns in seiner Schrift „De administrando imperio“, die ums Jahr 950 geschrieben ist, daß die südlichen Serben (in

¹⁾ Cosmas I, 1—13; aus diesen Sagen ergibt sich obiges als historischer Kern. Vgl. auch Wilhelm Regel, Über die Chronik des Cosmas von Prag (Diss. Dorpat 1892), S. 5—26; Julius Lippert, Social-Geschichte Böhmens Bd. 1 (1896), S. 100—119 und die ebd. S. 110 Anm. 1 zitierten Aufsätze; Bachmann, Studien a. a. O. Bd. 20 (1899), S. 42—46; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 38—40. ²⁾ Darunter zeitweilig auch Brüder des Großfürsten, die als Teilfürsten auftreten. Vgl. unten S. 12 mit Anm. 2. ³⁾ Vgl. u. a. Lubor Niederle, O původu slovanů (1896), mit Nachtrag: Zur Frage über den Ursprung der Slawen (1899); Lippert Bd. 1, S. 5 mit Anm. 2; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 76 Anm. 2.

Serbien) von den ungetauften Serben, die in Boïki wohnen herkommen¹⁾, und es bedarf um so weniger der Hervorhebung, daß dieses Boïki Böhmen ist, als uns die Ungarn (in Mähren und Österreich), das Frankenreich und das Chrowatenland (um Krafau) als ihm benachbart bezeichnet werden. Auch Cosmas I, 13 erzählt von einem „Sriben“ During, der den Sohn des letzten Fürsten der Lutschaner beseitigt habe. Sonach hat es gewiß nichts auffallendes, daß Ibrahim unser heutiges Böhmen mit zwei Namen umfaßt, die sich auf verschiedene Teile des Landes beziehen müssen. Und es ist klar, daß diese Zweiteilung mit den ethnographischen Unterschieden zusammenfällt; denn er erzählt von den Bewohnern seines „Böhmen“ (Buima) als besonders merkwürdig, daß sie brünett und schwarzhaarig seien²⁾, im Gegensatz zu den andern Slawen, die er kennen lernte, und die dem blonden Typus angehörten. Ich zweifle danach nicht, daß er unter „Böhmen“ das eigentliche und ursprüngliche Tschechenland versteht, während das Land „Prag“ die übrigen Teile unseres Böhmen umfaßt. Die Stadt Prag ist von den Tschechen s. Zt. ja offenbar als Grenzfestung angelegt worden.

Boleslaw I. besaß also Böhmen (wir gebrauchen das Wort nun wieder in unserem heutigen Sinne, für Ibrahims „Prag“ und „Böhmen“) sowie außerdem das Land „Krafau“, d. h. das Gebiet der Weißen Chrowaten oder Wislanen, für das wir in der Folge, zum Unterschied von seiner Hauptstadt, die üblich gewordene Bezeichnung Krafowien gebrauchen wollen (es ist das spätere Klein-Polen). Nach einer stilisierten Rede bei Cosmas I, 33 hätte allerdings erst Boleslaws gleichnamiger Sohn und Nachfolger, Herzog Boleslaw II. (972—999), Krafau erworben. Diese Ansicht ist aber nachweislich falsch, von Cosmas zu Unrecht aus der Grenzbeschreibung des Prager Bistums zugunsten seines Lieblings Boleslaw II. herausinterpretiert³⁾. Böhmen und Kra-

¹⁾ Constantinus Porphyrogenitus, hrsg. von Immanuel Bekker im Corpus scriptorum historiae Byzantinae Bd. 3 (1840), S. 152 (De adm. imp. Kap. 32). Falsche Deutung von Boïki bei Schaferik Bd. 2, S. 242 f. und danach bei Westberg S. 98. ²⁾ Ibrahim III § 1, 6 (Westberg S. 54). ³⁾ J. Loserth, Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II., in den Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung Bd. 2 (1881), S. 23 f., 28. Daß Loserth in diesem Aufsatz mannigfach irrt (so mit der Behauptung, daß Krafau damals überhaupt nicht zu Böhmen gehört habe, und daß die Vorlage zu der

kovien sind durch das südliche Schlesien und das nördliche Mähren von einander getrennt. Aber es muß eine territoriale Verbindung zwischen ihnen bestanden haben. Denn es ergibt sich aus Ibrahim, daß Boleslaw I. nicht etwa zwei getrennte Länder, sondern ein zusammenhängendes Gebiet beherrscht hat. Von der Stadt Prag nach der Stadt Krakau reiste man drei Wochen lang durch das Reich des Boleslaw¹⁾ (die Luftlinie beträgt 400 Kilometer). Die Vermutung liegt von vornherein nahe, daß diese Verbindung durch Oberschlesien ging. Mähren gehörte ja noch nicht zu Böhmen. Und da wir nun 973 ganz Schlesien links der Oder (mindestens von der unteren Reife an abwärts) im Besitz von Böhmen finden²⁾, so werden wir durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß das schon 965 so gewesen ist. Scheint doch der Besitz von Schlesien links der Oder die Voraussetzung für die Erwerbung von Oberschlesien gewesen zu sein.

Machen wir uns diese Möglichkeit einmal klar, so können wir noch einen Schritt weiter gehen. Die böhmischen Herzoge waren große Städtegründer. Von Boleslaw I. wissen wir, daß er Bunzlau (Altunzlau) in Böhmen an der Elbe gegründet hat³⁾.

Urkunde Heinrichs IV. für das Prager Bistum gefälscht gewesen sei), ändert nichts an der Richtigkeit obiger Beobachtung. Schon Franz Palacky, Gesch. von Böhmen Bd. 1 (1836), S. 226 hat an die Eroberung Krakaus durch Boleslaw II. nicht geglaubt, und sehr zu Unrecht suchte neuerdings St. Jankowski in der Kwartalnik historyczny Bd. 30 (1916) sie wieder zu Ehren zu bringen. (Nicht die Grenzbeschreibung des Bistums Prag, vgl. Holzmann S. 183, wohl aber der Reisebericht Ibrahims verbürgt die Zugehörigkeit Krakaus zu Böhmen.) Vgl. über Cosmas und Boleslaw II. J. Loserth, Studien zu Cosmas von Prag, im Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 61 (1880), S. 11—19; Regel S. 87—94; Bretholz, Mähren u. Boleslaw, S. 141 ff.; August Naegle, Die Gründung des Bistums Prag, in Deutsche Arbeit Bd. 9 (1909—10), S. 398, 413 f.

¹⁾ Ibrahim III § 1, 1 (Westberg S. 53): „Was nun das Gebiet des Boleslaw betrifft, so ist seine Länge von der Stadt Prag bis zur Stadt Krakau eine dreiwöchentliche Reise.“ ²⁾ Holzmann S. 182 f. und oben S. 2 f. Im Gebiet der Opolini (dem späteren Oberschlesien) überschritt die Herrschaft Boleslaws die Oder und reichte nach Krakovien hinüber. Daß die Opolini in der Grenzbeschreibung des Prager Bistums nicht auch genannt werden, hat seinen Grund darin, daß ihr Land zu den östlichen Teilen des Bistums rechnete, wo die einzelnen Grenzgaue nicht mehr genannt werden; Holzmann S. 183. ³⁾ Cosmas I, 19. Da aber nach ebd. I, 17 Boleslaw hier seinen Bruder Wenzel ermordet hat, muß die Stadt schon zu dessen Lebzeiten gegründet worden sein. Es ergibt sich daraus, daß Boleslaw schon unter und neben

Auch in Schlesien gibt es ein Bunzlau (am Bober), und Westberg vermutet, daß es gleichfalls den Namen Boleslavs I. trägt¹⁾. Nun aber muß sich uns alsbald auch die Frage nach Breslau aufdrängen. Alte Namen können eine ganze Geschichte enthalten. Breslau (Wratislawa, Wortizlawa) führt seinen Namen von einem Fürsten Wratislaw²⁾. Es tritt uns zum ersten-

Wenzel Mitregent war, was auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist; vgl. unten S. 12.

¹⁾ Westberg S. 96 (vgl. S. 11). Es ist freilich fraglich, ob er damit recht hat. Die älteren schlesischen Historiker stellen die Gründung Bunzlaus zu 1190, d. h. sie schreiben sie dem Herzog Boleslaw I. dem Langen von Schlesien zu. So Nikolaus Henelius, *Silesiographia renovata* (1704), pars prior, 2. Hälfte, S. 41 (wo aber S. 43 Note b auch eine andere Möglichkeit erwähnt wird); Nikolaus Pol, *Jahrbücher der Stadt Breslau*, hrsg. von Johann Gustav Büsching, Bd. 1 (1813), S. 42. Vgl. Grünhagen, *Regesten*, S. 53. Man brauchte diesen Angaben nicht zu trauen. Doch fällt es immerhin auf (worauf mich F. A. Seppelt hinwies), daß in der Schuzurkunde Hadrians IV. für die Breslauer Kirche vom Jahre 1155 (Jaffé-Loewenfeld Reg. 10040, jetzt am besten gedruckt bei Schulte, *Quellen* S. 173—178) Bunzlau unter den aufgezählten Kastellaneien (S. 175 f. bei Schulte) noch nicht erscheint, während 1202 unter den Zeugen einer Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien sich ein Nancerus castellanus de Boleslavezc findet (Grünhagen, *Regesten* S. 70 Nr. 78). Auch in der Schuzurkunde Innozenz' IV. von 1245 (Potthast Reg. 11792, jetzt bei Schulte, *Quellen* S. 179—194) wird die Kastellanei Bunzlau genannt (Schulte S. 184). ²⁾ Vgl. über den Namen Breslaus Henelius a. a. O. S. 18 (wonach die Tradition, ihn auf Herzog Wratislaw I. von Böhmen zurückzuführen, alt ist); [Samuel Benjamin Klose,] *Von Breslau, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung in Briefen*, Bd. 1 (1781), S. 75—90 (wo neben vielen anderen Vermutungen S. 76 gleichfalls schon Hinweis auf Wratislaw I. von Böhmen); F. G. Adolf Weiß, *Chronik der Stadt Breslau* (1888), S. 5. Die Namensformen bei Thietmar lauten IV, 45 (28) Wrotizlaensis (episcopus), VIII, 64 (VII, 47) Wortizlava civitas; Cosmas II, 13 hat Wratislav, der Anonymus Gallus (unten S. 25) II, 4 ff. Wratislaw; eine Urkunde Innozenz' II. von 1136 (Jaffé-Loewenfeld Reg. 7785) schreibt Vratislaviensis episcopatus, die späteren Urkunden haben alle Wratislawa, Wratislavia u. dgl. — Es gibt einen böhmischen Boleslaw-Pfennig, der auf der einen Seite den Namen Vratsao trägt. Ferdinand Friedensburg, *Schlesiens ältestes Münzdenkmal*, in der Zeitschrift „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ *Neue Folge* (= Jahrbuch des Schlesienschen Museums f. Kunstgewerbe und Altertümer) Bd. 2 (1902), S. 56 will ihn nicht auf Breslau, sondern auf ein böhmisches Wratislavia beziehen. Es gibt allerdings ein solches, das heutige Wraglau (Bezirk Hohenmauth); vgl. Friedrich a. a. O. Bd. 1, S. 370 Anm. 37, 375 Anm. 20, und Bd. 2 (1912) im Index S. 543. Dennoch scheint mir die Beziehung auf Breslau, das sicher eine Zeitlang zu Böhmen gehört hat, viel

mal vielleicht auf einer Münze schon vor 990, mit Sicherheit im Jahre 1000 entgegen, wo nach Thietmar IV, 45 (28) der Breslauer Bischof Johannes dem neuen Erzbischof Gnesen unterstellt wurde. Es muß damals als Bischofsitz doch schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Welcher Bratislaw hat ihm den Namen gegeben? Wenn es nicht ein gänzlich unbekannter schlesischer Stammeshäuptling gewesen sein soll, was bei der Bedeutung der Stadt von vornherein nicht eben wahrscheinlich wäre, kann es nur einer gewesen sein: Herzog Bratislaw I. von Böhmen, der Vater des heiligen Wenzel und Boleslaws I. Und für diese Vermutung spricht in der Tat, was wir sonst von Bratislaw wissen.

Er war ein Sohn des Bořivoj, den Cosmas zu Unrecht als den ersten christlichen Herzog von Böhmen feiert¹⁾, und der vermutlich im Jahre 894 gestorben ist. Es folgten ihm seine beiden Söhne Spitigniew und Bratislaw, wahrscheinlich auf Grund einer Teilung, doch so, daß der ältere als Großfürst eine gewisse oberherrliche Stellung einnahm. Das entsprach altslawischer Sitte²⁾. Spitigniew ist der erste christliche Přemysliden, und auch

wahrscheinlicher, zumal wenn die beiden anderen Boleslaw-Pfennige wirklich den Namen Henicis tragen. Denn Henicis ist das schlesische Nimptsch, nichts anderes; vgl. unten S. 31 Anm. 1. Die Münzen rührten dann von Boleslaw I. oder von Boleslaw II. her, aber aus der Zeit vor 990, da in diesem Jahre Boleslaw II. Schlesien verlor (unten S. 30 f.).

¹⁾ August Naegle, Kirchengeschichte Böhmens Bd. 1, Teil 1 (1915), S. 61—226. ²⁾ Cosmas weiß davon nichts. Nach seiner Darstellung I, 9 ff. vererbte Böhmen im Haus der Přemysliden seit dem achten Herzog (Gostwit, dem Vater des Bořivoj) nach dem Recht der Primogenitur, so daß also jüngere Brüder keinen Anteil an der Regierung hatten. Nach Cosmas folgte auf Bořivoj erst sein ältester Sohn Spitigniew, dann der zweite Bratislaw, dann dessen ältester Sohn Wenzel, dann wieder dessen jüngerer Bruder Boleslaw I. Es wurde aber bereits oben S. 10 Anm. 3 darauf hingewiesen, daß wir noch erkennen können, daß Boleslaw auch schon zu Lebzeiten Wenzels Anteil an der Regierung gehabt hat. Nicht anders steht es mit Spitigniew und Bratislaw, wie sich aus ihrem Auftreten auf dem Regensburger Reichstag von 895 ergibt. Nach den Annales Fuldenses 895 standen damals an der Spitze der böhmischen Herzoge, die sich dem König Arnulf unterwarfen, Spitigniew und „Witzla“, und daß mit dem letzteren Spitigniews Bruder Bratislaw gemeint ist, hat schon Palacky Bd. 1, S. 154 mit Recht angenommen. Gegen Ernst Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reiches, 2. Aufl. Bd. 3 (1888), S. 411 Anm. 4 vgl. Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 72, 77 f. Über die Reichsteilungen bei den alten Slawen: Ph. Strahl, Gesch. des russischen Staates Bd. 1 (1832), S. 138;

sein Bruder Bratislaw nahm, seinem Beispiel folgend, das Christentum an. Auf dem Reichstag zu Regensburg 895 sehen wir die beiden Brüder an der Spitze aller böhmischen Fürsten auftreten. Spitigniew soll nach einer Wenzelslage 40 Jahre alt geworden sein¹⁾. Er mag zu Anfang des 10. Jahrhunderts gestorben sein, und nun trat Bratislaw seine Nachfolge und die Alleinherrschaft an, die er bis zu seinem Tod am 13. Februar 921 geführt hat²⁾. Von ganz besonderem Interesse nun ist die Nachricht, die uns Cosmas über die Ehe dieses Bratislaw überliefert. Sie genügt zu der Feststellung, daß Bratislaw zum erstenmal eine über die natürlichen Grenzen Böhmens hinausschauende Politik getrieben hat. Die Heiraten der älteren Mitglieder des tschechischen Fürstenhauses hielten sich nach der Stammeslage innerhalb der böhmischen Grenzen. Libuscha heiratete den Bauern Přemysl aus Staditz, Bořivoj die Ludmilla, eine Tochter des Grafen Slavobor von Pšov (Melnik)³⁾. Bratislaw dagegen heiratete die Dragomir aus der fernen wendischen Provinz Stodor, d. h. aus dem Land der Heveller in Brandenburg⁴⁾. Das ist ein bedeutsamer Fingerzeig!

Die Sache liegt also so. Wann Schlesien links der Oder, das 965 zu dem Reich des Boleslaw I. von Böhmen gehörte, böhmisch geworden ist, das ist uns nicht überliefert. Wir wissen es etwa von Boleslaw I. genau so wenig wie von Bratislaw, daß er der Eroberer Schlesiens gewesen sei. Der Name Breslaus aber, das im Jahre 1000 so bedeutend war, daß es die Bischofsstadt und das Zentrum des ganzen Oderlandes werden konnte, erlaubt uns,

Palacky Bd. 1, S. 163 f.; Richard Koepell, Gesch. Polens Bd. 1 (1840), S. 296 Anm. 17 a; Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780 bis 1182, Bd. 1 (1843), S. 46; Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 1 (1862), S. 231 Anm. 4; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 153, 183, 231; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 143 f.; Lambert Schulte, Die älteste polnische National Sage, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 49 (1915), S. 121. Dazu unten S. 28.

¹⁾ Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 78. ²⁾ Ebd., nach einem Kalender der Äbtissin Kunigund, Tochter Ottokars II., in dem Codex sign. 12. D. q. der Prager Univ.-Bibl., das zu id. Febr. die Notiz enthält: „Anno domini 921 obiit Wratislaus pater s. Wenceslai“; das Datum stimmt auch zu verschiedenen anderen unbestimmteren Angaben. (Nach freundlicher Mitteilung von B. Bretholz in Brünn.) ³⁾ Cosmas I, 5. 15. ⁴⁾ Cosmas I, 15: „Dragomir de durissima gente Luticensi . . . ex provincia nomine Stodor.“ Vgl. über die Lutizer (oder Weleten) Thietmar VI, 22—26 (16—19); Schafaritz Bd. 2, S. 549 ff. (über die Stodoraner S. 582 f.).

in Bratislaw den Eroberer Schlesiens bis zur Oder, den Gründer Breslaus an der Nordost-Grenze seines Reiches zu sehen. Breslau diente der Sicherung gegen die Stämme jenseits der Oder. Sein ältester Bestandteil schloß sich um eine Burg am linken Oderufer zwischen zwei Mündungsarmen der Ohle ungefähr an der Stelle der Ziegelbastion bei der heutigen Holteihöhe gelegen¹⁾. Es mag etwa gerade eintausend Jahre her sein, daß dieser älteste Teil gegründet worden ist.

Wer Krakau und Krakowien erobert hat, wissen wir nicht. Es scheint aber um 950 noch nicht zu Böhmen gehört, sondern einen eigenen Herrn gehabt zu haben²⁾. Dann wäre es, vermutlich zusammen mit dem Opperland, dem späteren Oberschlesien, das die Dopolini bewohnten, zwischen 950 und 965 durch Boleslaw I. unterworfen worden.

II.

Die Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl, bekannt durch ein merkwürdiges und viele kritische Fragen stellendes Dokument, ist gleichfalls schon mehrfach behandelt worden, zuletzt und ausführlich durch den polnischen Grafen Żmigrod Stadnicki in einer fleißigen, aber in vielen Punkten fehlgreifenden Arbeit³⁾. Die Schenkungsurkunde selbst ist uns nicht erhalten. Wir haben nur einen dürftigen, regestförmigen Auszug aus ihr, der in die berühmte *Canones-Sammlung* des Kardinals Deusdedit übergegangen ist, und es gilt nun zunächst einmal Klarheit darüber zu gewinnen, wie diese Überlieferung zustande gekommen ist.

Im Lateranischen Archiv zu Rom, das mit der Lateranischen

¹⁾ Hermann Markgraf, *Geschichte Breslaus*, 2. Aufl. (1913), S. 1. Weiß S. 4 f. vermutete die älteste Ansiedelung noch auf der Dominsel, was sicher irrig ist. ²⁾ Den „eigenen Herrn“ der Weißen Chrowaten erwähnt Constantinus Porphyrogenitus, *De adm. imp. Kap. 30*, hrsg. von Bekker S. 144. Westberg S. 99 will in ihm Boleslaw I. von Böhmen sehen, was ich aber bei der bestimmten Ausdrucksweise Constantins für sehr unwahrscheinlich halte. Über die Dopolini vgl. oben S. 10 Anm. 2. ³⁾ Karl Graf von Żmigrod Stadnicki, *Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995)*, Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchhandl. 1911 (auch als Diss. erschienen, aus der Schule Gustav Schnürers). Vgl. dazu die lehrreiche und in ihrem Urteil zutreffende Anzeige von Lambert Schulte im *Literarischen Handweiser* 49. Jahrg. (1911), Sp. 734–737. Ich verdanke Schulte außerdem manchen wertvollen Hinweis bei den im folgenden erörterten Fragen.

Bibliothek vereinigt war, befanden sich noch zur Zeit Gregors VII. und später kleine Papyrusbände (tomi carticii), in die allerhand Akten und Aufzeichnungen, die sich auf die Besitz- und Rechtstitel der Römischen Kirche bezogen, eingetragen waren¹⁾. Solche „Breviarien“ aus älterer Zeit gab es auch in anderen Kirchen. Die römischen waren so angeordnet, daß für die Regierungszeit der einzelnen Päpste besondere Bände vorgesehen waren, von denen jeder den Namen des betreffenden Papstes als Aufschrift trug²⁾. In das Breviar, welches den Namen Johannis XV. (985—996) trug, war ein Auszug aus dem Original der Schenkungsurkunde, um die es sich hier handelt, aufgenommen worden³⁾; denn die Schenkung Polens war zugunsten dieses Papstes (oder besser: zugunsten des Heiligen Stuhls während der Regierungszeit dieses Papstes) erfolgt. Man darf annehmen, daß das Breviar Johannis XV. noch aus seiner Zeit stammte, daß also der Auszug aus der Schenkungsurkunde bald nach ihrem Eingang in das Breviar Aufnahme gefunden hat. Fast ein Jahrhundert später, ums Jahr 1084, fertigte der Kardinal Deusdedit, vermutlich auf Anregung Gregors VII., ein Verzeichnis der päpstlichen Güter und Einkünfte an⁴⁾ und vermerkte darin auch die Schenkung Polens

1) P. Ehrle, Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste am Anfang des 13. Jahrhunderts, in den *Mélanges offerts à M. Émile Chatelain* (1910), S. 450. Die „tomi carticii“ bei Deusdedit sind also keine Einzelurkunden, wie man früher geglaubt hat. 2) Die *Ranonesammlung* des Kardinals Deusdedit, hrsg. von Victor Wolf von Glanvell, Bd. 1 (1905), S. 353 Nr. 191: „Itaque in eo tomo, in quo prescriptus est papa Iohannes, itemque in alio carticio tomo invento iuxta Palladium [vgl. unten Anm. 4], in quo prescriptus est papa Gregorius, leguntur . . .“; S. 355 Nr. 192: „Item in alio tomo, cui prescriptus est papa Benedictus“; S. 361 Nr. 202: „Item in alio carticio tomo, cui prescriptus est nonus Leo papa“, Nr. 203: „Item in alio tomo carticio, in quo prescriptus est secundus Alexander papa.“ 3) Schwerlich eine vollständige Abschrift; denn die Mißverständnisse und Entstellungen, die der Auszug bei Deusdedit aufweist (= unten S. 19, 20, 27), sind doch wahrscheinlich nicht erst durch diesen verschuldet worden. Überhaupt scheinen die Breviare meist nur Auszüge aus den Urkunden gebracht zu haben. 4) Paul Fabre, *Étude sur le Liber censuum de l'église Romaine* (Thèse Paris 1892), S. 21—24 (woraus Ehrle S. 449 Anm. 3 zu Unrecht das Jahr 1081 entnimmt); Wilhelm M. Peiß, *Das Originalregister Gregors VII., in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-Hist. Klasse Bd. 165* (1911), 5. Abhandlung, S. 262 f. Die Bedenken, die Fabre dagegen hatte, daß Deusdedit

durch einen Auszug, der auf dem Auszug im Breviar Johannis XV. beruhte. Dieses Verzeichnis der päpstlichen Güter und Einkünfte wurde bald darauf von Deusdedit auch in feine, im Jahre 1087 vollendete *Canones-Sammlung* aufgenommen¹⁾ und ist uns dadurch erhalten. Wir haben zwar nicht das Original der *Canones-Sammlung*, können sie aber doch aus Abschriften im wesentlichen zuverlässig wiederherstellen. Es versteht sich bei dieser Überlieferungsgeschichte, daß der Auszug aus der Schenkungsurkunde Polens mancherlei Mängel und Irrtümer aufweisen kann. Dennoch muß es unsere erste Sorge sein, den Auszug des Deusdedit so wiederzugeben, wie der Kardinal ihn geschrieben hat. Er ist schon sehr häufig gedruckt worden²⁾, aber keine der Ausgaben

selbst das Verzeichnis, das er dann später in seine *Collectio canonum* aufnahm, angefertigt hat, verringern sich noch mehr bei Annahmen wie der, welche wir in der vorigen Anm. gemacht haben. Für das Verzeichnis wurden übrigens nicht nur die genannten Papyrus-Bände herangezogen, sondern auch ein paar Papyrus-Urkunden und das Meßbuch des Laterans. Von den Papyrus-Bänden befanden sich einige damals nicht im Lateran, sondern in einem anderen päpstlichen Archiv beim Palatin, wahrscheinlich in einem Turm beim Titusbogen. Vgl. darüber Ehrle S. 449 ff.; Peiß S. 249 f. Anm. 3; Harry Breßlau, *Handbuch der Urkundenlehre* Bd. 1, 2. Aufl. (1912), S. 154 f. Die Bedenken von Peiß gegen eine Identifikation des Palatinischen Archivs mit dem Turmarchiv scheinen mir nicht gerechtfertigt.

¹⁾ Es handelt sich um ein Stück des Kap. 149 (alter Zählung) im 3. Buch; Deusdedit, hrsg. von Wolf von Glanvell, S. 353—363 Nr. 191—207 (unser Urkunde S. 359 Nr. 199). ²⁾ Zuerst von Ludovicus Antonius Muratori, *Antiquitates Italicae medii aevi* Bd. 5 (1741), Sp. 831 aus dem *Liber censuum*. Ein vollständiges Verzeichnis der Drucke gibt Žmigród Stadnicki S. 32 f. Dessen eigener Druck S. 34 ist, von Kleinigkeiten abgesehen, durch drei kritische Irrtümer schwer geschädigt; er liest *Unam* statt *unam*, *maritimam* statt in *integro* (*integrum*) und beseitigt den Namen Schinesne als spätere Glosse. *Unam* (vor *civitatem*) soll Eigennamen sein und entstellt aus *Uimne* = *Jumne* bei Wollin; *maritimam* soll die richtige Auflösung der in drei Handschriften gebotenen Abkürzung *m̄* sein; und der Wegfall von Schinesne (an dessen Stelle gleichfalls *Jumne* zu treten habe) ergibt sich dann aus den beiden ersten Änderungen. Das ist phantastische Willkür schlimmster Sorte. Über die Abkürzung *m̄* = *in integro* (oder in *integro*, wie die drei anderen Handschriften lesen) vgl. Johann Ludolf Waltherr, *Lexicon diplomaticum* (1752), Sp. 175; Adriano Cappelli, *Lexicon abbreviatarum* (1901), S. 162. Der Ausdruck *in integro* ist in dem Güterverzeichnis sehr häufig (Wolf von Glanvell S. 353 Zl. 17, S. 354 Zl. 7 u. 21, S. 355 Zl. 10, S. 356 Zl. 19, S. 357 Zl. 6, S. 358 Zl. 5—8, S. 362 Zl. 2), und die Lesung ist mithin absolut sicher. Damit fällt im Grunde der ganze kritische Bau der

kann vollauf befriedigen, fast am wenigsten die letzte, die Żmigród Stadnicki gegeben hat, und die durch eine ganze Reihe kritischer Fehler entstellt ist.

Der Auszug ist in sechs Handschriften erhalten, die sich in zwei Gruppen zu je drei Handschriften scheiden. Die eine Gruppe enthält Abschriften der Canones-Sammlung des Deusdedit: 1. Cod. Vatic. lat. 3833, von uns mit D bezeichnet, die einzige vollständige Handschrift der Canones-Sammlung, geschrieben zwischen 1099 und 1118, die älteste Überlieferung unseres Stücks; 2. Cod. Vatic. lat. 1984 (B), aus der Mitte des 12. Jahrhunderts; 3. Cod. Paris. lat. 1458 (P), aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Handschriften B und P enthalten nur Bruchstücke der Canones-Sammlung; sie gehen nicht unmittelbar auf das Original zurück, sondern zusammen mit D auf ein Mittelglied, eine Abschrift, deren Schreiber sich über den ihm unverständlichen Ort der Schenkung den Kopf zerbrach und ihn in Sardinien suchte¹⁾. — Die drei anderen Abschriften stellen dem gegenüber eine zweite Gruppe der Überlieferung dar. Aus dem Original der Canones-Sammlung des Deusdedit entnahm der Kanonikus Benedikt zwischen 1140 und 1143 den Abschnitt über die päpstlichen Güter und Einkünfte für seinen „Liber Politicus“, ein Polyptikon der Römischen Kirche²⁾; aus Benedikt schöpfte in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts der Kardinal Albinus bei Abfassung seiner „Gesta“, und durch Albinus gelangten die Auszüge um 1192 in den „Liber censuum“ des Kämmerers Cencius (des späteren Papstes Honorius III.). Von diesen Werken kommen die folgenden Handschriften in Betracht: 4. Cod. Camerac. lat. 554 (F), eine Abschrift von Benedikts Polyptikon aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts; 5. Cod. Vatic. Ottobonianus lat. 3057 (A), eine Abschrift der Gesta des Albinus aus dem Ende des

Arbeit von Żmigród Stadnicki, die Hypothese über Dagone usw. Auch der Gebrauch von unus im Sinne von quidam und unseres unbestimmten Artikels (ital. uno, frz. un) hat gar nichts auffallendes; vgl. Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, hrsg. von G. A. L. Henrichs Bd. 6 (1846), S. 871. Die Entstellungen des Textes durch Żmigród Stadnicki hat schon Schulte im Literar. Handweiser 49, Sp. 734 f. richtig gekennzeichnet.

¹⁾ Vgl. den Zusatz, den er hinter die Namen der Schenkgeber anfügte, unten S. 18 Note e); Żmigród Stadnicki S. 38 f. ²⁾ Paul Fabre, Le polyptique du chanoine Benoit (1889), in den Travaux et mémoires de l'université de Lille Bd. 1 (1889—91), Nr. 3.

12. Jahrhunderts; 6. Cod. Vatic. lat. 8486 (C), die Originalhandschrift des Liber censuum des Cencius¹⁾).

Auf Grund dieses Apparates können wir den Text, wie er bei Deusededit gelautet hat, folgendermaßen wiederherstellen:

Item in alio tomo^{a)} sub Iohanne^{b)} XV. papa Dagone^{c)} iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica^{d)} et Lambertus^{e)} leguntur beato Petro contulisse^{f)} unam civitatem in integro^{g)}, quae^{h)} vocaturⁱ⁾ Schinesne^{k)}, cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare, fine Pruzze^{l)} usque in locum, qui dicitur Russe^{m)} et fineⁿ⁾ Russe^{m)} extendente usque in Craccoa^{o)} et ab ipsa Craccoa^{o)} usque ad flumen Oddere^{p)} recte in locum, qui^{q)} dicitur^{q)} Alemure^{r)}, et ab ipsa Alemura usque in terram^{s)} Milze^{t)}, et^{u)} a fine Milze^{u)} recte intra Oddere^{v)}, et exinde ducente iuxta flumen Oddera usque in predictam civitatem^{w)} Schinesne^{x)}).

a) thomo FAC b) Iohanne B c) Dagome DB, dagome P d) misicam D, mysica P e) labertus D; dahinter eingeschoben nescio cuius gentis homines, puto autem Sardos fuisse, quoniam ipsi a IIII (quattuor B) iudicibus reguntur DBP f) contulisse B g) m̄ m̄ FAC (vgl. oben S. 16 Anm. 2) h) que DB, que FAC i) est FAC und so Deusededit S. 358 Zl. 10, doch vgl. ebd. S. 349 Zl. 12, S. 355 Zl. 6—8 k) schinesghe DBPC, schinesne F; dahinter eingeschoben de provincia Polanorum A l) bruzze D, pruzze B, przve F m) russe B, russae P n) fines DBPFC (und so also irrig vielleicht auch schon bei Deusededit) o) raccoa beide Male B, craccoa FC; die Worte ab ipsa Craccoa fehlen FAC p) oddore P, odere F q) fehlt C r) alemure B s) terra B, usque intra A t) mileze D, milze B, mulze P u) et a fine Milze fehlt DB, et affines Mulze am Rand von gleicher Hand nachgetragen P, Milze fehlt F v) oddere B, odere C w) civitate D x) schinesghe DBPC, Schinesche F, Schinesgne A.

Das heißt auf deutsch: „Ferner wird in einem anderen Band unter Papst Johannes XV. gelesen, daß der Richter Dagone und die Senatrix Ote und ihre Söhne Misica und Lambert dem seligen

¹⁾ Vgl. über die Handschriften Fabre a. a. D. und Étude sur le Liber censuum, die Ausg. des Deusededit von Wolf von Glanvell und die seit 1899 erscheinende Ausg. des Liber censuum von Paul Fabre und Louis Duchesne in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2. Serie VI, Bd. 1 (1910) und Lieferung 5 (1905); dazu Weiß S. 246—258, Źmigroń Stadnicki S. 26—32. Ich habe die für die Deusededit-Handschriften übliche Bezeichnung der Codices beibehalten, während Źmigroń Stadnicki zwei Änderungen vornahm (sein V ist unser B, sein B unser F). Lambert Schulte war so freundlich, mir neue Kollationen der sechs Handschriften, die er sich besorgt hat, zur Verfügung zu stellen.

Petrus übertragen haben ein ganzes Reich, das Gnesen heißt, mit allem seinem Zubehör innerhalb dieser Grenzen: beginnend auf der einen Seite am Meer entlang, dann an der Grenze von Preußen bis zu dem Ort, der Rußland genannt wird, und an der Grenze von Rußland sich ausdehnend bis nach Arakau, und von diesem Arakau bis zum Fluß Oder und geradeaus zu dem Ort, der Alemure genannt wird, und von diesem Alemure bis zum Land Milze und von der Grenze von Milze geradeaus in die Oder und von da führend längs des Flusses Oder bis zu dem vorgenannten Reich Gnesen.“

Der Name „Schinesne“, den unser Auszug für Gnesen bietet, dürfte auf dem Weg von der Originalurkunde zu Deusdebit insofern etwas entstellt worden sein, als das erste S ihm ursprünglich wohl kaum geeignet hat. Chinesne dagegen ist eine einwandfreie Form für Gnesen, das sonst als Kenesne, Genezen, Gnezden u. ähnl. bezeichnet wird¹⁾.

Die hier umschriebene Grenze des „Reiches Gnesen“ (civitas Chinesne) ist im allgemeinen klar²⁾. Sie beginnt beim Einfluß der Oder in die Ostsee, läuft an der Meeresküste entlang nach Osten bis zu der Grenze des Preußenlandes (d. h. etwa bis zur Weichsel), dann an der West- und Südgrenze des Preußenlandes entlang bis an den Punkt, wo es mit dem Land der Russen zusammenstieß (südöstlich von Lyck, in der Gegend von Rangrod), dann an der Westgrenze des Russenlandes entlang nach Süden, bis an den Punkt, wo es an „Arakau“, d. h. an die Grenze von Arakowien stieß (etwa in der Gegend von Shelechow, nördlich von Zwangorod), dann an der Nordgrenze von Arakowien entlang nach Westen, über die Oder hinweg (die etwa bei der Stobermündung überschritten wurde) bis zu dem Ort Alemure. Dies ist von den geographischen Bezeichnungen die einzige, die zweifelhaft bleiben kann. Als sicher darf gelten, daß der „locus Alemure“ kein Punkt, sondern ein Landstrich ist, wie der „locus Russe“,

¹⁾ Zu Żmigród Stadnicki S. 39—41 vgl. Schulte im Literar. Handweiser 49, Sp. 735. Vielleicht war in dem Auszug, den Deusdebit benutzte, die Abkürzung des vorausgehenden vocatur irrig als S gedeutet worden. ²⁾ Vgl. zu ihr auch Żmigród Stadnicki S. 52—54, wo aber Russe zu Unrecht mit Truso zusammengebracht und auch Alemure schwerlich richtig gedeutet wird. Über die falsche Lesung „Una civitas maritima“ = Seestadt Żumne vgl. oben S. 16 Anm. 2.

und daß er links der Oder lag; aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir darunter einfach die Sudeten zu verstehen, den „saltus Marahorum“, auf dem nach Adam von Bremen II, 19 die Oder und die Elbe entspringen¹⁾. Von hier aus läuft die Grenze dann weiter zum Milzenerland (in der Oberlausitz), und von der Grenze des Milzenerlandes wieder zur Oder (die den Queis und den Bober herab erreicht wurde), schließlich die Oder abwärts „bis zu dem vorgenannten Reich Gnesen“, d. h. bis zu dem genannten Anfang des Reiches Gnesen (man darf wohl annehmen, daß hier in unserm Auszug etwas ausgefallen ist).

Das innerhalb dieser Grenzen gelegene Land, das unter Papst Johannes XV. dem Heiligen Stuhl geschenkt wurde, umfaßt die als Grenzländer aufgeführten Gegenden offenbar nicht mit; Preußen, Rußland, Krakowien, Memure und das Milzenerland sind nicht mit eingeschlossen, auch Krakowien nicht, das nicht anders wie die anderen Grenzländer behandelt wird²⁾. Das geschenkte Land besteht in der Hauptsache aus Polen mit Schlesien und Pommern. Wobei aber unter Schlesien das Oppelner Land (Oberschlesien) noch nicht mit einbegriffen ist³⁾ und unter Pommern

¹⁾ Vgl. auch W. (heute Pater L.) Schulte, Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer Mappa mundi, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlef. Bd. 26 (1892), S. 392. Der zweite Teil des Wortes Ale-Mure dürfte gewiß mit Maraha (March, Mähren) zusammenhängen. Der erste bedeutet entweder saltus (poln. las = Wald), oder er ist aus einem Wort wie Hole entstanden, von poln. goly = naßt, tiefe Höhe. ²⁾ Gegen Schulte, Namensform, S. 74 (vgl. schon im Literar. Handweiser 49, Sp. 737). Das Reich, das Boleslaw II. von Böhmen 990 von Misita von Polen zurückforderte, war nicht Krakowien, sondern Schlesien; vgl. unten S. 31 mit Anm. 1. Kratau wurde erst 999 von Polen erobert, nach Cosmas I, 34, wo allerdings Herzog Misita statt seines Sohnes Boleslaw Chrobry genannt wird. Vgl. Roepell S. 109, 651 f.; Bretholz, Gesch. Mährens, S. 161; ders., Mähren u. Boleslaw, S. 175; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 183; Max Gumpłowicz, Die Quellen des Balduin Gallus, Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung Bd. 23 (1902), S. 583, 589 f.; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 113. ³⁾ Es scheint im 10. Jahrhundert mit Krakowien verbunden gewesen und zusammen mit Kratau, wie vorher an Böhmen (vgl. oben S. 14), so 999 an Polen gekommen zu sein. Auch ethnographisch gehörte es offenbar mehr zu den slowakischen Weißen Chrowaten als zu den polnischen Schlesiern, woraus sich seine noch lange nachwirkende Sonderstellung erklärt, z. B. daß die Herzoge von Oppeln sich später nicht Herzoge von Schlesien nannten; C. Grünhagen, Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlef. Bd. 37 (1903), S. 100 f. Vgl. Gumpłowicz S. 583.

das Land zwischen unterer Oder und Weichsel (Hinterpommern und Pomerellen) verstanden wird.

Wer aber sind die Aussteller? Eine Oda von Polen ist bekannt: es ist die zweite Gemahlin des Herzogs Misiſa I. von Polen. Dieser hatte in erster Ehe 965 oder 966 die böhmische Prinzessin Dobrawa geheiratet¹⁾, die ihm 967 einen Sohn geschenkt hat, den berühmten Boleslaw Chabri oder Chrobry (d. h. „der Tapfere“), aber einige Jahre darauf (977 nach Cosmas I, 27) gestorben ist. Misiſa heiratete nun in zweiter Ehe eine Deutsche, Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark²⁾. Kirchliche Kreise nahmen an dieser Ehe Anstoß, da Oda vorher Nonne gewesen war, und der Chronist Thietmar (Bischof von Merseburg 1009—18) ist so streng, daß er auch die nachträglichen Versuche Odas, den Himmel zu versöhnen, also Stiftungen oder Bußwerke, die sie unternahm, für vergeblich erklärte³⁾. Aus der Ehe Misiſas mit Oda stammten drei Söhne; die beiden älteren von ihnen hießen Misiſa und Swentepulk, der Name des dritten ist unbekannt, da Thietmar in seiner Chronik für ihn eine Lücke gelassen hat⁴⁾.

¹⁾ Grünhagen, Regesten a. a. D. S. 1; Zeißberg, Miſeco, S. 51; Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876), S. 434; Oswald Balzer, Genealogia Piastów (1895), S. 22 f.; Westberg S. 102 f.; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 161, 163; Żmigród Stadnicki S. 3 f.; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 81 f. mit Anm. 2; Schulte, Nationalgeschichte, S. 116—118. Dobrawa war die Tochter des Herzogs Boleslaw I. von Böhmen, nicht seine Schwester (wie Dümmler und Bretholz meinen). Das Jahr der Ehe bleibt unbestimmt. Über das Geburtsjahr des Boleslaw Chrobry vgl. Żmigród Stadnicki S. 17 mit Anm. 2; über seinen Beinamen Zeißberg, Miſeco, S. 103 Anm. 2. ²⁾ Thietmar IV, 57 (36); Grünhagen, Regesten, S. 3. Vgl. Zeißberg, Miſeco, S. 104 ff.; Balzer S. 23 f.; Karl Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. (1902), S. 127 f. Anm. 29; Żmigród Stadnicki S. 17, 43 f. Man nimmt an, daß Misiſa die zweite Ehe bald nach dem Tod der Dobrawa abgeschlossen hat, etwa 979/80. Doch kann man auch an dem allein durch Cosmas verbürgten Todesjahr der Dobrawa zweifeln. ³⁾ Thietmar a. a. D., hrsg. von Friedrich Kurze (1889) S. 96: „Legimus autem, quod is frustra Dominum placare studeat, qui inceptae propositum nequiciae omnino prorsus non abiciat.“ Was Żmigród Stadnicki S. 48 f. (vgl. S. 56) aus diesen Worten herausliest, ist Phantasie. ⁴⁾ Thietmar a. a. D.; vgl. Zeißberg, Miſeco, S. 106 ff. Żmigród Stadnicki S. 50 irrt, indem er von einer Rasur bei Thietmar spricht (er hat in der Ausgabe von Kurze S. 96 die Note b mit der Note *) verwechselt); damit fällt auch die schon ohnedem gewagte Hypothese, die er S. 51 f. über die Entstehung dieser Rasur vorträgt. Die spätere Ergänzung der Lücke bei Thietmar durch den Namen Boleslaw ist natürlich wertlos; Żmigród Stadnicki S. 51.

Über das weitere Schicksal der Oda und ihrer Kinder wissen wir noch folgendes. Nach dem Tod des Herzogs Misita am 25. Mai 992 wurde das Reich nach slawischer Sitte geteilt unter seine vier Söhne (Boleslaw Chrobry und die drei Söhne der Oda), eine Erbordnung, die indes keinen Bestand hatte, sofern Boleslaw Chrobry bald darauf seine drei Stiefbrüder samt ihrer Mutter Oda verjagte und sich in den Alleinbesitz des Reiches setzte¹⁾. Die Vertriebenen verschwinden damit aus der Geschichte. Von Oda wissen wir noch, daß sie im Jahre 1023 (vielleicht in der Gegend von Quedlinburg) gestorben ist²⁾.

Es liegt nun nahe, diese Herzogin Oda von Polen mit der „Ote senatrix“ zu identifizieren, die unter den Schenkgebern unseres Urkundenauszugs genannt ist. An dieser von allen Forschern vollzogenen Gleichsetzung scheint auch mir festzuhalten zu sein. Es stimmt dazu aufs beste, daß ihr ältester Sohn Misita ja gleichfalls in der Urkunde und bei Thietmar übereinstimmend angeführt ist. Der zweite Sohn, der in der Urkunde auftritt, Lambert, wird bei Thietmar allerdings nicht genannt. Aber Thietmar verschweigt uns ja den Namen des jüngsten Sohnes der Oda. Ist Lambert vielleicht in diese Lücke einzusetzen? War Odas zweitältester Sohn Swentepulk zur Zeit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl etwa bereits gestorben, so daß nur mehr der älteste und der jüngste Sohn der Oda, Misita und Lambert, als Schenkgeber in Betracht kamen? Wir werden uns nicht wundern, daß auch diese Hypothesen, durch die ja die Nachrichten Thietmars mit der Urkunde in Einklang gebracht werden, schon öfters vertreten worden sind³⁾.

Bleibt der „Dagone iudex“ zu identifizieren, der in der Ur-

¹⁾ Thietmar IV, 58 (37). Vgl. Koepell S. 106; Zeißberg, Miscos, S. 120; Žmigród Stadnicki S. 17. Gelasius Dobner in Wenceslai Hagek Annales Bohemorum Bd. 4 (1772), S. 409 zitiert, angeblich aus einer kurzen handschriftlichen anonymen Chronik, den Satz: „Boleslaus cum fratribus regnavit tribus annis, dein solus.“ Über diese Chronik ist sonst nichts bekannt; die Angabe, wonach die Vertreibung der Stiefbrüder also ins Jahr 995 gehören würde, klingt nicht unmöglich. Über die Reichsteilungen bei den Slawen vgl. oben S. 12 mit Anm. 2. ²⁾ Annales Quedlinburgenses 1023; vgl. Balzer S. 24, Žmigród Stadnicki S. 44. ³⁾ Vgl. Balzer S. 54; Žmigród Stadnicki S. 50 f. und gegen den Gedanken einer Identifikation des dritten Sohnes der Oda mit dem späteren böhmischen Herzog Wladowej (1002—03) schon Hirsch Bd. 1, S. 232 Anm. 1.

tunde die Reihe der Schenkgeber eröffnet und als Gemahl der Oda und Vater des Misita und des Lambert ihr Haupt ist. Der Gedanke drängt sich auf, daß dieser Dagon niemand anders sein kann als eben Odas Gemahl, Herzog Misita I. von Polen, der Vater von Misita, Swentepult und einem dritten Sohn, den man mit Lambert zu identifizieren pflegt. Deutsche, polnische und französische Forscher haben diese Gleichsetzung des Dagon mit Herzog Misita schon vollzogen¹⁾. Und auch eine Erklärung für die Doppelnamigkeit ist gelegentlich versucht worden: Dagon (unser Wort Degen) sei einfach die deutsche Übersetzung von Misita, der auch Mieczyslaw heiße, und dessen Name von poln. miecz = Schwert komme. Leider kann von dieser Etymologie gar keine Rede sein. Denn weder hat Misita etwas mit Mieczyslaw oder miecz zu tun, noch Dagon etwas mit Degen, was überhaupt kein deutsches Wort ist²⁾. Damit aber scheint die Möglichkeit einer Identifizierung des Dagon mit Herzog Misita überhaupt zu fallen; denn die Vermutung, daß das Wort „Dagone“ oder „Dagome“ des Auszugs aus Ego Me(sico) der Urkunde entstellt sei, ist in der Tat nicht ernst zu nehmen³⁾.

Und so versuchte man es denn mit einer zweiten Möglichkeit. Man nahm an, daß die Herzogin Oda sich nach dem Tode des Herzogs Misita noch ein zweites Mal verheiratet habe, und daß der rätselhafte „Dagone iudex“ nicht ihr erster, sondern ihr zweiter Gemahl sei. Dagegen spricht freilich von vorn herein die Tatsache, daß ihre Kinder Misita und Lambert nach der Urkunde auch die Kinder des Dagon sein sollen, und daß wir doch zum mindesten von dem einen von ihnen (Misita) wissen, daß er ein Sohn aus der Ehe mit Herzog Misita gewesen ist. Aber über solche Bedenken setzte man sich hinweg und wies auf die Möglichkeit einer ungenauen Ausdrucksweise der Urkunde hin. Indes, wer soll dieser zweite Gemahl Dagon gewesen sein? Vermutungen,

¹⁾ Vgl. zu den polnischen Forschern, die Żmigród Stadnicki S. 44—46 nennt, den Franzosen Paul Fabre, *La Pologne et le Saint-Siège du X. au XIII. siècle*, in den *Études d'histoire du moyen-âge dédiées à Gabriel Monod* (1896), S. 165, sowie den Deutschen Schulte im *Litexar. Handweiser* 49, Sp. 737 und dens., *Namensform*, S. 73, 103. ²⁾ Żmigród Stadnicki S. 45. Über den Namen Mieczyslaw, der dem Herzog Misita zu Unrecht angedichtet worden ist, vgl. oben S. 6 Anm. 1. ³⁾ Vgl. Balzer S. 18 f., 24 mit Anm. 3; Żmigród Stadnicki S. 46.

die ihn mit dem Ungarnfürsten Geisa, dem Vater Stephans des Heiligen, oder mit einem polnischen Herrn Doppo, den es in Wahrheit nie gegeben hat, identifizieren möchten, dürfen als ganz unmöglich hier beiseite gelassen werden¹⁾. Dagegen ist eine Hypothese, die vor 75 Jahren Ludwig Giesebrecht ausgesprochen hat, neuerdings durch Żmigród Stadnicki wieder aufgenommen und eingehend begründet worden. Danach soll Dagone ein sonst unbekannter Pommernfürst sein, mit dem sich die von ihrem Stiefsohn Boleslaw Chrobry vertriebene Oda bald nach 992 vermählte, der dann aber selbst von Boleslaw Chrobry, dem Erroberer Pommerns, verjagt wurde und nun mit Frau und Familie nach Rom ging, wo er um 995 die Schenkungsurkunde vollzogen habe. Dagone habe seine Ansprüche auf Pommern, Oda die ihrigen auf Polen dem Papst geschenkt, worin wir eines der Mittel zu suchen hätten, durch die Oda den Himmel versöhnen wollte (vgl. oben S. 21). Von den Söhnen sei Misika der älteste Sohn Odas aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Misika, Lambert dagegen wohl ein Sohn aus der Ehe mit Dagone²⁾.

Das Hauptfundament für diesen Bau ist, neben einer willkürlichen Änderung des Textes der Schenkungsurkunde³⁾, die Anschauung, daß Herzog Misika nur Polen, nicht auch Pommern beherrscht habe. Wenn es wahr ist, was allerdings der gewöhnlichen Annahme entspricht⁴⁾, daß erst Boleslaw Chrobry zwischen

1) Die erste Annahme machte August Bielowski, der statt „Dagome iudex“ den Namen Deuiux lesen will und auf den DeviuX bei Thietmar IX, 4 (VIII, 3) verweist, den er auf Geisa deutet. Die zweite, noch erstaunlichere Annahme erfand Joachim Lelewel. Besonnener ist Wojciech Kętrzyński, der in Dagone einen sonst unbekanntem Deutschen sieht. Vgl. über diese Arbeiten Żmigród Stadnicki S. 47 f. 2) L. Giesebrecht Bd. 1, S. 232 f.; Żmigród Stadnicki S. 48—56. L. Giesebrecht hielt allerdings auch den Lambert für einen Sohn aus Odas erster Ehe, während Żmigród Stadnicki S. 51 f. einen Gedanken von Smolka aufnimmt, wonach Lambert aus Odas angeblicher zweiter Ehe mit Dagone stammte, und daran eine weitere unhaltbare Hypothese über die Entstehung der von ihm mißdeuteten Lücke bei Thietmar knüpft (vgl. oben S. 21 Anm. 4). In Wahrheit ließ Thietmar eine Lücke, da er den Namen des dritten Sohnes der Oda nicht kannte. Auch uns muß er infolgedessen unbekannt bleiben. 3) Wonach nicht Gnesen, sondern Żumne der Hauptort des geschenkten „See-Reiches“ war; vgl. oben S. 16 Anm. 2. 4) Roepell S. 106 mit Anm. 3; L. Giesebrecht Bd. 1, S. 231; Martin Wehmann, Gesch. von Pommern Bd. 1 (1904), S. 50; Żmigród Stadnicki S. 55. Im Jahre 997 finden wir Danzig unter polnischer Herrschaft stehend.

992 und 997 Pommern erobert hat, so kann sein Vater Misika noch nicht über Pommern verfügt haben und also mit dem Dagone unseres Urkundenauszugs nicht gemeint sein. Aber es ist nicht richtig, daß erst Boleslaw Chrobry seine Hand nach Pommern ausgestreckt habe. Man beruft sich für die gewöhnliche Annahme auf die älteste Polenchronik, das Werk des sogenannten Anonymus Gallus, das in den hier in Betracht kommenden Teilen um 1110 geschrieben ist, und wonach Boleslaw die zum Teil noch heidnischen nördlichen Nachbarvölker der Polen, „Selencia“ (d. h. das Land der Lutizer oder Weleten an der unteren Oder), Pommern und Preußen, „zerrieben“ (d. h. wohl: mit Gewalt befehrt) oder im Glauben befestigt habe¹⁾. Damit ist jedoch in keiner Weise gesagt, daß nicht auch Herzog Misika, von dessen großen Kriegstaten der Verfasser so gut wie gar nichts weiß²⁾, schon Pommern unterworfen habe. Unsere Kunde über diese pommerischen Dinge ist äußerst dürftig. Aber es trifft sich doch gut, daß wir bei Widufind III, 69 von einem Krieg zwischen Misika und den Buloinern hören, wobei Misika Sieger blieb und der jüngere Wichmann ums Leben kam (967). Diese Buloiner, bei Adam von Bremen II, 18 Wiliner genannt, wohnten bei Wollin³⁾,

¹⁾ *Chronicae Polonorum* eines Anonymus Gallus (d. h. eines Franzosen, dessen Namen wir nicht kennen — der Verf. war ein nach Polen gekommener Mönch von St. Gilles) I, 6; hrsg. von J. Słachtowski u. R. Koepfe in *Mon. Germ. SS.* 9 (1851), S. 428 Zl. 23—25, von August Bielowski in *Monumenta Poloniae historica* Bd. 1 (1864), S. 400 Zl. 6—9, von Ludov. Finkel u. Stanisł. Kętrzyński in *Fontes rerum Polonicarum* Bd. 1 (1899), S. 11: „Ipse namque Selenciam, Pomoraniam et Prusiam usque adeo vel in perfidia resistentes contrivit vel conversas in fide solidavit.“ Bei *contrivit* ist an die biblische Bedeutung zu denken (*contritus* = zerknirscht). Über *Selencia* vgl. das Prohemium der *Chronicae* SS. 9, S. 425 Zl. 19 mit Anm. 56, *Mon. Pol. hist.* Bd. 1, S. 394 Zl. 20, *Font. rer. Pol.* Bd. 1, S. 4; über die Lutizer oben S. 13 Anm. 4. Über den Anonymus Gallus hat St. Kętrzyński in den Schriften der Akademie von Krakau Bd. 37 (1898) gehandelt; vgl. *Neues Archiv* Bd. 24 (1899), S. 373 Nr. 23. ²⁾ Vgl. dazu Schulte, *Nationalasage*, S. 108 f. ³⁾ Wilhelm Dönniges, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Ottos I. von 951 bis 973* (1839), S. 134; Koepell S. 96; Schafarik Bd. 2, S. 575; Zeißberg, *Miseco*, S. 46. Dümmler, *Otto*, S. 433 f. Anm. 3 hat Unrecht. Vgl. auch Wehrmann Bd. 1, S. 49. Die Buloiner (Wolliner) gehörten nach Schafarik nicht zu den eigentlichen Pommern, sondern zu den Lutizern, also zu den Völkern von „Selencia.“

und schon danach ist es sicher, daß bereits Misita an der Zwangung der Pommern arbeitete, um seinem neuen Reich den schicksalvollen Weg nach der See zu öffnen. Wir werden sehen, daß wir zu der Vermutung Anlaß haben, daß Misita in dieser Gegend an der Odermündung überhaupt zuerst aufgetreten ist und von hier aus den Weg des Eroberers zur Sammlung der slawischen Völkerschaften an der Oder und Weichsel beschritten hat¹⁾.

Von diesem Gesichtspunkt aus steht also nichts im Wege, in Dagone, dem Schenkgeber der Polen und Pommern umfassenden civitas Gnesen, wirklich den Herzog Misita I., den Gemahl der Oda, zu sehen. Aber ist die Identifikation zweier Persönlichkeiten mit so verschiedenen Namen wie Dagone und Misita erlaubt? Sie erscheint gerade bei einem polnischen Herrscher nicht so unmöglich, wie man vielleicht zunächst glauben möchte. Denn bei den älteren Piasten finden wir auch sonst manchmal doppelte Namen, einen deutschen und einen slawischen. So kennen wir von Boleslaw Chrobry zwei Söhne mit Namen, und zwar beide mit doppelten Namen. Sie haben sich später um das Erbe des Vaters gestritten, der eine hieß Otto und Bezprim, der andere Lambert und Misita (Herzog Misita II.)²⁾. Und es ist sehr wohl möglich, daß die älteren Piasten alle einen solchen Doppelnamen geführt haben. Speziell von Herzog Misita I. aber ist das ganz gewiß, da es uns ausdrücklich überliefert wird. Der Anonymus Gallus weiß, daß Misita anfangs mit einem andern Namen genannt worden ist³⁾. Danach dürfte seine Identifikation mit Dagon, dem Gemahl der Oda und Beschenker des Papstes, ohne jedes

¹⁾ Unten S. 36. ²⁾ Über Otto-Bezprim s. Koepell S. 164 mit Anm. 2.

Betreffs Misitas II. notiert unmißverständlich das *Necrologium Merseburgense*, hrsg. von Ernst Dümmler in den *Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* Bd. 11 (1867), S. 233 zum 10. Mai: „Lanpertus sive Misico dux Poloniorum decessit.“ Vgl. dazu Harry Breßlau, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II.* Bd. 1 (1879), S. 99 mit Anm. 5.

³⁾ *Chronicae Polonorum* I, 4 (Mon. Germ. SS. 9, S. 427 Zl. 19 f.; Mon. Pol. hist. Bd. 1, S. 398 Zl. 7—9; Font. rer. Pol. Bd. 1, S. 8): „Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit, qui primus nomine vocatus alio . . .“ Die Chronik gebraucht „primus“ im Sinne von „zuerst“ (Gegensatz: *postea*); vgl. im gleichen Kapitel (SS. 9 a. a. D. Zl. 36, Mon. Pol. hist. a. a. D. Zl. 18, Font. rer. Pol. a. a. D. S. 9 Zl. 21). Zur Sache Zeißberg, *Miseco*, S. 52; Schulte, *Nationaltsage*, S. 120. Über die Namensform Mescho vgl. Schulte, *Namensform*, S. 91 f.

Bedenken sein. Ehe wir hieraus weitere Schlüsse ziehen, empfiehlt sich indes noch eine letzte Bemerkung über die Namen der Personen, die die Schenkung an den Heiligen Stuhl vollzogen haben.

Die Namensformen Dagone und Ote müssen auffallen. Es scheint sich um Genitive zu handeln, sodaß als Nominativ die Formen Dagona (auf -a wie Misica) und Ota gefordert würden. Das legt die Vermutung nahe, daß der Auszug, den Deusdedit benützt hat, mit Hilfe einer Dorsualnotiz oder sonst einer Inhaltsangabe verfertigt war, die etwa mit den Worten „Donatio (oder collatio) Dagone et Ote“ begonnen haben mag. Dann aber eröffnet sich die Möglichkeit, auch das folgende Wort „filii“ als Genitiv zu fassen und somit nicht an zwei Söhne Misica und Lambert, sondern nur an einen Sohn Misica oder Lambert zu denken. Bei Deusdedit heißen die Schenkgeber allerdings „Dagone iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica et Lambertus“. Jedoch die Möglichkeit ist vorhanden, daß dies nur entstellt ist oder mißverstanden, sei es von Deusdedit oder von seiner Quelle, aus einem Regeß, das die Namen im Genitiv brachte und im übrigen durch allerhand Abkürzungen zu irrigen Auflösungen und Auffassungen verleiten mochte. Vielleicht lautete es: „Don. Dagone iud. et Ote senat. et filii eorum Misic. Lamb.“ und sollte so aufgelöst werden: „Donatio Dagone iudicis et Ote senatricis et filii eorum Misice Lamberti“. Dann würde also der älteste Stiefbruder des Boleslaw Chrobry, der älteste Sohn Misicas I. aus der Ehe mit Oda, die Namen Misica und Lambert geführt haben, genau wie wir es von Misica II., dem Sohne und Nachfolger des Boleslaw Chrobry, wissen, daß er außer dem slawischen Namen Misica den deutschen Lambert getragen hat¹⁾. Es ist eine Hypothese, was wir hier aussprechen. Aber eine Hypothese, von der wir sogleich erkennen werden, daß sie geeignet ist, uns die näheren Umstände bei der Schenkung sowohl als bei den Vorgängen nach dem Tod Herzog Misicas I besser verstehen zu lassen.

Wir erinnern uns, daß Misica I. vier Söhne hatte²⁾. Aus seiner ersten Ehe mit der böhmischen Prinzessin Dobrawa stammte Boleslaw Chrobry. Die zweite Ehe mit der Deutschen Oda brachte ihm drei Söhne; die beiden ältesten hießen nach Thietmar Misica

1) Oben S. 26. 2) Oben S. 21.



und Swentepulk, während der Name des jüngsten unbekannt ist. Die Identifikation des jüngsten mit dem Lambert unserer Urkunde ist reine Hypothese, und noch dazu eine Hypothese, die Schwierigkeiten schafft. Denn sie läßt unter den Schenkgebern der Urkunde den ersten und den dritten Sohn der Oda genannt werden, so daß das Fehlen des zweiten auffällt und erklärt werden muß. Und doch konnte man keine andere Erklärung dafür finden, als die, daß Swentepulk zur Zeit der Schenkung bereits gestorben sein müsse. Eine schlechte Erklärung. Denn Thietmar, der doch erst nach der Schenkung schrieb, deutet mit keiner Silbe an, daß Swentepulk nicht mehr am Leben sei. Eine höchst unwahrscheinliche Erklärung, wenn die Schenkung, wie Zmigród Stadnicki meint, um 995 erfolgt ist; denn beim Tod Misikas I. 992 lebte Swentepulk noch, sonst hätte ihn sein Stiefbruder Boleslaw Chrobry nicht vertreiben können. Eine ganz unmögliche Erklärung, wenn unsere Ansicht zu Recht besteht, daß die Schenkung noch in die Regierung Misikas I. gehört. Alles aber ändert sich und löst sich, wenn Lambert mit seinem angeblichen Bruder Misika, dem Sohn Misikas I., identisch ist. Herzog Misika I wollte bei seinem Tod das Reich unter seine vier Söhne teilen¹⁾. Das entsprach, wie schon einmal hervorgehoben, alter slawischer Sitte. Ebenso war es slawische Sitte, daß einer der Teilsürsten als Großfürst an die Spitze der übrigen trat²⁾. Diese leitende Stellung, so dürfen wir nun, wenn die obige Vermutung zu Recht besteht, auf Grund unserer Urkunde sagen, sollte nach dem Willen Herzog Misikas nicht dem Boleslaw Chrobry zufallen, sondern dem ältesten Sohn aus des Herzogs zweiter Ehe, dem ältesten Sohn der Deutschen Oda, Misika-Lambert, der deshalb neben den Eltern als einziger der Söhne in der Schenkungsurkunde genannt worden ist. Das Los der Kinder erster Ehe war in jener alten Zeit durch eine nochmalige Verheiratung des Vaters immer bedroht. So hat in Deutschland König Heinrich I. 936 nicht dem Sohn erster Ehe, Thankmar, sondern dem ältesten Sohn zweiter Ehe, Otto, durch

¹⁾ Oben S. 22. ²⁾ Vgl. oben S. 12 und die daselbst in Anm. 2 bezeichnete Literatur über die slawischen Reichsteilungen. Daß es in Polen erst seit 1138 zu Reichsteilungen (unter Festhaltung eines Seniorats) gekommen ist, hatte lediglich in wiederholten Gewalttaten von der Art, die Boleslaw Chrobry seinen Stiefbrüdern gegenüber zur Anwendung gebracht hat, seinen Grund.

Designation die Nachfolge zugewendet. Und auch bei dem Aufstand Liudolfs gegen Otto I. 953/54 spielte eine Hauptrolle der Gegensatz gegen seine Stiefmutter Adelheid. Für Herzog Misjka aber mag noch ein besonderer Grund bestanden haben, den ältesten Sohn der Deutschen dem Sohne der Böhmin Boleslaw Chrobry vorzuziehen. Er hatte, wir werden es gleich sehen, in der letzten Zeit seiner Regierung einen heftigen Kampf mit Böhmen um Schlesien zu bestehen und stand dabei in engem Bündnis mit dem Deutschen Reich. Da mochte ihm der Sohn der Deutschen geeigneter erscheinen zur Übernahme der großfürstlichen Stellung als der Sohn der Böhmin, der ein Neffe seines böhmischen Feindes war. Die von Misjka I. vorgesehene Erbordnung wurde dann nach seinem Tode 992 in der Tat ausgeführt; aber Boleslaw Chrobry, der sich mit der Rolle eines untergeordneten Teilfürsten hätte begnügen sollen, vertrieb die Stiefbrüder samt ihrer Mutter und einte das ganze Reich unter seiner Herrschaft.

Herzog Misjka I. also hat Polen (mit Schlesien und Pommern) dem Papst Johannes XV. geschenkt. Es muß das zwischen dem Regierungsantritt dieses Papstes (985) und dem Tode des Herzogs (992) gewesen sein. Wir vermögen die Grenzen für die Datierung aber noch weiter einzuengen. Und damit kommen wir auf die Bedeutung der Schenkung für die schlesische Geschichte zu sprechen.

Schlesien links der Oder, das noch im Jahre 973 zu Böhmen gehört hat¹⁾, war zur Zeit der Schenkung bereits ein Teil von Polen geworden. Es muß in der Zwischenzeit durch Herzog Misjka erobert worden sein. Und in der Tat, wir wissen über diese Eroberung einiges. Denn hier greifen nun endlich unsere darstellenden Quellen ein, einige Annalen und namentlich die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, dessen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, bei diesen Kämpfen selbst mitbeteiligt gewesen ist²⁾. Wir können danach mit Bestimmtheit sagen, daß der Kampf um Schlesien im Jahre 990 stattgefunden hat.

Herzog Misjka hatte lange Zeit hindurch in engem Einvernehmen mit Böhmen gestanden, auch noch nachdem seine erste Ehe mit der böhmischen Prinzessin Dobrawa durch deren Tod gelöst war. Zusammen mit Herzog Boleslaw II. von Böhmen

¹⁾ Oben S. 2 f.

²⁾ Thietmar IV, 11 (9); hrsg. von Kurze S. 70, vgl. Einl. S. IX.

hat er sich 974 und 984 an den ehrgeizigen Unternehmungen Heinrichs des Zänkers von Bayern beteiligt¹⁾; und auch auf dem Hofstag zu Quedlinburg Ostern 986, wo Heinrich sich mit der Regierung Ottos III. aussöhnte, waren die beiden gemeinsam erschienen²⁾. Vor dem Jahre 990 haben wir keinerlei Anzeichen von Feindseligkeiten zwischen Polen und Böhmen³⁾. Dennoch ist es nur natürlich, daß der kräftige Ausdehnungswille der beiden Reiche, die durch die Oder voneinander getrennt wurden, schließlich den Bruch herbeigeführt hat. Er erfolgte im Jahre 990 und brachte schwere Kämpfe zwischen den ehemaligen Freunden. Der

¹⁾ Annales Altahenses und Annales Lamperti 974; Thietmar IV, 2 (Hrsg. von Kurze S. 65); Grünhagen, Regesten a. a. D. S. 3. Vgl. Koepell S. 99 f.; Zeißberg, Miseco, S. 85, 90; Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, 5. Aufl. (1881), S. 573, 618; Uhlig, Jahrbücher, S. 53 f.; Max Hölzer, Der Streit um die Nachfolge Kaiser Ottos II. (Progr. Ratibor 1895), S. 13; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 168—171; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 85, 107, 109 f. ²⁾ Thietmar IV, 9 (7). Vgl. Zeißberg, Miseco, S. 91; Eugen Jharsti, Die Slavenkriege zur Zeit Ottos III. (Progr. Lemberg 1882), S. 45. Koepell S. 100, Grünhagen a. a. D., L. Giesebrecht Bd. 1, S. 267 Anm. 3, W. von Giesebrecht Bd. 1, S. 626 f., und Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 109 f. stellen das Ereignis irrig zu 985. ³⁾ Zwar berichten die Annales Lamperti 986 und 987 Kriegszüge Ottos III. gegen Böhmen und zu 986 eine Unterstützung Ottos durch Misika. Doch hat Lampert hier seine Hersfelder Quelle, die nur von Kriegszügen gegen die Slawen sprach, willkürlich entstellt; vgl. Lamperti Opera, Hrsg. von D. Holder-Egger (1894) S. 46 Anm. 4. Roger Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Ottos III. (1840), S. 214 glaubte allerdings, die Angabe Lamperts durch das Leben der Adelhaid von Billich bestätigen zu können. Und ihm sind die neueren Darsteller zumeist gefolgt: L. Giesebrecht Bd. 1, S. 268 f.; dann (trotz des Widerspruchs von Zeißberg, Miseco, S. 92 Anm. 2) W. von Giesebrecht Bd. 1, S. 635 f.; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 172; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 110 u. a. m. Wer die Stelle im Leben der Adelhaid bezieht sich auf eine ganz andere Zeit (Mon. Germ. SS. 15, S. 757 mit Anm. 15), und ein Brief Gerberts macht es sicher, daß der Feldzug von 986 gegen die Wenden (Gundidi) ging; vgl. Lettres de Gerbert, Hrsg. von Julien Havet (1889), S. 83. Auf anderem Wege sucht Schulte, Namensform, S. 74 den Beginn der Kämpfe schon vor das Jahr 990 zu verlegen; da Boleslaw II. 990 die Rückgabe eines ihm von Misika genommenen Reiches verlangte, gehöre die Wegnahme in ein früheres Jahr. Aber Thietmar will offenbar alles, den Beginn der Kämpfe, die Wegnahme und Zurückforderung des Reichs, als zum gleichen Jahr gehörig verstanden wissen; vgl. die folgende Anm. — Die Zusammenstellung dieser Daten bei Grünhagen, Regesten S. 3 f., ist recht verbesserungsbedürftig.

Krieg begann damit, daß Mijska ganz Schlesien links der Oder bis zu den Sudeten an sich zog. Insonderheit wird uns der Fall von Nimptsch berichtet, das damals der Hauptort des Schlesiengauges gewesen zu sein scheint. Boleslaw II. von Böhmen suchte das entrissene Land im Bund mit den Lutizern wieder zu gewinnen. Aber Mijska erhielt deutsche Hilfstruppen, mit denen Boleslaw im Gau Selpuli (in der Gegend von Guben) zusammenstieß und, da er sie nicht anzugreifen wagte, Frieden schloß. Er hoffte nun, durch deutsche Vermittlung das ihm von Mijska genommene Reich (d. h. eben Schlesien links der Oder) wieder zu erhalten, Mijska lehnte jedoch die Herausgabe ab, und Boleslaw mußte sich mit einigen Plünderungen im Gau Selpuli und der Einnahme einer Burg für die Lutizer begnügen¹⁾. So ist seit 990 ganz Schlesien

¹⁾ Thietmar IV, 11—13 (9); vgl. Annales Hildesheimenses 990. Dazu Zeißberg, *Miseco*, S. 93—97. Nach Thietmar IV, 12 hat Mijska dem Boleslaw Besitzungen, ein Reich (res, regnum) weggenommen, was Boleslaw dann zurückzugewinnen suchte. Dieses Reich muß Schlesien links der Oder gewesen sein, da dieses Land in der Schenkungsurkunde für Papst Johannes XV. in der Tat zu Polen gehört, und da die nunmehr beginnenden Versuche des Bistums Meißen, Schlesien links der Oder auch kirchlich von der Diözese Prag zu lösen (vgl. die folgende Anm.), gleichfalls darauf hinweisen, daß hier eine Besitzveränderung stattgefunden hat. Böhmisches Annalen berichten zu 990 den Verlust von Henicis oder Nemci: Annales Pragenses (Mon. Germ. SS. 3, S. 19) und Monach. Sazavensis (ebd. 9, S. 149). Nemci lag also in Schlesien und ist höchstwahrscheinlich in der Tat das heutige Nimptsch, das vielleicht der Hauptort der Schlesier (des Gaus Blasane oder Silensi) gewesen ist; vgl. Thietmar VIII, 59 (VII, 44), hrsg. von Kurze S. 229, und die oben S. 11 f. Anm. 2 erwähnten Münzen. Die ungenannte Burg, die Boleslaw nach Thietmar IV, 13 in den anschließenden Kämpfen im Gau Selpuli einnahm, darf natürlich nicht mit Nemci, das er verloren hat, identifiziert werden. Die Einnahme dieser ungenannten Burg gehört nicht vor, sondern nach den Verlust des regnum, und Boleslaw zog nur deshalb nach Selpuli, das weder zu Schlesien noch zu Böhmen gehörte (es lag um Guben in der Niederlausitz), weil hier die deutschen Hilfstruppen durchzogen, deren Vereinigung mit Mijska er verhindern wollte. Nach verschiedener Seite irren Grünhagen, *Regesten* S. 3 f.; Zeißberg, *Miseco*, S. 96 f.; Wendt in der *Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles.* Bd. 22 (1888), S. 352; Seppelt S. 29 Anm. 1. Grünhagen, der das zu 990 genannte Henicis oder Nemci richtig mit dem schlesischen Nimptsch identifiziert (s. auch *Gesch. Schlesiens* Bd. 1, S. 5), glaubt in den Quellennachweisungen zur *Gesch. Schlesiens* Bd. 1 (1884), S. 2 Nr. 7 erwähnen zu sollen, daß es auch bei Guben eine Burg Nimptsch gegeben habe. Es gab dort in der Tat einen Ort Niempji, der in einer Urkunde Ottos III. vom Jahre 1000 genannt wird (*Grünhagen, Regesten* S. 5 Nr. 5b =

bis zum Gebirge (doch vermutlich noch ohne das Doppelner Land, das spätere Oberschlesien) im Besitz der Polen. Jetzt hatte deren Land die Ausdehnung gewonnen, in der Misjta das „Reich Gnesen“ dem Papst geschenkt hat. Daß Schlesien links der Oder im Jahre 990 von Böhmen losgelöst worden ist, zeitigte Versuche des Bistums Meißen, das Land auch kirchlich von der Diözese Prag abzulösen, zugunsten der eigenen Diözese¹⁾. Diese Versuche, die erst jetzt einsetzten, aber durch allerhand Fälschungen ein höheres Alter vorkäufchen wollten, schienen 995 von Erfolg gekrönt, wenn es richtig ist, daß Kaiser Otto III. damals Schlesien links der Oder

DO. III. 359) und heute Niemißsch heißt (vgl. auch Wendt a. a. O.). Aber dieses Niemiß hat mit dem schlesischen Nemci höchstens den Namen gemein. — Über Schulte, der das von Misjta genommene Reich irrig in Krakowien sucht, vgl. oben S. 20 Anm. 2.

¹⁾ Über diese Versuche vgl. die auf den Namen Ottos I. gehenden Urkunden Böhmer-Ottenthal Reg. 158, 482, 531 sowie die Urkunde Ottos III. vom Dez. 995, DO. III. 186. Dazu Otto Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin (1881), S. 307—334; Karl Uhlirz, Die ältesten Kaiserurkunden für das Bistum Meißen, in den Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, 1. Ergänzungsband (1885), S. 363—375; Wilhelm (Pater Lambert) Schulte, Die Gründung des Bistums Prag, im Historischen Jahrbuch Bd. 22 (1901), S. 288. Die Urkunden Böhmer-Ottenthal Reg. 158 und 482 sind sicher falsch. Die Urkunde ebd. 531, deren Inhalt auch von Theodor von Sichel in der Vorbemerkung seiner Ausgabe (DO. I. 406) für zweifelhaft erklärt wurde, halte ich entgegen den neueren Verteidigern im einzelnen (namentlich hinsichtlich der Nennung des Gaues Diadese = Dedosize) für durchaus unglaubwürdig, wahrscheinlich für interpoliert oder gefälscht (Posse S. 318 f.). Und auch gegen die völlige Echtheit des DO. III. 186 habe ich Bedenken, da mir die Ausführungen von Posse S. 332 mit Anm. 90 und Uhlirz S. 371 f. durch die Vorbemerkung Sichels nicht widerlegt scheinen. Jedenfalls aber dürfte die Entstehungsgeschichte der Meißener Fälschungen zu ergänzen sein nach dem oben gegebenen Gesichtspunkt, wonach auch die territoriale Verschiebung in Schlesien 990 in Betracht zu ziehen ist. Auch wenn DO. III. 186 verfälscht ist, mag die Verfälschung daher nicht viel später als 995 anzusetzen sein und auf Ansprüche Meißens deuten. Sie betrafen danach das ganze Land zwischen den Sudeten und der Oder bis zur Oderquelle. Wäre die Urkunde echt, so läge hier wohl eine ungenaue Ausdrucksweise vor. Denn das Land der Opolini, das an der obersten Oder auch auf deren linke Seite hinüberreichte, gehörte zur Zeit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl noch zu Böhmen und wird dem Bistum Meißen schwerlich zugesprochen worden sein. Groß ist der Besitz der Opolini links der Oder allerdings nicht gewesen. Die Grenze gegen den Schlesiengau dürfte etwa auf der Wasserscheide zwischen der Neiße und der Hohenplog nach dem Altwater gelaufen sein.

wirklich dem Bistum Meißen zugesprochen hat. Doch ist es dem deutschen Bistum nicht gelungen, seine Ansprüche der Macht eines Boleslaw Chrobry gegenüber zu verwirklichen.

Wir kehren noch einmal zur Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl zurück. Sie gehört nach dem Gesagten in die Jahre 990—992. Was hat Herzog Miřka mit ihr bezweckt? Natürlich nicht die Aufgabe seiner Herrschaft. Davon war so wenig die Rede wie etwa bei der Pippinschen Schenkung und ihrer Bestätigung durch Karl den Großen und Otto den Großen. Der französische Forscher Paul Fabre, der zuerst das Verhältnis Polens zu Rom im Zusammenhang untersucht hat, glaubt den Zweck der Schenkung folgendermaßen umschreiben zu können¹⁾: „Es war gleicherweise ein Akt höchster Ehrerbietung gegen den Apostel (Petrus) und ein Akt rechtlichen Schutzes. Die Länder, deren Oberherrschaft man dem Heiligen Stuhl übertrug, traten damit unter den Schutz des Apostels. Jede Gewalttat, jede Schädigung war ein Attentat gegen das Eigentum des Apostels selbst und mußte von ihm gestraft werden. Die Zahlung eines rekognitiven Zinses bezeugte zumeist die Oberherrschaft der Römischen Kirche²⁾: das war das äußere Zeichen der wechselseitigen Beziehungen von Abhängigkeit und Schutz, die die Übertragung mit sich brachte“. Sicher waren solche Gedanken bei der Schenkung wirksam, und nicht etwa der Wunsch der ehemaligen Nonne Oda, den ob ihrer Vermählung erzürnten Himmel zu versöhnen³⁾. Vielleicht aber kam doch noch etwas mehr dazu. Es ist sehr möglich, daß schon Miřka daran gedacht hat, den Papst gegen den Kaiser auszuspielen und mit Hilfe Roms die eigene Stellung zu erhöhen, vielleicht die Königskrone zu gewinnen, wie dies alles von Boleslaw Chrobry später ins Werk gesetzt worden ist⁴⁾. Und

¹⁾ Fabre, La Pologne et le Saint-Siège, S. 166. ²⁾ Solche Zinszahlung an den Papst ist in der Tat unter Boleslaw Chrobry nachweisbar. Vgl. Fabre, Étude sur le Liber censuum, S. 120; ders., La Pologne et le Saint-Siège, S. 166; Żmigród Stadnicki S. 89 f. Daneben bestand der Tribut an den Kaiser fort; vgl. Karl Wersche, Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters, in der Zeitschr. der Histor. Gesellsch. f. die Provinz Posen Bd. 3 (1888), S. 249 f. und über die späteren Schicksale dieses Tributs ebd. S. 254 f., 261 f., 266, 274 f. ³⁾ Wie Żmigród Stadnicki S. 56 glaubt; vgl. oben S. 24. ⁴⁾ Möglicherweise hängt damit auch eine Verlegung der Hauptstadt des Reiches von Posen nach Gnesen durch Herzog Miřka zusammen; denn daß eine solche nicht lange vor der Schenkung

was Boleslaw Chrobry im Jahre 1000 erreicht hat, das steht wenigstens zum Teil gewiß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl, die sein Vater vollzogen hatte¹⁾. Insonderheit ist der eigenartige Vorgang, daß Boleslaw Chrobry damals zum römischen Patricius erhoben wurde²⁾, hierher zu ziehen. Denn der Patricius-Titel weist unverkennbar auf den Zusammenhang mit Rom. Zum Patricius der Römer war König Pippin 754 samt seinen beiden Söhnen durch den Papst gesalbt worden. Unter diesem Titel hatten Pippin und Karl der Große bis zum Jahre 800 die weltliche Herrschaft in Rom ausgeübt. Nun ließ Papst Silvester II. im Jahre 1000 durch Vermittlung des Kaisers den Herzog Boleslaw Chrobry zum Patricius für Polen erheben. Er beließ somit dem Herzog die weltliche Herrschaft, dieser aber erkannte an, daß sein Land der Kirche gehöre.

Dem Heiligen Stuhl können nur vornehme Machthaber eine Schenkung machen. Deshalb tritt Mijka in der Schenkung nicht als slawischer Stammeshäuptling auf, sondern als Herr Dagon, „Dagona iudex“. Der Titel „dux“ (Herzog) ist aus den deutschen Verhältnissen herübergenommen, Mijka hat ihn wohl überhaupt nicht getragen³⁾. In der Schenkungsurkunde wählte er (oder sein römischer Schreiber) römische Titel. Er selbst heißt „iudex“, d. h. soviel als consul, dux, comes, senator, Magnate, Herr⁴⁾; seine

Polens an den Heiligen Stuhl stattgefunden hat, halte ich nach den Ausführungen von Schulte, *Rationalisage*, S. 113 f. für wahrscheinlich. Über die Beziehungen des Boleslaw Chrobry zu Rom vgl. *Żmigrod Stadnicki* S. 74—91.

¹⁾ *Żmigrod Stadnicki* S. 57—74 will sowohl die Neuordnung der kirchlichen Stellung Polens im Jahre 1000 als die Veränderung der politischen Stellung des Boleslaw Chrobry als eine Folge der Schenkung ansehen. Aber erstere (d. h. die Errichtung des Erzbistums Gnesen), die in anderen Ländern Analoga hat, wird dabei schwerlich zu Recht herangezogen. Um so mehr hat man auf die politische Stellung zu verweisen. ²⁾ Daß es sich um die Ernennung zum Patricius gehandelt hat, sah zuerst H. Zeißberg, *Über die Zusammenkunft Kaiser Otkos III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gnesen*, in der *Zeitschr. f. die österr. Gymnasien* Bd. 18 (1867), S. 338 ff. Vgl. *Werke* S. 254; *Gumplowicz* S. 595—597; *Żmigrod Stadnicki* S. 71—74. Schulte weist im *Liter. Handweiser* 49, Sp. 736 darauf hin, daß damals auch die kirchlichen Ehrenrechte, die dem Kaiser seit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg in Polen zustanden, an den Herzog übergingen. ³⁾ In Deutschland wußte man anfangs nicht, wie man ihn bezeichnen sollte; *Widukind III.*, 66 sagt rex (wie Ibrahim, oben S. 5). ⁴⁾ Vgl. *Ducange* Bd. 3 (1844), S. 911 f.

Gemahlin wird als „senatrix“ bezeichnet, d. h. Angehörige eines vornehmen Fürstengeschlechts¹⁾, eines deutschen Fürstengeschlechts. Hier liegt wohl auch der Grund, weshalb er bei dieser Gelegenheit seinen eigentlichen alten Namen Dagon führte, nicht den neuen polnischen Beinamen Misika. Dieser Beiname kommt nicht von miecz = Schwert, sondern vermutlich von mysz = Maus. Das polnische Volk, das die Geschichte seiner Einigung in einer Mäusesage mythologisiert hat, gab seinem ersten Herrscher den Beinamen von der „Maus“ in der Hand, die sich zur Faust gestaltet. Der Name Misika würde also auf die starke Faust deuten, mit der sein Träger die kleinen slawischen Stämme an der Oder und Weichsel zu einem großen Gemeinwesen zusammengeschlossen hat²⁾. Plötzlich und ohne ethnographische Grundlage ist der neue Staat durch die Faust des Eroberers ins Leben getreten. Noch Jahrzehnte lang ermangelte er daher eines eigentlichen Namens. Das „Land des Meschekka“ schreibt Ibrahim=ibn=Isakub 965, die „civitas Gnesen“ sagt die Schenkungsurkunde von 990/92. Auch das Volk trug damals noch keinen Namen. Der einzige, der es nennt, Widukind, spricht von den „Slawen, die Licicaviki heißen“, und gebraucht damit ein Patronymikum, das sonst nicht mehr vorkommt und „Nachkommen des Lestik“ bedeutet zu haben scheint³⁾. Lestik III. war nach der polnischen Nationalsage ein großer Fürst und Vater von 20 Söhnen, der Stammvater der Fürsten, die später von den Piasten verdrängt worden sind⁴⁾. Erst nach dem Jahre 1000 kommt, wie wir sahen, für Volk und Land der Name Polen auf⁵⁾.

Das Herrschergeschlecht der Piasten, das mit Misika in das

1) Ebd. Bd. 6, S. 176. 2) So Schulte, Namensform, S. 103. Über die Mäusesage (Popelsage) vgl. Schulte, Nationalsage, S. 96 f., 112 f., 118 f.
 3) Vgl. Westberg S. 105 f. 4) Vgl. über Lestik oder Leschet Koepell S. 58 ff., 73 ff.; Schulte, Nationalsage, S. 121 f. Dieser Teil der Sage gehört nicht zur Hauptsage (die vom Bauern Pazt oder Piaft und seinen Nachkommen handelt), sondern zu der älteren Popel- oder Mäusesage, und muß also, wenn wir das Wort Licicaviki richtig gedeutet haben, im 10. Jahrhundert schon vorhanden gewesen sein. Dies ist auch sehr wohl möglich, obgleich der Teil noch nicht bei dem Anonymus Gallus, sondern erst bei Vinzenz von Krakau (und ausführlicher bei dem sogenannten Bogusfal) gebucht ist. Daß auch Misikas Großvater den Namen Lestik erhalten hat, ist natürlich eine spätere Erfindung (vgl. über diesen Piasten Lestik Schulte, Nationalsage, S. 104, 106 f., 112, 119 f.). Mit den Leschen hat der Namen Lestik nichts zu tun. 5) Oben S. 6.

Licht der Geschichte tritt, war nicht einheimisch. Die polnische Nationalsage, die das verweisen möchte, läßt es uns noch deutlich erkennen: die Piasten waren ein landfremdes, von außerhalb gekommenes Eroberergeschlecht¹⁾. Woher stammt es? Der Name Dagon lehrt es uns ebenso wie die Namen Otto und Lambert, welche jüngere Glieder des Hauses neben ihren slawischen Benennungen getragen haben. Diese Namen sind germanisch. Dagon, Dago hängt mit unserem deutschen „Tag“ zusammen²⁾ und ist in der dänischen Sage nachweisbar³⁾. Denn wo anders soll dieses fremde, germanische Eroberergeschlecht hergekommen sein als aus dem Norden, aus dem starken Eroberergeschlecht der Normannen? Ich glaube, es ist keine allzu kühne Hypothese, daß, wie die Kuriks bei den Russen, so auch die Piasten bei den Polen normannischen Ursprungs waren. Vermutlich waren es dänische Herren, die an dem einladenden Strand der Odermündungen ans Land stiegen und von hier aus unter der Führung Dagos die kleinen slawischen Völkerschaften zwischen Oder und Weichsel bezwangen, ihr Reich um Posen und Gnesen gründeten.

Nicht also ein unansehnlicher slawischer Stammeshäuptling hat

¹⁾ Die Sage nennt den Vater des Bauern Pazt (Piast) Chossistko, d. h. den Wanderer, worin gewiß kein Hinweis auf die Einwanderung der Slawen, sondern ein solcher auf die Einwanderung des Geschlechts zu sehen ist; vgl. Schulte, Nationalsage, S. 105. Auch daß sie die Erinnerung an einen ursprünglich anderen Namen Misjitas gewahrt hat (oben S. 26 mit Anm. 3), gehört hierher; Schulte, Nationalsage, S. 120. Daß im übrigen die Sage bemüht ist, die Vorstellung von einem polnischen Ursprung der Piasten hervorzurufen, wird von Schulte, Namensform, S. 98, 119 ebenso richtig betont wie S. 104 der Zug des Eroberers, der sie beherrscht. ²⁾ Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Aufl. Bd. 1 (1900), Sp. 391. ³⁾ Saxo Grammaticus, Gesta Danorum, hrsg. von Alfred Holder (1886), S. 156 Zl. 31, S. 159 Zl. 38; die zweite Stelle auch in den Auszügen von G. Waitz, Mon. Germ. SS. 29 (1892), S. 53 Zl. 34. Vgl. Saxo Grammaticus, Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte übersezt und erläutert von Hermann Jantzen (1900), S. 250, 255; Paul Herrmann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus Bd. 1 (1901), S. 209, 213. Es kommt hinzu, daß die polnische Sage auch Bestandteile von Seekämpfen hat (Roepell S. 65 f.), und daß noch in historischer Zeit allerlei verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Piasten und den skandinavischen Fürstentümern bestanden haben (Zeißberg, Misjico, S. 111–113). Auch Schulte, Namensform, S. 103, und R. F. Kaindl, Polen (1916, 2. Aufl. 1917), S. 9 denken an germanische Abstunft Misjitas.

dem Papst Johannes XV. eine Schenkung gemacht. Sie vollzog der edle Normanne Dago, der „iudex“, d. h. Herr, in einem neuen großen Staat.

*

*

*

Wir fassen die Ergebnisse dieser Untersuchungen für die schlesische Geschichte zusammen. Schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts haben die böhmischen Herzoge ihre Hand nach den benachbarten Teilen Schlesiens ausgestreckt und die vier Gaue Zlasane, Trebovane, Bobarane und Dedosize, d. h. das heutige Mittel- und Niederschlesien zwischen den Sudeten und der Oder unterworfen. An der Oder hat Herzog Bratislaw I. († 921) Breslau gegründet als eine Grenzfestung zum Schutz gegen die slawischen Völker auf der anderen Seite des Stroms. Sein zweiter Sohn Boleslaw I. (935—972) hat (wahrscheinlich zwischen 950 und 965) auch das Land der Opolini (das heutige Oberschlesien) samt Krakowien seinem Reiche angegliedert. Auf der andern Seite der Oder gründete um 960 der Normanne Dago oder Misjka I. ein großes Reich, dessen Hauptstadt vermutlich erst Posen, dann Gnesen war, und das später Polen genannt wurde. Es dehnte sich aus, bis es im Süden und Südwesten an das großböhmische Reich stieß; die Oder bildete etwa von der Stobermündung bis zur Bobermündung die Grenze zwischen beiden Herrschaften. Die staatliche Grenze aber wurde zugleich die Grenze für die beiden Bistümer, das polnische zu Posen (968 errichtet) und das böhmische zu Prag (973), die nur nach Osten zu einen weiten, den Umfang der beiden Staaten überschreitenden Missionsbezirk zugewiesen erhielten. So blieb die Lage bis 990, in welchem Jahre Misjka dem Böhmenherzog Boleslaw II. (972—999) Schlesien links der Oder entriß; die vier genannten Gaue kamen damals unter polnische Herrschaft, darunter Zlasane, der eigentliche Schlesiengau, dessen Hauptort damals Nimptsch gewesen zu sein scheint. Oberschlesien wurde wahrscheinlich erst 999, zusammen mit Krakowien, durch Boleslaw Chrobry nach dem Tod Boleslaws II. von Böhmen für Polen erobert.

II.

Beiträge zur ältesten Geschichte Polens.

Von

P. Lambert Schulte O. F. M.

Unsere Untersuchung führt uns in die dunklen Anfänge des Polenreiches.

Die frühesten Nachrichten über Völker, die zum ersten Male in die Geschichte eintreten, verdanken wir in der Regel den benachbarten Kulturvölkern. Die wichtigsten Angaben über die Germanen bieten Cäsar und Tacitus. Die wichtigsten Nachrichten über das Auftauchen der Slawen finden wir bei den Byzantinern und in der slowenischen Völkertafel, die aus Regensburg, dem Zentrum des ostfränkischen Reiches, stammt. Die Byzantiner kennen die Südslawen, die slowenische Völkertafel verzeichnet auch die Nordslawen. Aber in der slowenischen Völkertafel finden wir nur Namen kleiner Stämme und Gaue verzeichnet, welche die Oder und Weichsellandschaften bewohnen. Der Name der Polen (Polane) ist hingegen eine jüngere Bildung; schon nach seiner Bedeutung — die Bewohner der Ebene — entbehrt der Name des individuellen Charakters einer Stammesbezeichnung.

Die Staatenbildung ist bei den Slawen nördlich der Donau nur langsam und in großen Intervallen erfolgt. Sie ist auf zwei Wegen vor sich gegangen. Den einen Weg haben mit starker Faust Eroberer eingeschlagen: der Franke Samo, der Mähre Swatopluk, die böhmischen Přemysliden, der Waräger Rurik und endlich Misica. Die Westslawen unterlagen den hartnäckigen Angriffen des fränkischen bezw. deutschen Reiches.

Die zweite Bahn der Staatenbildung, oder, besser gesagt, der Befestigung der Staatsgewalt der Eroberer eröffnete das Christentum, die Kirche mit ihrer starken, auch der Staatenbildung zugute

kommenden Organisation. Schon Swatopluk lehnte sich an die Slawenapostel Cyrill und Method an. Byzanz und Kijew waren der Ausgang der Mission für die Ostslawen, Salzburg und Magdeburg für die Westslawen. Das für die Slawenmission gegründete Erzbistum Magdeburg und das ihm unterworfenene Bistum Poznan, die ältere Missionsarbeit von Regensburg und das dem Christentum sich öffnende Böhmen sind die Quellen der lateinischen kirchlichen Organisation der Westslawen.

Uns interessiert hier nur die Geschichte der Entstehung Polens. Der erste Polenfürst Misica taucht plötzlich in der Geschichte auf wie ein helles Meteor. Die beglaubigte Geschichte Polens beginnt mit den gleichzeitigen Nachrichten der deutschen Quellen zum Jahre 963, deren Zusammenfassung uns im Widukind und Thietmar vorliegt. „König“ Misica erscheint 963 zum ersten Male in der Geschichte. Seine Bekehrung zum Christentum durch den Einfluß seiner böhmischen Gemahlin Dubravka, die Anerkennung Kaiser Ottos I. als Oberherrn bis zur Warthe, die Einsetzung eines episcopus Polonorum in Poznan (Posen) — das sind die hervorstechendsten Nachrichten, welche uns die deutschen Quellen geben. Wie jedoch das Reich jenseits der Oder entstanden ist, ob Misica der Begründer ist oder ob er die Herrschaft nur ausweitete, die seine Vorfahren ihm vererbt, davon berichten sie nichts. Wohl mit Recht hat Schieman in seiner Geschichte Polens auf das unvermittelte plötzliche Auftreten des Polenreiches und seines mächtigen Fürsten Misica als eine bezeichnende Tatsache hingewiesen¹⁾.

Beides, der Name des Herrschers, wie der Name des Volkes, wie sie 963 in den deutschen Annalen erscheinen, haben einen eigenartigen Charakter. Der Name des Fürsten Misica (Misica) gehört nur einer slawischen Dynastie an; er erlischt in der Hauptlinie im 13., in der schlesischen Nebenlinie im Anfange des 14. Jahrhunderts. Der Name wechselt mit den Jahrhunderten seine Form, die Vokale und die Silbenzahl²⁾; fast scheint es, als wenn der Name späteren Geschlechtern fremd und unverständlich gewesen wäre.

Der Name des Volkes, dessen „König“ Misica war, kehrt in

¹⁾ Schieman, Rußland, Polen und Livland, I, S. 383 ff. ²⁾ Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 50, S. 68 ff.

dieser Form, *Vicaviki*, nicht wieder. Gemeint ist natürlich das Volk, das die westlichen Quellen Polen (*Poljane*), Flachländer, nennen.

Der Weg der Eroberung zur Bildung eines Reiches ist nicht ohne Analogien in der slawischen Welt. Die in Ostfranken aufgezeichnete slowenische Völkertafel bezeugt deutlich eine ursprüngliche, aus der Ausbreitung des slawischen Volkes hervorgegangene Zersplitterung in kleine Stämme. Die Zusammenfassung dieser Gaue zu größeren Einheiten ist in der Regel durch Krieg und Eroberung erfolgt und die Begründer dieser slawischen Reiche sind zum Teil Fremde. Der Franke *Samo* zur Zeit der Merowinger, *Swatopluk* in Mähren und die *Przemysliden* in Böhmen, der *Waräger Kurik* im fernen Osten bieten sprechende Analogien. Sie erleichtern uns die Annahme, daß auch das polnische Reich ohne eine längere vorausgegangene Entwicklung seinen Ursprung einem gewaltigen Eroberer verdankt.

In dem Wendenlande, östlich von Saale und Elbe, hatte die ostfränkische Politik für die gewaltsame Zusammenfassung der wendischen Gaue zu einem starken Reiche keinen Raum gelassen. Das Interessengebiet der sächsischen Kaiser reichte bis zur Oder. In Böhmen dagegen hatte sich durch innere Kämpfe ein slawisches Reich gebildet, das zwar unter der Lehnsoberrheit des deutschen Reiches stand, aber doch seine Expansionskraft ostwärts über die oberen Landschaften der Oder und Weichsel dadurch nicht verloren hatte. Anders sah es dagegen in den Landschaften auf dem rechten Ufer der mittleren und unteren Oder quer über die *Warthe* und die *Weichsel* aus. Hier mochten hinter dem breiten *Oderstrom* mit seinen zahlreichen *Utwässern*, von dem noch Kaiser *Friedrich Barbarossa* schreibt: *Oderam, qui totam terram illam quasi muro vallat et profunditate sua omnes excludit aditus* — die slawischen Stämme ebenfalls in vereinzeltten Gauen dahingelebt haben, ohne daß eine nähere Kunde von ihnen nach Westen drang. Und aus demselben Grunde mochte die Zusammenfassung jener kleinen Völkerschaften zu einem großen Reiche unter der wuchtigen Faust eines mächtigen Eroberers in den Ostmarken des deutschen Reiches erst bekannt geworden sein, als es zu dem ersten kriegerischen Zusammenstoß mit dieser neuen slawischen Macht kam. Dieser Moment war eingetreten, als die Ausbreitungspolitik *Ottos des Großen* sich durch die Heerscharen *Misicas* beengt fühlte und *Wichmann* sie im Jahre 963 zweimal besiegte.

1. Ibrahim-ibn-Zakub und das Reich Misicos.

Es ist merkwürdig genug, daß in derselben Zeit, zu der in den deutschen Quellen der Name Misicos und seines Volkes auftaucht, uns eine ausführliche Schilderung seines Reiches nicht durch einen deutschen Nachbarn, sondern durch den Juden Ibrahim-ibn-Zakub aus den Berberländern in Nordwestafrika gegeben wird¹⁾. Ibrahim weilte im Jahre 965 am Hofe Ottos des Großen in Magdeburg. Über die slawische Welt war er gut unterrichtet. Das Land der Abodriten und das böhmische Reich kannte er durch Augenschein²⁾. Wie er Rakun, den Beherrscher der Abodriten, und Bůislaw, den König von Barâgâ, Bůima und Krâkûâ nennt, so nennt er auch Msta, den König des Nordens³⁾.

Wer die älteste Geschichte und die Entstehung des polnischen Reiches studieren und darstellen will, dem stehen freilich verschiedene zerstreute Quellen zu Gebote, die er mosaikartig zu einem Bilde vereinigen kann. Betrachten wir aber die einzelnen Quellen näher, so gibt es zunächst nur sehr wenige, die mit den Ereignissen gleichzeitig niedergeschrieben sind. Es sind dies vorwiegend deutsche Quellen. Allein sie berichten nur gelegentlich und das Feld ihrer Darstellung ist beschränkt: Kämpfe an den Grenzen des Reiches und politische Verhandlungen der Machthaber, der Eintritt des Christentums und die Anfänge der kirchlichen Einrichtungen, einzelne Personennamen und kurze Charakterzüge, das ist alles, was sie bieten.

Die einheimischen polnischen Quellen stehen den ältesten Ereignissen schon um mehr als ein Jahrhundert fern. Das wertvollste, was die älteste Polenchronik berichtet, ist die älteste polnische Sage; dazu tritt eine sagenumwobene Erzählung über Herkunft, Geburt und Jugend Misicos, so wie über seine Heirat und seine Bekehrung zum Christentum. Von den politischen und sozialen Zuständen, unter denen Herzog Misico gewirkt hat, erfahren wir nichts. Und was Johann Dlugosz am Ausgange

¹⁾ Westberg, Ibrahim-ibn-Zakubs Reisebericht über die Slawenlande, Petersburg 1898. ²⁾ Schulte, Ibrahim-ibn-Zakubs Reiselinie durch die heutige Provinz Sachsen nach Böhmen. Arch. f. L. u. B.-Runde der Provinz Sachsen II, S. 71—84. ³⁾ Das arabische Verdoppelungszeichen ist wahrscheinlich zu dem zweiten Buchstaben zu ziehen und beweist nach freundlicher Mitteilung,

daß dieser einen Vokal nach sich hatte: Misica oder Misaca.

des Mittelalters unter Zusammenfassung aller ihm zu Gebote stehender Quellen in seiner Geschichte Polens über die Entstehung des Reiches erzählt, ist weit davon entfernt, eine quellenmäßige Darstellung zu sein, sondern ein irreführendes Tendenzgemälde ohne jedes Verständnis für eine historische Entwicklung.

Ibrahims Bericht über das Reich Misikos hat zwei große Vorzüge: er ist mit den geschilderten Zuständen gleichzeitig und aus guten Quellen geschöpft. Es hat den Anschein, als wenn Ibrahim selbst in dem Reiche des Königs des Nordens kurze Zeit gewohnt habe, wenn dies auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Außerdem gibt der Bericht eine lebendige Anschauung von dem Lande, von dem Herrscher, von dem Leben des Volkes. Wenn die Darstellung umfangreicher wäre, könnte man ihre Bedeutung mit dem Werte vergleichen, den des Römers Tacitus Germania für die älteste deutsche Geschichte hat.

Der Bericht des Ibrahim erweckt schon ohne Kommentar ein lebhaftes Interesse, das durch eine eingehende Besprechung noch mehr gehoben werden dürfte.

Das Herrschaftsgebiet des Misiko ist namenlos. In der Einleitung wird Misiko „König des Nordens“ genannt; in dem Berichte selbst ist nur von dem „Lande des Misiko“ die Rede. Und doch kennt Ibrahim für das ältere Reich Böhmen drei Namen Barâgâ (Prag), Bûima (Böhmen), Arâkûâ (Arafowien). Man wird unwillkürlich versucht, mit dem Namen „Land des Misiko“ die Bezeichnung des Schenkungsdokumentes an den päpstlichen Stuhl zu vergleichen, wo es „das Reich von Gnesen“, „*unam civitatem in integro, quae vocatur (S)chinesne*“ genannt wird¹⁾. Für das offenbar neugebildete Reich der Polen (Polane von polje, die Ebene) ist bei Ibrahim noch der Name des Herrschers allein maßgebend²⁾.

¹⁾ S. oben Holtzmann S. 19 f. ²⁾ Über die Zeit, wo der Name Polen zuerst auftaucht, ist schon oben S. 6 gehandelt worden. Dort heißt es: „Der Name Polen ist auch sonst im 10. Jahrhundert unbekannt. Er tritt zuerst zu Anfang des 11. Jahrhunderts in den Quedlinburger Annalen und bei Thietmar von Merseburg uns entgegen.“ Besonders beachtenswert ist das Vorkommen des Namens Polonia, Poleni, Polenii bei Thietmar. Thietmar hat sein Chronikon im Jahre 1012 zu schreiben begonnen. Das 2. und 3. Buch ist etwa 1013 verfaßt. In den ersten vier Büchern wird nur der bloße Name Misico gebraucht (II, 14, 29, 31; IV, 2, 9, 11, 12 (28)). Er wird II, 29 allerdings *imperatoris fidelis* und II, 31 und IV, 2 *dux* genannt, aber über sein Land

Misica wird in dem Berichte König „malik“ genannt; ein gleiches ist in der Meldung der deutschen Annalen zum Jahre 963 der Fall, wo berichtet wird: regem Misacam . . . superavit.

Von dem Reich des Misica aber gibt Ibrahim folgende merkwürdige Schilderung:

„1. Was nun das Land des Misica betrifft, so ist es das größte ihrer (der Slawen) Länder. 2. Es ist reich an Getreide, und Fleisch und Honig und Fisch. 3. Und die von ihm eingesammelten Abgaben (werden gezahlt) in gangbarer Münze; sie bilden den Unterhalt seiner Leute (des Fußvolkes). Jeden Monat hat jeder von ihnen eine bestimmte Anzahl davon (nämlich von den Münzen). 4. Und er hat 3000 Gepanzerte (Gefolgsleute); das sind aber Krieger, von denen ein Hundert gleichkommt zehn Hunderten anderer. Und er gibt diesen Leuten Kleider und Pferde und Waffen und alles, was sie nötig haben. 5. Und wenn ein Kind bei jemandem von ihnen geboren wird, so befiehlt er sogleich nach der Geburt des Kindes, demselben ein Gehalt anzuweisen, sei es männlichen oder weiblichen Geschlechts, und wenn es die Volljährigkeit erreicht, so verschafft er ihm ein Weib, falls es männlichen Geschlechts ist, und zahlt für dasselbe das Hochzeitsgeschenk dem Vater des Mädchens. Falls es weiblichen Geschlechts ist, so verschafft er ihm einen Mann und zahlt ihrem Vater das Hochzeitsgeschenk. . . . 8. Und die Verheiratung (geschieht) nach Gutdünken des Königs und nicht nach ihrer Wahl und der König übernimmt die Sorge für ihre Ausgaben und die Ausgaben für ihre Hochzeit lasten auf ihm. Und er ist wie ein zärtlicher Vater zu seinen Untergebenen. — 9. Und es grenzen an Misica im Osten Rûs und im Norden Brûs. 10. Die Wohnungen der Brûs (sind) am umringenden Meere. . . . Und auf sie führen die Rûs von Westen (her) zu Schiffe Überfälle aus. 11. Und im Westen von den Rûs (ist) die Stadt der Weiber. . . . 12. Und nach Westen von dieser Stadt (ist) ein Stamm der Slawen,

und Volk nichts hinzugefügt. IV, 55 heißt es zum ersten Male *Miseco Poleniorum inclitus dux*, aber Thietmar ergänzt hier seine früheren Mitteilungen. Erst unter der Herrschaft Boleslaws Chabri (992—1025) erscheint der Name Polen. Boleslaw wird V, 29 zum Jahr 1003 *Poleniorum rector* und V, 30 *Polenus* genannt. V, 23 zum Jahre 1002, VI, 10 zu 1004 und VI, 19 zu 1005 erscheint der Name *Polenia*. An dem späten Ursprung des Namens Polen ist hiernach nicht zu zweifeln.

welcher das Volk der Wlnâne heißt. Es wohnt in sumpfigen Gebieten der Lande des Misika gegen Westnordwest. Sie haben eine große Stadt am umringenden Meere, welche zwölf Tore und einen Hafen hat. . . . Und sie führen Krieg mit Misika und ihre Tapferkeit ist groß. Und sie haben keinen König und gehorsamen nicht einer einzelnen Person, sondern ihre Machthaber sind ihre Ältesten“¹⁾.

Mit der Schilderung des Landes, welche Ibrahim gibt: „Es ist reich an Getreide und Fleisch und Honig und Fisch“ ist die Beschreibung in der ältesten Polenchronik zu vergleichen, wo es heißt: patria, ubi aer salubris, ager fertilis, silva melliflua, aqua piscosa, milites bellicosi, rustici laboriosi, equi durabiles, boves arabiles, vaccae lactosae, oves lanosae²⁾.

Beachtenswert ist auch der Reichtum des Landes an Geld und edlem Metalle. Wir hören bei den handeltreibenden Russen (Pw̄c) auch von gemünztem Gelde³⁾. Ihre volle Beleuchtung erhalten Ibrahims Angaben durch mehrere Stellen in der ältesten Polenchronik. Zur Zeit des Nachfolgers Misecos, des Herzogs Boleslaw Chabri, soll Gold dem Silber, Silber aber der Streu (stramen) gleichgeachtet sein⁴⁾. Als überaus wertvoll werden auch die Prunkgeräte geschildert, welche bei den festlichen Mahlen in Gebrauch waren und dann nebst anderen kostbaren Gaben dem Kaiser Otto III. und seinem Gefolge von Boleslaw Chabri geschenkt sein sollen, so daß der Kaiser solche Geschenke für Wunderwerke hielt⁵⁾. Von dem seltsamen Reichtum, der zur Zeit Boleslaws Chabri in Polen herrschte, gibt noch eine andere Stelle der Polenchronik eine Vorstellung. Dort heißt es, daß zu seiner Zeit nicht bloß die hohen Hofbeamten (comites), sondern jeder Adelige schwere Goldketten trugen und die Frauen des Hofes von dem Schmuß an Gold und Edelgestein fast niedergedrückt seien⁶⁾.

An dem Berichte ist ferner als ein besonderer Zug hervorzuheben, daß er vorwiegend von der Gefolgschaft des Königs und seinen Beziehungen zu ihr handelt.

¹⁾ Nach der Rosen'schen Übersetzung bei Westberg, a. a. D. S. 55 f., mit Benutzung der Anmerkungen und des Commentares. Die ausgelassenen Stellen sind für die vorliegende Untersuchung belanglos. ²⁾ Galli An. chron. p. 5. ³⁾ Schieman a. a. D. S. 48, 49, 137. ⁴⁾ Galli An. chron. p. 11. ⁵⁾ tanta munera pro miraculo reputavit. a. a. D. p. 12 f. ⁶⁾ a. a. D. S. 20.

An der Spitze des weit ausgedehnten Gebietes steht nur ein Herrscher; ihm stehen keine anderen Fürsten zur Seite, sondern der „Heerkönig“ hat eine Gefolgschaft von 3000 Söldnern, von denen hundert gleichviel wert sind wie tausend der Eingeborenen. Freilich ist die Lesung des arabischen Textes nicht ganz sicher. Vielleicht heißt es: Und er hat 3000 Gepanzerte; vielleicht ist jedoch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hier ein verstümmeltes slawisches Wort vorliegt: arab. etwa *drüg*, tschech. *druh*, *druho*, *družina* zu der slawischen Wurzel *drugü*, *amicus*, *socius*¹⁾, so daß in der Tat zu übersetzen wäre: Und er hat 3000 Gefolgsleute. Wir haben hier vielleicht nicht einmal an eine Gefolgschaft ausschließlich oder überwiegend slawischer Herkunft zu denken. Noch unter Misikos Nachfolger Boleslaw Chabri war es Brauch, fremde Elemente zum Kriegsdienst heranzuziehen, wie die älteste Polenchronik berichtet: *Et quicumque probus hospes (d. i. Fremdling) apud eum in militia probabatur, non miles ille, sed regis filius vocabatur*²⁾.

Das vorstehende Stück des Berichtes, das von der Gefolgschaft Misikos handelt, bietet einen Anlaß, noch einmal auf den rätselhaften Namen, den Widukind den Scharen Misikos gibt — cuius (Misiconis) potestatis erant Slavi qui dicuntur Licicaviki — zurückzukommen. Der rätselhafte Name findet sich in allen drei Handschriften Widukinds. Der Zusammenhang verlangt einen Volksnamen. Und doch ist mit Runk und Brückner der patronymische Charakter des Namens zu betonen. Vielleicht sind die Licicaviki eben die Gefolgschaft Misikos, von der Ibrahim berichtet, und ist der Name der kriegerischen Gefolgschaft von dem norveier Annalisten irrtümlich auf das slawische Volk übertragen, das damals noch nicht das Volk der Polen hieß und vielleicht überhaupt noch keinen bestimmten Volksnamen besaß. Vielleicht hat darum der Name Licicaviki dem Namen der Polanen als Volk überhaupt nicht Platz machen können, da er nur die engere Gefolgschaft bezeichnete; vielleicht erklärt sich so ungezwungen das sonst kaum begreifliche gänzliche Verschwinden des Namens.

Das schließt wiederum den Versuch, den patronymischen Namen Licicaviki mit der sagenhaften Gestalt Vestiks, Vestcos, in Ver-

¹⁾ Westberg a. a. D. S. 30. Brandl, Glossarium, S. 41. Miklosich, Etymol. Wörterbuch, S. 51. ²⁾ Galli An. Chron. ed. Finkel et Kętrzyński S. 23.

bindung zu bringen, nicht aus. Freilich sind die drei Fürstennamen der Sage Semovit, Lestik und Semomysl insofern künstlichen Ursprungs, als sie die Lücke zwischen dem sagenhaften Pajt und dem historischen Misiko ausfüllen sollen. Die Ahnenreihe ist eine Erfindung der Sage. Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß diese Fürstennamen in dem Herzogsgeschlechte der sogen. Piasten erst spät vorkommen. Am frühesten erscheint der Name Lestek. Sein Träger ist der im Jahre 1115 geborene Sohn Boleslaws III. von seiner zweiten Gemahlin Salome¹⁾. Allein wie Lestek in der frühesten Gestalt der Sage eine kriegerische Figur darstellt, — es heißt in der ältesten Polenchronik: Cuius (Semovith) loco decedentis Lestik filius eius subintravit, qui paternae probitati et audaciae gestis sese militaribus adaequavit²⁾ — so kann er immer der Eponymos einer Gefolgschaft gewesen sein, deren Führung und Verstärkung sodann mit glänzendem Erfolge Misiko übernommen haben mag.

Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls beruht des Heerkönigs Misiko Macht nach der Schilderung Ibrahims nicht auf einem slawischen Volksheere, sondern die von ihm beherrschten zahlreichen kleinen Volksstämme sind untertan dem gewaltigen Heerkönige und seinem Gefolge.

Spuren dieses ursprünglichen Gefolgschaftswesens sind auch anderweitig zu beobachten. Piekosiński hat in seiner Schrift „Über dynastische Abstammung des polnischen Adels“ nachweisen zu können geglaubt, daß in den ursprünglichen polnischen Wappen sich skandinavische Runen vorfänden. Seine Aufstellungen haben lebhaften Widerspruch gefunden; jedoch scheint es sich nicht bestreiten zu lassen, daß in polnischen Wappen sich Elemente skandinavischer Runen nachweisen lassen. Freilich würden jedoch die Runen als Wappenzeichen vielleicht eher als ein Beweis für eine „Überschüttung“ der Autochthonen seitens nordmannischer Eindringliche gelten können.

Es gibt noch ein zweites Moment, das für das ursprüngliche Gefolgschaftswesen und für den Ursprung eines Teiles der polnischen Szlachta aus landfremden Kriegersleuten sprechen würde. Die Grundlage der polnischen Staatsverfassung bildeten die nach fränkischem Muster eingerichteten Kastellaneien, deren Verwalter

¹⁾ Balzer, Genealogia Piastów. III, 10.

²⁾ Galli an. Chron. p. 8.

im weitesten Sinne des Wortes die Stellvertreter des Landesfürsten waren. Die meisten Namen der Landesburgen sind eigentliche Ortsbezeichnungen, wie Belgard, Stargard, Bitom, gradice Barda oder wie gradice Golensicezke nach einem Volksstamm gebildet. Andere sind offenbar von Personennamen abgeleitet, wie Galli castrum, Rathibor¹⁾, Zuini²⁾, Wladislaw und Bratislaw³⁾. Dahin gehört auch Nemci (Nimptsch), die Burg der Deutschen. Es liegt nahe, diese Personennamen mit dem alten Institut der Gefolgschaft zu verbinden.

Ibrahim betont ferner die Größe des Reiches des Misiko. Sein Umfang bestätigt das. Als Nachbarn nennt Ibrahim die Brus und die Rûs. Die ersteren sind die Preußen (Pruzzi). Bei den Rûs macht Westberg eine Unterscheidung zwischen den westlichen und den östlichen Rûs. Nach ihm sind die östlichen Rûs die nach Rußland eingewanderten Normannen, welche der Kaiser Konstantin, ein etwas älterer Zeitgenosse von Ibrahim Pw̄s nennt, und von dem ῥωσιστῆς (auf rössisch) noch in schroffem Gegensatz zu σλαβιστῆς (auf slawisch) gebraucht wird. Von ihnen sind die westlichen Rûs, die Nordmannen, welche im Westen jenseits der Ostsee wohnen, wohl zu unterscheiden⁴⁾. Während Krakowien und die schlesischen Oderlandschaften noch unter der Herrschaft des Böhmenherzogs Boleslaw stehen, scheint das Küstenland Pommern zur Machtsphäre Misikos zu gehören. Wenigstens läßt der arabische Text, der von den Wollinern handelt, die Übersetzung „in sumpfigen Gegenden der Länder des Misika“ zu, so daß das Gebiet der Wlnâne, Wolynane, als ein Teil des Polenreiches zu betrachten wäre, wenn sie auch damals mit Misiko im Kriege gelegen haben⁵⁾. Beachtenswert ist endlich die Übereinstimmung des Umfangs des „Reiches des Misika“ bei Ibrahim mit der jüngeren Grenzbeschreibung des „Reiches von Gnesen“ in der Kommendation Polens an den päpstlichen Stuhl.

Der Bericht Ibrahims über das „Reich des Misiko“ macht einen eigenartigen Eindruck: er widerspricht in vielen Stücken der traditionellen Geschichte der Entstehung des Polenreiches. Allein der Bericht eines Zeitgenossen muß als glaubwürdig gelten,

¹⁾ Chron. Pol. S. 72 u. 77. ²⁾ Bei Cosmas und Bulle von 1155.

³⁾ Chron. Pol. S. 16 u. 46. ⁴⁾ Westberg a. a. D. S. 31 f. ⁵⁾ a. a. D. S. 33.

zumal da der arabisch schreibende Jude sich auch sonst als ausgezeichnet unterrichtet erweist. Die Konsequenzen, zu denen der Bericht einladet, liegen offen da. Sie sind in dem Aufsatze Holkmanns „Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert“ in den Worten ausgesprochen: „Auf der anderen Seite der Oder gründete um 960 der Nordmanne Dago oder Misika I. ein großes Reich, dessen Hauptstadt vermutlich erst Posen, dann Gnesen war, und das später Polen genannt wurde.“

2. Misica — Dago.

Das wichtigste Ergebnis aus dem Studium der Kommandationsurkunde des „Reiches Gnesen“ ist die unabwiesbare Tatsache, daß dem Begründer des Polenreiches ein zweiter Name eigen war. Dieser Doppelname — Misica — Dago — gewinnt durch eine bisher kaum beachtete Stelle in der ältesten Polenchronik eine weitere Beleuchtung. Die Stelle lautet also: Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progeniuit, qui primus nomine vocatus alio, septem annis a nativitate caecus fuit. Bis in die Zeit des ersten polnischen Chronisten, also bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts, hat sich die Kunde von dem Doppelnamen des Begründers des Polenreiches erhalten. Hierbei ist ein zweifaches zu beachten. Weder Vincenz, noch die ihm folgenden Chronisten haben diesen Zug der Sage bewahrt, obwohl gerade sie sich ersichtlich an der Namensdeutung: Meska id est turbatio erfreut haben. Der Grund, warum sie diesen Zug nicht mit aufnahmen, liegt offenbar darin, daß sie ihn nicht mehr verstanden. Und das wird begreiflich, wenn wir zweitens beachten, daß in der ältesten Chronik nicht die Namensgebung eine Rolle spielt, sondern die Blindheit des Knaben und ihre plötzliche Heilung. Dieser wunderbare Vorgang findet eine zweifache Deutung. Die Sage selbst sieht in der Heilung der Blindheit ein Wahrzeichen dafür, daß Polen, bis dahin unbedeutend und unbekannt, durch den jungen Prinzen zu Ruhm und Ehre vor den Nachbarvölkern emporgeführt werden solle. Der geistliche Chronist dagegen findet darin eine Vorbedeutung dafür, daß Misiko Polen aus der Nacht des Heidentums in das Licht des Christentums emporheben sollte.

Auch die Sage weist dem Misico die eigentliche Begründung des Polenreiches zu. Die Sage hat auch noch eine Ahnung

davon, daß ihm außer dem offenbar slawischen Namen Misico noch ein anderer Name eigen war. Erhalten ist uns dieser Name nur in dem Auszug aus der Kommendationsurkunde. Er lautet hier Dagon. Wie schon oben S. 27 von Holzmann gezeigt worden, ist das eine Genetivform. Jenachdem wir uns die Deklination des Eigennamens denken wollen, hat der Name nach der Analogie von Dte Dagona gelautet oder nach der damals üblichen Deklination der Eigennamen auf o, vielleicht Dago, Dagonis. In jedem Falle ist an der germanischen Wurzel des Namens nicht zu zweifeln. Natürlich ist er nicht zu thegan, miles, vir fortis zu stellen, sondern zu dem Stamm daga, von dem die Personennamen Dago, Dagano, Tagano, Dago, Tagino, Dagobald, Dagomar bekannt und belegt sind¹⁾. Auch den nordischen Reichen ist der Name nicht fremd. Aus dem Registerband der *Scriptores rerum Danicarum* können hier angeführt werden: Dagr filius Dyggvii Sueciae rex, Dagus rex maritimus, Dagr, Dagus rex Westmorensis, Dagr, Dagus Eilifson. Die Reihe läßt sich aus dem *Diplomatarium Norwegicum* leicht ergänzen²⁾.

Hängt nun der Name des Polenfürsten Dago mit der Wurzel daga zusammen, deren Grundbedeutung wohl „leuchten, brennen“ ist³⁾, so hat vielleicht auch die Sage von der Blindheit des jungen Misico ihren Ursprung in diesem Namen. Der Tag ist der Sohn der Nacht⁴⁾. Den Blinden umgibt Finsternis, Nacht. Die Sonne, der Tag leuchtet nur dem Sehenden. Mit Dago — Misica hob für Polen der Tag an. Dago — Misica hat Polen aus dem Dunkel in das helle Licht des Ruhmes und der Macht geführt. So heißt es auch in der ältesten Polenchronik: *Poloniam . . . quasi caecam . . . illuminandam et exaltandam super nationes contiguas prophetabant*⁵⁾.

3. Misica — Lambertus.

Thietmar war bekanntlich der polnischen Sprache mächtig; er liebt es, von polnischen Personen und Ortsnamen die Bedeutung anzugeben. Wir stellen hier folgende Worterklärungen aus seiner Chronik zusammen:

¹⁾ Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*, 2. Aufl., S. 390 ff. ²⁾ *Dipl. Norw.* II, 96; III, 248; V, 163 u. a. ³⁾ Heyne, *Deutsches Wörterbuch* III, 925. ⁴⁾ *Nox ducere diem videtur. Tac.* ⁵⁾ *Galli Chron.* p. 9.

Belegori quod pulcher mons dicitur. VI, 56. — Medeburu interpretatur mel prohibe. II, 37. — Walmerstidi, slavonice autem Ustiure, eo quod Ara et Albis fluvii hic conveniunt. VI, 49. — Mese i. e. mediam regionis. I, 2. — iuxta annem, qui Pober dicitur slavonice, Castor latine. VI, 26. — ukrivolsa, quod nostra lingua dicitur aeleri stat in fructum. II, 37. — Beleknegini id est pulchra domina slavonice dicta. IX, 4. — Bolizlavus, qui maior laus non merito, sed more antiquo interpretatur. IV, 45. — Dobrawa enim slavonice dicebatur, quod teutonico sermone Bona interpretatur. IV, 55. — Jaremiri, qui firmo pax interpretatur. VI, 11. — Wlodoweium, qui potestas exercitus interpretatur. V, 23.

Nun ist es immerhin auffällig, daß Thietmar wohl den Namen Dobrawa, den die Gemahlin Misikos führt, und den Namen ihres Sohnes Bolizlavus zu deuten unternimmt, nicht aber den des Begründers des Polenreiches, dem er doch eine gewisse Zuneigung und Achtung entgegenbringt¹⁾. Sollte er vielleicht die richtige Bedeutung des Namens gekannt und sich gescheut haben, sie dem hervorragenden Fürsten beizulegen und in weite Kreise zu verbreiten?

Es ist ferner recht auffällig, daß Thietmar trotz seiner ausgesprochenen Teilnahme für den Herzog Misiko, über die Herkunft dieses Fürsten keine Angaben zu machen weiß und auch den Namen seines Vaters nicht kennt. Auch die übrigen deutschen Quellen schweigen darüber. Widukind kennt nicht einmal den Namen des Bruders Misikos, wenn er zum Jahre 963 schreibt: Misacam regem . . . superavit, fratremque ipsius interfecit²⁾.

Diese Tatsache ist um so auffälliger, als fast ein und ein halbes Jahrhundert später die älteste Polenchronik als den Vater Misikos den Herzog Semimysl nennt³⁾. Es liegt hier die Frage recht nahe, warum Thietmar, der doch über die slawischen Verhältnisse des Ostens recht gut unterrichtet war, von diesem unmittelbaren Vorfahren des Gründers des Polenreiches nichts gehört hat. Ebenso liegt die Frage nahe, warum keiner von den Söhnen und Enkeln Misikos den Namen der angeblichen Vorfahren Semovith und Semomizl, von Past ganz zu schweigen, erhalten hat. Die Antwort ist leicht; wie nämlich schon die Bedeutung

¹⁾ Thietmar IV, 55 f.

²⁾ SS. MG.

³⁾ Hic autem Semimizl.

dieser Namen anzeigt, sind sie Erfindungen der Sage und etymologischen Ursprungs.

An diesen Tatsachen ist nicht zu rütteln, trotzdem Balzer an die Spitze seiner genealogischen Tafeln der Piasten den Ziemomyst mit der Bemerkung gesetzt hat: „geboren gegen Ende des 9. oder im Anfang des 10. Jahrhunderts, gestorben um 964, verheiratet mit N. N., mehreren heidnischen Frauen“¹⁾.

In jener Zeit scheint es übrigens Brauch gewesen zu sein, den Erstgeborenen nach dem Großvater zu benennen. Der Erstgeborene Misikos heißt Boleslaw. Würde der in der polnischen Sage genannte Vater Misikos, Semimizl, wirklich existiert haben, so würde der Enkel aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Semimizl geheißen haben. Und nach dem nordmännischen Vater Dago — Misikos den erstgeborenen Sprößling zu benennen, war in dem jungen, vorwiegend slawischen Reich auch nicht angezeigt. So hat der Enkel den Namen Boleslaw von seinem Großvater mütterlicherseits Herzog Boleslaw II. von Böhmen erhalten²⁾. In dem Reiche Misikos gab es kein dem Herzog ebenbürtiges Geschlecht slawischer Nationalität, wohl aber in Böhmen; daher die Heirat des stammfremden Misiko mit der Tochter des böhmischen Herzogs und die Benennung seines Erstgeborenen nach diesem slawischen Herzog.

Es ist anderseits begreiflich, daß der Begründer des polnischen Reiches den Wunsch hegte, es möchte sein ihm von den slawischen Völkerschaften gegebener und bei ihnen geläufiger Name Misiko, gewissermaßen der Ausdruck seiner durch Eroberung geschaffenen Macht und die ruhmvolle Erinnerung an seine Taten, auch von einem seiner Söhne getragen werden. Es ist aber auch wiederum begreiflich, daß seine zweite Gemahlin Oda, eine deutsche Fürstentochter und vor ihrer Heirat eine Nonne in Kalbe, ausgezeichnet

1) Genealogia Piastów I, 1, 1 und p. 17. — Diese Angaben an der Spitze des großen genealogischen Werkes sind ein verfehltes Mittel, die Herkunft des Gründers des Polenreiches festzustellen. Obendrein sind die Zahlenangaben jüngeren Ursprungs. Sie tauchen zuerst im 13. Jahrhundert bei Boguchwal auf (Mon. Pol. Hist. II, 482). Die Zahlenangaben des Dlugosz 901, 933, 952, 958 und 964 (Hist. Pol. I Sp. 84—89) sind wertlose Amplifikationen des 15. Jahrhunderts. ²⁾ Thietmar sagt zwar, Dobrawa habe ihren Sohn nach ihrem Bruder Bolizlaw genannt (IV, 56); aber ihr Vater Boleslaw II. war gerade gestorben.

durch christliche Tugenden¹⁾, für ihren Erstgeborenen einen christlichen Namen erstrebte. So erhielt der älteste Sohn der zweiten Gemahlin Misika, Oda, neben dem Namen seines Vaters Misika auch den Namen Lambert. Dies geht aus dem Auszug über die Kommendation Polens an den päpstlichen Stuhl, wie oben schon hervorgehoben ist²⁾, deutlich hervor. Der Auszug hat folgenden Wortlaut: Item in alio tomo sub Johanne XV. papa Dagone iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica et Lambertus leguntur b. Petro contulisse etc. In diesem Auszuge ist also das Rubrum des in dem Regestenband eingetragenen Dokumentes in der Weise benutzt, daß die Personennamen in der Genetivform herübergenommen sind, nämlich Dagone, Ote, filii eorum. Hiernach hat nur ein Sohn des Fürstenpaares an dem Kommendationsakte teilgenommen und nicht zwei Söhne. Der eine Sohn aber hat einen Doppelnamen geführt: Misika Lambertus. Obendrein fallen bei dieser verbesserten Lesung des Textes alle genealogischen Schwierigkeiten fort. Die ferneren Schicksale des Misika — Lambertus sind uns nicht überliefert. Bekanntlich hat Boleslaw Chabri seine Stiefmutter Oda samt ihren Kindern vertrieben; sie verschwinden aus der Geschichte.

Den gleichen Doppelnamen hat der älteste Sohn Boleslavs I. Chabri, Herzog Misico II., getragen. In den Annalen des Krakauer Kapitels lesen wir zum Jahre 1025: Primus Boleslaus rex magnus obiit. Lambertus filius eius succedit³⁾. Dies wird in den Posener Annalen mit den Worten wiederholt: Item a. d. 1025 Boleslaus magnus primus rex Polonie obiit; Lambertus filius eius succedit⁴⁾. Außerdem berichtet das Merseburger Totenbuch zum 10. Mai: Lanpertus sive Misico dux Poloniorum decessit⁵⁾. Zum 11. Mai berichtet auch das Bamberger Nekrologium den Tod Misicos II.⁶⁾. Mit diesem Brauche in dem polnischen Herrscherhause hängt auch wohl die seltsame Angabe bei Boguchwal zusammen, der junge Herzog Kasimir habe in dem Kloster Cluny den Namen Lambert getragen⁷⁾.

Die zweimalige Verbindung des Namens Misika mit dem

1) Thietmar IV, 57. 2) S. 27. 3) Mon. Pol. Hist. II, 794. 4) a. a. D. V, 879. 5) N. Mitteil. d. thüring.-sächs. Vereins XI, S. 11. 6) Böhmer, Fontes IV, 501. 7) Mon. Pol. Hist. II, 485: ducem Kazimirum, qui in Saxonia non Kazimirus, sed Karolus et in monasterio Lampertus fuerat nominatus.

Namen des Lütticher hl. Martyrers Lambert verlockt dazu, die Fäden aufzusuchen, welche das polnische Fürstengeschlecht dazu veranlaßt haben, diesen Heiligen besonders zu bevorzugen.

Zunächst möge hier erwähnt werden, daß Herzog Kasimir das von ihm angeblich 1044 gegründete Kloster Tiniec mit Mönchen aus Lüttich besetzt haben soll. Diese Nachricht gibt das aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende *Chronicon Polono-Silesiacum*; sie wird in der *Cronica principum Polonie* wiederholt¹⁾. Eine Bestätigung finden die uralten Beziehungen zwischen Tiniec und Lüttich durch den alten *Liber mortuorum monasterii Lubinensis*, in dem unter den Wohltätern von Tiniec Baldrich, der Nachfolger Notkers auf dem Bischofsstuhl von Lüttich, und der Abt von Gembloux aufgeführt sind²⁾. Ob nun Kasimir der Begründer oder, wie Koepell meint³⁾, der Wiederhersteller von Tiniec gewesen ist, das ist für unsere Untersuchung gleichgültig.

Wie erklärt sich nun die Verbindung Polens mit Lüttich und die Wahl des hl. Lambert zur Namengebung an Glieder des polnischen Fürstenhauses?

Der hl. Lambertus, Bischof der Tongern, starb bekanntlich im Jahre 708 in Lüttich. Über seinem Grabe erhob sich eine Kirche. Nach Lüttich wurde auch im Jahre 721 der Bischofsitz verlegt. Die Verehrung des hl. Märtyrers verbreitete sich schnell über alle Länder des Westens. Auch in der polnischen Kirche spielte der hl. Lambertus seit alter Zeit eine bedeutungsvolle Rolle. In dem Kirchenkalender der Magdeburger Kirchenprovinz⁴⁾, wie in dem der polnischen Diözesen Gnesen⁵⁾, Krakau⁶⁾, Breslau⁷⁾, Ploß⁸⁾, Lebus⁹⁾, sowie in den Klöstern St. Vinzenz bei Breslau und Strzelno¹⁰⁾ wurde sein Gedächtnis feierlich, zumeist als *festum IX lectionum* begangen.

Der Name Lambertus begegnet uns auch in Polen als Personennamen ziemlich früh. Freilich reichen unsere Quellen nicht weit zurück. Jedoch kommt er in dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden *Liber fraternitatis Lubensis* und in dem

1) *Mon. Pol. Hist.* III, 621 u. 447. 2) V, 633 u. 632. 3) *Gesch. Polens* I, S. 643. 4) *Grotefend, Zeitrechnung* II, 1, S. 112, 17, 71, 124. 5) *a. a. O.* II, 1, S. 55. 6) *Mon. Pol. Hist.* II, 931. 7) *Jungnick, Das Breslauer Brevier und Proprium*, S. 59. 8) *Mon. Pol. Hist.* V, 457; *Grotefend* II, 1, S. 26. 9) *Grotefend* II, 1, S. 101. 10) *Mon. Pol. Hist.* V, 705 und 752.

Totenbuch des Klosters Tiniec vor¹⁾. Auch Krakauer Bischöfe trugen diesen Namen: der sagenhafte, angeblich dritte Bischof von Krakau²⁾, der Bischof Lampertus Zula³⁾ und der Nachfolger des hl. Stanislaus, Bischof Lampertus⁴⁾.

Der Name Lambert findet sich ferner in dem ungarischen Königshause. Die Annales Pisoniensis berichten zum Jahre 1097: Ladislaus rex obiit et frater eius Lampertus dux⁵⁾.

Der erste aus dem polnischen Herzogsgeschlecht, welcher den Namen Lambert trug, war, wie wir sahen, der zweite Sohn Miścos, der auch den Namen seines Vaters erhalten hatte und vielleicht nach dem Jahre 979 geboren ist⁶⁾.

In dieser Zeit lebte Notker, der Nachfolger des hl. Lambert, als Bischof von Lüttich seit 972. Notker war von mütterlicher Seite mit dem sächsischen Kaiserhaus verwandt. Er war Propst von St. Gallen gewesen. Als Bischof, als Politiker, als Gelehrter war er gleich bedeutend. Die dem hl. Lambert geweihte Lütticher Kathedrale hat er in großartiger Weise erneuert⁷⁾. Stadt und Bistum Lüttich blühten unter seiner langen Regierung — er starb 1008 — rasch und mächtig auf. Die von ihm begründete gelehrte Schule in Lüttich hatte einen großen Ruf; zu ihr strömten Lernbegierige aus allen Ländern. Aus ihren Zöglingen gingen zahlreiche kirchliche Würdenträger hervor⁸⁾.

Der Glanz, den Notkers bischöfliche Wirksamkeit über Lüttich ausbreitete, seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhause und die treue Anhänglichkeit, welche er Otto III. widmete und nicht zum geringsten die hohe Verehrung für die Reliquien des hl. Lambertus erregten auch das Interesse des Kaisers Otto III. Thietmar berichtet uns, Kaiser Otto III. sei 1003 von Maastricht, wo er den hl. Servatius verehrte, nach Lüttich gekommen, um den Schutz des hl. Märtyrers Lambert zu erflehen; der Kaiser sei von

¹⁾ Mon. Pol. Hist. V, 579, 630 u. 638. Außerdem verzeichnen wir: 1202 Lambert Breslauer Kanonikus, 1206 Lambert Breslauer Biskop, 1211 Lambert Posener Kanonikus, Lambert Kanonikus von Krakau und Lambert Dechant von Krakau (SR. 78, SR. 102, Cod. dipl. mai. Pol. I, Nr. 74, Mon. Pol. Hist. II, 938 u. 940. ²⁾ Mon. Pol. Hist. III, 333. ³⁾ Sula cognominatus Lampertus Mon. Pol. Hist. III, 328 u. 341. ⁴⁾ a. a. D. III, 344. ⁵⁾ MG. SS. XIX, 572. ⁶⁾ Balzer a. a. D. ⁷⁾ Majorem ecclesiam corpore s. Lamberti insignitam a fundamento renovavit. MG. SS. VI, 35, 57 und VIII, 264, 31. ⁸⁾ a. a. D. XIV, 108 f.

einem lästigen Kollikleiden durch die Fürbitte des Heiligen befreit worden¹⁾.

Die Wahl des hl. Lambertus als Taufname, wie es scheint, für den jungen Herzog Misiko, den Sohn der Oda, entsprang ebenso sehr der allgemeinen und außerordentlichen Verehrung, welche gerade damals der Lütticher Märtyrer genoß, wie dem Einfluß des deutschen Kaiserhauses.

Das junge christliche Polen war naturgemäß auf den deutschen Westen, auf seine Heiligen und seinen kirchlichen Ritus, endlich auf seine Missionare angewiesen. Es bestand ein reger Verkehr mit den an Polen angrenzenden Bistümern und Klöstern, wie mit dem weiter entfernten Hinterland. Die meisten Fäden, die die kirchlichen und kulturellen Verbindungen Polens mit Deutschland nachweisen könnten, sind für uns zwar zerrissen, aber es gibt doch noch Überlieferungen genug, die von der wohlthätigen Wirkung dieser Verbindungen Zeugnis ablegen können. Die anschauliche Schilderung, welche Thietmar dem ersten Bischof Polens, Jordan, gewidmet hat, läßt einen tiefen Einblick in die opferfreudige Wirksamkeit der fremden Missionare in Polen tun. Der Glaube an eine selbständige innere Entwicklung der polnischen Kirche ist eine erst seit Johann Dlugosz verbreitete Modeansicht nationalistischer Tendenz.

Andererseits darf der Einfluß des sächsischen Kaiserhauses der Ottonen auf Kirche und Kultur in Polen um so höher angeschlagen werden, als sowohl Herzog Misiko I. als getreuer Vasall wie auch Boleslaw Chabry in der ersten Zeit seiner Regierung den Wert des engen Anschlusses an das deutsche Reich zu schätzen wußten.

Dieser Einfluß des Kaiserhauses tritt nicht nur in der Wahl des Namens Lambertus für Glieder des polnischen Fürstenhauses hervor. Eine Schwester des ersten Polenherzogs, deren polnischer Name Bele Knegini war, die Gemahlin Gezas von Ungarn, soll den Namen Adelhaid geführt haben²⁾. Und die jüngste

¹⁾ V. 28 Inde Leodium ob impetranda Christi athletae Lamberti patrocinia veniens ibi colica passione admodum gravatur, sed praedicti martiris intercessionis suffragiis liberatur. ²⁾ Jesse (Gejza) accepit uxorem de regione Polonia de civitate Cracovia, sororem Meschonis ducis nomine Athleitam. Mon. Pol. Hist. I, 498. Balzer I, 6.

Tochter Boleslaws I. Chabri aus vierter Ehe hieß Mathilde¹⁾. Beide Namen erinnern ebenfalls an den Einfluß des sächsischen Kaiserhauses auf die ersten Polenfürsten.

4. Zusammenfassung.

Der Nordmanne Dago — Misita hat mit fremden Kriegern die slawischen Völkerschaften und Stämme östlich der Oder zu einem Reiche gewaltsam zusammengeschweißt. Mit seiner Bekehrung zum Christentum wurde auch das von ihm begründete Reich allmählich christlich. Zunächst genügte ein Bischof, der, dem Erzbischof von Magdeburg unterstellt, als Missionsbischof anzusehen ist und in Posen residierte. Misito war zu dem deutschen Kaiserreich gleich Böhmen in ein Vasallenverhältnis eingetreten. Seiner Lehnspflicht ist er stets treu geblieben. Die gegen Ende seiner Regierung vollzogene Kommendation des „Reiches Gnesen“ an den römischen Stuhl hat diese Lehnsabhängigkeit nicht beeinflusst.

Misitos Sohn und Nachfolger, Boleslaw Chabri, der Sohn der slawischen Prinzessin Dobrava, hat erst den polnischen Nationalstaat aufgerichtet. Unter seiner Regierung wird aus dem „Reich des Misita“, wie es Ibrahim nennt, und dem „Reich Gnesen“, wie es die Kommendation bezeichnet, das Reich der Polen. Unter der 30jährigen Herrschaft Misitos haben sich die Stammesunterschiede verwischt und die Gaunamen sind geschwunden. Das geeinigte Volk führt nunmehr den Namen der Poljanen. Die Vollendung des polnischen Nationalstaates hat Kaiser Otto III. herbeigeführt, indem er unter Verzicht auf seine kaiserlichen Rechte — *Insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quicquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum . . . concessit* — für Polen ein eigenes Metropolitanssystem in Gnesen errichtete.

Aus diesem Gange der Dinge erklärt sich auch naturgemäß die Sympathie, welche Thietmar von Merseburg dem kaisertreuen Misito entgegenbringt und die Abneigung, welche überall da sich äußert, wo er auf seinen Sohn und Nachfolger Boleslaw Chabri und dessen Unabhängigkeitsbestrebungen zu sprechen kommt. Diese ganze Entwicklung erklärt auch die offenkundige Tendenz der ältesten Polenchronik, den Herzog Misito nur als den Begründer

¹⁾ Balzer II, 9.

des Christentums und der christlichen Kirche, Boleslaw Chabri dagegen als den Begründer des polnischen Staatswesens und des großen polnischen Reiches und seine Regierung als das goldene Zeitalter Polens zu feiern.

Für uns Moderne endlich haben die Darlegungen über den Doppelnamen Dago — Misica die rechte Beleuchtung für die älteste polnische Nationalsage geliefert. Wie der fremde Verfasser der ältesten Polenchronik selbst sagt, will er berichten, wie die Herzogswürde in Polen zuerst an das damals regierende Herrschergeschlecht gekommen ist — *qualiter ergo ducatus honor generationi huic acciderit, subsequens ordo narrationis intimabit*. Das berichten ihm die Sagen, deren deutlich hervortretende Absicht der Nachweis ist, daß das Herrschergeschlecht aus dem polnischen Volke hervorgegangen ist und nationalen Ursprungs sei. Den Hauptinhalt dieser Sagen aber bildet die Schilderung von dem Untergang des alten Herzogsgeschlechtes, das nur über ein kleines Land gebietet, und das Entstehen eines neuen Herzogshauses, welches ein Groß-Polen gegründet hat.

III.

Heinrich der Bärtige zum zweitenmal Herzog von Krakau.

Von

M. Witold Kodyński.

Den Zeitraum seit der Ermordung Leskos in Gonsawa (1227) bis zum Jahre 1232 zeichnet in der Geschichte Krakaus eine Mehrzahl von schnell nacheinander folgenden und vielfach die politische Lage desselben ändernden Ereignissen aus. Aber die Knappheit und die Art der Quellen verhindern die Orientierung in diesen so verwickelten und dabei nicht von geringem geschichtlichen Interesse erscheinenden Zuständen. Das sahen schon die früheren Forscher und sie trachteten, diese Ereignisse zu erläutern. Hierher gehören nämlich die Abhandlungen von Smolka¹⁾, Krotoski²⁾ und ein Referat von Arzyżanowski unter dem Titel: Letzte Regierung Daskonogis in Krakau³⁾. Zu den Ergebnissen dieser Forscher will ich in diesem Absätze einiges über die Besetzung Krakaus durch Heinrich den Bärtigen hinzufügen.

Es ist bekannt, daß Heinrich d. B. zweimal die Herrschaft in Krakau ergriffen hat. Das erstemal, erbeutet durch blutige und zwei siegreiche Schlachten, hat er sie infolge des Verrates der Krakauer Barone bald verloren. Überfallen durch Hentersknechte des Herzogs Konrad von Masovien geriet Heinrich d. B. in Gefangenschaft, aus welcher er unter Vermittlung seiner Gemahlin Hedwig erst durch Verzicht auf seine Rechte auf Krakau befreit

¹⁾ Henryk Brodaty, Lwów 1872, S. 38 ff. ²⁾ Stosunki polskie po smierci Leszka Białego, Rocznik filarecki Bb. I, Kraków 1886, S. 139 ff.
³⁾ Sprawozdania z czynności Akademii Umiejętności (Extrait du Bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie), Kraków 1907, S. 7.

wurde. In kurzer Zeit aber bekam er seitens des Papstes die Losprechung von seiner Verpflichtung und dem damit verbundenen Eide, sodaß er wieder freie Hand zur weiteren Aktion erhielt. Und wirklich bald darauf sehen wir ihn in Krakau — diesmal dauernd. Eben diese Episode, d. i. die Ursachen und die Zeit seines letzten Kampfes um Krakau, will ich in diesem Aufsatze behandeln.

Im ebenerwähnten Referate erklärt Krzyzanowski, daß nach der Gefangennahme Heinrichs d. B. nicht Konrad von Masowien, sondern Ladislaus Laskonogi die Herrschaft in Krakau an sich gerissen hat, die er — wie die von Krzyzanowski angeführten Urkunden zeugen — noch im Anfange des Jahres 1231 besaß; in der Zeit also zwischen 1229—1231 war Ladislaus Laskonogi Herr von Krakau. Dies will ich hervorheben, von dem Momente nämlich fängt meine Erzählung an.

Wie gesagt also, nach dem Erlöschen der Kämpfe im Krakauer Gebiete sehen wir als Herrscher von Krakau Heinrich den Bärtigen; wie aber und wann dies geschehen ist, das wurde bis jetzt noch nicht erklärt. Man hat doch genug Quellen, die auf dies Ereignis viel interessantes Licht werfen können. Es zeigt sich, daß Ladislaus Laskonogi eine wichtige Rolle dabei gespielt hat: Vieles spricht nämlich dafür, daß eben von Laskonogi Heinrich d. B. — wie Großpolen — auch Krakau als Vermächtnis erhalten hat.

Wir lesen in unsern Chroniken, daß die kleinpolnischen Barone Heinrich d. B. zum Ergreifen der Herrschaft in Krakau aufgefordert und daß sie ihm die Vormundschaft über Boleslaus (den Schamhaften) anvertraut hatten. Dies — obwohl nicht genug klar motiviert — kann faktisch richtig sein. Sie könnten dies nämlich entweder auf eigene Hand getan oder Grzymislawa, die Mutter Boleslaus', zu dieser Übergebung an Heinrich gezwungen haben. Dies oder jenes spricht für ihre entscheidende Rolle; man muß nur fragen, welches von den adeligen Geschlechtern dies durchgeführt hat. Darauf geben die Quellen eine klare Antwort. Das Geschlecht, das zu jener Zeit in Krakau die Oberhand führte, waren die Gryfiten. Die Gryfiten hatten wahrscheinlich den berühmten Pakt vom Jahre 1228 mit Laskonogi geschlossen, sie waren während der Regierung des Letzteren seine rechte Hand, sie hatten im Momente, wo er zur Verteidigung Großpolens gegen Odonicz Krakau verlassen hatte, darin in

seinem Namen gegen Konrad von Masovien die Herrschaft geführt¹⁾, und sie haben dann wahrscheinlich Heinrich den Bärtigen nach Krakau berufen. Dafür spricht nämlich ihre Rolle während der Regierung Heinrichs d. B. Haben sie das aber aus eigener Initiative getan? Wir wissen zwar von den Gryfiten, daß sie eben Heinrich d. B. im Jahre 1225 zum Kampfe um Krakau gegen Leszko aufgefordert haben, daß der Führer des Geschlechtes Marek eine längere Zeit in Schlesien in Verbannung zugebracht hat; wir wissen aber zugleich, daß sie in der Zeit seit 1228 die eifrigsten Anhänger Lasconogis waren; es kann aber nicht ganz ausgeschlossen sein, daß sie ihre ebengenannte politische Stellung gegenüber Heinrich d. B. selbst unter dem Einflusse Lasconogis eingenommen haben. Zu solchem Schlusse führt uns die Tatsache, die mittelbar für die Abtretung Krakaus an Heinrich durch Lasconogi zeugt.

Im Jahre 1230 stellt Heinrich der Bärtige zwei Urkunden aus, in welchen er den Titel . . . dux Slesie, Polonie et Cracovie . . . führt²⁾. Es ist wirklich auffallend, daß eben in diesem Jahre solche Titulaturen vorkommen³⁾. Sie spiegeln zwar den wirklichen Tatbestand nicht wieder, sie stellen nur das Bild der Ansprüche dar. Doch muß man fragen, worauf sich diese Ansprüche stützen, wo ihre Grundlage liegt. Die Antwort bringt uns eine andere Quelle. Während der Periode der schwierigen und langen Kämpfe Heinrichs d. B. mit Ladislaus Odonicz um Großpolen, lesen wir sehr oft sowohl in den Urkunden dieser Herzöge wie auch in päpstlichen Bullen, daß den Grund zu den Kämpfen ein Vermächtnis, das Ladislaus Lasconogi für Heinrich d. B. und seinen Sohn Heinrich den Frommen gemacht hat, bildet⁴⁾. Den wahren Inhalt desselben kennen wir zwar im ganzen nicht, wir wissen nur, daß Odonicz damit gerechnet hat. Eben dies Vermächtnis muß

¹⁾ Ego Marek miseratione divina sub duce Wlodizlao Cracoviensis palatinus existens . . . (Dipl. Clarae Tumbae p. 9). ²⁾ Grünhagen, Reg. Nr. 351 und 353. ³⁾ Die Echtheit beider Urkunden wird von Schulte bestritten (Ramenzer Fälschungen). — Anm. der Schriftleitung. ⁴⁾ . . . eum inter me (Wlodizlans Odonis) ex una parte et fratrem meum ducem Henricum ex altera, non modica esset suscitata discordia propter terram, que speciali nomine dicitur Polonia, cuius verum semper me heredem putavi et principem, ipso contrarium asserente propter domini quondam Wlodislawi (Lasconogi), ut asserit, patruis nostri, sibi factam filioque suo donationem . . . (Cod. Maj. Poloniae I. nr. 168).

man — meines Erachtens — als die Grundlage von Heinrichs Ansprüchen gegenüber Großpolen, die er in den Urkunden vom Jahre 1230 zum Tageslicht gebracht hat, ansehen, und mindestens den Zeitpunkt der Ausstellung jener Urkunden muß man als den Moment der Durchführung dieser Transaktion anerkennen.

Eine solche Erklärung der Ereignisse wird gestützt durch alle Tatsachen, die auf das Jahr 1230, als auf den Zeitpunkt, in welchem der Vertrag zwischen Heinrich und Laskonogi geschlossen war, deuten. Dafür aber spricht vor allem die politische Situation in Großpolen. Man muß zugeben, daß die Grundlage jenes auf das Vermächtnis gestützten Paktes ein praktisches Ziel bildete, daß dies also die Hilfe gegen Odonicz war. Dies braucht nicht speziell bewiesen zu werden. Die Tatsache, daß Laskonogi in Schlesien gestorben ist, daß er dem Heinrich Großpolen vermacht hat, daß er vor dem Tode noch einen Feldzug aus Schlesien gegen Gnesen und Odonicz unternahm¹⁾, spricht für unsere Meinung. Man muß nur den Moment hervorheben, in welchem jene Hilfe für Laskonogi wirklich vom Werte war. Eine Antwort darauf können wir auf Grund der Urkunden des Paradieser Klosters geben. In diesen Urkunden tritt nämlich Ladislaus Odonicz als selbständiger Herrscher mit dem Titel dux Polonie auf, was uns zum Schlusse berechtigt, ihn im Anfange des Jahres 1230 (29. 1) mindestens für den Herrn dieses Teiles Großpolens anzusehen. Ohne also zu entscheiden, ob Posen schon damals dem Odonicz gehörte oder ob noch alle Hauptburgen in der Hand der Besatzungen des Herzogs Laskonogi waren, muß man doch zugeben, daß selbst die Tatsache, daß Odonicz in einem Teile des Landes aufgenommen wurde, für den greisen Laskonogi wirklich eine gefährliche Lage schuf.

¹⁾ In diese Zeit gehört auch die in Gnesen am 23. April 1231 ausgestellte Urkunde (Cod. Maj. Pol. Bd. I Nr. 131). Bei Berücksichtigung der Korrektur des Herausgebers (l. c. Bd. IV S. 33/4) geht zweifellos hervor, daß die oben angeführte Urkunde authentisch und daß sie von Herzog Laskonogi und nicht — wie man bisher annahm (Piekoński, Rezension des Cod. dipl. Maj. Pol. Bd. I in Przegląd Krytyczny, Kraków 1887) — von Herzog Odonicz herrührt, was also den Aufenthalt des Laskonogi am 23. April 1231 in Gnesen bestätigt. Man kann jedoch nicht entscheiden, ob dies als Beweis der Herrschaft Laskonogis in diesem Teile Großpolens oder nur für eine Spur seines obenerwähnten unglücklichen Feldzuges nach Großpolen (Mon. Pol. hist. Bd. II, S. 557) zu betrachten ist.

Man hat zwar in letzter Zeit hervorgehoben, daß der Herausgeber des Codex dipl. Maioris Poloniae den Urkunden des Paradieser Klosters ein unrichtiges Datum gegeben hat¹⁾, daß sie nämlich nicht im Jahre 1230, sondern im Jahre 1232 ausgestellt wurden, denn das Datum MCCXXXIII Kalendas Februarii müsse MCCXXXII, II Kalendas Februarii und nicht MCCXXX, IIII Kalendas Februarii gelesen werden. Dafür sollte auch die Epakte und die Indiktion sprechen, die tatsächlich mit dem Jahre 1232 übereinstimmen.

Meines Erachtens aber muß man bei der alten Lesart, d. i. beim Jahre 1230 bleiben; darauf weist folgendes hin:

1) Die Titulatur des Ladislaus Odonicz: „... ducis Polonie Vlodeslay iunioris“ und „Wladislaus iunior dux Polonie“²⁾, wo der Zusatz „iunior“ dafür spricht, daß die Urkunden zu einer Zeit, als noch Ladislaus Laskonogi lebte, also vor dem 3. November 1231 ausgestellt waren. Man muß dabei hinzufügen, daß auf eine Änderung der politischen Situation noch zur Lebenszeit Laskonogis mittelbar auch die Urkunde vom 24. Februar 1231 deutet³⁾. Wir finden nämlich darin eine ungewöhnliche Titulatur: „Wladislaus dei gracia maior dux Polonie“, die gewiß daraus schließen läßt, daß in diesem Zeitpunkte neben Laskonogi ein anderer Herrscher desselben Namens in Großpolen waltete, so wie es auch im Jahre 1217 war, wo eben aus dem Grunde, daß Odonicz (vorübergehend) Herr eines Teiles Großpolens war, Laskonogi einen ähnlichen Titel: „Wladislaus magnus dux Polonie“⁴⁾ führte;

2) die Kopien der Urkunden: a) Pauls, Bischofs von Posen, wo das Datum ... millesimo ducesimo tricesimo ... (ohne weitere Angaben)⁵⁾ und b) des Baro Bronisz, wo das Datum ... millesimo ducesimo tricesimo quarto Kalendas Februarii ...⁶⁾ mit Worten angeführt ist;

3) in der Urkunde des Baro Bronisz (das Original sah ich in der Raczyński'schen Bibliothek ein) ist das Datum folgendermaßen ausgeschrieben: M · CC · XXX IIII Kalendas Februarii,⁷⁾

1) Bd. I Nr. 126, 128 und 129. 2) Cod. dipl. Maj. Pol. Bd. I Nr. 126 und 128. 3) Ebenda Nr. 592. 4) Ebenda Nr. 95. 5) Ebenda Nr. 127. Ich mache gelegentlich aufmerksam, daß die Urkunde Pauls, Bischofs von Posen, (Cod. dipl. Maj. Pol. Bd. I Nr. 137) nicht zum 1. Juli 1232, sondern zum 30. Juni 1230 gehört. 6) Ebenda Nr. 126. 7) Ebenda Nr. 128.

was man bei der Autopsie nur als das Jahr 1230 und III Kalendas Februarii ablesen kann; im anderen Falle aber, wäre das Datum 1232, II Kalendas Februarii zu lesen, so müßte dasselbe auf diese Weise: $\dot{M} \cdot \dot{C}\dot{C} \cdot XXX \text{ II II}$ Kalendas Februarii¹⁾ angegeben sein.

Auf Grund also des Obenerwähnten muß man die angegebene Epakte und Indiktion für einen nicht selten in der Kanzlei vorkommenden Fehler halten und die obengenannten Urkunden als im Jahre 1230 ausgestellt betrachten; im Anschluß aber daran sind wir ganz berechtigt zu folgern, daß Laskonogi, in seinem Lande gefährlich bedroht, dasselbe für die versprochene Hilfe gegen Odonicz eben im Jahre 1230 Heinrich d. B. vermacht hat.

Dieser Schluß ist auch von Wert für die Betrachtung der Krakauer Angelegenheiten. Wir wissen nämlich, daß noch im Jahre 1230 Laskonogi sich für den Herzog von Krakau angesehen hat; eben in diesem Jahre führte in seinem Namen die Herrschaft in Krakau der Palatin Marek, dessen Urkunde mit der Intitulation . . . „miseratione divina sub duce Wladislao Cracoviensis palatinus existens“ ich schon erwähnte²⁾. Wenn wir uns also erinnern, daß Heinrich d. B. eben im Jahre 1230 eine Urkunde mit dem ungewöhnlich breiten Titel . . . dux Polonie et Cracovie ausgestellt hatte, worin wir — was Großpolen (dux Polonie) anbetrifft — ein Hervorheben seiner auf das Legat des Herzogs Laskonogi gestützten Ansprüche sehen, so müssen wir konsequent den anderen Teil der Titulatur, die ihn für einen Krakauer Herzog halten läßt — Angesichts dessen, daß Laskonogi im Momente, wo er das Vermächtnis gemacht hatte, auch Herzog von Krakau war — für einen Beweis annehmen, daß sowohl diese Titulatur wie das spätere Benehmen der

¹⁾ Die Striche über den zwei ersten und das ° über den zwei letzten Stäbchen weisen zweifellos darauf hin, daß alle vier Stäbchen ein Ganzes bilden. Man könnte auf Grund der Autopsie nur darüber im Zweifel sein, ob dieser Teil des Datums zur Jahres- oder Tagesbezeichnung dient, ob man es also nicht 1234 Kalendas Februarii lesen soll. Das Datum ist nämlich in den Urkunden folgendermaßen ausgeschrieben: in einer — $\dot{M} \cdot \dot{C}\dot{C} \cdot XXX \text{ IIII}$, in der zweiten — $\dot{M} \cdot \dot{C}\dot{C} \cdot XXX \text{ IIII}$ · und in der dritten — $\dot{M} \cdot \dot{C}\dot{C} \cdot XXX \text{ IIII}$ · Die Sache klärt aber zweifellos das weitere Element des Datums „Kalendas Februarii“ auf, denn sollte das IIII zur Jahreszahl gehören, so müßte das weitere Element nicht „Kalendas“ sondern „Kalendis“ lauten. ²⁾ Cod. dipl. Clarae Tumbae, Nr. 11. Siehe oben S. 60 Anm. 1.

Gryfiten ein Resultat des Vermächtnisses ist, durch welches Laskonogi auf alle seine Rechte über Krakau zugunsten Heinrichs verzichtet hat.

Mit dem Tode Laskonogis sollte also Heinrich alle durch das Legat verzeichneten Rechte übernehmen, doch dem standen im Wege:

- 1) sein Eid, wodurch er sich für Konrad, Herzog von Masowien, zum Verzicht auf alle Ansprüche an Krakau verpflichtet hatte, und
- 2) die Besetzung Krakaus durch Konrad von Masowien. Wir haben nämlich einige Urkunden aus der zweiten Hälfte des Jahres 1231, welche auf die Herrschaft Konrads in Krakau unzweifelhaft hinweisen¹⁾.

Also nicht sofort folgte Heinrich dem Laskonogi in Krakau: die Sache verschob sich bis zum Jahre 1232. Das nähere Datum dieses Ereignisses klären die Titulaturen der Urkunden Heinrichs d. B. vom Jahre 1230—1232 auf, und zwar:

- | | | | | | |
|-----|-----------------|---|----------|----------------|---|
| 1) | Die Urkunde vom | — | 1230, | die Titulatur: | H. dux Slesie, Polonie
et Cracovie ²⁾ ; |
| 2) | " | " | — | " | H. dux Slesie ³⁾ ; |
| 3) | " | " | — | " | H. dux Slesie, Polonie
et Cracovie ⁴⁾ ; |
| 4) | " | " | — | " | H. dux Slesie ⁵⁾ ; |
| 5) | " | " | 5./I. | " | H. dux Slesie ⁶⁾ ; |
| 6) | " | " | 14./IX. | " | H. dux Slesie ⁷⁾ ; |
| 7) | " | " | 31./XII. | " | H. dux Cracovie et
Slesie ⁸⁾ ; |
| 8) | " | " | — | 1231, | H. dux Slesie ⁹⁾ ; |
| 9) | " | " | 6./VI. | " | H. dux Slesie ¹⁰⁾ ; |
| 10) | " | " | — | 1232, | H. dux Slesie ¹¹⁾ ; |
| 11) | " | " | — | " | H. dux Slesie ¹²⁾ ; |
| 12) | " | " | 29./VI. | " | H. dux Slesie ¹³⁾ ; |
| 13) | " | " | 30./VI. | " | H. dux Slesie ¹⁴⁾ ; |
| 14) | " | " | 2./X. | " | H. dux Cracovie et
Slesie ¹⁵⁾ . |

1) Cod. dipl. Clarae Tumbae, Nr. 12 (die Urkunde vom 17. IX. 1231); Kodeks dyplomacyjny Mazowiecki, Nr. 7 u. 8 (beide Urkunden vom 7. XI. 1231, vgl. meine Abhandlung: Die Interpolationen in den Urkunden des Bistums von Płoc̄ (poln.) in Studya historyczne, wydane ku czci prof. W. Zakrzewskiego, Krakau 1908, S. 302/3) und Cod. dipl. Minoris Pol. Bd. II, Nr. 402 (die Urkunde vom 12. IV. 1231, vgl. das oben angeführte Referat von Krzyżanowski). 2) Grünhagen, Reg. Nr. 351. 3) Ebenda Nr. 352b. 4) Ebenda Nr. 353. 5) Ebenda Nr. 353b. 6) Ebenda Nr. 355. 7) Ebenda Nr. 362. 8) Ebenda Nr. 364. 9) Ebenda Nr. 365. 10) Ebenda Nr. 371. 11) Ebenda Nr. 373. 12) Ebenda Nr. 375 a. 13) Ebenda Nr. 389. 14) Ebenda Nr. 390. 15) Cod. dipl. Min. Pol. Bd. II, Nr. 405.

Wenn wir also die Urkunden vom Jahre 1230 mit dieser breiten Titulatur „dux Slesie, Polonie et Cracovie“ oder „dux Cracovie et Slesie“¹⁾ übergehen, da dieselben nur die Ansprüche Heinrichs bekräftigen, so sehen wir, daß in den anderen zehn zwischen 1230 und Oktober 1232 ausgestellten Urkunden, die Titulatur „dux Slesie“ lautet. Wenn wir uns also danach vergegenwärtigen, daß dazwischen vier Urkunden vom Jahre 1230, vom Jahre 1231 aber zwei und vom Jahre 1232 (bis Oktober) — vier, d. h. alle Urkunden vom Jahre 1231 und 1232 (bis Oktober) sind, und wenn wir noch darauf achten, daß wir Diplome vom Jahre 1230 und 1231 haben, welche die Herrschaft zuerst Laskonogis, dann Konrads von Masowien in Krakau bestätigen und daß noch am 29. und 30. Juni des Jahres 1232 Heinrich den Titel nur „dux Slesie“ führt, so müssen wir — im Gegensatz zur bisherigen Annahme²⁾ — behaupten, daß Heinrich in dieser Zeit Krakau noch nicht in seine Hände bekommen hatte. Da er sich aber schon am 2. Oktober 1232 „dux Cracovie“³⁾ (und seitdem ständig) betitelte, dann im Krakauer Gebiete weilte und schließlich sich in Gefolgschaft der Krakauer Barone im Sandomirischen Gebiete bei einer Zusammenkunft mit Konrad zeigte⁴⁾ — so kann man zweifellos annehmen, daß der Kampf um Krakau zwischen dem 30. Juni und 2. Oktober (spätestens 31. Oktober) des Jahres 1232 beendet war. Seit dieser Zeit erst fängt die zweite Herrschaft Heinrichs d. B. in Krakau an.

¹⁾ Diese Urkunde führt das Datum: 31. XII. 1230 — und wir haben eine zweifellose Bestätigung der Herrschaft Laskonogis im Krakauer Gebiete vom 19. XII. 1230 (Cod. dipl. Clarae Tumba, Nr. 11). ²⁾ Smolka, Henryk Brodaty, S. 43/4, Note 52. ³⁾ Cod. dipl. Min. Pol. Bd. II, Nr. 405. ⁴⁾ Cod. dipl. Min. Pol. Bd. II, Nr. 406.

IV.

Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor.

Von

Paul Knötel.

In dem Plane unserer schlesischen Kolonialstädte wurden bekanntlich innerhalb des Systems der sich rechtwinklig schneidenden Straßenzüge zwei Plätze ausgespart: als Mittelpunkt des Geschäftslebens der Marktplatz oder Ring und als Mittelpunkt des geistlichen Lebens der Bürgerschaft der Kirchplatz, auf dem sich zwischen den Gräbern der Verstorbenen die Pfarrkirche erheben sollte. Die Lage dieser Plätze zueinander weist mannigfache Verschiedenheiten auf. Aus Breslau ist bekannt, wie beide übereck zueinander liegen (Elisabethkirche), während eine breite Zugangsgasse zu der Stirnseite der anderen Pfarrkirche, der schon früher begründeten Magdalenenkirche, führt. So stehen hier die zwei Pfarrkirchen in örtlicher Beziehung in engster Verbindung mit dem Ringe. Noch enger ist der Zusammenschluß der beiden Plätze in Liegnitz, wo die Peter-Paul-Pfarrkirche die eine Hälfte der schmalen südlichen Ringsseite begrenzt und so mit dem alten Rathause zusammen ein unvergleichlich schönes Stadtbild schafft. Doch das sind Ausnahmen. Das Gewöhnliche ist, daß wir zur Pfarrkirche entweder durch eine schmale Gasse vom Ringe aus geradezu gelangen oder aber durch eine ebensolche von einer der in den Ring einmündenden Hauptgassen aus. Wir erkennen darin das deutliche Bestreben, den Schauplatz des lebhaften Marktverkehrs von der Stätte der Andacht zu scheiden. Und das war ja nicht nur die Erfüllung einer idealen Forderung, sondern ergab sich von selbst, wenn man den Gottesdienst nicht durch das laute Treiben an Markttagen gestört wissen wollte. Der Platz um die Pfarrkirche fand aber, auch gegen die umliegenden Häuser, die zum

Teil zu ihr gehörten (Pfarrhaus, Schule), noch einen besonderen Abschluß durch die durch Pforten durchbrochene Kirchhofsmauer, wie es z. B. auch in Liegnitz bei der erwähnten Peter-Paul-Kirche der Fall war. Um St. Elisabeth in Breslau schufen die Altaristenhäuser rings um sie eine Stätte der Ruhe gegenüber dem an ihnen vorübergehenden Verkehr. Dieser äußere Abschluß entsprach ja auch ideell ganz dem inneren Abschluß der mittelalterlichen Verbände gegeneinander und fand sein Gegenstück auch in dem Zusammenwohnen der Handwerker in den nach ihnen benannten Gassen, ihrem Nebeneinander in den Kaufkammern der einzelnen Gewerke, der Trennung der Stadtklöster von den Bürgerhäusern durch Mauern u. a.

Wenn auch, wie z. B. in Breslau und Schweidnitz, das Rathaus eine vielleicht durch einen Erker äußerlich kenntliche Kapelle besaß, wenn wie ebenfalls in Breslau steinerne oder gemalte Heiligengestalten Rathaus und Ratsturm schmückten oder nach der Gegenreformation barocke Heiligensäulen auf dem Marktplatz errichtet wurden, so trug er sonst dennoch ausschließlich weltliches Gepräge. Kirchen fehlten ihm ursprünglich völlig. Wo sich solche finden, gehören sie erst einer jüngeren Vergangenheit an. Das ist z. B. in Pleß, Tarnowitz, Prausnitz und Polkwitz der Fall, wo nach der preußischen Besitzergreifung die neuen evangelischen Bethäuser neben dem Rathause oder in einer der Ringseiten auf freiem oder freigemachtem Bauplatze errichtet wurden. Dies geschah zumeist schon im ersten Jahrzehnt der neuen Herrschaft. In Neiße wurde an Stelle des abgerissenen Rathauses die Garnisonkirche erbaut. Diese Ausnahmen bestätigen also nur die Regel, daß bei Begründung der deutschen Kolonialstädte an oder auf dem Ringe keine Kirchen errichtet wurden.

Um so mehr fällt es auf, daß sich ein mittelalterliches Gotteshaus an der Nordostecke des Ringes in Ratibor erhebt. Es ist die jetzige Kuratialekirche zu St. Jakob dem Älteren, die ursprüngliche Klosterkirche der Dominikaner¹⁾. Durch eine Erneuerung im letzten Jahrhundert ist die dem Ringe zu gelegene Stirnseite ihres altertümlichen Wesens völlig beraubt worden. Dagegen zeigen die seitlichen Ansichten durch die Länge des Chores sofort, daß

¹⁾ H. Schaffer, Die ehemalige Dominikanerkirche, jetzt Kuratialekirche zu Ratibor, 1895.

wir es mit einer ursprünglichen Klosterkirche zu tun haben. Auch der niedrige an der Südseite zwischen Chor und Langhaus eingebaute Turm läßt es erkennen. Der Bau ist aus Ziegeln in Rohbau errichtet. Das Langhaus hatte früher die Anlage einer dreischiffigen, vierjochigen Hallenkirche, ist aber im 17. Jahrhundert stark umgewandelt worden. Der nach fünf Seiten des Achtecks geschlossene Chor zählt drei Joche. Das Äußere wird durch abgestufte Strebepfeiler gestützt. Nach Lutsch lassen Einzelheiten (Profile u. a.) den Bau um 1300 entstanden erscheinen¹⁾. An der Nordseite des Chores zieht sich noch heut ein Teil des Kreuzganges von den nach der Aufhebung niedergelegten Klosterbaulichkeiten hin. Wenn schon an sich das Vorhandensein einer mittelalterlichen Kirche an dieser Stelle auffallen muß, so ist das um so mehr der Fall, als es sich hier um eine Klosteranlage handelt. Das Klosterleben bedeutet Weltflucht. Wir finden die Klöster der Benediktiner und ihrer verschiedenen Reformen in abgelegenen Gegenden und bezeichnen sie deswegen ja auch als Feldklöster. Als im Gegensatz zu den reich gewordenen Feldklöstern Franziskus von Assisi vor allem auf die Besitzlosigkeit wieder den stärksten Nachdruck legte und den Unterhalt seiner Brüder von der Erwerbung milder Gaben abhängig machte, mußte allerdings von dem Grundsatz völliger Zurückgezogenheit von der Welt abgewichen werden. Die neuen Ordensgesellschaften der Bettelmönche nahmen deswegen ihren Wohnsitz in den Städten, aber auch hier hielten sie, wenigstens soweit es ging, an dem Gedanken der Zurückgezogenheit auch räumlich fest. Mit wenigen Ausnahmen finden wir nun die Klöster der Franziskaner und Dominikaner und der von ihnen abgeleiteten Orden in der Nähe der inneren Stadtmauer. So sagt Otte: „Die Bettelmönche waren hier mit einer abgelegenen Baustelle in der Nähe der Stadtmauer um so mehr zufrieden, als sie daselbst von dem lärmenden Treiben des städtischen Verkehrs nicht gestört wurden“²⁾. Wenn Otte (a. a. O.) bemerkt, daß die Franziskanerkirche in Ulm mit ihrer Westseite direkt auf einem Stücke der ältesten Stadtmauer ruhte, so finden wir ein ähnliches Beispiel auch in Schlesien, in-

¹⁾ Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Oppeln, S. 342. ²⁾ Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl., 1. Bd., S. 18.

sofern wir hören, daß in Schweidnitz der Prior des Dominikanerklosters den Erker, „so hinten aus dem Kloster auf die Stadtmauer über dem Pärchen gebaut war“, 1501 dem Räte zum Abbruch überließ¹⁾. Dem hier Ausgeführten entspricht durchaus die Lage der älteren Bettelordensklöster in unseren schlesischen Städten, wenn auch das ursprüngliche Bild durch Stadterweiterungen, besonders die des letzten Jahrhunderts — ich erinnere vor allem an Breslau — stark verwischt ist. Um so mehr drängt sich uns die Frage auf: sollten die Dominikaner in Ratibor sich wirklich so nahe bei dem bürgerlichen Mittelpunkt des Gemeinwesens sesshaft gemacht haben, oder liegen andere Gründe vor, daß wir ihr Kloster an dieser Stelle finden?

Die Beantwortung dieser Fragen läßt sich nur an der Hand von weiteren Ausführungen über das alte slawische Ratibor und die Begründung der neuen deutschen Stadt geben. Wir stehen hier an einer Stelle uralten Überganges über den Strom. Bei dem Dorfe Ottitz sind Niederlassungen der jüngeren Steinzeit gefunden worden und in ihnen Obsidianmesser, deren Lagerstätte in Oberungarn zu suchen ist, und zwar in der Trachytkette des Tokaj Hegyalja. Damit weist unsere Niederlassung am Oderufer auf den Übergang des Jablunkapasses hin. Zugleich aber öffnet sich südlich das Tor der mährischen Pforte nach dem March- und damit nach dem Donaugebiete.

Wir sehen also, wie an diesem Punkte der Übergang zwei wichtige Straßen zusammenfaßt, die dann auf dem anderen Ufer wieder auseinander gehen können. Die steinzeitlichen Menschen hatten sich auf dem hohen, hochwasserfreien ursprünglichen Uferande niedergelassen, wo sich ihnen Gelegenheit bot, ihre Wohnungen in trockener, windgeschützter Lage in Erdhöhlen anzulegen²⁾. Haben wir damit schon für die vor jeder schriftlichen Überlieferung liegende Urzeit die Bedeutung dieser Stelle festgelegt, so wenden wir uns, unter Überspringung langer Zeiträume, dem ersten Auftauchen des Namens Ratibor zu. Nach den *Chronicae Polonorum* machen 1108, während Herzog Boleslaus die Pommern befriedigt, die Mähren einen Versuch auf Kosel, das die Mannen des Boleslaus schützen, die dann Ratibor erobern³⁾. In der

¹⁾ G. Schubert, *Bilder aus der Gesch. der Stadt Schweidnitz*, S. 182.

²⁾ H. Seger, *Urgeschichte in der Schles. Landeskunde* von F. Rumpers, S. 4.

³⁾ *Reg.* 1. Bd. S. 21.

Schuzgurfunde des Papstes Adrian IV. vom 23. April 1155 für die Breslauer Kirche wird unter den dort angeführten Städten, Burgen, Dörfern und Höfen auch das castellum Golensicezke angeführt, in dem W. Schulte die Burg Ratibor zu erkennen glaubt¹⁾. Wie dem auch sein mag, jedenfalls finden wir die Burg Ratibor in der Schuzgurfunde des Papstes Innozenz IV. vom 9. August 1245 erwähnt und dürfen daraus entnehmen, daß sie auch in der ersten von 1155 ihren Platz gehabt hat²⁾. Jedenfalls wird das Bestehen der Burg schon vor 1245 durch den Kastellan Stognew von Ratibor für 1221 urkundlich bewiesen³⁾. Wenn wir nun auch nicht wissen, wann diese Burg entstanden ist, so müssen wir sie doch wohl zeitlich ein ganzes Stück zurückdatieren. Die Gründe zu dieser Anlage ergeben sich schon aus dem früher über die von Süden heranstreichenden Straßen Gesagten; dazu kommt, worauf Partsch hinweist, daß hier eine Linie von dem zur Moldau hinstrebenden Oberlauf der Elbe nach der oberen Weichsel weist. Nach ihm hätte die Feste mit der Front nach Osten als böhmische Grenzburg den Oberübergang der Straße von Prag nach Krakau schützen sollen⁴⁾.

Wenn überall in früheren Zeiten ein noch ungebändigter Strom in vielen Windungen und mit Neigung zur Inselbildung sein Bett durchfloß, suchte der Mensch zu Übergängen und damit zur Anlage seiner Siedlungen solche Punkte heraus, wo er unmittelbar den vor Überflutung sicheren Talrand berührte⁵⁾. Die Auflösung des Stromlaufs in schmälere Rinnen durch dazwischen liegende Inseln erleichterte die Überschreitung, wie das Beispiel von Breslau und Glogau beweist. Diese Umstände treffen auch bei Ratibor zu.

Nachdem der Strom in seinem Laufe durch Schlesiens zuerst in vielen Windungen nach Nordwesten geflossen ist, wendet er sich oberhalb von Ratibor gerade nach Norden und nimmt dann direkt westliche Richtung an. Auf dieser Strecke berührt er den linken Talrand. Ebenso fehlten hier Inselbildungen nicht, wie sie ein Plan von 1755 erkennen läßt⁶⁾. Das heutige Ratibor

¹⁾ Darstellungen und Quellen zur schles. Gesch., 3. Bd., S. 175 Anm., vgl. auch Oberschles. Heimat, 4. Bd., S. 243. Dagegen P. Kuger, Die Kastellanei Gradice Golansicezke (Oberschles., 9. Jahrg., 1910/11, S. 344 ff.).

²⁾ A. a. O. S. 184. ³⁾ Reg. Nr. 242/43. ⁴⁾ Schlesiens, 2. Bd., S. 143.

⁵⁾ Partsch a. a. O. 2. Bd., S. 377. ⁶⁾ Augenscheinliche Carte von der

liegt auf beiden Seiten des Flusses; auf dem linken Ufer in dem geschilderten rechten Winkel die alte Stadt mit ihren neuen Erweiterungen, während sich auf dem rechten Ufer die Vororte *Plania*, *Ostrog* mit dem Schloß und *Bosatz* entlangziehen. Gegenüber dem heutigen Bestande entsteht die Frage, wo wir das urföndlich und geschichtlich beglaubigte slawische *Ratibor* zu suchen haben. Daß wir bei ihm das Schloß, das den Übergang deckte, als natürlichen Mittelpunkt anzusehen haben, bedarf erst keines Beweises. Das jetzige im Besitze des Herzogs von *Ratibor* befindliche Schloß läßt durch die Kapelle zum hl. *Thomas von Canterbury*, fast der einzige Rest des alten Bestandes, sofort erkennen, daß es schon im 13. Jahrhundert an dieser Stelle gelegen hat. Denn die Bauformen weisen auf das Ende dieses Jahrhunderts hin¹⁾. Um zu prüfen, ob wir von Anfang an die Burg an dieser Stelle voraussetzen dürfen, ziehen wir vergleichsweise andere Burganlagen heran, bei denen ganz ähnliche Verhältnisse vorliegen. Das sind *Kosel*, *Oppeln*, *Brieg*, *Breslau* und *Glogau*. Bestimmend für Burganlagen ist zunächst immer die leichte Verteidigungsmöglichkeit des Punktes gewesen. Diese kann durch die Lage an einer hohen, durch einen Wasserlauf geschützten Stelle gewährleistet werden; das trifft bei *Kosel* und *Brieg* zu. Andererseits wurden aber auch gern Inseln zu diesem Zwecke gewählt. Wie beides wechselnd maßgebend war, beweist die Verlegung der Burgen in *Oppeln*, *Glogau* und *Breslau*. Die alte Burg *Oppeln* lag auf dem rechten hohen Ufer, ein Stück von der *Oder* entfernt, so daß sich dann zwischen ihr und dem Flusse die neue deutsche Siedlung ausdehnen konnte. Im 14. Jahrhundert aber wurde die Burg in die Niederung auf dem *Ostrowek* verlegt, wo sie durch den Hauptstrom und den von ihr abgezweigten *Mühlgraben* schon an sich einen natürlichen Schutz hatte. Eine doppelte Verlegung sogar finden wir in *Breslau*. Nach den Forschungen *W. Schultes* lag die älteste Burg auf dem linken Ufer, etwa dort, wo sich jetzt die *Holteihöhe* (früher

Situation des gefährlichen Einbruchs und Irregularität der *Oder* zwischen dem Schloß und der Stadt *Ratibor* bei dem so genannten *Papier-Mühlgraben* und der *Fischergasse* sammt der *Wasserkunst Muehlen* und *Muehlen-Graben* u. s. w. Die Kenntnis dieser Karte sowie des Stadtplans von 1812 von *André Wirheim* verdanke ich Herrn *Taubstummenlehrer J. Wunschik* in *Ratibor*.

¹⁾ *Lutsch* a. a. O. S. 332.

Ziegelbastion) erhebt und war so durch die Oder und die beiden Mündungsarme der Ohle geschützt¹⁾. Nach dem Mongolensturm fand eine neue Herzogsburg ihre Stätte auf dem Westende der Dominjel; endlich erbaute Karl IV. eine dritte Burg, die Kaiserliche, auf dem linken Ufer, wo sich heut die Universität erhebt. In Glogau lag das älteste Schloß auf der Dominjel, wurde aber dann, noch vor Anlage der deutschen Stadt, auf das linke steile Ufer verlegt²⁾. Wir haben eben gesehen, daß in Oppeln anstelle einer älteren Anlage trotz der niederen Lage eine Insel für die Neubegründung gewählt wurde, daß in Glogau und Breslau von Anfang an die Burgen auf Inseln lagen, in Breslau an zwei Stellen, daß also bei dem Mangel an anderen Befestigungsmöglichkeiten die niedere Insellage sehr beliebt war. Da sich nun keine Spur von einer Burg auf dem linken Ufer bei Ratibor findet, sich auch keine Stelle nachweisen läßt, wo sie gestanden haben könnte, so dürfen wir demnach wohl annehmen, daß das heutige Schloß auch die ursprüngliche Stelle des alten Kastells, der späteren herzoglichen Burg, bezeichnet, und zwar um so mehr, da sie schon im 13. Jahrhundert hier nachweisbar ist. Der Stromlauf dürfte sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert haben. Heut geht der Fluß südlich der Burg; dasselbe zeigt sich auf dem erwähnten Plane von 1755, während auf dem Wirheimischen die Oder nördlich vom Schlosse fließt. Außer dem natürlichen Schutze, den so die Oder und ihre natürlichen Abzweigungen der Burg boten, wird selbstverständlich auch eine künstliche Umschließung mit Wasser, ein Burggraben, nicht gefehlt haben.

Daß wir es bei der Burg mit einer uralten Anlage zu tun haben, ergibt sich aus dem Angeführten; ihren Namen haben wir von einem slawischen Eigennamen abzuleiten³⁾, er dürfte zunächst nur der Burg geeignet haben⁴⁾. Selbstverständlich

¹⁾ Vgl. die Planfizzi bei Partsch a. a. O. 2. Bd., S. 401. W. Schulte, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau (Schles. Ztg. 1897, Nr. 540).

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Beiträge zur Topographie von Glogau (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 42 [1908], S. 42 ff. u. S. 55 ff.). ³⁾ N. Welzel, Gesch.

der Stadt und Herrschaft Ratibor, S. 131 f. ⁴⁾ Daß er auch später noch als solcher angesehen wurde, scheint mir aus folgender Tatsache hervorzugehen. Im Jahre 1535 führte der Markgraf Georg der Fromme bei dem fränkischen Städtchen Roth am Sand, am Einfluß des gleichnamigen Flühchens in die Rednitz, an Stelle des alten Schlosses einen Neubau auf. Da er dazu Einkünfte aus seinem Fürstentum Ratibor verwandte, gab er dem neuen Schlosse

aber wird eine, wenn auch noch so ärmliche Niederlassung in ihrer Nähe nicht gefehlt haben; es kann nur zweifelhaft sein, ob sie denselben oder einen anderen Namen geführt hat. Es liegen nun zwei Möglichkeiten vor. Westlich von der Stadt Ratibor zieht sich heute das lange Dorf Altendorf, polnisch stara wes, hin. Es ist bekannt, daß in größerer oder geringerer Entfernung von den schlesischen Kolonialstädten sich Dörfer mit der Vorsatzsilbe Alt finden, z. B. Alt-Grottkau, Alt-Guhrau, Alt-Patschkau usw., auch antiqua Brega, jetzt Briegischdorf, Altstadt Reichenbach bei Reichenbach am Eulengebirge, die den neuen Gründungen den Namen geliehen haben¹⁾. So könnte es auch mit Altendorf sein, daß als das ältere slawische Ratibor durch die neue Gründung zum Altendorf geworden wäre. Auf eine andere Stelle, die das alte Ratibor sein könnte, deutet eine fast gleichzeitige urkundliche Erwähnung eines zweiten Gotteshauses hin. 1307 gewährt Herzog Lesko von Ratibor den Dominikanerinnen daselbst neben anderen Schenkungen zu den drei Hufen von dem Lande bei dem Schlosse von Ratibor gegen die Johanneskirche einen Bauplatz (terra prope castrum Rathyboriense versus sanctum Johannem)²⁾. Die Kirche setzt doch wohl einen, wenn auch noch so kleinen Ort voraus. An ihrer Stelle erhebt sich heut die Pfarrkirche von Ostrog (1817 zur Pfarrei erhoben). Nach Welzel wäre Ostrog erst am Ende des 15. Jahrhunderts entstanden³⁾. Der Widerspruch läßt sich, da die Johanneskirche schon für das 14. Jahrhundert urkundlich festgelegt ist, schwer lösen, und das um so mehr, da man kaum annehmen darf, daß der Ort bei der Johanneskirche, wenn er das alte Ratibor war, seinen Namen zugunsten eines anderen abgegeben haben sollte, besonders, da der erstere durch das Schloß und die deutsche Stadt eine feste Stütze gehabt hätte.

Das eine aber ergibt sich ohne Zweifel, daß bei dem Schlosse und der Johanneskirche, wie oben schon gesagt, eine Ansiedlung

den Namen Ratibor. Allerdings hat sich der Name nicht einzubürgern vermocht und ist heut hier vergessen (Wodo Ebhardt, Burgen der Hohenzollern, Hohenzollernjahrbuch, 9. Jahrg., 1905, S. 263 f. mit Abbild. von Stadt und Schloß).

¹⁾ U. Schulte, Deutsche Städtegründungen und Stadtanlagen in Schlesien (zur Jubelfeier des 50jähr. Bestehens der Philomathie in Glatz), S. 36.

²⁾ Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 120, Reg. Nr. 2923. ³⁾ a. a. O. S. 134.

bestanden haben muß. Südlich davon lag der Übergang über die Oder, der später durch eine Brücke bewerkstelligt wurde. Bei solchen Brücken- oder Übergangsorten erscheint es nur natürlich, daß sich allmählich auch Häuser auf dem anderen Ufer erheben werden; schon die Tatsache, daß vor dem Bau einer Brücke sich unter Umständen die Unmöglichkeit, den Fluß zu überschreiten, ergeben wird, führt zur Anlage von Unterkunftshäusern am jenseitigen Ufer. Im Laufe der Zeit kann sich daraus eine größere Ansiedlung entwickeln, die, dem Laufe der am Ufer beginnenden Straße sich anschließend, mit ihr dasselbe hinauffsteigt, sich bei deren Teilung wohl auch teilen oder den Winkel zwischen den Straßen ausfüllen wird. Ich habe dies für Glogau nachgewiesen, wo noch heute die gebogene Große Oderstraße und die kleinen Gassen, die vom Schloßplatze nach dem heutigen Preussischen Tore gehen, innerhalb der früheren Mauern der neuen deutschen Stadt die ehemalige Entwicklung deutlich erkennen lassen¹⁾. Auch auf Breslau sei hingewiesen, wo die alte Straße von Polen her über den Elbing und den Sand sich südlich der Sandbrücke bis zu der St. Adalbertkirche hinzog; rechts von der Straße lag auf dem Gelände des jetzigen Oberlandesgerichts das deutsche Kaufhaus. Bei dem Umstande, daß ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen erzeugen und daß gerade auch bei der räumlichen Entwicklung von Ortschaften oft ähnliche oder gleiche Faktoren maßgebend sind, dürfen, wie wir es schon getan haben und noch tun werden, für unseren Zweck Beispiele aus anderen Städten angezogen werden. In Breslau fügte sich der gerade Weg von der Sandbrücke nach St. Adalbert in das rechtwinkelige Schema der jüngeren Kolonialstadt trefflich ein und fällt deshalb im Stadtbilde nicht auf. Anders in Glogau, wo die früher bezeichnenderweise krumme Obergasse genannte Straße sofort als Fremdkörper empfunden wird. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse nun in Ratibor. Zu bemerken ist allerdings, daß das Planbild im letzten Jahrhundert eine nicht unwesentliche Veränderung erfahren hat. Heute geht die Oderstraße in sanfter Biegung von der Schloßbrücke nach dem Ringe; auf dem Wirheimschen Plan dagegen zieht die Straße erst nach Südosten und biegt dann im spitzen Winkel nach Südwesten um.

1) Beiträge zur Topographie von Glogau a. a. D. S. 52.

Ehe wir die Möglichkeit, daß wir in diesem Teile der Stadt einen älteren Bestandteil zu erkennen haben, an den sich die deutsche Neugründung eng angeschlossen, durch Beweise zur Sicherheit erheben, müssen wir uns vorgreifend mit dieser beschäftigen. Für das Jahr 1235 wird unter anderen Zeugen in einer Urkunde des Grafen Zbrozlaus von Smesh der Vogt Colin von Ratibor genannt¹⁾. Damit ist für dieses Jahr das Vorhandensein der deutschen Stadt Ratibor nachgewiesen, und es ergibt sich, daß Ratibor zu den ältesten deutschen Neugründungen gehört, nämlich zu denen, die vor dem Mongoleneinfall erfolgt sind²⁾. Den Verlauf der mittelalterlichen Umwehrung läßt noch heut ein rings um die Altstadt gehender Straßenzug auch durch die Namen erkennen (Niederwallstraße, Oberwallstraße, Zwingerstraße und Bollwerkstraße). Gegenüber der ganz regelmäßigen Anlage vieler Städte weist Ratibor manche Abweichungen auf; so liegt zunächst der Ring nicht im Mittelpunkt des Beringes, sondern ist stark nach Osten verschoben. Während sich ferner die Ostumrahmung fast halbkreisförmig ausbauscht, erscheint der westliche Teil zusammengedrückt, und die in ihm nach Westen laufenden Gassen sind zum größten Teil nicht parallel, sondern streben dem ehemaligen Nikolaustor zu. Der geschilderte Umkreis umfaßt allerdings schon eine frühe Stadterweiterung. Die ursprüngliche Anlage ging im Süden zunächst nur bis zur Salzstraße, zum Neumarkt und zur Zborstraße. Nachdem nämlich die Stadt 1254 von den Mähren unter Bischof Bruno von Olmütz zerstört worden war, wurde sie beim Wiederaufbau im folgenden Jahre nach Süden zu vergrößert und dabei — man denke an Breslau — in dem Neumarkt ein neuer Marktplatz geschaffen³⁾. Wenn, wie man sicher mit Recht annehmen muß, die Bebauung des abgesteckten Geländes vom Ringe ausging, so ergibt sich daraus in unserem Falle, daß der westliche Teil unseres Stadtberinges erst später bebaut sein wird. Dafür spricht auch das Vorhandensein von vielen Gärten in diesem Teile noch auf dem Wirheimschen Stadtplane. Berücksichtigen wir diesen Umstand und sehen außerdem von der Erweiterung von 1255 ab, so weicht die vorhin er-

¹⁾ Reg. Nr. 468. ²⁾ A. W. Schulte, Deutsche Städtegründungen, a. a. D. S. 32 ff.; P. A. Burda, Untersuchungen zur mittelalt. Schulgeschichte im Bistum Breslau, S. 52 ff. ³⁾ Welzel a. a. D. S. 27 u. 133.

wähnte Unregelmäßigkeit, und der Grundriß fügt sich besser in das regelmäßige Schema ein. Es ist nachgewiesen worden, daß man bei den ostdeutschen Städtegründungen von einem Normalplan reden kann und daß in diesem der Durchmesser von ovalen Orten (im Gegensatz zu langgestreckten) im Durchschnitt 500–600 Meter zu betragen pflegte¹⁾. Das trifft nun auch für Ratibor insofern zu, als hier die Linie von der Oder bis zum Neumarkt ungefähr 450 Meter lang ist. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Planschema findet sich in Ratibor, indem der Ring mit seinen vier Seiten dem Rande der Stadt nicht parallel läuft²⁾; das hängt mit der unregelmäßigen Anlage des Ortes zusammen. Diese aber ist durch die Lage zur Oder bedingt. Wir haben schon gesehen, daß sie in dem rechten Winkel liegt, den die Oder hier durch ihre Umbiegung nach Westen nördlich und östlich macht. Dieser Umstand bot der neuen Siedlung erhöhte Sicherheit. Eine weitere gewährte im Westen der abgeleitete Pinnabach. Damit findet sich auch hier der vielfach beobachtete Gebrauch, eine neue Stadt zwischen zwei sich in der Nähe verbindenden Wasserläufen zu errichten, wenn nicht die niedrige sumpfige Lage einer solchen Stelle sie ausschloß³⁾. Nun hat man die weitere Beobachtung gemacht, daß die Städte häufig geradezu nach Süd-Nord und West-Ost orientiert sind⁴⁾. Auch in Ratibor gehen mit Ausnahme der Oderstraße die von Norden nach Süden führenden Straßen genau in dieser Richtung; ebenso die Querstraßen um den Ring herum von Ost nach West, erst im Westteil der Stadt nehmen sie Nordwestrichtung an. Auf Grund dieses Schemas führen dann die Hauptstraßen nach den Toren, und so ergeben sich im Durchschnitt vier Tore⁵⁾. Örtliche Umstände bewirken allerdings bisweilen den Wegfall des einen, und so laufen sich dann manchmal

¹⁾ W. Schulte, Deutsche Städtegründungen, a. a. O. S. 40; Joh. Fritsch, Deutsche Stadtanlagen (Progr. des Lyzeums zu Strassburg i. E. 1894), S. 46.

²⁾ Vgl. die Grundrisse bei Fritsch a. a. O., darunter von schlesischen Städten die Pläne von Breslau, Brieg, Reichenbach und Münsterberg. ³⁾ W. Schulte a. a. O. S. 39; Fritsch a. a. O. S. 19; E. Hoffmann, Ostdeutsche Stadtlagen (Kieler Dissert., Rattowitz 1907), S. 28; P. Knötel, Entstehung und Lage der obereschles. Städte (Oberschlesien, 16. Jahrg., 1917/18), S. 10. ⁴⁾ W. Schulte a. a. O. S. 42. Er zählt 25 Städte des geschichtlichen Niederschlesien auf, die fast genau nach den Himmelsrichtungen orientiert sind. ⁵⁾ W. Schulte a. a. O. S. 42. Lang sich hinziehende Städte haben oft nur zwei (Haupt-) Tore, z. B. Ziegenhals.

einige Hauptgassen an der Stadtmauer tot. Da der Oderübergang in unserem Falle im Norden lag, so war wegen der Lage zu dem Flusse ein Osttor hier ausgeschlossen, und erst das letzte Jahrhundert hat in der Verlängerung der Domstraße zum Bahnhofe eine Hauptverkehrsader geschaffen, die dann eine Fortsetzung unter der Bahnstrecke hindurch in östlicher Richtung zu der nach Plania führenden Brücke gefunden hat (Sandstraße). Außer dem Odertore führten das Nikolaitor nach Westen, das Neue Tor nach Süden aus der Stadt heraus. Ähnlich wie in Breslau (Elisabethkirche) war auch in Ratibor in Übereinstimmung zum Ringe bei der Neugründung ein Platz für die Pfarrkirche und den sie umschließenden Kirchhof ausgespart worden, der mit den umgebenden Häusern vor der Erweiterung von 1255 an die Stadtmauer stieß.

Wir kehren noch einmal zum Ringe zurück. Er erstreckt sich langhin von Norden nach Süden, sodaß seine Südseite bedeutend schmaler als die Ost- und Westseite ist. Sonst sehen wir auch hier das bekannte Schema, wenn auch etwas verändert (die Rosenstraße mündet erst in die Langelstraße, nicht in die Südwestecke des Ringes). Dagegen fällt die Nordseite ganz aus dem Schema heraus. Hier tritt die Oberstraße fast in die Mitte des Marktplazes herein. Wohl findet sich auch das, z. B. in Reichenbach, auch in Patschkau auf der Westseite. Aber in Ratibor kommt hinzu, daß die Nordseite infolgedessen und infolge der Lage des Dominikanerklosters ganz verkümmert erscheint. Das schlägt der Planmäßigkeit, die sich sonst zeigt, geradezu ins Gesicht.

Dazu tritt, wovon ich im Anfange dieses Aufsatzes ausgegangen bin, der Umstand, daß das Kloster überhaupt an dieser Stelle liegt. Wir wenden uns nun dessen Geschichte zu, soweit sie hier in Betracht kommt. Im Jahre 1246 lag der Herzog Mesko II. von Oppeln in Kosel auf seinem Sterbelager und vermachte in Gegenwart von Dominikanern, die aus Ratibor herbeigeilt waren, ihrer Genossenschaft 200 Mark reinen Silbers zum Aufbau eines Klosters und einer Kirche (*domui fratrum ordinis Predicatorum in Rathibor, apud quos elegi sepulturam, ad structuram tam ecclesie quam claustrum*)¹⁾. Daraus geht also hervor, daß schon damals Dominikaner in Ratibor an-

¹⁾ Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 107; Welzel a. a. D. S. 780; Heyne, Dokum. Gesch. des Bistums u. Hochstiftes Breslau, 1. Bd., S. 1028.

fässig waren, aber noch keine Kirche und kein Kloster besaßen. Zwölf Jahre später erfolgte die eigentliche Gründung des Klosters. Meskos Bruder Wladislaus stellte am 14. April 1258 zusammen mit seiner Mutter die Stiftungsurkunde aus. Darin erklärt er, den Brüdern des Ordens in seiner Stadt Ratibor bei der Kirche des hl. Jakobus ein Haus gründen zu wollen (ad ecclesiam beati Jacobi domum fundare)¹⁾. Wenn es weiter in der Urkunde heißt: placuit eciam nobis, ipsis aque ductum, que de villa nomine Studzona (Studzienna) derivatur et per mediam civitatem usque per domum eorum decurrit, cum molendino et area, que circa Molendinum est . . . contradere, so geht daraus hervor, daß die Dominikaner schon ein Haus besaßen — vielleicht auch schon 1246. Ob es auf dem Gelände des späteren Klosters gelegen hat, läßt sich aus dem Wortlaut nicht nachweisen, wäre aber, wie der Ausdruck per mediam civitatem zeigt, möglich; es wäre dann das alte Haus von dem an seiner Stelle zu errichtenden neuen zu unterscheiden. Das eine aber ist klar, daß damals (1258) die Jakobskirche schon bestanden hat. Es ließe sich nun annehmen, daß diese auf die Stiftung Meskos zurückginge. Da aber in jenem Jahre die deutsche Stadt schon angelegt war und, wie wir ausführten, die Klöster und Kirchen der städtischen Orden abseits vom Marktgetriebe angelegt wurden, so erschiene es seltsam, daß gerade hier eine Ausnahme gemacht sein sollte. Dagegen aber spricht noch ein anderer Umstand. Bei der Anlage einer neuen Stadt ging offenbar die Bebauung hauptsächlich vom Ringe aus; hier waren die wirtschaftlich vorteilhaftesten Grundstücke abgesteckt, und man muß doch annehmen, daß gerade sie am meisten begehrt wurden. Nun war die Neustadt Ratibor schon vor 1235 begründet worden. Es wäre seltsam, wenn bei der Annahme, daß die Jakobikirche als Kirche des Hauses der Dominikaner 1246 oder bald nachher erbaut worden wäre, solange gerade am Ringe wichtiges Baugelände leer geblieben sein sollte, wieder ganz abgesehen von der ungewöhnlichen Straßenführung der Dergasse. Die Stadt war auf herzoglichem Grund und Boden errichtet worden, und noch gab es sicher reichlich Bauplätze innerhalb des Mauerringes, auf denen eine

¹⁾ Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 107 f.; Welzel a. a. D. S. 780 f.; Heyne a. a. D. S. 1029.

Klosterniederlassung angelegt werden konnte, zumal man für solche, wie schon ausgeführt, den Rand der Stadt abseits vom Verkehr bevorzugte. War doch noch um 1300 (1306) am Nordrande der Stadt herzogliches Gelände frei, so daß hier, von dem Altendorfer (Nikolai-) Tor bis zur Stadtmauer Herzog Premizlaus das Dominikanerinnenkloster begründen konnte¹⁾. Die ungewöhnliche Lage der Jakobikirche erklärt sich uns auch aus diesem Grunde so, daß sie schon vor 1246 vorhanden war und infolgedessen das Gelände hinter ihr noch in herzoglichem Besitze war. So konnte die Gründung des Klosters an dieser Stelle erfolgen. Das Kloster lag nördlich von der Kirche und reichte mit seinem Garten bis an die Stadtmauer. Wenn es so in dieser Beziehung doch an die abseits liegenden Gründungen der Stadtklöster erinnert, so verdankt es das doch nur der Mauerführung der neuen Stadt, nicht, wie die Kirche am Marktplatz beweist, dem Grundgedanken der örtlichen Absonderung vom Hauptverkehr, wie wir ihn sonst in die Erscheinung treten sehen.

Ich machte es wahrscheinlich, daß die gebogene Oderstraße schon der Zeit vor der Neugründung angehört habe und wies dabei auf das Beispiel von Breslau und Glogau hin. Dafür spricht bei Ratibor auch noch ein anderer Umstand. Zum Jahre 1217 wird erwähnt, daß Kasimir von Oppeln hospites in Ratibor angesiedelt habe²⁾. Unter hospites können polnische Hörige verstanden werden, „hospites wurden aber auch die fremden, persönlich freien, deutschen, vlämischen oder wallonischen Einwanderer genannt, denen bei ihrer Ansiedlung durch die Verleihung deutschen Rechtes eine Sonderstellung außerhalb des alten polnischen Rechtes gewährt wurde“³⁾. Nach dem Beispiele von Breslau, wo die Deutschen ihr erstes Kaufhaus am Oderufer bei der Vinzenzkirche hatten und also auch dort angesiedelt waren, darf man annehmen, daß auch unsere Ratiborer hospites Deutsche waren, wie ja schon lange vor dem großen Kolonisationswerke sich Deutsche überall im Osten finden; es sei z. B. an die Schrodka in Posen erinnert. Und wieder nach dem Vorbilde Breslaus ist zu folgern, daß diese hospites an der heutigen Oderstraße

¹⁾ Welzel a. a. D. S. 813; Reg. Nr. 2888. ²⁾ Reg. Nr. 176. ³⁾ W. Schulte, Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustinerchorherren auf dem Sande, S. 116 f.

jaßen. Bei zunehmender Bevölkerung erscheint es selbstverständlich, daß sich die Errichtung einer Pfarrkirche nötig machte, zumal wenn die nächsten Kirchen jenseits eines Flusses lagen, der unter Umständen ihren gebotenen Besuch zu Zeiten unmöglich machen konnte. So war in Breslau die St. Adalbertkirche (1112?) entstanden, die von Boleslaus, dem Bruder des Peter Wlast, den Augustinerchorherren von Gorkau¹⁾ geschenkt, als Pfarrkirche der Siedlung am linken Oderufer diente¹⁾. Es ist für unsere Zwecke hier gleichgültig, ob sie für die Deutschen erbaut war, wie Grünhagen und Markgraf meinen, oder als polnische Kirche anzusehen ist, wie Blasfel will²⁾. Ihre vom Oderufer entfernte Lage zeigt jedenfalls an, daß sie erst erbaut wurde, als sich bei Vergrößerung der Siedlung auf dem linken Oderufer die Erbauung einer Kirche für deren Bewohner nötig machte. Nach dem Beispiele von Breslau habe ich in meinen Beiträgen zur Topographie von Glogau nachzuweisen gesucht, daß die Peterskirche dieser Stadt, die später gleich Adalbert in die Hände der Dominikaner kam, ebenfalls die Pfarrkirche der Ansiedlung auf dem linken Oderufer, und nicht, wie die Überlieferung will, die alte Kollegiatkirche war, da diese immer auf dem rechten Oderufer gelegen hat³⁾. In Ratibor liegen nun ganz gleiche Verhältnisse wie in Breslau und Glogau vor. Auch hier mußte sich für die Gemeinde auf dem linken Flußufer eine Kirche als nötig erweisen, und es ergibt sich aus der den Kirchen zu Adalbert in Breslau und Peter in Glogau gleichen Lage der Jakobikirche, daß wir in diesem Gotteshaus die Pfarrkirche der jüngeren Siedlung auf dem Ufer jenseits des Schlosses zu erkennen haben. Selbstverständlich war sie ein Holzbau, der erst dem Neubau der Dominikaner gewichen ist. Der Unterschied besteht nur, daß in Breslau und Glogau der Ring der neuen deutschen Stadt entfernter angelegt wurde, während er in Ratibor gleich bei der schon vorhandenen Kirche ausgemessen wurde. Partsch läßt auf seiner erwähnten Kartenskizze des vordeutschen Breslau von der Adalbertkirche vier (vermutliche) Hauptstraßen ausstrahlen, eine nach Westen in der Richtung der Albrechtsstraße, der Nord-

¹⁾ C. Blasfel, Gesch. von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau (Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. 16. Bd.), S. 4 f. ²⁾ Blasfel a. a. O. S. 5. ³⁾ a. a. O. S. 47.

seite des Ringes und der Nikolaistraße, drei nach Südwesten, Süden und Südosten. Auch das findet sein Gegenstück in Ratibor; hier geht, entsprechend den von der Natur gewiesenen Wegen, von der Jakobikirche aus ein Straßenzug über den Ring durch die Jungferngasse nach Westen zum Nikolaitor, ein anderer gleichfalls über den Ring durch die Neue Straße nach dem gleichnamigen Tore. Die nächsten Zielpunkte dieser Straßen sind Leobschütz im Nordwesten und damit die Siedlungsreihe am Nordfuße des Gebirges, ferner Troppau und damit der Übergang über das Gebirge und endlich die Mährische Pforte.

Es muß hier noch darauf hingewiesen werden, daß bei Begründung der neuen Stadt nicht die ganze am Flußufer beginnende Obergasse, sondern nur ihr südlicher Teil in deren Mauerfranz einbezogen wurde, wie der Wirheimische Plan ergibt. Heut ist das nach dem Fall der Stadtmauer kaum zu erkennen.

Wie die Lage der heutigen katholischen Pfarrkirche ergibt, war schon von Anbeginn an ein Platz für sie im Stadtplan ausgespart worden. Ob ihr Bau auch gleich bei der Gründung in Angriff genommen worden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls mußte sie aber schon vorhanden sein, als die Dominikaner die Jakobikirche durch die Stiftung des Herzogs Wladislaus empfangen, wenn sie nicht schon 1246 ihren Gottesdienst dort hielten. Der Übergang der ehemaligen Pfarrkirche in die Hände der Predigermönche findet sein Gegenstück in den Städten Breslau, Oppeln und Glogau und gibt damit meinen Ausführungen eine neue Stütze, insofern es sich an allen drei Orten um Kirchen handelt, die schon vor der deutschen Stadtanlage vorhanden waren. In Breslau war mit der Vergrößerung der Stadt die neue Pfarrkirche zu Maria Magdalena entstanden. So konnte Bischof Laurentius am 1. Mai 1226 die bisherige Pfarrkirche zu St. Adalbert den Dominikanern übertragen, nachdem er zu diesem Zwecke das Gotteshaus von dem Abte Witoslaus des Sandstiftes eingetauscht und alle Pfarrechte dabei an sich gezogen hatte¹⁾.

In Oppeln bestand, wir wissen nicht seit wann, neben dem alten Schlosse gleichfalls eine Adalbertskirche, (heut Kuratalkirche, im Volksmunde wegen ihrer Höhenlage Bergelkirche genannt). Die Überlieferung will sie in die Zeit des hl. Adalbert zurück-

¹⁾ Blafel a. a. D. S. 6 f.

versehen, der hier gepredigt haben soll¹⁾. Als Pfarrkirche ist sie für 1223 durch den Pfarrer und Erzpriester Reginald bezeugt²⁾. Daneben bestand auch schon vor Begründung der deutschen Stadt Oppeln die Kollegiatkirche zum hl. Kreuz (1223 zuerst erwähnt), die dann in den Mauerring mit eingeschlossen wurde³⁾. Im Jahre 1295 wurde sie zur Pfarrkirche erhoben, und in demselben Jahre wird die ecclesia B. Adilberti de monte civitatis Opol angeführt, apud quem domus pro fratribus predicatoribus est constructa⁴⁾. Nach Idzikowski wurde die Kirche 1304 den Dominikanern überlassen⁵⁾. Wenn diese nicht ganz zweifellose Nachricht richtig sein sollte, hätten wir einen gleichen Fall wie in Ratibor, daß nämlich die Dominikaner schon ein Haus neben der Kirche gehabt hätten, als sie noch Pfarrkirche war; dafür spricht der Ausdruck apud quem — nämlich montem. Gleiche Verhältnisse liegen auch in Glogau vor. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Peterskirche die Pfarrkirche der vordeutschen Niederlassung auf dem linken Oderufer war⁶⁾. Im Jahre 1253 begründet Herzog Konrad die neue Stadt und schenkte 1258 den Predigermönchen auf der Nordseite dieser Kirche einen Platz zum Bau eines Klosters, nachdem ihnen Bischof Thomas I. schon vorher einen solchen auf der Südseite gegeben hatte⁷⁾. Das letztere muß also zwischen 1253 und 1258 geschehen sein, nachdem die Peterskirche als Pfarrkirche durch die Anlage der neuen Nikolai-pfarrkirche ihrer Pfarrechte verlustig gegangen war.

Wir haben also eben gesehen, wie in drei schlesischen Städten die Predigermönche in den Besitz der früheren Pfarrkirche gelangt sind und daß dies infolge der Gründung neuer Pfarrkirchen, in

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz Der hl. Adalbert in Oberschlesien (Oberschlesien, 10. Jahrg. 1911/12, S. 379 ff.); E. Schramek, Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln, S. 1 f. ²⁾ Reg. Nr. 265; Schramek a. a. O. S. 2. ³⁾ Reg. Nr. 260. Durch das Vorhandensein eines Vogtes Nikolaus wird die deutsche Neugründung in Oppeln als im Jahre 1258 schon bestehend bezeugt. Reg. Nr. 999. ⁴⁾ Neuling, Schlesiens Kirchorte, 2. Ausgabe, S. 218. ⁵⁾ Gesch. der Stadt Oppeln S. 71, vgl. dazu Reg. 1 S. 243. ⁶⁾ Da die Marienkirche auf der Dominiksel Kollegiatkirche war, so kann der 1219 nachweisbare Erzpriester Artmodus nur an der Peterskirche Pfarrer gewesen sein. Dieser Umstand war mir bei Abfassung meines mehrfach erwähnten Aufsatzes entgangen. Reg. Nr. 218. ⁷⁾ Vgl. meinen Aufsatz Beiträge zur Topographie von Glogau a. a. O. S. 47. Abdruck der Urkunde bei Minsberg, Gesch. der Stadt und Festung Groß-Glogau, 1. Bd., S. 124 f.

Oppeln durch Übertragung der Pfarrechte auf die Kollegiate geschah. Da wir auch sonst bemerkten, wie ähnliche Verhältnisse ähnliche Folgen hatten, so dürfen wir das auch für Ratibor annehmen und als ein Glied in der Kette der von mir beigebrachten Ausführungen über die räumliche Entwicklung von Ratibor einfügen.

In der Geschichte der Städte bilden die Kämpfe zwischen der Pfargeistlichkeit und den Stadtklöstern eine stehende Rubrik. Es handelt sich dabei darum, daß den Mönchen Übergriffe in die Pfarrechte vorgeworfen wurden. Solche Streitigkeiten dürfen uns daher auch in Ratibor nicht Wunder nehmen. Vielleicht aber hängt das auch hier damit zusammen, daß die Dominikaner in den Besitz der alten Pfarrkirche gekommen waren, und das wäre dann ein weiterer Beweis für meine Ausführungen. Blaschel schreibt über die Streitigkeiten zwischen dem Seelsorgklerus in Breslau und den Dominikanern: „Bischof Laurentius hatte den Söhnen des hl. Dominikus, als er ihnen zwar die Seelsorge nahm, aber das Recht beließ, Beichte zu hören, die Kranken zu besuchen, die Sterbesakramente zu erteilen und Begräbnisse abzuhalten, zu weitgehende Konzessionen gemacht, da hierdurch wichtige Vorgänge und Amtshandlungen der pfarrlichen Aufsicht entzogen wurden“¹⁾. Auch in Oppeln, wo ebenfalls die spätere Dominikanerkirche Pfarrkirche gewesen war, handelte es sich bei den Streitigkeiten besonders um das Recht, Beichte zu hören und Begräbnisse abzuhalten²⁾. Ähnlich steht es nun in Ratibor. Die Dominikaner sollten keinem Parochianen die letzte Ölung, noch andere Sakramente spenden außer ihrem Dienstpersonal und den Ordensmitgliedern. So lautet ein Entscheid von 1315. Ferner aber sollen sie keinen Zehnten, der der Pfarrkirche oder einer anderen Kirche gehört, beanspruchen³⁾. Sollte es sich hier nicht um den alten slawischen Zehnten handeln, mit denen die Pfarrkirchen ursprünglich wohl allein ausgestattet waren und der also auch der Jakobskirche eigen gewesen wäre⁴⁾? Auf ihn glaubten dann wohl die Dominikaner im Gegensatz zu der auf

1) A. a. D. S. 16; Heyne a. a. D. 1. Bd. S. 322 ff. 2) Schramel a. a. D. S. 10. 3) Welzel a. a. D. S. 782 f.; Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 124 f.; Heyne a. a. D. 1. Bd. S. 130 ff. 4) Liber fundat. episc. Vratisl. (Cod. dipl. Sil. 14. Bd.) S. XIII.

Grundbesitz angelegten neuen Pfarrkirche nach wie vor Unrechte zu haben.

Wie dem aber auch sein mag und ob man auf den letzten etwas zweifelhaften Punkt Gewicht legen will oder nicht, so glaube ich doch im Vorstehenden nachgewiesen zu haben, daß wir in der Jakobskirche die alte Pfarrkirche von Ratibor zu erkennen haben. Daraus aber haben sich wichtige Aufschlüsse über die räumliche Entwicklung der Stadt ergeben.

V.

Sylvius Nimrod, Herzog von Dels.

Von
Martin Geist.

„Der aufgerichtete Friedens-Bort“, so lautet das Thema einer Predigt, welche der Propst Martin Hyller anlässlich des Friedensschlusses von 1648 in Dels gehalten und einige Jahre später bei dem Delfer Buchdrucker Johann Senffert, dessen Name hier zum ersten Male auftaucht, hat drucken lassen. Auf Grund des Textes Psalm 85, 9–14 rühmt der Prediger den erfreulichen Frieden, daneben aber sogleich die seligmachende evangelische Wahrheit; er preist weiter die Glückseligkeit der Kaiserlichen Regierung, des Landes Fruchtbarkeit und die neu eintretende allgemeine Sicherheit der Untergebenen. Für einen Geistlichen unserer Zeit ist es besonders interessant zu beobachten, wie ein Amtsgenosse jener Tage sich mit einer Aufgabe abgefunden hat, welche, wie wir hoffen, in nicht allzuferner Zeit dem gegenwärtigen Predigergeschlecht von neuem gestellt werden wird. Indessen hat jene Predigt auch für die schlesische Landesgeschichte eine gewisse Bedeutung; sie stellt nämlich das erste Druckwerk dar, welches dem ersten Delfer Herzog aus dem württembergischen Hause, dem „Durchlauchtigen Hochwohlgeborenen Herrn Sylvio“, gewidmet worden ist.

Sylvius Nimrod, der julianischen Linie des württembergischen Herzogshauses zugehörig, geboren am 2. Mai 1622, hatte mit 13 Jahren seinen Vater verloren; nachdem er sechzehnjährig unter Bernhard von Weimar an der Belagerung von Breisach teilgenommen, wurde er von seinem Oheim, dem sowohl in allgemeinen Beziehungen, wie besonders in der Geschichte der Pädagogik wohlbekannten Herzog Ernst von Gotha an dessen

Hof zu weiterer Ausbildung berufen und brachte daselbst mehrere Jahre zu. Von hier aus ist über seine Zukunft bestimmt worden. Ein anderer sächsischer Herzog, Wilhelm von Altenburg, war der Oheim der schlesischen Prinzessin Elisabeth Maria von Dels, die schon damals als die Erbin des Herzogtums gelten konnte. Die beiden Oheime haben nun jene Verbindung zustande gebracht, bei welcher ein Prinz aus dem äußersten Westen des deutschen Reiches einer Fürstentochter des äußersten Ostens die Hand reichte und somit den württembergischen Mannestamm nach Schlesien verpflanzte, wo er ungefähr anderthalb Jahrhunderte blühen sollte. Am 1. Mai 1647 erfolgte die fürstliche Hochzeit zu Dels, während allerdings Hauptstadt und Fürstentum von einer schwedisch-holsteinischen Truppenabteilung besetzt war; am letzten Tage desselben Monates aber starb plötzlich und unerwartet der letzte Delsler Herzog aus dem münsterbergischen Hause, Karl Friedrich. In einer früheren Arbeit¹⁾ habe ich die Verhandlungen zur Darstellung gebracht, welche auf Veranlassung der kaiserlichen Regierung mit Vertretern des Herzogs in Breslau über die Belehnungsfrage gehalten wurden; sie hatten den Erfolg, daß beide, Herzog und Herzogin, die Belehnung empfangen, wogegen sie die Herrschaft Jaischwig in Mähren an den Kaiser abtreten und sich zur Zahlung von 20000 fl. verpflichten mußten. Im übrigen geschah ihnen keinerlei Kürze, und die unendlich oft wiederholte Klage, das Delsler Fürstentum habe damals sein „wahres Kleinod“ eingebüßt, muß als Unverständnis zurückgewiesen werden. Ende des Jahres 1648 reiste der Herzog nach Wien, wo er die Belehnung am 15. Dezember unter besonderer Feierlichkeit empfing. Nach seiner Rückkehr, Januar 1649, fand die Erbhuldigung der Delsler, und zwar sowohl der Land- und Ritterschaft, wie auch der städtischen Bürgerschaft statt.

Eine doppelte Beurteilung des Herzogs ist uns durch literarische Zeugnisse aus jenen Tagen übermittelt worden. Die günstigere rührt von Johannes Sinapius her, dem ehemaligen Rektor der fürstlichen Schule und Verfasser der Olsnographie. Sylvius erhält hier das Lob eines sehr sorgfältigen, pflichttreuen Regenten; Kirche und Schule habe er sich herzlich angelegen sein lassen,

¹⁾ Geist, Die Delsler Lehnsübertragung vom Jahre 1648, Bd. 50, 1916, S. 130 ff. dieser Zeitschrift.

Gericht und Polizeiwesen mit Eifer und strenger Unparteilichkeit gepflegt. „Die Ritterschaft hatte an ihm einen sonderlich gnädigen Herrn, die Soldaten einen großen Patron; die mathematischen und mechanischen Künstler einen eigenen Liebhaber; er war der Jäger milder Versorger.“ Fänden sich derartige Äußerungen nur im Anfang seiner Regierungszeit, so brauchte man ihnen einen besonderen Wert nicht beizumessen; man könnte sie dann leicht als bloße Schmeichelei bewerten oder sie aus der Genugtuung herleiten, die man mit Recht darüber empfand, daß das Herzogtum jetzt wieder einen eigenen Fürsten empfangen hatte. Da aber ähnliche Äußerungen auch aus späteren Jahren noch vorliegen, so wird man ihnen doch wohl eine gewisse Bedeutung beilegen dürfen; vielleicht kommt in diesen günstigen Urteilen das Empfinden zum Ausdruck, daß die Deller es dem Vorhandensein dieses ihres Fürsten verdankten, wenn sie von jenen Heimsuchungen in konfessioneller Hinsicht fast ganz verschont blieben, welche andere schlesische Landesteile in den fünfziger Jahren jenes Jahrhunderts zu erdulden hatten.

Ganz anders klingt die Beurteilung, welche in der „Allgemeinen Halle'schen Welthistorie von Gebhardi 1697“ zum ersten Male vorgetragen worden ist. Da erscheint der Herzog als ein Liebhaber französischer Sitten und Gewohnheiten. In der Pracht seines Hofes habe er das bekannte französische Beispiel nachahmen wollen, nicht minder in seiner Soldatenliebhabelei; französische Weine und Jagd bildeten sein höchstes Vergnügen; als Regent sei er ein Despot gewesen, dessen Befehl unbedingt befolgt werden mußte, wenn man nicht Ausbrüche wildesten Jähzorns hervorrufen wollte. Auch diese Beurteilung ist nicht ohne literarische Nachfolge geblieben.

Beide Beurteilungen, die günstige wie die ungünstige, gehen zu weit. Herzog Sylvius dürfte vielmehr als eine jener mittleren Naturen anzusprechen sein, welche durch Erziehung und Selbstbeherrschung so weit vorwärts kommen, daß sie immerhin den besseren Erscheinungen ihres Standes zugerechnet werden können.

Unser Breslauer Staatsarchiv besitzt ein an den jungen Fürsten Sylvius Nimrod gerichtetes Memorial, dessen Verfasser leider unbekannt ist, dessen Entstehungszeit aber in der allerersten Zeit seiner Regierung gesucht werden muß. Es werden ihm hier Rat-

schläge erteilt, wie er sich in allen künftigen Aktionibus zu verhalten habe. Zuerst soll er sich immer fühlen als ein Mitglied des hochfürstlichen Hauses, dem auch besonders die Genealogie desselben am Herzen liegen müsse; dann erst (!) soll sein Interesse für sein Land, Landtafel, Landstände und Nachbarn einsehen; endlich habe er auch jene drei Stände, den *ordo ecclesiasticus*, *politicus* und *oeconomicus*, sorgfältig zu beobachten.

Im Anschluß an diese Einteilung soll nun zunächst von seinen persönlichen Verhältnissen, sodann von seinen Verwaltungs- und Regierungsmaßnahmen und endlich von noch weitergehenden Interessen gehandelt werden.

Die persönlichen Verhältnisse des Herzogs waren durch seine Verheiratung mit der Erbtochter des Fürstentums sichergestellt. Das eheliche Leben war ein gutes; wenn man auch sonst vielleicht auf ein briefliches Zeugnis, in dem die Fürstin ihren Gemahl als ihren „herzallerliebsten Herrn“ und sich als seine „treue Liebe“ bezeichnet, nicht allzugroßes Gewicht legen möchte, so dürfte doch in diesem Fall wirklich aufrichtige Zuneigung vorhanden gewesen sein. Sieben Kinder entsprossen dem ehelichen Bündnis, drei davon starben in jungen Jahren. Zur Taufe und zum ersten Kirchgang der Herzogin wurden die fürstlichen Standesgenossen zu Liegnitz regelmäßig eingeladen; auch sonst wurden sich bietende Gelegenheiten benützt, um die Geselligkeit und den Verkehr mit diesen Kreisen zu pflegen.

Was die Vermögensverhältnisse angeht, so war der Herzog unbemittelt. Als sein Vater in Strahburg 1635 starb, hinterließ er zwar sechs Kinder, aber kein Vermögen, sondern im Gegenteil sogar 32000 fl. Schulden; auch später noch hatte seine Mutter wiederholt über sehr beschränkte Lage zu klagen. Für den jungen Herzog war es demgemäß schon in finanzieller Hinsicht ein großes Glück, daß er die Hand der Delsler Erbtochter erlangte. Zum Fürstentum selbst gehörten eine Anzahl Güter, besonders aber auch ausgedehnte Waldungen; hinzu kam noch die nicht unbedeutende Anzahl von Gütern, welche im Privatbesitz der jungen Herzogin standen. Eine Aufzählung der Delsler Kammergüter aus dem Jahre 1696 nennt folgende Namen: Würtemberg, Vorwerk; Spahlitz, Vorwerk und Dorf; Neusorge, Sandhäuser, Gänseberg, Groß-Ellguth, Dorf und Vorwerk; Klein-Ellguth, Dorf und Vorwerk; Cronendorf und Schweizer Vorwerk; Schmarse, Jenkwich,

Döberle, Karlsberg, Rathe, Maliers, Grüneiche und Klein-Graben.

Allerdings stand der Genuß aller dieser Güter dem jungen herzoglichen Paare noch nicht zu; ein Teil von ihnen war als Wittumsgüter für die zweite Frau des verstorbenen Herzogs Karl Friedrich festgelegt; erst nach deren Tode 1660 fielen diese dem jetzt regierenden Fürstenpaare zu. Andererseits wird man wohl auch die Klage als berechtigt anerkennen müssen, daß die Güter damals sehr heruntergewirtschaftet gewesen seien und durchaus nicht jenen Ertrag bringen wollten, welchen man bei ihrer Größe hätte erwarten dürfen. Wie hätte es in jener trübseligen Zeit, zu Ende des Dreißigjährigen Krieges, auch anders sein können!

Ein nicht unbedeutender Teil des fürstlichen Vermögens bestand in dem Silberschatz, welcher seit ungefähr 30 Jahren im Besitz des fürstlichen Hauses sich befand; im Jahre 1617 war dem damaligen Herzog Heinrich Wenzel der Grundstock dieses Silberschatzes seitens der Landschaft als Hochzeitsgeschenk verehrt worden. Die Not zwang 1646, einen Teil des Silbers der kaiserlichen Münze zum Zweck der Einschmelzung zu übergeben. Sylvius Nimrod sah sich dann ebenfalls einige Male genötigt, den Silberschatz anzugreifen und wenigstens einzelne Stücke zum Einschmelzen nach der Breslauer Münze zu senden; im ganzen soll er nach einer vorliegenden Berechnung einen Betrag von 750 Mark aus eingeschmolzenem Silbergut gelöst haben. Andererseits verlangt es die Gerechtigkeit, gerade diesem Fürsten gegenüber anzuerkennen, daß durch ihn keine Verminderung des Silberschatzes, sondern im Gegenteil eine Vermehrung desselben herbeigeführt worden ist. Während im November 1648, also bei Beginn seiner Regierung, der Wert des vorhandenen Silbers auf 643 Mark 10 Lot angegeben wird, erscheint nach seinem Tode eine Summe von 928 Mark, ein deutliches Zeichen, daß der Silberschatz während seiner Regierungszeit vermehrt worden ist.

Das allmähliche Eintreten besserer Verhältnisse kommt auch in manchen Einzelheiten zur Anschauung. Im Jahre 1662 konnte sich der Herzog einen neuen fürstlichen Reitstall erbauen und einer Schwester, die sich in jenen Jahren verheiratete, ein Hochzeitsgeschenk von 1000 Gld. zukommen lassen. Zwei Häuser besaßen die Delfer Fürsten damals in Breslau; sie dienten teils als Absteigequartier, teils als Zuflucht in gefährlichen Zeitläuften (Türken-

gefahr); erst der Nachfolger unseres Herzogs hat diesen wertvollen Besitz aus der Hand gegeben.

Hier dürfte vielleicht am angemessensten das angeschlossen werden, was über das allgemeine Nachrichten- und Zeitungs-wesen jener Tage beizubringen ist. Ein Breslauer Buchhändler, Jehniſch, hatte schon 1660 die Verpflichtung übernommen, dem Herzog mehrere auswärtige Zeitungen allwöchentlich zu liefern: die Europäische Partikular-Zeitung, die Hamburger- und die Reichs-zeitung, sowie die Leipziger Postzeitung; zwölf Taler verlangte er als halbjährliche Vergütung. Da aber bares Geld in Dels nicht zu erhalten war, nahm er mit Naturalbezügen vorlieb; ein Malter Getreide galt ihm als eine Jahresbezahlung.

Die Pflege fürstlicher Beziehungen nimmt einen großen Teil der Bemühungen des neuen herzoglichen Hauses ein. Voran stand in dieser Hinsicht natürlich das Verhältnis zum kaiserlichen Hause. Nachdem der Herzog in Wien gewesen und dort nach unbezweifeltem Zeugnis einen sehr günstigen Eindruck auf Seine Majestät gemacht hatte, versäumte er nicht, in angemessener Zeit sich in Erinnerung zu bringen. Im Jahre 1659 reiste er noch einmal nach Wien, ohne daß es möglich wäre, den Grund dieser Reise anzugeben. In der Zwischenzeit aber wurden die Interessen aller dieser kleinen Fürsten durch besondere Agenten wahrgenommen, deren Berichte zu dem Interessantesten gehören, was die damalige Zeit uns überliefert hat. — Mit dem Bischof von Breslau verbanden unsern Herzog sehr angenehme Beziehungen; einst verehrte er ihm ein selbstgemaltes Bild, — denn in dieser Richtung bewegten sich seine künstlerischen Neigungen — welches ein Seestück mit Schwänen darstellte. Noch freundschaftlicher waren natürlich die Verbindungen mit dem Liegnitz-Brieger Herzogshause; gemeinsame Standes- und Lebensinteressen führten ja diese Fürsten eng zusammen; wir freuen uns noch über den chevaleresken Ton eines Briefes, welchen unser Herzog an die fürstlichen Damen des Nachbarherzogtums geschrieben hat.

Zwei besondere Dinge seien hier angeschlossen. Im Jahre 1652, nach einem großen Sterben, fühlte sich der Herzog gedrungen, einen besonderen Orden zur Betrachtung des Todes zu stiften, den „Orden vom Totenkopf.“ Sinapius hat uns, seiner Neigung entsprechend, die Satzungen desselben umständlich mit-

geteilt. Es sei hier nur angemerkt, daß dieser Orden der Vorläufer einer Stiftung aus den Vortagen der Freiheitskriege geworden ist, indem der damalige Herzog von Braunschweig-Des im Jahre 1809 ihn zur besonderen Belohnung der Tapferkeit seiner Freiheitskämpfer erneuert hat¹⁾. — Was soll man aber zu jenen Bemühungen sagen, welche der Herzog unternahm, um den Elefanten-Orden vom König von Dänemark zu erlangen? Er habe doch jetzt das entsprechende Alter und würde die Verleihung dieser Auszeichnung als besondere Refrektion empfinden. Ob dies, noch dazu vergeblich gebliebene Bitten mit seinem sonstigen Auftreten, geschweige mit der Stellung eines deutschen Fürsten verträglich erscheint?

Was das Gerichtswesen anbelangt, so kommt hier die neue „Landesordnung“ von 1617 in Betracht. Diese Gerichtsordnung, zweifellos nach dem Muster ähnlicher Ordnungen gearbeitet, ordnet das Verfahren ebenso bei Kriminalsachen, wie in privatrechtlichen Dingen; Vormundschafts- und Erbschaftswesen werden gleichfalls festgestellt. Alle Ausführungen über derartige Dinge werden aber bei Sinapius weit zurückgedrängt durch umständliche Erörterung der Verbrechen und der Bestrafung des Hauptmissetäters jener Zeit, des Melchior Hedloff aus Kenchenhammer; wie lange hatte dieser Mensch sein Unwesen getrieben! nicht weniger als 251 Mordtaten, ja noch mehr wurden ihm schuldgegeben; es ist so recht bezeichnend für die Geschichtsschreibung jener Zeit, daß Sinapius die Justifikation dieses Verbrechers auf das genaueste schildert; er wurde in einer Ochsenhaut zum Viehtrieb hinausgeschleift, dort in Gegenwart von vielen tausend Zuschauern gerädert und zuletzt gevierteilt.

Über die Landesverwaltung ist anzumerken, daß sich eine Teilung derselben schon in jenen Zeiten insofern feststellen läßt, als die Finanzen des Herzogs selbst von den Geldern des Fürstentums getrennt gehalten wurden, wie denn auch manche Beamten allein im Dienst des Herzogs standen, während andere der Fürstentumsverwaltung zu dienen hatten. Der Leiter des fürstlichen Dienstes war der Hofmarschall, zuerst ein Herr von Kessel, dann von Rospoth; unter ihm standen die Beamten der fürstlichen Kammer, Kammerräte, Rentmeister, Verwalter der fürst-

¹⁾ Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 343.

lichen Landgüter; ein besonderer Beamter hatte sich um den herzoglichen Weinkeller, ein anderer um Bausachen, ein dritter um die Beaufsichtigung des Hauspersonals zu kümmern. Der oberste Beamte des Fürstentums dagegen war der Kanzler, daneben der Vizekanzler; die Landschaft war in gewisser Weise beteiligt durch den Landeshauptmann, unter welchem vier Landräte standen; er hatte Versammlungen von adligen Deputierten zu leiten, zu denen die sogenannte „gelehrte Bank“ noch hinzukam. Zwei der verdienstvollsten Kanzler, Joh. Hubrig und Joh. Georg Dierix, seien schon hier genannt. Auch die Steuersachen richteten sich nach jenem Gesichtspunkt; es gab Landessteuern, welche theils über Dels nach Breslau, theils aber auch direkt nach Breslau geliefert werden mußten, und kommunale Abgaben, welche für die Bedürfnisse des Herzogtums selbst, z. B. zur Bezahlung der diplomatischen Agenten notwendig schienen. Von den Beamten unseres Herzogs hat übrigens einer einen besonderen Ruf erlangt, nämlich als Dichter von heut noch hochgeschätzten Kirchenliedern. Während Matthias Apelles von Löwenstern, fürstlich Delscher Kammerdirektor, mit seinem Hymnus „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“ der früheren Periode angehört (gest. 1648), hat der bedeutendste Dichter der zweiten schlesischen Dichterschule, Johann Scheffler, unserem Herzog als Hofmedikus gedient; das gegenwärtige evangelische schlesische Provinzial-Gesangbuch enthält sechs Lieder von ihm, darunter das bekannteste „Mir nach, spricht Christus, unser Held“; 1653 trat Scheffler zur katholischen Kirche über und starb 1677 als katholischer Priester in Breslau.

Fügen wir hier einige Einzelheiten an. Sinapius führt umständlich aus, daß unser Herzog 1652 und 53 das Viehtor reparieren und 1654 an demselben das Dels-Württembergische Wappen anbringen ließ, was nicht ohne entsprechende Festlichkeit geschehen durfte. Eine Feuerlöschordnung für die Stadt datiert von demselben Jahr 1654; 1659 überkam der Herzog die Würde eines Schützenkönigs, bei welcher Gelegenheit er eine Medaille von sich prägen ließ, die einzige, die wir von ihm kennen; ein Schriftsteller des 18. Jahrhunderts hat ihn dann getadelt, daß er, der erste aus seinem Hause auf dem Delscher Herzogsthron, selbst bei seinem Regierungsantritt das Andenken daran nicht durch eine einzige Münze hat festhalten wollen.

Für das Schulwesen¹⁾ hat die Regierung des Sylvius Nimrod eine gewisse Bedeutung erlangt. Es war eine seiner ersten landesfürstlichen Betätigungen, daß er schon im Oktober 1647, während Stadt und Fürstentum noch von den Schweden besetzt waren, eine öffentliche Prüfung in der Delsler Schule veranstaltete; er folgte dabei dem Vorbild seines Erziehers, des Herzogs Ernst von Gotha; in 22 Sitzungen dauerte dieselbe sechs Tage, der Herzog wohnte ihr mitsamt seinen obersten Regierungsbeamten, dem Stadtmagistrat und der Geistlichkeit persönlich bei. Von den früheren fünf Klassen waren nur noch drei vorhanden, ebensogroß war die Zahl der Lehrer. Um sein Interesse zu betätigen, zog der Herzog die Lehrer nach beendeter Prüfung zur Tafel und stiftete 100 Taler für Prämien. Die Winkelschulen, die dem öffentlichen Schulbetrieb viel Eintrag taten, suchte man zu bekämpfen. Neue Lehrer traten bald in das Kollegium ein, ja dasselbe wurde in den nächsten Jahren gänzlich umgebildet; Georg Krißke hieß der Rektor, welcher die Leitung der Schule übernahm; M. Georg Wende, der 1661 in das Kollegium eintrat, hat sich durch mehrere Druckwerke bekannt gemacht. Ein neuer Unterrichtsgegenstand wurde 1652 angefügt, indem damals ein eigener Lehrer als Schreib- und Rechenmeister angestellt wurde. Um die Bezahlung der Lehrkräfte besser und sicherer zu gestalten, zog der Herzog gewisse städtische Abgaben, welche vor dem den Lehrern direkt zugeflossen waren, an seine Kammer, vermehrte sie und ließ nun aus seiner Kammerei den Lehrern ihre Einkünfte zahlen. Was die Leistungen der einzelnen Klassen anbelangt, so vermittelten die beiden untersten Klassen die elementare Fähigkeit des Lesens und die erste Kenntnis des Katechismus; in der dritten traten die Anfänge der lateinischen Sprache hinzu; in den beiden obersten Klassen sollte das Latein überwiegen; man machte auch einen Anfang im Griechischen. Merkwürdig, welche lateinischen Schriften zur Lektüre bestimmt wurden; in der zweiten Klasse las man die lateinische Augsburgische Konfession und gewisse Schriften des Erasmus, in der obersten Klasse den Cornelius Nepos, auch Eutrop und Terenz. Wer studieren wollte,

¹⁾ Hierzu ist benützt: Leisnig, Versuch einer Geschichte des Herzoglichen Gymnasiums zu Dels. Gymnasial-Programm, zweite Abteilung, erster Abschnitt, eine sehr sorgfältige Arbeit.

mußte zuvor noch eine andere Lateinschule besuchen; es kam fast gar nicht vor, daß Schüler von Dels aus direkt zur Universität übergingen.

In den sechziger Jahren wurden gewisse Einrichtungen getroffen, welche auch für die Mädchen einen ordnungsmäßigen elementaren Unterricht sicherstellten; dies ist überhaupt der Anfang eines ordentlichen Elementarunterrichts in Dels.

Beachtenswert sind die Bestimmungen, welche die infolge der General-Kirchenvisitation von 1662 und 1663 erlassene „Notwendige Kirchen-Konstitution“ bezüglich der Schulen des Fürstentums zu treffen für nötig hielt. Nachdem der erste Artikel dieser „Konstitution“ von dem Katechismus gehandelt — man weiß ja, welch übergroßes Gewicht man damals auf die Erlernung des Katechismus legte — befaßt sich schon der zweite Artikel mit dem Schulwesen. Die Visitation hatte große Mängel festgestellt; teils fanden sich zu wenig Schulen, in manchen Kirchspielen gar keine; teils waren die Lehrer wenig brauchbar; regelmäßiger Schulbesuch fand nirgends statt, an manchen Schulen wurde überhaupt nur im Winter unterrichtet; die Mädchen waren meist gar nicht bedacht. Bestimmt und deutlich hebt die „Konstitution“ hervor, daß die Erlernung der Christenlehre und des Katechismus das Hauptziel des Unterrichtes sei; als weiteres Ziel wird erst das Lesen, und wenn es hoch kommt, auch das Schreiben aufgestellt. In allen Kirchspielen sollten nun ordentliche Schulen eingerichtet werden. Die Bildung der Lehrer müsse jene Höhe besitzen, daß sie selbst nicht allein richtig lesen, sondern auch richtig schreiben könnten. Die Inspektion der Schulen steht dem Geistlichen zu; dieser hat streng darauf zu achten, daß alle Kinder vom 6. bis zum 9. Jahre an dem Unterricht teilnehmen; nur wenn ein Kind schon den Katechismus erlernt habe, dürfe es dispensiert werden. Den Eltern wird ein nach den Klassen abgestuftes Schulgeld zu zahlen anbefohlen.

Wenn wir nun zur Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse übergehen, so sei zuerst betont, daß es für den evangelischen Teil der Bevölkerung überhaupt ein großes Glück war, daß der Kaiser nicht auf Einziehung des Lehns bestand, sondern dasselbe dem Württemberger übertrug. Wir kennen ja die mannigfachen Bedrängnisse, welche die ihrer Fürsten erledigten schlesischen Herzog=

tümer damals zu erdulden hatten; wenn Dels von konfessionellen Beschwerden fast ganz verschont blieb, so ist der Grund darin zu finden, daß es ein Fürstenhaus besaß, bzw. erhielt, welches dem Glaubensbekenntnis der überwiegenden Mehrheit der Bewohner angehörte. Indessen nicht nur durch sein bloßes Vorhandensein hat Sylvius Nimrod für die evangelische Kirche seines Gebietes Bedeutung erlangt. Eine seiner letzten Regierungshandlungen war die, daß er die unter Karl II. 1593 geschaffene kirchliche Agende in veränderter Gestalt 1664 zum Druck befördern ließ. Merkwürdig, daß diese Agende gerade das, was wir heut zuerst von einer solchen Aufstellung verlangen, nämlich, daß sie eine genaue Form des Gottesdienstes darbiere, nicht enthält. Ihr erster Abschnitt gibt Anweisung, wie an die Predigt die mannigfachen Fürbitten anzuschließen sind; Kapitel 2 gibt ein Formular für die Abendmahlsfeier, wobei verlangt wird, daß Vaterunser und Einsetzungsworte von dem Geistlichen gesungen werden; es folgt ein Kapitel über Kranken-Kommunionen. Das nächste Kapitel handelt in sehr ausführlicher Weise über die Trauungszeremonien, woran sich Verordnungen über stetig zu wiederholende Bekanntmachung der Ebehindernisse anschließen. Bei dem Taufformular Kap. 6 fällt die Betonung des sog. Exorzismus („Fahre aus, du unsauberer Geist, und gib Raum dem heiligen Geist“) besonders auf. Kollekten-Gebete und besondere Anweisungen zur rechten Heiligung der Feiertage bilden den Schluß.

Hat diese Agende für den besonderen Dienst der Geistlichen für lange Zeit Festsetzungen getroffen, so verdient das andere große kirchliche Werk, welches unter Sylvius Nimrod zustande gekommen ist, ebenso sehr unsere Hervorhebung; ich meine die im Vorangegangenen schon erwähnte „Notwendige Kirchenkonstitution für sämtliche evangelischen Gemeinden des Delsnischen Fürstentums“ von 1664. Hervorgegangen ist dieses Werk aus den Erfahrungen, welche die große Kirchen- und Schulvisitation von 1662 und 63 an die Hand gegeben hatte. Der Herzog hatte sogleich nach Abschluß der Visitation, im August 1663, eine Kommission nach Dels berufen und dieselbe beauftragt, die Erfahrungen der Visitation zu verarbeiten, damit „im Gottesdienst erbauliche Einstimmigkeit gepflogen und christliche Zucht und Ehrbarkeit erhalten werden möge.“ Es war dem Herzog nicht vergönnt, dieses

Werk herausgehen zu lassen; sein „urplötzlicher Abschied aus der Welt hat ihn gehindert, es selbst zu unterzeichnen und zu publizieren.“ Da hat nun seine Gemahlin und Nachfolgerin im Regiment die Veröffentlichung dieses für die Erkenntnis der kirchlichen und kulturellen Lage sowohl, wie auch der Absichten und Meinungen der maßgebenden Personen so wichtige Werk veranlaßt. In 22 Artikeln wird das gesamte kirchliche und religiös-sittliche Leben bis in die kleinsten Einzelheiten behandelt. Außerliches, wie die Verwaltung des Kirchengutes, Instandhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude, Gehaltsbezüge der Geistlichen und anderen Kirchendiener wird mit ebenso großer Ausführlichkeit behandelt, wie die Fragen über Beruf und Unterweisung der Prediger, Ehesachen, Verwaltung der Sakramente, Kirchenbuße u. a. Der längste Artikel — XVI — trägt die Überschrift: „Von der Kirchfunder Leben und Wandel.“ Wie viele Vergehungen gegen kirchliche Sitten! Wie viele Übertretungen der beiden Tafeln des Katechismus! Selbst die Türkengefahr hat keine nachhaltige Buße hervorgerufen; immer noch treibt die Jugend allerhand Übermut; die Frauen freuen sich noch an seidenen Bändern und — ach! — selbst Knechte erblickt man nicht selten in jochtenen Stiefeln! Was soll geschehen, um dem Verderben zu steuern? Gewiß, die Polizei muß scharf zugreifen; und wenn ein Brautpaar nicht ganz pünktlich um 3 Uhr des festgesetzten Tages zur Trauung erscheint, muß es mit Geld büßen. Vor allem aber liegt's am Katechismus; er nur bringt Besserung. Brautleute müssen sich im Katechismus prüfen lassen, ehe sie zum Aufgebot zugelassen werden; das ist wohl die ernsteste Pflicht der Geistlichen, die Kenntnis desselben den Alten und den Jungen, den Knechten und Mägden, besonders aber allen Unwissenden zu vermitteln!

Was Einzelheiten anbelangt, so sei erwähnt, daß der Herzog mehrfach kirchliche Bauten herstellen ließ; es werden z. B. Döberle, Dreske (Juliusburg), Jäntschorf genannt; in Bernstadt und Dels erfolgten umfangreiche Reparaturen, nach deren Beendigung feierliche Neueinweihungen der kirchlichen Gebäude beliebt wurden; zu der Dels'er Feier 1656 war auch der Präsident des Oberamtes zur Teilnahme eingeladen worden.

Differenzen mit der katholischen Kirche waren an jenen Orten möglich, in denen katholische Grundherrschaften das Patronatsrecht besaßen, so in einigen Orten im Südteil des Fürstentums

und besonders im Trebniger Gebiet. Im Jahre 1655 erließ eine bischöfliche „Reformations-Kommission“ die Verfügung, daß in den in letzter Zeit zur katholischen Kirche zurückgebrachten Orten sich niemand absondere, um sich etwa an eine der benachbarten evangelischen Kirchen anzuschließen. Nun war dies in Domatschine geschehen; ungeachtet jenes Verbotes sonderte sich Herr von Gaffron auf Neudorf und seine Untertanen von jener zur katholischen Lehre zurückgebrachten Kirche ab und hielt sich an gewisse evangelische Kirchen der Umgegend. Die Bistumsverwaltung erhob im April 1663 Widerspruch, wobei sie sich auch darüber beschwerte, daß der genannte Adlige dem Pfarrer von Domatschine die Gebühren versage und den Pfarracker nicht bestellen lasse. An einzelnen Orten erregte das Vorhandensein evangelischer Geistlichen den Unwillen der katholischen Patronatsherren, z. B. in Schawoine und Prausnitz. Herr von Frankenberg aber hatte in Hünern sogar einen evangelischen Prädikanten neu eingeführt, der dort in einer neuerbauten Kapelle predigte. Der Herzog wurde ernstlich mit Beschwerde bei kaiserlicher Majestät bedroht, falls er die evangelische Predigt an diesen Orten nicht abstellte. Ja, was sagt man dazu, daß selbst in Trebnitz ein evangelischer Prediger vorhanden war, und zwar von 1650 bis 1668; erst als er gestorben war, drang die kaiserliche Regierung mit der Bestimmung durch, daß ein neuer evangelischer Geistlicher nicht an seine Stelle treten dürfe.

Man wird diesen Streitigkeiten nicht allzu große Bedeutung beimessen dürfen. Ernster erscheint der Angriff, welcher sich Anfang der sechziger Jahre gegen das Bestehen der evangelischen Konsistorien Dels, Liegnitz-Brieg-Wohlau und Breslau richtete. Der Bischof von Breslau stellte vor, die Delsler hätten seit dem „böhmischen Unwesen“ ein Konsistorium aufgerichtet, jedoch ohne irgend welche Berechtigung. Die Stellung der Evangelischen sei in Ehesachen viel laxer, da ihnen die Ehe nur als ein contractus communalis gelte; dadurch sei schon viel Konfusion im Lande hervorgerufen worden; die freie Religionsübung der Evangelischen könne wahrhaftig auch ohne Konsistorien bestehen, diese seien also zu beseitigen. Vier Mitglieder des damaligen Domkapitels haben diese Eingabe unterzeichnet: Sebastian von Rostock ist der erste, Michael Gerstmann der letzte Name! Das Oberamt fragte nun zunächst an, wann und mit wessen Erlaubnis die betreffenden Konsistorien

eingerrichtet worden seien, worauf Dels am 30. Oktober 1662 antwortete, daß diese Konsistorien garnicht erst jüngste Einrichtungen seien, sondern auf dem sog. Privileg des Königs Wladislaus beruhten; auch an den Majestätsbrief hielt man zu erinnern für angebracht; die Konsistorien seien ordentlich besetzt und führten ihre Geschäfte rechtmäßig. Irgend etwas weiteres scheint daraufhin nicht erfolgt zu sein. —

Das Jahr 1660 brachte dem Fürstentum Dels noch einen kleinen Abendmahlsstreit. Ein Herr von Lemberg auf Groß Muritsch beschwerte sich über den Pastor seines Ortes, daß seine Abendmahlslehre mit der Augsburgischen Konfession nicht übereinstimme. Nach Dels zitiert, rechtfertigte sich dieser vor dem Konsistorium. Einige Jahre später aber ereilte dasselbe Schicksal seinen Ankläger. Das fürstliche Dekret besagt zwar, daß sich nicht feststellen lasse, welcher gotteslästerlichen Sekte Herr von Lemberg zugehöre. Der Herzog aber griff selbst ein, diktierte ihm zunächst Hausarrest, den er zu rechter Besinnung verwenden sollte; „ich habe dich gehalten vor einen Kavallier und rechten Christen, nun aber vor einen Hundsfott“. Merkwürdiger Erfolg der fürstlichen Belehrung: Herr von Lemberg gab seine Meinung auf und die Sache war erledigt.

Das strenge Verfahren, wie es sich damals oft genug gegen Reformierte und Sektierer findet, erklärt sich übrigens vollständig aus richtiger Bewertung der konfessionellen Lage; nur dem Augsburgischen Bekenntnis war ja Duldung zugesichert; hätten die schlesischen Fürsten das Schalten und Walten jener andersartigen Meinungen geduldet, so hätten sie sich selbst der Vergünstigungen des Friedenschlusses begeben und dem Eingreifen der Katholiken den besten Vorwand geschaffen.

Der letzte Abschnitt dieses Aufsatzes soll einiges über die Beziehungen beibringen, welche man in Dels mit der großen Politik zu pflegen beliebte. Es kamen dabei drei Stellen in Betracht: Breslau als Sitz des kaiserlichen Oberamtes, Wien als Mittelpunkt der kaiserlichen Regierung und Regensburg als Versammlungsort des Reichstages. An diesen Stellen hielt die herzogliche Regierung besondere Beauftragte, welche möglichst vieles zu erkunden und sorgfältig über Großes und Kleines zu berichten hatten. Was die Breslauer Stelle betrifft, so waren

allerdings die Beziehungen zum Oberamt so häufig und die Verbindungen so rege, daß jene nebenamtliche Berichterstattung keine besondere Bedeutung erlangt hat; was dagegen aus Wien und Regensburg an Berichten vorliegt, ist sehr vielseitig, und bei der bunten Fülle des Stoffes höchst interessant¹⁾; es scheint übrigens, als ob die Agenten, welche an den genannten Orten für Dels tätig waren, zugleich auch dem Liegnitz-Brieger Fürstenhaus und dem Breslauer Magistrat ihre Dienste gewidmet haben.

Krabler hieß der Mann, welcher von Wien aus die schlesischen Auftraggeber mit Nachrichten aus Politik und Welt, Hof und Gesellschaft versorgte; bis zum Tode Kaiser Ferdinands III. reicht seine Tätigkeit. Hoffeste und Hofintriguen, des Kaisers zweite Verheiratung mit einer Prinzessin Eleonore von Mantua, das immer noch Besorgnis erregende Verhalten der Schweden auch nach Beendigung des großen Krieges, Mazarin und das immer mehr aufstrebende Frankreich, Spanien und die Silberflotte — über das alles wird ebenso sorgfältig Bericht erstattet, wie über eine Aufsehen erregende Erscheinung der Jungfrau Maria. Daneben hatte der Agent auch manchmal besondere Aufträge auszuführen: woher konnte man in Dels wohl einen besseren Tanzmeister erhalten oder auch einen geübteren französischen Koch, als aus der Kaiserstadt von der schönen, blauen Donau? Jedoch sind es nicht lauter Nichtigkeiten, die in diesen Berichten vorkommen. Graf Kostitz, ein „witziger und verständiger Cavalier“, stieg damals, wie wir aus diesen Briefen erfahren, zum obersten Reichsleiter auf; klingt es aber nicht fast wie unbewußte Besorgnis vor der Zukunft, wenn diese Berichte so oft von Brandenburg reden, diesem kleinen Staate, welcher sich ganz von selbst eine immer größere Aufmerksamkeit seitens der großen Politik erzwingt?

Aus Regensburg hat vom Juni 1653 bis dahin 1654 als Vertreter der schlesischen Fürstentümer Johann Georg Dierix seine sorgfältigen, wöchentlichen Berichte nach Schlesien gesandt. Dieser treue und kenntnisreiche Mann, Dierix, genannt von Bruck oder Brügge, in Prag 1618 geboren, wurde in Sachsen erzogen, trat später in Dels'ser Dienste und hat hier am Ring ein eigenes Haus besessen. Seine Berichte atmen den hohen Reiz der Unmittelbarkeit, des lebendigen Interesses, oft auch einer leisen Ironie. Gewiß,

¹⁾ Bresl. Staatsarch. F. Dels I 87 I u. n.

es sind nicht weltbewegende Dinge, die er aus jener erlauchtesten Reichsversammlung zu berichten hatte, welche unser nationalster Historiker ¹⁾ einmal als „dieses Regensburger Treiben“ gekennzeichnet hat; aber gerade kleine Dinge bilden doch immer den Rahmen des Weltgeschehens. Das kaiserliche Paar erscheint; die Kaiserin soll gekrönt werden; da regt ein Rangstreit zwischen Mainz und Köln die Gemüther lebhaft auf; auch die übrigen Fürstlichkeiten konnten trotz der hell strahlenden Sonne kaiserlicher Gunst ihre üblichen Streitigkeiten nicht ganz vergessen; zwischendurch hören wir davon, daß immer noch „hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander schlagen“, hören auch von anderen Nationen, unter denen nur zu unserer heutigen besonderen Befriedigung die Engländer noch vollkommen fehlen. Wie lebte man doch hier in Regensburg so ruhig! ach, wenn nur die versprochenen Geldsendungen immer rechtzeitig eingegangen wären, so hätte dieser Regensburger Dienst als ungetrübtes Glück angesehen werden können! Und dabei „herrscht doch gerade hier in Regensburg, auch in Behandlung amtlicher Dinge, allenthalben die Maxime, daß niemand schuldig sei, etwas gratis zu tun.“

Durch Vermittlung des Dierix ist in dieser Zeit eine für Oels wichtige Sache zur Erledigung gebracht worden, nämlich die Übertragung der Herrschaft Sternberg in Mähren auf den neuen Fürsten, während die zweite, den früheren Oelser Herzögen gehörende mährische Herrschaft Jaischütz als Entgelt der kaiserlichen Forderung bei der Belehnung an den Kaiser abgetreten worden war. Es scheint, als ob die kaiserliche Regierung die Erledigung der Sternberger Angelegenheit absichtlich hingezögert, und, wo sie konnte, neue Schwierigkeiten bereitet habe. Sie hatte z. B. verlangt, daß alle Wirtschaftsbeamten evangelischen Glaubens aus der Herrschaft entfernt und durch solche katholischen Bekenntnisses ersetzt würden; der Herzog war darauf eingegangen, zumal ihm andere protestantische Fürsten zur Nachgiebigkeit rieten; trotzdem zögerte die Regierung; es sei ihr berichtet worden, daß immer noch einige evangelische Beamten dort tätig seien. Nun hatte aber der Herzog bei einer neuen Wirtschaftsbesetzung drei Beamte weniger angestellt als früher; indem man nun auf Seite der Regierung meinte, daß die Zahl der Beamten dieselbe ge-

¹⁾ Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 19.

blieben sei und der Versicherung des Herzogs nicht ohne weiteres Glauben schenkte, zeigte sich auch in diesem, an sich so gleichgültigen Stück jene Animosität, welche die konfessionellen Beziehungen dieses Zeitraums in so übler Weise beherrscht hat. Als endlich das Übertragungs-Dekret in die Hände der Deller gelangt war, bemerkten diese zu ihrem Mißvergnügen, daß es die Herrschaft Sternberg nur auf das gegenwärtige Fürstenpaar übertrug, ohne daß von einer Vererbung auf die Nachkommenschaft die Rede war. Erst 1657 ist diese Angelegenheit zu völlig befriedigender Erledigung gelangt.

Einen breiten Raum nehmen in den Regensburger Berichten die Verhandlungen über freie Religionsübung der schlesischen Fürstentümer ein. Dels hat sich mit den anderen schlesischen Fürstentümern große Mühe gegeben, über einzelne, damals gerade strittig gewordene Punkte, so über die sog. Breslauer Landkirchen und das Burglehn Namslau, einen günstigen Abschluß herbeizuführen, jedoch vergebens. Für Dels kam freilich jener Paragraph „Silesiae autem principes“ in Betracht, durch welchen den mit Fürsten besetzten Gebieten freie Religionsübung zugestanden wurde; allerdings hat es nicht an Bedenken gefehlt, die eine aufgeregte, mißtrauische Stimmung zeigen. Wenn z. B. im Friedensvertrag nur die principes Silesiae genannt würden, ob dann auch die Untertanen Aussicht auf freie Religionsübung haben? Und wenn man dies auch für die immediaten Untertanen erwarten dürfe, wie würde sich die Frage für mediate Untertanen stellen, z. B. im Bereich des Klostergebietes von Trebnitz, zu welchem doch so viele evangelische Zugehörige des Deller Fürstentums gehörten? Man hielt es für gut, diese Quelle neuen Mißvergnügens nicht zu eröffnen und es der Zukunft zu überlassen, wie man sich etwa über diese Fragen miteinander abfinden wollte. In den Reichstagsabschied wurde eine diesbezügliche Erläuterung nicht aufgenommen.

„So herrlich der Horizont des Delsnischen Fürstentums mit diesem Fürsten, wie mit einer schönen Sonne geziert, war, so ließ die allwaltende Hand Gottes solche am hellen Mittag untergehen“. Ja, Sinapius hatte das Unheil schon vorhergesehen; im Oktober 1663 war ein Elentier im Fürstentum gesehen worden, und viele hatten aus dem Erscheinen dieses Tieres nichts anderes als Elend und Wehklagen ominieret! Am 24. April 1664 hatte

sich der Herzog mit seiner Gemahlin, nachdem die drei ältesten Söhne kurz vorher nach der Universität Tübingen abgereist waren, zu dem Freiherrn von Kottulinsky auf Briese begeben, welcher sein neuerbautes Schloß mit einer besonderen Feierlichkeit einzuweihen wünschte; hier ereilte ihn sein Schicksal; ein Schlagfluß suchte ihn heim; zwar konnte er am nächsten Tage noch gewisse Dispositionen treffen, am zweiten Tage jedoch, am 26. April 1664, ging sein Leben zu Ende. Die Leiche wurde nach Dels überführt und im Schloß aufgebahrt bis zur Beisetzung, die am 8. Mai stattfand. Im Schloßhof war ein großes schwarzes Tuch ausgebreitet, auf welchem die Adligen und vornehmere Bürgerliche Aufstellung genommen hatten; von hier aus begab sich der Trauerzug unter Vorantritt der Geistlichkeit und Schule zur Schloßkirche, wo Hofprediger Ortlob die Beisetzungspredigt hielt. Die Leiche kam indessen jetzt noch nicht zur Ruhe. Am 24. November fand erst die eigentliche Begräbnisfeier statt. Der Sarg wurde aus seiner Gruft wieder hervorgeholt und von neuem in den Schloßhof gebracht, wo wiederum Predigt und Trauermusik stattfand. 32 Adlige des Herzogtums trugen die Leiche, 16 andere die Wappen verwandter Fürstenhöfe, 7 andere verschiedene Fahnen, hinter jeder Fahne führte man ein Pferd, zuletzt wieder 9 Adlige mit Fackeln. Der Zug bewegte sich über den Ring und durch mehrere Straßen der Stadt, um endlich wieder in das Gotteshaus einzumünden; selbst die Pferde, voran das Reitpferd des Herzogs wurden durch die Kirche geführt. Sehr viele Fürstlichkeiten waren eingeladen worden, doch nur Christian von Brieg war zugegen. Die evangelische Geistlichkeit des Fürstentums, 68 an der Zahl, war vollzählig erschienen. Zwei Monate zuvor schon hatte die fürstliche Regierung dem als dichterisch bekannten Pastor Kirstein zu Schmollen den Auftrag zugehen lassen, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten einen „Panegyricus carmine heroico mit Beschreibung des geführten Lebenslaufes zu verfertigen“; dieses Gedicht sollte gedruckt und wenigstens unter die vornehmeren Teilnehmer an der Trauerfeier verteilt werden.

In späteren Jahren hat der Sohn des Verstorbenen eine eigene Gruft, die württembergische, gebaut und dorthin die Leiche überführen lassen. Ein Brunktsarg aus Zinn, von vier Löwen und vier Engeln getragen, beherbergt seitdem die sterblichen Überreste des ersten Delsler Herzogs aus dem württembergischen Hause.

VI.

Aus der Vergangenheit des Reichensteiner Bergbaus (1540—1811).

Von

Julius Krebs.

II. 1)

In die letzten Jahre der Pfälzentherrschaft fiel noch ein Eingriff der oberherrlichen kaiserlichen Gewalt in die Gerechtsame der Stadt, den sie aufs bitterste empfand. Durch ihre Erhebung zur freien Bergstadt hatte sie eine ganze Reihe von Bergünstigungen und Rechten erhalten, befreiten Gerichtsstand, Unterstellung für Straf- und zivilrechtliche Fälle unter einen besonderen herzoglichen Beamten, Steuer- und Gewerbefreiheit, freie Nutzung des fürstlichen Waldes u. a. „Die alten Bergfreiheiten“, heißt es in einem der Zeit um 1568 angehörenden Schriftstücke, „besagen klar, daß die, so Bergwerk bauen, als Hofgesinde in den fürstlichen Schutz genommen werden sollen, daß auch bei den vorigen Hüttenherren kein Stadt- oder Gerichtsdiener in ihr Haus nit gehen dürfen, man habe denn nach ihm geschickt und einen mutwilligen Arbeiter mit Gefängnis strafen lassen. Sonst und ohne das haben die Stadtgerichte mit den Hüttenherrn ganz und gar zufrieden stehen und sich der Eingriffe in das fürstliche Hofgericht enthalten müssen. Dazern auch solches nicht sein und man sich nicht sonderlicher Benefizien und Begnadungen gebrauchen sollte, wer wollte sich in dermaßen gefährliches Bauen, Hüttenrauch, Staub, geschweige Angst, Not, Ausfall, dadurch einer sein Leben schwächet und aufopfert, begeben oder einlassen!“ Die Bergleute fühlten sich mit Stolz als eine besondere Körperschaft und wachten eifrig über

1) Teil I s. i. d. Zeitschr. Bd. 51 (1917), S. 297 ff.

deren Ehre. Als der Stadtschreiber Johann Calentius in Gegenwart des Bergmeisters der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer „mutwillig gröbliche Ehrverletzungen gegen das ganze fürstliche Bergwerk begangen hatte“, verlangten Bergmeister, Berggeschworene und sämtliche Reichensteiner Bergleute im Juli 1573 von ihrem Landesherrn ernstliche Bestrafung des Missetäters.

Diese Sonderstellung Reichensteins wurde nun in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts plötzlich schwer bedroht. Als Vorzeichen dafür konnte die ablehnende Haltung angesehen werden, welche die Schlesiische Kammer zu der Ansicht des Rates über die Zollfreiheit seiner Handelsleute einnahm¹⁾. Der eigentliche Schlag gegen die alten Bergfreiheiten der beiden Städte fiel dann auf der Herbstversammlung der Fürsten und Stände vom Jahre 1666. Am 26. November beschloßen die Stände zur Erleichterung der Immobilien-Besitzer, die im Großen Kriege durch die Kontributionslasten in Schulden geraten waren, eine allgemeine Auflage auf Trank, Mehl, Fleisch, Schlacht- und Zuchtvieh und bestimmten dabei ausdrücklich: „Die Bergstädtlein im hiesigen Lande und Gebirge sollen für diesmal keineswegs eximiert bleiben, sondern werden gleichergestalt selbte zu gelten verbunden sein“²⁾. „Mit Schrecken und Bekümmernis“ erfuhren die Bürger von diesem Beschlusse und wandten sich sogleich mit einer Eingabe an den Kaiser, die, wenn auch vielleicht etwas stark gefärbt³⁾,

1) Erwägung der Kammer-Buchhalterei über das Gesuch des Rates der beiden Bergstädte Reichenstein und Silberberg, Breslau 17. September 1659: In der Bergbegnadung und Freiheit von 1577 steht zwar, daß die Städte des Zolls von eingeführten Bergwerks- und Unterhaltungs-Notdurften, wie auch von dem, was sie in loco brauen, brennen, schlachten und backen möchten, befreit sein sollen, wenn dort das Bergwerk wirklich betrieben werde, welches den Nachrichten zufolge aber doch sehr schlecht hergehen soll. Die Städte scheinen nun ihre Freiheit weiter ausdehnen zu wollen, als das Patent von 1577 vermag, weil sie hinter das Wort „backen“ die Worte „und daselbst zur Stelle vertreiben“ gesetzt haben, wovon nichts in dem Patente steht. Ihre Freiheit beschränkt sich nur auf dasjenige, was zu des Bergwerks Notdurft dahin geführt wird, sie können nicht als zollfreie Handelsleute angesehen werden, wie denn auch ihr Bier und was sie zu feilem Kaufe auf das Land führen lassen, vergeben werden muß. ²⁾ X, 2 in dem gedruckten Patente des Oberamts vom 1. Dezember 1666. Bresl. Staatsarch. Rep. 50, Edikte und Patente 1664—1680. ³⁾ Zum Gegenteile vgl. meinen Aufsatz über Kirche und Schule von Reichenstein im Korrespondenzblatt des Vereins f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XV, 277.

im ganzen doch ein eindrucksvolles Bild davon gibt, wie die Stadt in jenen Tagen ausseh und beschaffen war, und daher hier ausführlicher mitgeteilt wird.

„Wir liegen“, versichern sie, „in keiner Indiktion oder Steuer und haben solche nie bezahlt, auch wir haben Kontributionslasten gehabt und sind etliche Male ausgeplündert und ausgebrannt worden, daß wir es noch bis Dato nicht verwunden haben und ganze Gassen in Reichenstein unausgebaut daliegen¹⁾. Wir haben weder Dörfer noch Meiereien, keinen einzigen Bauer oder Gärtner, alle Bergarbeit muß mit barem Gelde bezahlt werden. Unsere mit Zinsen belasteten Bäcker, Schlächter, Brauer und Schmiede können nicht gegen die davon befreiten Konkurrenten auf den Herrschaftsdörfern aufkommen, Reichensteinisches Bier wird im ganzen Jahre nicht ein halbes Mähtel aufs Land geführt, ebensowenig von Fleisch, Schuhen und dergleichen, wir sind auch nicht gleich anderen Städten von Handwerkern oder Störern, wie sie genannt werden, auf eine Meile im Umkreise befreit; auch von den allergößten Häusern wird in etlichen Jahren kaum für vier Scheffel gebraut, so daß der Nutzen nicht zur Bedachung derselben, viel weniger zu den täglichen Ausgaben zulangt. Zwar machen etliche aus Stein gebaute Häuser den Durchreisenden etwas Ombrage [fallen auf] und stellen ihre Bewohner als reiche Leute dar, wer sie jedoch im Innern beschauen kann, kommt zu einem anderen Urteile, sie sind ihren Besitzern mehr eine Last als Fromme; die übrigen Häuser des Ortes, der zehnfach mehrere Teil, sind nur schlecht von Holz erbaut und ganz eingegangene Hütten, die zu 20, 30 und 40 Talern und zwar auf Termin verkauft werden, ja vor wenig Jahren für 2, 3 oder 4 Taler hingelassen, auch wohl ganz verlassen und eingerissen worden, wie die leeren Baustellen ausweisen. Ohne etliche wenige sind die Einwohner blutarm, Zünfte und Zechen schulden an benachbarte Landsassen und Bauern für Vieh, Getreide, Leder u. a., die meisten Häuser sind mit Hypotheken beschwert. Früher hielten sich der städtischen Freiheiten wegen viele vom Adel in Reichenstein auf, jetzt noch zwei oder drei und auch nur, weil sie ihre

¹⁾ Über die Leiden der Stadt im Dreißigjährigen Kriege habe ich nach Angaben im Archive der evangelischen Kirche (Neudruck Heinke-Schoder 45) berichtet.

Immobilien nicht los werden können. Neue Zuzüge bleiben aus wegen des scharfen arsenikalischen Wassers, der rauhen Bergluft, des aufsteigenden giftigen Schwadens, der ungesunden Witterungen und des schädlichen Hüttenrauchs, der nach Gelegenheit des Windes das ganze Städtlein bedeckt und die Häuser erfüllt, sodaß, wer dessen nicht gewohnt, es übel verträgt. Zwei bis drei Bürger treiben wohl Garnhandel, aber das Geld davon bleibt nicht in der Stadt, wo des rauhen Gebirgs wegen nicht eine Hand voll Flachs gebaut und versponnen wird, sondern geht nur durch nach Mähren und anderswohin. Alles Essende und Trinkliche, auch alle anderen Waren und Bergwerks-Notdurften sind so hoch gestiegen, daß die Bergknappen doppelt so hoch wie früher bezahlt werden müssen und das Bergwerk bei diesen neuen Auflagen erliegen bleiben muß.“

Daneben wandte sich der Rat mit einem Bittschreiben an die Brieger Regierung, und Herzog Christian beteuerte (14. März 1667) in seiner Verwendung, die Bewohner Reichensteins würden wegen ihrer Armut längst davon gezogen sein, wenn er und seine seligen Brüder ihnen nicht zu Hilfe gekommen wären. Nachdem auch diese Fürsprache ebenso wie die Eingabe an den Kaiser fruchtlos geblieben war, baten Viertelsmeister und Ausschuß der Gemeinde den Herzog im Juni desselben Jahres aufs neue, sie dieselbe Freiheit wie das von den neuen Akzisen befreit gebliebene Städtchen Zuckmantel genießen zu lassen¹⁾, und stellten ihre Hoffnung weiter auf ein Gesuch, das sie im November an den bevorstehenden Fürstentag gerichtet hatten. Doch auch diese Erwartung kann nicht erfüllt worden sein. Der Widerstand der „freien“ Bergstadt²⁾ gegen die Verzehrsteuer muß sich Jahrzehnte lang ohne Erfolg hingezogen haben, der Trotz einzelner Hartköpfe unter der Bürgerschaft nach schwerer Schädigung ihres Vermögens gewaltsam gebrochen worden sein. Noch vierzig Jahre später (Mai 1706) baten Viertelsmeister und Ausschuß mit Zuziehung der gesamten Bürgerschaft den Oberlandeshauptmann um die Erlaubnis, eine Absendung an den kaiserlichen Hof zu

1) D.-A. Reichenstein IV und F. Brieg I 15c Vol. II. 2) Als die Landesältesten und die Städte des Fürstentums Brieg ihre für Kirche und Schule entworfene Verfassungsurkunde vom 12. Januar 1677 unterzeichneten, bestand Reichenstein darauf, daß zwischen die Worte „königliche Bergstadt“ R. das Wort „freie“ eingeschoben wurde.

tun, die „um gänzliche Enthangung der im kaiserlichen Erbherzogtum Ober- und Niederschlesien surrogierten General-Konsumptionsaccisen bitten“ sollte; der Rat gebrauchte dabei die auffälligen Worte, wenn ihr Gesuch nicht verstattet werde, dürfte bei der anlangenden Generalakzis-Visitationskommission ein zu des ganzen Bergstädtels völligem Ruin führender Aufstand erfolgen, und wieder ein Menschenalter danach (Mai 1739) wird in dunkelen Worten gemeldet, die Gemeinde Reichenstein sei durch Steuern, Akzisen und die hart ausgestandene Exekution an den Bettelstab gebracht worden.

Die schwachen Geldmittel der Stadt, die wir schon aus ihrer Bittschrift an den Kaiser und durch andere Schilderungen¹⁾ kennen gelernt haben, ließen sie nicht zu einer stärkeren Aufnahme des Betriebs kommen, und die Regierung sah sich veranlaßt, des kaiserlichen Nutzens halber den Rat dann und wann zu einem kräftigeren Vorgehen anzumahnen. In diese Zeit der Bergwerks-Übertragung an die Stadt fällt nun das Auftreten eines Mannes, der dem Reichensteiner Bergbau neue Bahnen und Ziele weisen sollte. Als Haupthindernis für eine gedeihliche Wiederaufnahme des Abbaues auf Gold sah die Behörde das Vorkommen von Arsenik in den Erzen an, in dessen Ausscheidung oder Vernichtung die ganze Kunst bestehe. Im Gegensatz zu dieser Ansicht betonte jetzt, wo die Gruben soviel ärmer an Gold geworden waren, der Feldapotheker Johann Scharffenberg, der noch in der Pfaffenzeit oder gleich nachher in Reichenstein aufgetaucht sein muß, als Hauptsache den Gewinn des Arseniks aus den Erzen. Woher er stammte und wie er zu seinem Verfahren gelangt ist, steht nicht fest, wir wissen nur, daß er wiederholt kleine Proben gemacht hat und erst nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und nach genauer Kenntnis der ausschlaggebenden Persönlichkeiten vorgegangen ist. Er muß ein sehr kluger Mann gewesen sein, der seine Kunst als wichtiges Geheimnis hütete und, obwohl nicht mehr jung¹⁾, an Stellen, wo er es für nötig hielt, die

¹⁾ Die gesamten jährlichen Intraden der beiden Bergstädte Reichenstein und Silberberg betragen nach Angabe der Regierung vom 15. August 1679 600 Fl. Vgl. auch meine Schilderung der städtischen Finanzen i. d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 49, S. 228. ²⁾ Seine Witwe Maria Magdalena starb 1717, fast 68 Jahre alt, sie zählte bei ihrem Eintreffen in Reichenstein also 51 Jahre. Nach dem Totenregister im Archiv der evangelischen Pfarr-

Menschen für sich einzunehmen und den Glauben an seine Vorzüge zu erwecken verstand.

Den stärksten Beweis dafür bildet die Tatsache, daß er als bekennnistreuer Protestant an einem streng katholischen Hofe und in einer Stadt wie Reichenstein sich geltend machen konnte, deren gewaltsame Zurückführung zur alten Kirche soeben erst vor sich gegangen war. Sehr behilflich dabei war ihm ein Vetter namens Johann Pauwens, der als Kapuzinerpater Angelus mächtige Fürsprecher am Hofe gehabt haben muß; der Pater gewährte ihm in kirchlicher Beziehung so vollständige Deckung, daß von Wien aus erst nach vielen Jahren einmal nachgefragt wurde, welcher Religion Scharffenberg eigentlich angehöre. Dieser Verbindung hatte Johann wohl auch seine Erhebung in den Adelsstand zu verdanken, die seine Zwecke gleichfalls gefördert haben mag. Dann machte sich der Feldapotheker mit Erfolg den Gegensatz zunutze, der zwischen der Schlesiſchen Kammer in Breslau und der für die heimgefallenen Piasten-Herzogtümer besonders eingerichteten Regierung in Brieg¹⁾ bestand. Um sich die Einkünfte aus dem Bergwerke zu sichern, hatte die Kammer 1678 eine kaiserliche Verordnung erwirkt, worin Reichenstein und Silberberg ausdrücklich zu Kammerstädten erklärt worden waren²⁾. Trotzdem nahm die Regierung ihre Oberhoheit über beide Städte nach wie vor in Anspruch und legte in verschiedenen Schreiben dar, daß alle Kammerorte, ja die eigenen Domanalia (kaiserlichen Kammergüter), wie Leopold I. dd. Laxenburg 29. Mai 1677 selbst anerkannt habe, in bezug auf Jurisdictionalia, Politica et Publica unter ihre Hoheit gehörten. Bei Zivil- und Kriminalſachen ermangele die Kammer derzeit einer rechtserfahrenen Person, beim Oberamte müßte sonst eine neue Instanz geschaffen, die ganze Registratur in der Kanzlei zerrissen und die Landesverfassung verändert werden.

kirche. Direkte Nachrichten über Johanns Alter fehlen, weil bei seinem Ableben eine evangelische kirchliche Behörde in der Stadt nicht mehr vorhanden war.

¹⁾ Schönwälder, Piasten zum Brieg III, 268 f. ²⁾ Nach der Mitteilung des Kammerrats von Blumencron war diese Tatsache der Stadt Reichenstein nicht mitgeteilt worden, die daher die hohe und niedere Jagd ohne alle Berechnung ausübe, den Wiesenzenſus zurückhalte und ihre Jahresrechnung statt an die Kammer nach Brieg schicke.

Rasch erkannte der kluge Johann von Scharffenberg, welche von den beiden Behörden die mächtigere war und seine Pläne am besten fördern konnte; er entschied sich für die Kammer, der er zarte Aufmerksamkeiten zu erweisen und Untertänigkeits-Bezeugungen zu senden nicht müde ward. Die Kammer erwies sich dementsprechend in der Folgezeit als seine festeste Stütze. Obwohl sie bisweilen launisch gegen ihn auftrat und einen Teil ihrer Obliegenheiten auf ihn abzuwälzen suchte¹⁾, erreichte er mit ihrer Hilfe trotz des heftigsten Widerstrebens der Regierung²⁾ nach zwanzigjähriger Anstrengung sein erstes Ziel, die Verdrängung der Stadt Reichenstein aus dem Besitze des Bergwerks.

Dazu trug allerdings ein anderer Umstand noch wesentlich bei, nämlich die Gewissenlosigkeit, womit Scharffenberg der Wiener Hofkammer, seinen Gönnern in Breslau und der dadurch geblendeten und völlig gewonnenen Bürgerschaft die Millionen-Ausbeute aus den Reichensteiner Erzen mit einer kaum glaublichen Übertreibung vortäuschte. Nicht mit einem Schmelz- und einem Entgiftofen, versicherte er, sondern mit 20, die 546000 Reichstaler, ja mit 30, auch 40 dergleichen Öfen könne geschmolzt werden,

1) Im Mai 1723 befahl sie dem Bergamtsverwalter Franz in Reichenstein, dem von Scharffenberg die decimas von den sämtlichen Reichensteiner und Silberberger Gewerkschaften sowohl de praeterito als in futurum indistincte abzufordern. Franz möge ein wachsames Auge haben und, wenn die Abführung de praeterito nicht erfolge, berichten, damit dann das vom Bergamtsverwalter vorgeschlagene Compelle gegen den Oberberghauptmann vorgenommen werden könne. Sechs Jahre später verlangte die Hofkammer von Scharffenberg „mit Nachdruck“ die Einsendung eines Vorschlags, wie das schlesische Bergwesen in besseres Aufnehmen zu bringen sei, wozu vornehmlich der Entwurf einer neuen Bergordnung pro statu moderno gehöre. Dann übersandte die schlesische Kammer den Vorschlag eines Breslauer medicinae doctor et practicus Johann Tobias Lippert, wie die Erzgebirge in Schlesien auf eine Nutzung von vielen tausend Talern nach wahrhafter Untersuchung angebaut und verbessert werden könnten, und schrieb dazu: Der von der Hofkammer darüber verlangte Bericht kann erst nach vorheriger Vernehmung mit einem bergwerksverständigen Subjecto, dem das hierländische Bergwerkswesen radicitus bekannt ist, erfolgen, deshalb solle Scharffenberg das Lippertsche Gutachten sobald als möglich fundamental und zuverlässig de passu in passum nachprüfen und Bericht darüber einschicken. 2) Brieg, 15. August 1679: Wenn Scharffenberg einige Zeit praktiziere, könne man daraus die beste Probe von dem wirklichen Effekte seines ighigen Rühmens und Vorgebens schöpfen, und bei großem Gewinn könnte der Kaiser ja statt des Zehntens laut landesfürstlicher Gewalt das Bergwerk wieder selbst übernehmen.

die dann anderthalb Millionen Gulden im Jahre bringen würden. Auf die Nachricht, daß die Kammer der Stadt das Bergwerk wieder abnehmen wolle, fanden sich sogleich nach Gold lüsterne Persönlichkeiten ein, die mit den Ergebnissen ihrer Versuche Staunen erweckten und bei ihren Proben¹⁾ auch schon den Gewinn aus dem Arsenik mit in Betracht zogen. Alle aber muß Johann Scharffenberg weit in den Schatten gestellt haben. Mit ihm „bemühten sich um erwähntes Erz bei Hofe“ noch Ernst Franz von Weingarten, Gottfried Bartsch und Johann Knoffe; indes, schreibt der Berichterstatter, sollen sie ganz keine Fundamenta gleichwie der Apotheker aufweisen. Scharffenberg und Pater Angelus siegten in der That über sämtliche Mitbewerber; am 1. Juni 1699 übertrug ihnen ein kaiserliches Dekret unter Ernennung Johanns zum schlesischen Oberberghauptmann die sämtlichen Bergwerke der Provinz, zunächst bloß „per modum administrationis und nicht in qualitate feudaliū cum hoc onere, daß sie ohne die geringste Zutat des aerarii auf eigne Kosten den Bergbau in einen ordentlichen Gang bringen und kultivieren sollten“²⁾, und der Bischof

¹⁾ Ein Anonymus machte eine kleine Probe von zwei Zentnern, die gut verlief und unterschiedliche schöne Farben und Arsenicalia herausbrachte, „so bis Dato von niemand sind vor Augen gestellt worden. Es ist schade, daß ein solch großer Schatz soll liegen bleiben, davon Ihrer Maj. Kammer, die arme Stadt und das Land einen mercklichen Nutzen genießen können.“ Ein vor dem Ohlauer Tore wohnender Laborant Knuspe, der deshalb in Wien gewesen und bei dessen Versuchen der Breslauer Münzwardein mit beteiligt war, brachte bei einer Probe von 64 Zentnern zu 100 Pfund Wiener Gewicht heraus Kobalt 6 Ztn. zu 2 Tal., Ultrament 2 Z. zu 6 L., Electrum immaturum 2 Z. zu 8 L., Gelben Arsenik 1 Z. zu 3 L., Zitronfarben Rauschgelb 1 Z. zu 3 L., Pommeranzfarben Rauschgelb $\frac{3}{4}$ Z. zu 4 $\frac{1}{2}$ L., Weißen Arsenik $\frac{3}{4}$ Z. zu 2 $\frac{1}{4}$ L., Sa. 38 L. 22 $\frac{1}{2}$ Gr. [?] Dann Gold 1 Mark 9 Lot (das Lot 8 L.) zu 200 L., Silber 2 Mark 9 Lot (zu 9 L.) 22 L. 15 Gr., zus. für r. 261 L. 7 $\frac{1}{2}$ Gr. „Weil das Blei anfangs viel kosten wird, möchten die Unkosten wohl nicht unter 150 L. kommen.“ Ein die Überschrift Jesus, Maria, Joseph tragender neuer Entwurf „ratione des Reichensteinschen Gold- und Silbererzes, welcher mit dem Herrn Dr. Tigen gemacht und alles dabei wohl überlegt worden“, berechnet die Ausbeute wie folgt: 100 Zentner deselben Erzes geben an Gold 400 Dukaten oder 800 Reichstaler und an Silber 100 R., zus. 900 R., NB. ohne die raren Farben. Die Unkosten betragen 154 L., es verbleiben zum Beisten wöchentlich in einem Ofen 746, in 52 Wochen 38792, in 10 Ofen 387920, in 40 1551680 Reichstaler. ²⁾ Aus dem Berichte des Kammerrats von Blunnenron vom 9. Oktober 1723 über die vorhin so berufenen als erträglich gewesenen Reichensteiner und Silberberger Bergwerke. Nach § 6 des.

Franz Ludwig schrieb dem Brieger Landeshauptmann Johann Adam von Posadowsky, er möchte beiden in ihrem Vorhaben möglichst an die Hand gehen und sich ihre Person bestens empfohlen sein lassen.

Ihre Amtsführung wird von Anfang an durch den Mangel an erforderlichen Geldmitteln gekennzeichnet, sie hatten etwas unternommen, was über ihre Kräfte ging. Diesen Mangel, den weder Sachverständnis, noch Tatkraft und Arbeitslust auszugleichen vermochten, suchten die neuen Herren durch zweierlei zu ersetzen: Einmal durch eine namentlich in neuen Bergwerksauffschlüssen und in der Gründung von Gewerkschaften zutage tretende Vielgeschäftigkeit; eine ganze Anzahl von Gruben wurden neu erschlossen, sie blieben aber, wenn der Abbau nicht bald ergiebig und lohnend war, liegen und verfielen, und die hastige Suche nach wertvollen Erzen artete stellenweise in Raubbau aus. Die Ausgabe von Grubenanteilen gestaltete sich zwar anfangs recht einträglich, mußte aber mit der Zeit unfehlbar zu Zusammenstößen mit den Inhabern führen, weil diese Einnahmen von dem Empfänger anderweitig verbraucht wurden und ihm dann die Mittel zur Weiterführung der kostspieligen Aufschlüsse fehlten. Auch die Gewerkschaften zahlten für Überlassung der guten Schächte und für Abtretung ihrer bergamtlichen Rechte an Scharffenberg beträchtliche Summen, allein der Oberberghauptmann geriet dadurch wider den eignen Vorteil und den Nutzen der Kammer in nicht geringe Abhängigkeit.

Das andere Mittel, sich auf Kosten fremder Leute den Beutel zu füllen, bestand für Scharffenberg in der Anechtung und Auspressung der Stadt Reichenstein, die sich nicht so mannhaft wie Silberberg gegen diese Angriffe zu wehren wußte. Nicht genug, daß der Stadt das von ihr mit geringem Gewinn betriebene Bergwerk ohne jede Entschädigung entzogen wurde, sie mußte auch mit schweren Unkosten auf Grund der Pfandenschenkung Gebäude, die sie als alt überkommen und natürlich im Laufe der Jahre abgenutzt hatte, ja selbst solche, die 1675 gar nicht

ka. serlichen Diploms waren beide Bettern (so behauptete der Rat im Mai 1700) schuldig, das ganze Werk mit den erforderlichen Notwendigkeiten, Laboratorien und Schmelzhütten ex suo et proprio periculo, auf eigene Unkosten, zu entrichten.

vorhanden gewesen waren ¹⁾, neu errichten und sollte infolge unrichtiger Auslegung alter fürstlicher Verordnungen durch die Scharffenbergs unentgeltlich Holz aus ihrem Walde für das Bergwerk liefern ²⁾. Die ganzen Jahre, in denen Johann und seine Söhne an der Spitze des schlesischen Bergwesens standen, bildete für Reichenstein eine Kette von Druck und Demütigung. Die Berghauptleute scheuten sich nicht, das Oberhaupt der Stadt wie einen gemeinen Verbrecher ins Gefängnis zu werfen, mit ihren Leuten Übergriffe und Gewalttätigkeiten aller Art gegen Eigentum und Sicherheit der Bürger zu begehen, der Stadt aus Liebedienerei gegen die Kammer neue Lasten aufzubürden und ihre Einkünfte zu schmälern ³⁾. Drei Jahre hindurch gelang es dem Räte, sich seinen Bedrängern zu widersetzen und im Besitz der eignen Verwaltung zu bleiben, bis ein Dekret der Hofkammer vom 14. Juni 1702 den Scharffenbergs die Bergwerke der beiden Städte zu eigenem Posses, wenn auch vorläufig noch immer „administrationsweise“ übertrug ⁴⁾.

¹⁾ Z. B. ein Pochwerk. Man habe, schreibt der Rat dazu, vor 1675 die Erze in gewissen Ofen geröstet und sie nachher mit Hämmern zerschlagen.
²⁾ Der Rat wies im Oktober 1702 darauf hin, daß Art. 12 der Polizeiverordnung von 1631 solche Holzlieferung von seiten der Stadt nur für den Notfall, wenn kein anderes dergleichen Holz im Vorrat sei, verlange, jetzt aber sei solches billig in den Forsten von Camenz, Weißwasser, Patschau und im Walde des Herrn von Haugwitz zu haben. ³⁾ Näheres darüber in meinem Aufsatz „Die Familie von Scharffenberg“, Zeitschr. f. Gesch. Schles. Bd. 50, S. 165 f. ⁴⁾ Aus dem Inventarium desjenigen, was an Angelus und die Gebrüder Scharffenberg von der Stadt übergeben wurde, vom 30. September 1702: Eine ganz neue von Holz aufgesetzte und durchmauerte Schmelzhütte samt zwei neuen Schmelzöfen und einem Abtreibeofen, wie auch eine Kohlen- und eine Geschirrkammer samt einer neuen Welle und einem neuen Wasserrad, dann ein neu ausgemauertes Pochwerk mit drei Stempeln und Pochsohlen, zwei hölzerne Wasch- und ein „Plamherd“, ein Röstofen usw., viel Hütten-, Berg- und Grubenzeug. An Schächten und Stollen Fürstenstollen und St. Georgenschacht auf dem Scholzenberge, beide im richtigen Ban, Reichen-Trost-Schacht haufällig, Ludwig-Schacht, wie auch der daraus getriebene Erbstollen, höchst nötig zu bauen, den Heil.-Dreifaltigkeits-Schacht völlig ruiniert. An Erzen St. Georgen-Erz, so gemeiner Stadt bei geschehener Zession des Bergwerks überlassen worden, 300 Ztn., neues, so die Stadt gewältiget, 180, Ludwiger neues 373, Reichen-Troster neues 870, Fürstenstollener neues 199, zus. 1922 Ztn. oder 96 Hülen und 2 Ztn. Hiervon haben die Herren P. Angelus und Gebrüder Scharffenberg einen Ausschuß gemacht und angenommen vom alten St. Georgen-Erz 150 Ztn., vom neu gewältigten 20, vom Ludwiger guten

Von den beiden Söhnen Johannis zeichnete sich der ältere Johann Leopold, durch Sachkenntnis und Willenskraft aus, stieß aber in rein menschlicher Hinsicht durch sein nach oben kriechendes, nach unten brutales Auftreten und durch seine üppige, verschwenderische Lebensweise ab, die ihn trotz zeitweis reichlicher Einnahmen immer tiefer in Schulden stürzte und die nötige Instandhaltung der Schächte verhinderte. Wäre es auf Arbeitsleistung, Verständnis und guten Willen allein angekommen, so hätte Johann Leopold der vielen Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hatte¹⁾, wohl Herr werden können. So ließ er eine Zeitlang außer in den alten auch in den neuen Schächten Neuer Kaiserstollen, Johannes, Gute Hoffnung (neben dem Kalkofen) arbeiten; an die Mauer der alten Schmelzhütte wurde eine Raffinierhütte angehängt und ein Arsenikfang von Brettern eingerichtet²⁾.

Die monatlichen Einnahmen aus den beiden Ausbeute-Zechen Fürstenstollen und Reicher Trost betragen im Herbst 1706 50 Dukaten an Gold (= 200 Fl. rh.) und 50 Ztr. Arsenik (= 150 Fl. zul. 350 Fl. rh.), die Ausgaben 270 Gulden, es verblieb also ein Überschuß von 80 Fl. Von 1709—1723 wurden an halben und ganzen Zehnten wie an Gold und Silber in natura in die Reichensteiner Zehntkasse eingeliefert an Gold in Dukaten für 5014 Fl. (niedrigste Summen 1711 mit 47½ und 1709 mit 80,

165, vom geringen 228, Reichen-Troster gutes 190, geringes 600, Fürstenstollner 99, zul. 1452 Ztn. oder 72 Hülen 12 Ztn. Das übrige Erz verbleibt gemeiner Stadt.

¹⁾ Dazu gehörten mitunter auch Zerwürfnisse mit dem Pater Angelus, der 1703 dem Magistrate befahl, den Scharffenbergs keine Bergwerksarbeit zu gestatten und kein Erz gewältigen oder aus den Stollen ausführen zu lassen, weil sie ihm 3000 Fl., die er mit guter Freunde Hilfe ihnen teils vorgestreckt, teils für sie verausgabt habe, schuldig seien. „Der Oberberghauptmann ist drei Monate abwesend, seine Mutter und der Bruder, die demnach beide in gleicher Schuld intriciret sind, wollen ihn nicht durch einen Expressen nach Reichenstein zitieren lassen.“ ²⁾ „Derjenige Arsenik, welcher in der dem Brennofen zunächst befindlichen Abtheilung des Giftfangs sich als unvollkommenes Arseniglas wie der sogenannte Talk in fester, beinahe glasiger Gestalt an die Wände ansetzte, wurde Krappen genannt; da es von den Wänden losgehauen werden mußte, so litten diese natürlich dadurch, und die Berghauptleute ließen sich dafür unter dem Namen Krappengeld von den Gewerkschaften eine Entschädigung von 2 Fl. für die Brennwoche zahlen.“ Aus dem Gütterschen Manuskript.

höchste 1715 mit 647 $\frac{1}{2}$ und 1714 mit 705), an Silber für 182 Fl.; Natural- (1548) und Mineralzehent (4963) sowie Schlagschlag (501) ergaben zusammen rund 7013 Fl. Allmählich trat die Goldgewinnung gegen die Ausbeute an Arsenik erheblich zurück¹⁾. Wieviel den beiden Brüdern aus ihren Einnahmen tatsächlich zur freien Verfügung stand, wird bei ihrer liederlichen Wirtschaftsführung auch nicht annähernd festzustellen sein, doch können ihre Einkünfte nicht gar so gering gewesen sein; noch fast hundert Jahre später schreibt ein Fachmann bei einem Rückblicke auf diese Zeit: „Es ist zu verwundern, daß die Berghauptleute durch ihre Privilegien und die fortwährende Ausbeute, die der Fürstenstollen gab, nicht mehr Kredit und Unterstützung zu finden und zu erhalten gewußt haben“.

Der Reichensteiner Rat knirschte im stillen über die Tyrannei der Brüder und wartete auf eine günstige Gelegenheit zur Rache. Diese kam bei der üblen Geschäftshandhabung seiner Gegner rasch genug heran. Verfall der Schächte und Klagen von unbezahlten Bergleuten und Handwerkern²⁾ führten zur Bestellung einer Kommission, die sich 1706 an Ort und Stelle von den schlimmen Zuständen überzeugte und das Bergwerk den Scharffenbergs ab-

¹⁾ Das kaiserliche Münzamt zu Breslau quittierte im Oktober 1714 über 170 Dukaten Berggold, die vom Reichenstein-Silberberger Bergamte eingeliefert worden waren; davon gingen ab 8 $\frac{1}{2}$ Dukaten kaiserlicher halber Bergzehnt. 10 Taler 22 Sgr. Schlagschlag (6 Kreuzer für das Stück), wurden besonders entrichtet, den verbleibenden Rest von 161 Dukaten erhielt das Bergamt bar vergütet. Dagegen wurden in dem Winterhalbjahr von 1714 zu 1715 verkauft ca. 10 Zentner Glätte und 600 Ztn. Arsenik (der Ztn. zu 6 Fl. 15 Kr.). Volkmann schreibt in seiner Silesia Subterranea (Leipzig 1720) S. 205 f.: Vom Fürstenstollen sind im Jahre 1715 schon über 1000 Dukaten Gold gemacht worden, auch wöchentlich 20 bis 25 Zentner Arsenik. Als Ertrag des Scharffenbergischen Betriebs für die Zeit von 1709—1723 werden an anderer Stelle (Fechner, Gesch. d. Schles. Berg- und Hüttenwesens, S. 6) für das Jahr durchschnittlich „etwa 5850 Fl.“ angegeben. Die der Kammer halbjährlich eingereichten Bergwerksberichte hatten diese Form (vom 20. Sept. 1715): In Reichenstein auf dem Fürstenstollen hat man das mit beständigen Erzen anhaltende Feldort fortgehen lassen, das Tiefste, wo zwar feste, jedoch frische Erze sich zeigen, wiederum beleget und das neue Suchort im Hangenden um so mehr ausgestreckt und erweitert, als solches nunmehr edel und zu der Erzförderung das Seinige beiträgt usw. ²⁾ Der Oberlandeshauptmann Bischof Franz Ludwig verwies (Reiße 5. Juni 1706) die Gläubiger der Gebrüder von Scharffenberg nach Wien, weil sein Protektorium über die Berghauptleute durch den Tod des Kaisers erloschen sei.

nahm, worauf ein kaiserlicher Beschluß vom 4. Juli 1707 es der Stadt zunächst auf einen Zeitraum von zehn Jahren verlieh. Der Rat nahm sich nun des Betriebes mit Eifer an und war imstande, in der kurzen Zeit von zwei Jahren, in der er allerdings auf allen Gruben schürfen durfte, der Brieger Kammer einen Dezem von 559 Talern¹⁾ abzuliefern. Doch Fleiß und guter Wille allein vermochten nicht, das ihm abermals drohende Unheil abzuwenden. Im Verein mit dem Pater Angelus setzten die Scharffenbergs jetzt, wie man zu sagen pflegt, Himmel und Hölle in Bewegung, um wieder in den Besitz der verlorenen Macht zu kommen²⁾, und ihre Versuche glückten ihnen schnell und in überreichem Maße. Nach Aufführung einer lächerlichen Komödie, bei der die unteren Bergbeamten zu Ausagen gegen die Stadt gedrängt wurden und die katholischen Abgesandten der Kammer sogar die Forderung des kleineren evangelischen Teils der Bürgerschaft gegen den Rat ausnützten, wäre das gesamte Bergwerk aufs neue an die Scharffenbergs gekommen, wenn der energische Einspruch der Regierungsvertreter der Stadt nicht den Besitz des Reichen-Trost- und des Ludwig-Schachtes, freilich unter der Beschränkung auf die Arbeiterzahl von drei, höchstens vier Bergknappen, gerettet hätte³⁾.

¹⁾ Nach Fehner (Band 49 u. 50 der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, 1901 u. 1902, S. 6) zahlte Scharffenberg dagegen bis 1730 gar keinen Zehnten, bis 1736 trotz mehrmaliger Erinnerung nur einmal, 1737 75 Fl. Ich gebe die Seitenzahl bei Fehner hier und in der Folge nach dem Sonderabdrucke in der Bibliothek des königlichen Staatsarchivs zu Breslau an. ²⁾ „Hierauf haben sich diese degradierten Berghauptleute an die reservierte kaiserliche geheime Kammeradministration (welche eben dazumalen durch allerhand suggestiones die formam einer besonderen Instanz assequieret und sich solchergestalt von einer hochlöblichen kaiserlichen Hofkammer separiert hat) mit ihren exculpationibus gewendet und mit Vorstellung, daß die Reichensteinischen Bergwerke ein eigentliches Dependenz von dem reservierten Briegischen Camerali wären, soviel effectuiert, daß die Stadt mit ihrem Kontrakt abzuweichen genötigt und die Gebrüder von Scharffenberg durch den Baron von Pilati aufs neue in die Bergwerke zu Reichenstein introduciert worden sind.“ Wutte, Cod. dipl. Sil. 21, 267. Das ist ein redender Beitrag zu dem schönen Beamtendeutsch jener Tage, und dann zeigt nichts deutlicher, was alles bei den zerfahrenen Zuständen der oberen Beamtenkreise in den letzten Jahren der österreichischen Herrschaft in Schlesien möglich war. ³⁾ Das war aber auch das einzige Mal, wo Reichenstein wirkliche Hilfe bei der Regierung fand. Sonst beschränkte sich, wie bei der Kommission von 1723, deren Unterstützung

Vier Jahre danach (15. April 1713) wurden die Brüder mit dem ihnen zugesprochenen Teile des Bergwerks wirklich belehnt, und ein kaiserliches Privilegium stattete sie mit manchen neuen Gerechtigkeiten aus. Da sich indes ihr Wesen und ihre Gewohnheiten in der Zwischenzeit nicht geändert hatten, so wurden bald die alten Klagen über ihre Führung der Berggeschäfte wieder laut, und ihre Fehde mit der Stadt nahm neuen Fortgang. Der Fürstenstollen konnte nicht mehr befahren werden, weil das Holz darin ganz vermodert war; wegen unrichtig erfolgter Tageslohnung blieben die Bergleute fort, kurz, „der mittellose Zustand“ der Brüder trieb Schächte und Abbau immer weiterem Verfall entgegen. Dies konnte selbst der kurzzeitigen Kammer auf die Dauer nicht verborgen bleiben, zumal damit meist Rückgang oder gänzlichliches Ausbleiben des Dezem verbunden war. Dann folgten 1718, 1723¹⁾, 1728 und vielleicht noch öfter Entsendungen von

meist auf den Rat, die Stadt solle sich zwar „ad audiendum et referendum einstellen, aber in nichts einlassen.“

¹⁾ Aus ihren Berichten und den Beilagen dazu erfahren wir manches, was für die Verhältnisse innerhalb der Stadt von Bedeutung ist. Wegen der sogenannten 15 fürstlichen Freibiere hatte sie jährlich 150 Taler schles. ad cassam principis, von jedem Gebräu 7 Fl. 57 Kr. an die Kammer zu entrichten, zus. für 12 bürgerliche Hausbiere jährlich 86 Fl. 24 Kr.; die Kommission bezweifelte jedoch die Richtigkeit dieser Angabe. Als Pacht für die ärarische Malzmühle zahlte der Rat 80 Fl. jährlich, er führte auch fremde Biere ein, mußte aber den Kommissaren versprechen, dies künftig zu unterlassen. Das Branntweinregal warf in 20 Jahren nur 40 Fl. ab. An Bierzeichengeldern von den bürgerlichen Hausbieren, die demnach (Zeitschr. 51, 344) wiedereingeführt worden sein müssen, wurden von 1709 bis Ende 1722 zu den Reichensteiner Kameralrenten 1227 (1715 r. 40, 1718 r. 149) Fl. entrichtet. Nach der Urkunde der Herzogin Anna Maria d. d. Brieg 20. Oktober 1605 gab es in Reichenstein neben drei Peitschnern oder Freischlächtern 16 Bankemeister mit ebensoviel Bänken; jede Bank mußte vor 1675 zu Michaelis zwei Stein gut ausgeschmelztes Anschlitt nebst 60 Weißgrotschen ins Bergamt und von jedem geschlachteten Kinde der Stadt 2 Pfund und nach 1675 auch die erwähnten 2 Stein Anschlitt liefern. Da durch den 30jährigen Krieg, durch die große Feuersbrunst (von 1638) und den Rückgang des Bergwerks die meisten und besten Bürger mit ihren Familien und Effekten von Reichenstein fortgezogen waren, haten die noch übrigen 7 Meister („zwei bis drei wären auch genug“) mit 7 Bänken, von denen jede wöchentlich nur noch mit 7 „Lieferrn“ beschlachtet wurde, 1709 um Minderung des Fleisch- und Schlacht-Akzises und Erlassung des beim Bergamte seit zwei Jahren rückständigen Silberzinses, welcher letzterer ihnen (gez. Karl Graf Sedlnitzky, Geppersdorf 8. Juli 1723) für die nicht bestanden gewesenen Fleischbänke erlassen wurde.

Kommissionen, die für die Stadt¹⁾ und gewiß auch für Johann Leopold recht kostspielig waren, weil er die Kommissare trotz der vor Augen liegenden Übelstände längere Zeit in seinem Sinne zu beeinflussen vermochte. In ihrer Gegenwart, wie in seinen Berichten und „Deduktionen“ an die Kammer verhöhnte er die Stadt und machte ihre Bosheit und ihre Unkenntnis in Bergwerksangelegenheiten für das Sinken der Ausbeute verantwortlich²⁾. Wenn die Kommission dann den Magistrat über die ihm vorgeworfene Schädigung des Bergregals vernehmen wollte, wich Johann Leopold geschickt aus und riet davon ab; das würde nur auf einen unnützen Schriftwechsel hinauslaufen, der ihm und den Gewerken viel Geld kosten müsse. Das Ende seiner Weisheit war immer das Verlangen, daß die Kammer seine Autorität gegenüber der Stadt stärken und den Gewerkschaften den ganzen oder halben Dezem erlassen solle, eine Forderung, die der dadurch in ihren Einnahmen geschädigten Behörde nur unerwünscht sein konnte.

Mit dem Rückgange des Bergwerks ging der wirtschaftliche Verfall der Brüder Hand in Hand; ihre äußere Lebensführung sank zuletzt unter die eines besseren Bergmannes herab. Der jüngere Bruder Gottfried Bernhard hatte sich mit einer Tochter des früheren preußischen Oberstwachtmeysters von Starcke, Johann Leopold nach ihm mit Veronica, der jüngsten Tochter des gewesenen Oberzahlmeisters des Königs „in“ Polen von Held „aus dem uralten Hause der Hagelheimer“, vermählt. Gottfried Bernhard, seine Frau und seine drei Kinder waren zwischen 1716 und 1723 in rascher Folge gestorben; 1738³⁾ folgte ihm Johann

¹⁾ Johann Leopold berichtet, daß die Kommission, welche im September 1728 die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft schlichten sollte, dem Vernehmen nach über drei Wochen gedauert und gegen 900 Fl. [?!] Kosten verursacht habe.

²⁾ Manchmal sah es mit dem Betriebe durch die Stadt allerdings recht übel aus. In der Jahresrechnung für 1730 heißt es: Ende Juni hatte der Magistrat an Bestand in Verwahrung an Gold $3\frac{1}{4}$ Dukaten, an Silber 2 Lot 1 Quint. Die Ausgaben auf Förderung betragen 81 Taler, auf Zimmerarbeit im Reichen Trost 29, desgleichen im Erbstollen 8, auf Schießpulver 8, auf Insekt und „Geleichte“ 9, auf Fuhrlohn 24, auf Schmiedearbeit 12, in summa rund 176. der Empfang [d. h. der Gewinn aus dem Grubenbetrieb] 95 Taler; die Ausgaben überstiegen also die Einnahmen um 80 Taler, und im Bestande verblieb nichts. Rep. 21 F. Brieg D.-A. Reichenstein XIV, 2.

³⁾ 29. Mai, nach Steinbeck. Fechner gibt l. c. 6 an, Johann Leopold sei schon am 16. Oktober 1737 gestorben, als er [vom Grödigberge aus?] nach Conrads-

Leopold im Tode nach, bevor die Kammer ihren Entschluß, ihn wegen der vielen über ihn einlaufenden Beschwerden abermals seines Amtes zu entsetzen, zur Ausführung brachte. Er hinterließ seine Frau und fünf Kinder in bitterster Notlage; ein Augenzeuge schreibt: „Außer schlechten Betten, Stühlen und wenigem Küchengerät ist sonst nichts in ihrer Wohnung vorhanden. Die arme unschuldige Witwe“ beteuerte, daß sie ihrem Gemahl 240 Fl. ins Bergamt habe geben und für mehr als 300 Fl. von ihren Mobilien habe veräußern müssen, „so die Bergwerke auch mitgenommen, wobei ich Ärmste ohnedem schon unglücklich genug zu nennen bin“. Die Bergverwaltung verlangte nachträglich die Zahlung von rund 5000 Fl. von ihr, und die Kammer befahl dem Magistrate, Beschlagnahme auf ihr Haus, das sogenannte Schlüssel, zu legen, das ein Graf Hoffmann¹⁾ aus Thalheim, obwohl es

waldbau bei Goldberg zu einer Freifrau Sophie Elisabeth von Zedlitz, geb. von Bibra, reisen wollte, die dort auf Kupfer baute. Ebd. 13 spricht sich der Dr. med. Burghart, der 1743 Professor am Gymnasium zu Brieg war, in einer Eingabe an den Minister Grafen Münchow höchst abfällig über Scharffenbergs Amtsführung aus. Er habe alles durch seine bezaubernde Überredungsgabe erreicht, keinen der Gewerke und Arbeiter ordentlich bezahlt, sondern sie im Gegenteil um den bedungenen Lohn verkürzt, geschickte, verständige Leute vertrieben und dafür Stümper und Sudler angestellt, die nichts vom Schmelzen und Scheiden verstanden hätten. Arme Gläzer Bauern hätten viele tausend Gulden für gelieferte Kohle zu fordern, ehrliche Familien in Breslau, die ihm Geld vorgeschossen hätten, seien von ihm hinters Licht geführt, ruiniert und um zehn und mehr tausend Gulden gebracht worden. Die ihn begünstigenden Räte der Breslauer Kammer hätten vom Bergwesen so viel Verstand gehabt wie die Frösche Federn. Der Joseph-, Schwarze-, Pfützen-, Fürsten- und Hiobsstollen lägen still und wären verbrochen oder durch den Raubbau, den die Scharffenbergs getrieben hätten, verstürzt, man sei in dem 50 Lachter tiefen erzhaltigen Gebirge nur in eine Teufe von 39 Lachtern gekommen. — Ein wahres Sündenregister der Scharffenbergs, „der vormals so hoch berühmten Bergwerksdirectores“, enthält der Bericht der Breslauer Kammer an die Wiener Hofkammer vom 9. Juni 1714 (Wutke, a. a. O. S. 267): Sie hätten nicht den mindesten Effekt an den Tag gestellt, viel weniger ihre versprochenen arcana oder das beim kaiserlichen Hof so teuer versicherte emolumentum camerale in effectu hergestellt, allerhand Gewalttaten verübt usw. Wenn die Kammer beide Brüder trotzdem für das Amt eines Berghauptmanns geeignet erklärte, nur „weil sie von Jugend auf sich diesfalls applicieret hätten“, so muß damals in Schlesien wirklich ein großer Mangel an erfahrenen, praktischen höheren Bergbeamten geherrscht haben.

1) Nach dem Tode Adam Posadowskys folgte ihm 1708 als Landeshauptmann des Fürstentums Brieg Graf Franz Weighard von Hoffmann, welcher

nur Liebhaberwert hatte, „des schönen Prospektes wegen“ kaufen wollte.

Darüber brach die Witwe in die Klage aus: „Der Magistrat bringt vor, daß mein verstorbener Gemahl, um nicht als Bürger unter der Stadt zu stehen, mir das Haus habe verschreiben lassen. Das ist eine offenbare Unwahrheit. Laut beiliegenden vom Reichensteiner Räte unterm 27. Oktober 1729 bestätigten Kontrakts d. d. 24. Juni 1727 erkaufte ich es für 400 Fl. oder 333 Taler schles. von meinem Stiefvater, dem Hauptmann Wilhelm von Fritsch, wie dieser es als neu erbautes auf der Halben Gasse im zweiten Quartier zwischen dem sogenannten Hasengässel und dem Haus und Garten der Frau Agnerin gelegenes Haus erd-, niet-, leim- und nagelfest mit den aus drei Baustellen bestehenden Gärten am 5. Januar 1720 vom damaligen Bergamtsverwalter Franz erworben hatte. Ich für meine Person bin niemals Thro Maj. was schuldig gewesen, auch weiß die allerhöchste Gnade Ihr. Maj. von keinen solchen Zumutungen. Es ist wohl an dem, daß mein Gatte gar nichts verlassen hat, aber diese aufgesuchte Schuld ist ein pur feindliches Angeben. Als eigentümlichen Possessor gingen ihn die Freifuxe, die nur die Gewerke zu liefern hatten, nichts an; der für 15 Jahre verlangte Zehent betrifft die Zeit, in der es keine Ausbeute gab und Scharffenberg mit solchem Schaden baute, daß er viel tausend Taler Schulden machen mußte. Es wird der allerhöchste kaiserliche Hof noch schon erkennen, daß die von dem alten Scharffenberg mit seinen eigenen Mitteln aufgebrachten Bergwerke, in welche er über 60 000 verwendet, noch zu konsiderieren sind, und wenn meinem abgelebten Gemahl für die von etlichen 30 Jahren her schwer geleisteten Dienste Besoldung nur als vom geringsten Amte sollte zugerechnet werden, möchte dieses wohl noch mehr als 5000 betragen“¹⁾.

Die Witwe Johann Leopolds²⁾ hatte sich mit der Zeit einen

die preußische Besiznahme erlebt hat. Schönwälder, Platten 3. Br. III, 279. Nach Heinge (Neudruck Schoder 42) ließ Graf Hoffmann eine Bleigrube in Leuthen bei Landeck aufdecken.

¹⁾ Beilage zu einem Schreiben des Magistrats an die Kammer vom 15. Juli 1740. Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 c. ²⁾ Über die weiteren Schicksale der nach Berlin verzogenen Witwe und ihrer Kinder erfahren wir aus den Akten noch folgendes: Am 26. Juli 1770 richtete ihre Tochter „Chinette“ [so unterzeichnet sie in Unkenntnis über die Rechtschreibung

ganzen Teil von der selbstbewußten Art ihres Gatten angeeignet, daher braucht man nicht alles, was sie in den vorstehenden Aus-

von Jeannette] aus Potsdam eine Bittschrift an Friedrich d. Gr., worin sich oft Erzähltes, zuletzt selbst Geglaubtes und frei Erfundenes wunderbar vermischten. Mein Vater, heißt es darin, hat das ganze Reichensteiner Bergwerk von Kaiser Karl VI. erkauft und 400000 Reichstaler darauf verwendet, um es wieder in Gang zu bringen. Die Ausbeute war damals so reichlich, daß er daraus der Kaiserlichen Majestät aus Erkenntlichkeit ein goldenes Service überreichte. Seit 29 Jahren [also seit 1741] sind mir aber die 6000 Taler jährlich betragenden Revenuen entzogen worden und der Königlichen Kammer in Breslau zugestossen. Wenn der gerechte König mir die Erträge des Arsenikwerks wieder zukommen läßt, so will ich ihm mein Anrecht auf eine reiche Goldgrube abtreten, deren Vorkommen ich in meines Vaters Schriften gefunden habe; niemand außer mir besitzt die rechte Kenntnis davon, und durch dieses Geheimnis kann der König einen weit größeren Vorteil als durch die bisherigen Einkünfte des Werks erhalten. Dieser Eingabe ließ „Baronesse Jeannette“ am 1. Oktober eine zweite folgen, die noch viel stärker von der Wahrheit abwich. Darin behauptet sie: Vor 17 Jahren [d. h. 1753] hat der König auf Vorstellung des Grafen von Hohberg sich von meinen gerechten Anforderungen selbst überzeugt und dem Minister von „Schlabernsdorf“ [Schlabrendorf war erst seit 1755 Minister für Schlesien!] befohlen, mir 30000 Taler bezahlen zu lassen; dies ist jedoch wegen des bald darauf entstandenen Kriegs unterblieben. Wegen dieser „starken Präntiones“ zog der König sogleich Erkundigungen in Breslau ein (von Hagen an Erz. von Hoyrn, Berlin 6. August). Der schon am 3. September erstattete Bericht der Schlesiſchen Kammer führt unter anderem aus, daß der 1738 verstorbene Johann Leopold von Scharffenberg einen Sohn und zwei Töchter [in Wirklichkeit drei Söhne und zwei Töchter] hinterlassen habe. Auf vielfache Bittgesuche seiner Witwe habe ihr Erz. von Münchow am 7. Januar 1746 eine wöchentliche Pension von einem Gulden bewilligt, sie sei aber wegen des einige Tage darauf erfolgten Todes der Witwe nicht zur Erhebung gekommen. Dann hätte ihr bei dem von Loebenschen Regimente als Fähnenjunker stehender Sohn [von den drei Brüdern war Johann Gottfried Leopold 1723, Johann Gottfried Bernhard 1725, Johann Gotthard Karl 1736 geboren] die bewilligte Pension für seine beiden Schwestern [Johanna Veronika Gottlobe geb. 1730 und Johanna Christina Gottfriede geb. 1732] erbeten und Münchow am 12. März dem Gesuche unter der Bedingung zugestimmt, daß die Pension „zur Vermeidung eines oneris perpetui“ nur ein halbes Jahr lang dauern solle. Um weitere Aufklärung zu erhalten, hatte sich die Kammer auch an den Magistrat von Reichenstein gewandt, der so lange Zeit von den Scharffenbergs gedemütigt und benachteiligt worden war und die Familie nicht in angenehmer Erinnerung trug. Er meldete, daß der von den Scharffenbergs geführte große Staat und die gehaltenen öfteren Schmausereien an dem Verfall ihrer Vermögensumstände großen Anteil hätten und Jeannettes oben erwähnter Bruder als Offizier vom Mülbeschen Regimente desertiert sei und sich demnach der

führungen behauptet, für unumstößlich wahr zu halten. Doch in einem behält sie durchaus recht, in dem Stolze auf die Verdienste ihres Gatten um den Reichensteiner Bergbau. Die Kränkungen, die er der Stadt zugefügt hat¹⁾, sind dem Gedächtnisse der späteren Geschlechter entschwunden, aber der von ihm und seinem Vater gegebene Anstoß zur Arsenengewinnung aus den Erzen ist die Ursache geworden, daß der Bergbau so gut wie ununterbrochen bis zur Gegenwart weitergeführt werden konnte.

Die Zukunft des Bergwerks hing nun besonders von der Entscheidung und den Maßnahmen der Breslauer Kammer ab. Die Einkünfte aus den Bergstädten müssen doch bis in die letzte Zeit der Scharffenbergs hinein nicht unbeträchtlich gewesen sein, daher scheute die Kammer, soweit es ihre Kenntnis vom Bergwesen zuließ²⁾, selbst Opfer nicht, sobald es darauf ankam, die Erträgnisse daraus zu mehren oder deren Abnahme zu verhüten³⁾.

Felonie schuldig gemacht habe. Auf Grund des Kammerberichtes wies der König (24. Oktober 1770) die von der verwitweten Freiin von Scharffenberg bei ihm nachgesuchte Indemnisation wegen des Reichensteinschen Arsenikwerks gänzlich ab. Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR IV 2 Vol. 1.

¹⁾ Eine Ausnahme von diesem Vorwurfe bildet das Folgende. Als sich der Bergzehnter Franz unter Anführung vieler Gründe gegen den von der Kammer geplanten Bau einer Walkmühle ausgesprochen hatte, schrieb Johann Leopold 1723 dazu, die Mühle könne ja auf Kammergrund an einem Orte erbaut werden, wo sattsames Gefälle des Wassers ohne Nachteil der Schmelz- und Pochhütte oder der Malzmühle darauf zu bringen sei. Zwar gebe es nur drei Weißgerber in der Stadt, dafür sei jedoch die Zahl der Meselamacher [Meselan ein halb leinenes, halb wollenes Zeug] um so stärker, und diese würden längst die sogenannte Tuch-Rasche wie an anderen Orten fabriziert haben, wenn eine Walkmühle vorhanden gewesen wäre. Werde mit diesen Leuten ein sicherer jährlicher Zinsbetrag festgesetzt, „so sei die Erbauung der Walkmühle um so ratsamer, als nebst dem utili überhaupt in Reichenstein nichts zu verschlafen, was de re aerarii ist oder sein kann.“ ²⁾ Ein Kammererrat schrieb in gutem Glauben: „Unter den Münsterberger und Brieger Herzögen sind 500 [!] Bergknappen in Arbeit gewesen, während jetzt (1723) nur noch einige 20 tätig sind.“ ³⁾ Für Instandsetzung der Poch- und Raffinierhütte und des Rinnen-Wasserlaufs gab sie einmal die ziemliche Summe von 225 Fl. ans; ferner ließ sie, Januar 1740, den Giftfang verlängern, eine neue Giftwage, zwei neue Raffinierkessel, zwei Raffinierhüte, ein Stübchen zum Wärmen für die Brenner und Raffinierer, neue Glasfenster und Wärmöfen beschaffen und erwog die Herstellung der Blasebälge, des Wasserrades und eines Abtreibe-Gutes. Als die vorher mit leidlichen Kosten zusammengeflückte Alte Münze im Spätherbst 1739 „durch einen über- und unnatürlichen, fast zu entsetzenden

Auf die Meldung, daß der Glazer „Postbeförderer die Ordinari-Post“ von Reichenstein nach Wartha und Camenz verlegt habe, fragte sie sogleich beim Oberpostamte an, ob dadurch Zerrüttungen des bisherigen Postkursus zu befürchten seien. Da sie fast ganz auf die Berichte ihrer nicht immer einwandfreien Beamten angewiesen war, so kam es hin und wieder zu Meinungsverschiedenheiten mit der Stadt¹⁾; die Kammer traute ihr nicht recht und empfahl ihrem Bergamtsverwalter, auf die in Reichenstein befindlichen Kameralgründe gute Obacht zu geben, damit ihr durch die Stadtgemeinde kein Eintrag geschehe.

Mit diesen Amtsverwaltern hatte sie wenig Glück. Im September 1723 ließ sie durch den Magistrat auf das gesamte Vermögen von Johann Erdmann Franz Arrest schlagen²⁾. Kurze Zeit, bis zu seinem Tode im Jahre 1732, folgte ihm Martin Gottfried Franz Reichel; er hatte eine mit 6% verzinste Bürgschaft von 300 Talern zu stellen. Nach ihm führte das Amt Georg Andreas Anders, der in bezug auf seinen Vermögensverfall das Schicksal seines Vorvorgängers teilte. Wieder befahl die Kammer der Stadt (Mai 1739), das ganze liegende und fahrende Vermögen des gewesenen Bergzehnters wegen eines schuldigen Kassa- restes von r. 442 Fl. in Beschlag zu nehmen, „solches praevia taxatione öffentlich feil zu bieten, es dem plus offerenti et melius solventi zu überlassen und das gelöste Geld dem neuen Bergamtsverwalter zuzustellen.“

Dies war Franz Joseph Reichel, derjenige Beamte der Kammer, dem die Überwachung des Bergwerksbetriebs nach dem Ausgange der Scharffenbergs viele Monate hindurch allein zufiel und dessen Tätigkeit daher weit fühlbarer wie die seiner Amtsvorgänger wurde. Reichel war rechthaberisch und in hohem Maße von sich eingenommen, dazu derb, formlos und, wie sein Verhalten gegen

Sturmwind abermals in einen Haufen gerissen“ worden war, schätzte das Bergamt die Herstellungskosten auf 346 Fl. Ein Breslauer Kaufmann bot 30 Fl. Miete dafür, und der Bergverwalter schrieb: „Bei genießender Freiheit werden sich genug Liebhaber einfinden, es können auch Extrastübel zum Vermieten bleiben.“

1) Auf Arbeit wartende Bergleute beschwerten sich bei ihr, daß der Magistrat das Schutzgeld heftig von ihnen einfordere, was doch niemals in einem Bergrechte enthalten sei; die Kammer wies darauf den Rat an, diese Plackerei zu unterlassen. 2) Franz war noch 1724 im Amte; die Regelung seiner „Crida“ zog sich bis 1730 hin.

die Stadt erkennen läßt, launisch und in seinem Urtheile rasch wechselnd. In Geldangelegenheiten vergaß er sich selbst nicht leicht und stellte sich gern als Opfer der bei der Arsenikbereitung unvermeidlichen giftigen Dämpfe hin¹⁾. Die ihm eigene natürliche Schlaueit wies ihn auf den Weg, auf dem er den Wünschen der Kammer am meisten entgegenkam, nämlich auf den Gewinn möglichst großer fiskalischer Einnahmen, und er ließ es daher an Geldforderungen, die er an die Stadt und an die Gewerkschaften stellte, nicht fehlen.

Mitunter bekam ihm sein Vorwitz freilich schlecht. So im Dezember 1738, als er aus Gewissenstrieb, wie er sich ausdrückt, nicht unterlassen konnte, der Kammer seine Gedanken zu eröffnen. „Hier wird verbreitet, daß den Bergstädten Reichenstein und Silberberg das Bergwerk gegen den üblichen Hüttenzins überlassen worden ist, ich kann jedoch davor nur warnen. In Reichenstein hält sich jeder Ratmann und Kämmerer für einen Berginspektor, aber die Gemeinde wird weder den Hüttenzins noch das nötige Bauholz aufbringen wollen, und es wird den armen Bürgern nichts übrig bleiben, als die Bergleute vermittelt einer Zubeße auszuzahlen, wodurch, wie jedesmal, wenn das Bergwerk im Besitz der beiden Städte war, viel Schelten und Fluchen in der Bürgerschaft entstehen und dem kaiserlichen Ärar der Ersatz an Dezem für die Reparaturkosten nur langsam erfolgen wird. Nach reiflicher Überlegung finde ich, daß jährlich ein Namhaftes an wirklichem Überschuß²⁾ erzielt werden muß. Ich erbiere mich

¹⁾ Im Oktober 1739 bat er die Kammer abermals um Auswerfung der ihm gleich seinen Vorgängern zustehenden rechtmäßigen Besoldung von 239 Fl.; er habe schon 500 Fl. zugefekt, sich aber immer wie Hiob geduldet, weil er bei der Zugutmachung der Erze vom Anfang bis zum Ende dabei sein müsse. Durch den schädlichen Giftdampf sei er bis sechs Wochen bettlägerig gewesen und habe dem Arzte 6 Taler für Medikamente bezahlen müssen. Ein Vierteljahr später schreibt er: „Ich muß bei dem Pochen und Raffinieren der Erze zugegen sein, und die Dämpfe und der Rauch sind der edlen Gesundheit hochschädlich, ja sogar leibes- und lebensgefährlich.“ ²⁾ Von 60 Zentnern Reichensteiner und Silberberger Erz berechnet er die Unkosten (50 Ztn. Reichensteiner 37 Fl., 10 Ztn., Silberberger mit dem Fuhrlohn 15 Fl., 3 Klastern Holz 3 Fl., das Schneidelohn für alle drei 18 Kreuzer, das Giftmehl auszukehren und abzutragen 24 und 21 Kr., 32 Maß Kohlen jede zu 36 Kr. = 9 Fl. 12 Kr. u.j.w., im ganzen in 28 Posten) zu 135 Fl. 49 Kr., dagegen den Empfang (Arsenik wenigstens 23 Ztn. jeden zu 6 = 138 Fl., Blei und Glätte 3¹/₂ Ztn. zu 7 = 23 Fl., Silber 10 Lot zu 54 Kr. = 9 Fl., von den gefallenem etwa

dazu und will, wenn nötig, mehr Kaution stellen, bitte mir aber aus besonderen Ursachen statt des Gewerkschaftsschichtmeisters Ulbrich den Franz Anton Anders aus, welcher bei von Scharffenberg und Bergmeister Frenzel genügsame Erfahrung gesammelt hat“.

Die Kammer nahm ihm dieses Schreiben sehr übel und ließ ihm eine Antwort folgenden Inhalts zugehen: Reichel hat von seiner Erfahrung im Bergbau noch keine Probe an den Tag gelegt und ist sein Vorschlag „pro crudo asserto et pio desiderio“ zu halten, ferner ist ihm seine Arroganz, sich als Bergverwalter zu bezeichnen, zu verweisen, auch hat er künftig seine Berichte von dem Schichtmeister, gegen den er eine Privatpassion zu haben scheint, mit unterzeichnen zu lassen.

Noch übler erging es seinem eben erwähnten Kollegen Ulbrich, als dieser sich einmal vordrängte und wichtig tat. Im Laufe des Jahres 1739 verbreitete sich in Breslau das Gerücht, daß Richter und Ratmänner von Reichenstein und Silberberg sich der gewerkschaftlichen Bergwerke, des Goldenen Esels in Reichenstein und der Dreifaltigkeit im Mannsgrunde zu Silberberg, anmaßen und sie belegen wollten. Darauf wurden beide Gewerkschaften, Jagwitz und Weiß-Anverricht, sogleich beim Vizepräsidenten der Kammer, dem Grafen von Andlers, vorstellig und erhielten von ihm auch eine beruhigende Antwort. Ein Jahr danach meldete dann Ulbrich überraschend nach Breslau, daß die Richter der beiden Bergstädte bestrebt seien, ihr Vorhaben jetzt wirklich zur Ausführung zu bringen und die gewerkschaftlichen Zechen zu „prävalieren“. Wiederum baten die bestürzten Gesellschaften die Kammer, den Bergstädten die Anmaßung und Handanlegung an die gewerkschaftlichen Gruben, deren Wiederherstellung bereits viele Tausende von Gulden gekostet habe, allen Ernstes zu untersagen, weil sonst jedem sich weiter einzulassen und Hand und Vermögen an das Werk zu legen der Mut benommen und dies dem Nutzen des kaiserlichen Urars, der nach Einführung eines förmlichen Bergamts zu erhoffen sei, höchst nachteilig fallen würde. Die Kammer befahl nun beiden Städten, bis zur Ankunft des neuen kaiserlichen Oberbergmeisters, der schon unterwegs sei, sich aller Eingriffe zu enthalten und alles im alten Stande zu lassen.

25 Ztn. roten Schliech das Gold zu 4 Fl. = 100 Fl.) auf wenigstens 134 Fl. 11 Kr. Überschuß, „welches allschon vielmal probierter befunden worden ist, bei 6000 Ztn. müssen demnach 13418 Fl. 20 Kr. erzielt werden.“

Damit schien die Sache erledigt zu sein, sie hatte indes noch ein für Ulbrich wenig angenehmes Nachspiel. Der Reichensteiner Rat scheint dabei ein gutes Gewissen gehabt zu haben; er erklärte, daß er eine Beeinträchtigung der Gewerkschaften nie im Sinne gehabt habe, forderte „den fälschlichen Angeber und unverschämten Erdichter und Verheßer“ vor sich und bestrafte ihn mit einem 24stündigen Arreste. Dies ließ sich dann wieder die Kammer nicht gefallen, sie verwies dem Magistrate sein eigenmächtiges Vorgehen gegen Ulbrich, der nicht als ein Bürger anzusehen sei und mit der Anzeige von der vom Räte beabsichtigten Behauung des Goldenen-Esel-Schachtes nur seine Pflicht getan habe; die Stadt müsse dergleichen Eingriffe in die Jurisdiktion unterlassen und dürfe die Bergamtspersonen nicht behelligen. Selbst wenn man ein Vergehen des Schichtmeisters gegen den Magistrat annehme, so hätte doch in propria causa ein so schimpfliches Verfahren nicht vorgenommen und die Genugtuung an der zuständigen Stelle gesucht werden sollen. Großen Eindruck werden diese Worte kaum gemacht haben; den Ärger über diesen Tadel überwog beim Räte gewiß bei weitem die Freude, daß er einem seiner verhaßten Aufpasser und Rörgler einmal seine Macht hatte fühlen lassen.

In den beiden letzten Jahrzehnten der Scharffenbergischen Verwaltung beruhte der Bergbau fast allein auf der Ausbeute, welche die Breslauer Gewerkschaften Weiß-Jagwitz und Weiß-Unverricht aus dem Goldenen-Esel-Schachte und dem Fürstentollen förderten. Auf beiden Gruben arbeiteten 30 bis 40 Personen¹⁾, als Schmelzer und Hüttenleute bei dem Wasch- und Arsenikwerke waren außerdem 16 Personen beschäftigt; das Bergwerk bestand aus einem Bergmeister, dem Berg- und Hütten-geschworenen und dem Bergamtssekretär²⁾.

1) „Nachdem bald einige davon ausbleiben oder abkehren, entgegen man jemand dazu wiederauftreiben und anbringen kann. In individuo können sie nicht von jeder Grube bemerkt werden, weil, da der Arbeiter überhaupt zu wenig sind, mit selbigen eine Grube der anderen nach Erfordernis aushelfen muß.“ 2) Eine kaiserliche Verfügung vom April 1723 hatte unter Bezugnahme auf die Bergordnung Rudolfs II. zur Förderung des Bergwerks auf den neuen Gängen für hohe oder niedere Metalle den halben Zehnten auf zehn Jahre, von den alten Gebäuden den ganzen Zehnten auf sechs Jahre erlassen.

Nach dem Tode des Oberberghauptmanns kam es zwischen den Gewerkschaften und dem Bergamtsverwalter Reichel, der die fiskalischen Interessen stärker betonte und die Übergabe des Bergwerks an die Stadt Reichenstein empfahl¹⁾, zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Firma Gottfried Weiß sel. Sohn und Unverricht wollte „im Vertrauen auf das allerhöchste kaiserliche Wort“ zur Bereitung des Arséniks in den Reichensteiner Werken 11 570 Reichstaler vorgestreckt haben. „Dadurch haben wir der in den Bergen arbeitenden Reichensteiner Bürgerschaft den Unterhalt zu deren Zufriedenheit und dergestalt gewährt, daß nicht die Gemeinde, sondern nur der Rat eine Abänderung wünscht und die selbststeigene Zubereitung übernehmen will. Der Magistrat denkt sich zu unserem Nachteil durch andere Kaufleute zu helfen es sollte aber ebenfalls die Erfahrung lehren, daß solches leichter zu tentieren als auszuführen ist. Wenn übrigens unserer Handlung ihr vorgeschossenes Geld wieder gut getan wird, so werden wir nicht entgegen sein, daß jeder Baulustige sich der Gewerkschaft annahme und das Gold samt dem Arsénico zubereite; solange wir aber unserer Zahlung nicht versichert sind, verwahren wir uns wider alle Einmischung derer, so nur einsitzen wollen und keinen Vorschub getan haben. Unsere Handlung hat in den Reichensteiner Bergen eine Arbeit verrichtet, davon das kaiserliche Urarium einen gewissen Zugang gehabt hat und wofür es gar nichts aufwenden dürfen, dessen Beständigkeit aber anderwärts nicht zu vermuten steht“²⁾.

1) Einmal war der Dezimator auch anderer Ansicht. Er schlug der Kammer vor, den Preis für Gold, Silber, Blei, Glätte, Arsénik, Talk nach der ersten Probe selber anzusetzen, je höher der Preis sei, desto mehr bekomme der Kaiser; am besten wäre es, wenn die Kammer, wie vor Zeiten, das Bergwerk behalte und die Erze gegen Hüttenzins, Dezem und die zwei freien Ruxe an Stadt und Gewerkschaften zur Zugutmachung verkaufe. 2) Schreiben der Handlung Weiß-Unverricht vom 8. Mai 1723. Um gegen deren Ausführungen nicht zurückzustehen, stellte der Rat die Ausgaben zusammen, welche Reichenstein von 1676 bis 1740 für das Bergwerk gehabt hatte. Sie ergaben die Summe von 17 439 Fl. (von r. 11 Fl. i. J. 1706 bis 4110 i. J. 1708, meist zwischen 150 und 300 Fl.) An Zehnten waren von 1675—1701 gezahlt worden r. 500 Fl., 1708 391 Fl., 28 Jahre gar nichts, 1739 bis 1740 256 Fl., in summa 1714 Fl. Achtzehn Jahre hatten gar keinen Überschuf ergeben; er war sehr wechselnd, am höchsten 1708 mit 5942 Fl., und betrug im ganzen 13 638 Fl. „Wenn also der Überschuf mit 13 638 Fl. von den Ausgaben und

Der von der Kammer darüber zum Bericht aufgeforderte Reichel schrieb (Mai 1739) seiner Behörde: „Die Gewerkschaft will unter dem Vorwande, beide Beträge schon an den verstorbenen Herrn von Scharffenberg bezahlt zu haben, weder Dezem noch Hüttenzins erlegen; dagegen gibt es ein gutes Mittel, nämlich vom Amte aus auf den ihr gehörigen Fürstenstollen Arrest zu schlagen, dann dürfte sich die Gewerkschaft sonder Zweifel ohne weitere Verzögerung bald einfinden. Was wäre denn Thro Maj. an solchem Bergwerk gelegen, wenn keine Interessen davon kommen sollten? In Reichenstein gibt es fast lauter arme Leute, jedennoch, wenn es nur eine Möglichkeit bei ihnen ist, finden sie sich ehender mit der Schuldigkeit ein als die Breslauer Gewerkschaft“.

Unter Berufung auf die Paragraphen 7 und 10 des Privilegs, das Kaiser Karl VI. unterm 15. April 1713 dem Johann Leopold von Scharffenberg verliehen hatte, verwahrte sich dann die Firma gegen Reichels Berechnung ¹⁾, daß sie noch mit 120 Fl. an Zehnten im Rückstande sei; sie habe den Zehnten bar und richtig von jedem Zentner Erz oder von den Gold- und Silberschmelzungen in natura abgeliefert, „jedoch die Ausarbeitung oder den wirklich präparierten Arsenicum können wir nicht vergeben, dieweil S. Maj. nicht verlangen, daß wir unsere Unkosten auch verzehnten sollen. Diese stellen keine Bergausbeute dar, sondern sind unser bereits errungenes bares Geld“. Weiter mahnt das Schreiben die Kammer ab, die Gewerkschaft durch neue Auflagen zu ermüden, sie werde von den Nachbarn zuweilen hart gedrückt und müsse ihren Arsenik ohne Gewinn oder gar mit Schaden verkaufen, um nur das Kommerzium im Gange zu erhalten und der Nachbarschaft zu zeigen, daß man ihr nicht das Monopol einräumen wolle; trete dieser Fall ein, so werde das Land Schlesien, um die unentbehrliche

dem Dezem mit 19153 Fl. abgezogen werden, so hat die Stadt Reichenstein einen Schaden von 5515 Fl. erlitten, hingegen Thro Kais. Maj. einen Nutzen gezogen von 1714 Fl.“ Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 c.

1) Buchhalterei-Bericht und Verfügung der Schlesiſchen Kammer vom März und April 1739: Ein Faß verkauften Arseniks wiegt 6 Zentner (Berggewicht zu 100 Pfd., während das Ordinari oder Breslauer Landgewicht 132 Pfd. beträgt). Die von der Gewerkschaft verzehnten 100 Faß sind also gleich 600 Zentnern. Den Zentner zu 4 Fl. 30 Kr. gerechnet, ergibt dies eine Verkaufssumme von 2700 Fl. Der Zehnte davon beträgt 270 Fl., und da die Gewerkschaft nur 150 Fl. bezahlt hat, muß sie noch 120 Fl. einsenden.

Notdurft an Arsenik zu erhalten, das bare Geld dafür „anderen“ zuschicken müssen¹⁾.

Auch über diese Eingabe forderte die Kammer Reichels Urteil ein, und der verbissene, gallige Mann hielt damit nicht hinter dem Berge. „Die Gewerkschaft“, berichtete er, „hat die Zeit her ein Namhaftes von dem Arsenico herausgebracht, wovon J. Maj. eine Zeitlang keinen Heller bekommen“. Ihre Einwendung, daß sie so große Summen für Hüttenbau, Geräte, Schmelzzeug aufgewendet, müsse bezweifelt werden, er wisse nur von zwei unbrauchbaren Raffinierkesseln und Raffinierhüten, dagegen weise die Stadt Reichenstein, die seit der Übernahme des Bergwerks durch die Scharffenbergs gegen 20000 Fl. als totes Kapital darin liegen habe, in ihrer Leitung die Ausgabe von 3400 Fl. für Hütten und Hüttengeräte nach. Immer berufe sich die Gewerkschaft auf gewisse Artikel des Scharffenbergischen Privilegs von 1713; § 2 desselben fordere jedoch, daß der Bergbau bester Gestalt nach Bergrecht und Herkommen befördert werde. „Die Gewerkschaft hat aber nicht nach bergmännischer Art gebaut, sondern ist allezeit auf Raubbau gegangen, hat den Schwarzen Stollen, den Georgi-Schacht, den Bleischacht, das sogenannte Bocksloch und den Fürstenstollen fast völlig zu Sumpfe und statt der Stollen und Schächte nur Löcher getrieben. Man wird dort geraume Zeit ohne wirklich gute Erze fördern müssen. Die Schächte der Stadt Reichenstein dagegen sind, wie ich nach eigener Erfahrung der Bergwerke sagen muß, nach bergmännischer Art gebaut, die Stadt hat ungemeine Anbrüche, es finden sich fast ganze Wände Erz, und man glaubt, daß der allerhöchste Gott die Berge mehr segnen möchte, als es die Zeit her geschehen ist.“ Schließlich empfahl er der Kammer, das Bergwerk gegen den

¹⁾ Am Schlusse der Zuschrift heißt es: „Durch die Herstellung des Arseniks und der anderen Metalle finden etliche hundert Personen ihre Nahrung. Weil nun auch die von ihrer Rohigkeit abgebrannten roten Schlieche eine geraume Zeit ungeschmolzen zum Nachteil des kaiserlichen Aerarii liegen blieben sind, so hat man das Proportionale des Zehntens nicht ziehen können, sondern ihn nach dem Valor des Erzes, per 45 Kreuzer vom Zentner, also von 2000 Zentnern 150 Fl., an den Bergamtsverwalter abgeführt. Wir haben auch an Scharffenberg nie mehr als 10 Taler für ein Faß entrichtet (von 100 Faß demnach 150 Fl. Zehnt) und bitten noch, daß die Stadt Silberberg angehalten wird, die benötigten Erze zur Gutmachung der vorrätigen roten Schlieche herzugeben.“

alten Hüttenzins, gegen pünktliche Entrichtung der zwei Freifuxe¹⁾ und jährliche Einreichung der Betriebsergebnisse an die Kammerbuchhalterei den Städten Reichenstein und Silberberg zu übertragen. Daneben könnte ja die Gewerkschaft Jagwitz bei ihrer Erz-Zugutmachung ungekränkt gelassen und der Weiß-Unverrichtschen Handlung der erbaute Arsenik nach dem neuen ausgelegten Transakt überliefert werden.

Etwas früher, am Beginn des Jahres 1739, hatten zwei Abgesandte der Stadt in persönlicher Verhandlung mit den Kammerräten die Bitte ausgesprochen, sie von Zahlung der Hüttenzinsen zu befreien, die Stadt in die Bergwerke einzuweisen und ihr die Zugutmachung ihrer Erze in der fiskalischen Schmelzhütte zu gestatten. Die beiden ersten Forderungen schlug die Kammer ab, die zweite mit der Begründung, daß die Oberinspektion von einer der Kammer untergeordneten Persönlichkeit besorgt werden müsse. Dagegen stellte sie die Schmelzhütte dem Rate zur Verfügung, wenn er das zur Wiederherstellung des haufälligen Gebäudes erforderliche Holz unentgeltlich aus dem Stadtwalde verabfolgen werde.

Darüber kam es in einer Sitzung des Magistrats zu erregter Aussprache. Wieder gab der Rat dabei seiner alten Vorliebe für die Regierung nach und erklärte sich zur Hergabe des Holzes nur dann bereit, wenn er darüber nach Brieg berichten und sich also vermutlich wegen seines Entgegenkommens entschuldigen dürfe. Da die Kammer in dem Eifersuchtsstreite mit der Regierung inzwischen fast auf der ganzen Linie gesiegt hatte, so gab dies der in der Sitzung mit anwesende Bergamtsverwalter ohne weiteres zu, und nun wurde mit der Auszeichnung des Holzes im Stadtwalde um Mitte Februar der Anfang gemacht. Wegen ihrer Armut bat die Stadt die Kammer noch um die Erlaubnis, eine eigene neue Gewerkschaft errichten zu dürfen.

Die Breslauer Gewerkschaft suchte sich den unerwünschten Mit-

¹⁾ Dafür sei dann aber auch das nötige Holz zum Bau der Hütten oder Rinnen der Stadt Reichenstein wirklich umsonst zu liefern. Die Stadt sollte ferner der katholischen Kirche „die Schuldigkeit übermachen.“ Ist damit die Verpflichtung gemeint, die Johann Leopold von Scharffenberg 1709 übernommen und dann nicht ausgeführt hatte? Über die Reichensteiner Bürgerschaft urteilte Reichel: „Daß sie nicht einhellig ist, ist was altes, es gibt wohl überall Wölfe unter den Schafen.“

bewerb mit allen Mitteln vom Leibe zu halten. „Wir haben“, beteuerte sie, „mit Eifer und mit starkem Beitrag zur Beschäftigung der armen Bewohner Reichensteins aus purlauterer Liebe zum Bergbau diese dem Aerario et Publico angeheimliche Kultur hier geraume Zeit prosequiert, werden aber anderen Teils ganz unverantwortlich von den beteiligten Magistraten und Kommunen [der beiden Bergstädte] mit auswärtiger Unterstützung [d. h. durch Breslauer Konkurrenten] turbiert, im Bergbau gehindert und mutwillig in Schaden und Unkosten gestürzt. Das ist um so beschwerlicher, als der Bergbau an sich und nach seiner innerlichen und natürlichen Beschaffenheit, obschon mit aller Force und allem Eifer angegriffen, viele Jahre und großen Verlag erfordert, bis man zu dem abzielenden Orte, mithin auch den daher kommenden Effekten gelangen kann.“

Dieser Einspruch blieb unbeachtet. In der Ratsitzung vom 17. Juli 1739 schloß der Magistrat unter Zuziehung der Bürgerkommunität mit einem leider ungenannt gebliebenen Kaufmann aus Breslau „einen gewissen Kontrakt über das Arsenicum“ ab und bat nun die Kammer, die Stadt ohne Säumen in die Aktivität zu setzen, d. h. sie in das Bergwerk einweisen zu lassen. Das sollte indes noch eine Weile dauern.

Die Kammer wollte dem Verlangen der Stadt erst nachgeben, wenn sie sich schriftlich verpflichte, Hüttenzins, Dezem und die in der Rudolfinischen Bergordnung ausbedungenen zwei Freikuxe zu liefern, ferner sich in Bergwerksachen der Oberaufsicht der Kammer zu unterwerfen, z. B. alljährlich Berichte über den Betrieb einzusenden. Die Stadt hatte natürlich wenig Lust, auf diese ihre Selbständigkeit stark einschränkenden Bedingungen einzugehen; sie reichte dem Bergzehnter einen Aufsatz ein, „der gar nicht angenommen werden konnte, weil darin nicht das Mindeste vom Hüttenzins erwähnt war“¹⁾. Endlich bequemente sie sich am 19. Oktober zur Abgabe des Reverses²⁾, aber da sie seit Anfang

1) „Dieser Zins“, fährt Reichel fort, „wurde schon 1702 in der Art ausgemessen, daß die Herren von Scharffenberg den Gewerkschaften nur unter folgender Bedingung die Gutmachung verstatteten: Sie sollten vor allem anderen von jedem Zentner Arsenik 18 Kreuzer Hüttenzins entrichten, item dem Hüttenherrn, also jetzt Ihrer Kais. Maj., von 100 Zentnern derben Erzes einen Zentner Ausbeut Krappen versilberter abgeben, von 100 Zentnern Erz demnach 13 Fl. 45 Kreuzer Hüttenzins.“
 2) Unterzeichnet von Joh. Christ.

dieses Monats in glücklichster Weise mit der Zugutmachung der Erze begonnen hatte¹⁾, so war die Kammer mit der vom Räte abgegebenen Zusicherung nicht mehr zufrieden; sie schickte den Revers zurück und verlangte noch die Einrückung der Zusage, daß Reichenstein diejenigen Hüttenzinsen, die an den verstorbenen Oberberghauptmann von Scharffenberg zu entrichten gewesen waren, nunmehr an den kaiserlichen Ärar abführen werde. Falls die Stadt dies verweigere, würde die Gutmachung der Stadterze nicht weiter verstattet werden.

In seiner Notlage wird der Rat dieser Forderung wohl zugestimmt haben, er schilderte aber bald nachher der Kammer die zahlreichen und zum Teil hohen Abgaben, die der Dezimator von ihnen begehrte, und bat sie um Erleichterung: „Reichel verlangt von 100 Zentnern pochwürdigen Erzes für Pochen, Brennen, Raffinieren 9 Fl., vom Schmelzen Tag und Nacht 48½ Kreuzer und vom Abtreiben 32 Kreuzer, ferner des eifrigsten die in dem Giftfange sich oben anlegenden sogenannten Krappen, welche die Breslauer Gewerke dem Herrn von Scharffenberg aus Konnivenz überlassen hatten. Das ist jedoch als zu dem Giftmehl gehörig anzusehen und stellt eine wirkliche Ausbeute dar, wovon Dezem und Hüttenzins gegeben werden müssen.“ Dann bat die Stadt, gleichsam als Entschädigung für den von ihr ausgestellten Revers, um Erlaß der 7 Fl. 52 Kr., die dem kaiserlichen Ärar nach den Bestimmungen der Pilatischen Kommission von 1709 zur Bestreitung des Bergbaus von jedem bürgerlichen Hausbiere zu entrichten waren, und um Unrechnung der von ihr voriges Frühjahr [zur Erneuerung der Schmelzhütte, s. o. S. 129] ohne Entgelt gelieferten 160 Stämme Holz; eine solche Leistung sei den Breslauer Gewerken niemals zugemutet worden. Eine dieser Bitten wurde nach dem Wunsche der Bürgerschaft erledigt; eine Zuschrift der Kammer vom 18. Dezember 1739 erließ ihr die Abgabe von der Krappe gänzlich.

Jos. Gebel, königl. Richter, Leopold Ign. Biedermann, Jos. Christoph Gebauer, Joh. Georg Bernard, Geschworenen Ratmänner, und Franz Peter Prock, p. t. Stadt- und Gerichts-Notarius.

¹⁾ Reichel meldet darüber, die Stadt habe von hundert Zentnern derben Erzes mehr als dreißig Zentner Arsenit und bereits einen Überschuß gemacht, den sie unter Zustimmung der Brieger Regierung als ein Akzidenz für sich beanspruche.

Somit¹⁾ war Reichenstein nach langem, zähem Ringen wieder in den Besitz des Bergwerks gekommen, so wie es die Stadt nach dem Aussterben der Piasen ein viertel Jahrhundert lang, wenn auch unter anderen Bedingungen, besessen hatte. Damals war sie verpflichtet, Gebäude und Gruben im Stande zu halten, jetzt trat dafür die Kammer gegen Leistung der ausbedungenen Abgaben ein, und der Rat hielt mit seinen darauf bezüglichen Wünschen nicht zurück²⁾. Der Anfang des Betriebs durch die Stadt ließ sich aufs beste an. „An Dezem und Hüttenzins“, berichtet der Dezimator im Januar 1740, „hat Reichenstein gegen 100 Fl. bar erlegt, und man kann in Sicherheit leben, daß sich solches alles in gute Ordnung und friedsame Wege leiten lassen wird.“

Wenige Monate später traf auch der längst erwartete, von der Hofkammer neu ernannte Oberberghauptmann Johann Christoph Hartig in Schlesien ein³⁾. Seine Dienstanweisung schrieb ihm vor, die Bergwerke in Reichenstein und Silberberg zu untersuchen, die Gewerke zur Fortsetzung des Bergbaus aufzumuntern und über alles zu berichten, was zur Aufnahme des Bergwerks dienen und Ihrer Majestät Nutzen befördern könne. Pferde und Wagen, welche die Ämter Teich [Rotschloß] und Strehlen gestellt hatten, brachten ihn von Breslau nach Reichenstein, wo er zunächst in einem Privathause Unterkunft suchen mußte, denn das einzige fiskalische Gebäude, das nach Überweisung des Amtshauses zur katholischen Kirche noch übrig war, die Alte Münze, war wieder einmal ziemlich verfallen und in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht zu bewohnen⁴⁾.

¹⁾ Wie Fehner a. a. O. S. 7 meldet, war die Erlaubnis zur Gutmachung der Erze erst erteilt worden, nachdem die Stadt den Kammerrat von Blumenron mit 24 Dukaten bestochen hatte. Wenn man sich das Verhalten der Kammerräte bei der Pilatischen Kommission von 1709 ins Gedächtnis zurückruft, so erscheint diese Nachricht wohl glaublich. ²⁾ Reichel meldete am 11. Januar 1740, der Magistrat habe ihn gebeten, doch die Schmelzhütte völlig, dann die Blasebälge samt dem Wasserrad, nicht minder auch den Abtreibebehut verfertigen zu lassen, damit die Stadt bei bequemer Witterung bald die Schmelzung mit den Silberbergern vornehmen könne. ³⁾ Seine Besoldung soll 500 Fl. betragen haben, Fehner l. c. S. 20. ⁴⁾ Es müßten, schreibt Reichel, darin teilweise neue Fenster, Öfen, Rohrdecken und für das Nebengemäuer, wenn es nicht vollends zugrunde gehen sollte, ein Dach beschafft werden.

Am 29. August fand Hartigs feierliche Amtseinführung in Gegenwart von Vertretern der beiden Bergstädte und aller anwesenden Bergbeamten statt. Dann wurden Inventare über die fiskalischen Instrumente in der Schmelz-, Röst-, Raffinier- und Pochhütte aufgenommen¹⁾ und am folgenden Tage der Bestand der in Reichenstein befindlichen Bergwerks-Tagegebäude und der dazu gehörigen Instrumente festgestellt. Weder beim Bergzehnter noch bei Frau von Scharffenberg fanden sich „Probier-Instrumente zur Untersuchung der Erze und Bergarten“ vor; er empfahl daher der Kammer, schleunigst eine schnelle und genaue Kornwage nebst Aufzug und Gehäuse zu beschaffen. Dann verlangte er die Urkunden und Dokumente zurück, die im März des Vorjahres von dem Kammerfiskal Mutius dem Dezimator und der Frau von Scharffenberg abverlangt und nach Breslau gebracht worden waren²⁾.

In den wenigen Akten, die über seine Amtstätigkeit vorliegen, stellt sich der neue Oberberghauptmann als ein ruhiger, kenntnisreicher und verständig urteilender Mann dar. Mit seinen beiden Unterbeamten Reichel und Ulbrich, deren Eitelkeit ihr Herabdrücken

¹⁾ „Frau von Scharffenberg will sich nicht zur Herausgabe des Bergamts-Siegels bequemen, weil es ihr Ehekonfort von seinem eignen Geld machen lassen.“ Die Kammer befahl, ihr den wenigen Betrag dafür zu bezahlen.

²⁾ Es waren dies 50 Aktenstücke über Reichenstein, Silberberg, Gottesberg, Kupferberg, Conradswaldau, Polnisch-Hundorf, Dittmannsdorf usw., ferner: Extrakt aus den Reichensteinschen Privilegien, Brieg 14. Juni 1631; Kaspar Brauns Reichensteiniische und Silberbergische Bergwerksrelation d. d. Liegnitz 16. Oktober 1661; Revisionsprotokoll über die Bergwerke de anno 1717; Bergamts-Gegenbücher von 1715 und 1718; Tarnowitzische Bergamts-Bisitation de a. 1721 mit dem Graf Hensdelschen Gesuch um Prorogation des Berglehns; Oeconomica rei metallurgicae Reichsteinensis de a. 1726; Urbarium von Reichenstein und Silberberg vom 6. November 1605; Wilhelm von Rosenbergsche Bergordnung vom 1. Januar 1583; Reichsteiner Mühlkontrakt von 1724; Ein Vermerk de a. 1724 in puncto der Kirchenreitungsabnahme und des neuen Kirchhofs zu Reichenstein; Hofkammerdekret wegen Bisitierung der Bergwerke, Brieg 5. September 1718; Hofkammerkommissions-Dekret, Brieg 14. März 1718 wegen der von dem Bergstädtel Kupferberg wider die Herrschaft der Gebrüder Scharffenberg angebrachten Beschwerden usw. Die Angabe des rachsüchtigen Bergamtsverwalters Reichel vom April 1739, „Frau von Scharffenberg halte mit den Bergwerksbüchern und Akten öffentlich Markt“, kann man wohl ohne weiteres ablehnen; wäre es der Fall gewesen, so wüßten wir gewiß auch von anderer Seite darüber, und wer hätte in dem armen Reichenstein solche Ware kaufen sollen?

in die zweite und dritte Stelle schwer verward, geriet er bald in Meinungsverschiedenheiten. Dem Schichtmeister erwirkte er von der Kammer zwar eine besondere Vergütung von 20 Fl., weil Ulbrich Brenn- und Raffinierhaus in guten Stand hatte bringen lassen und wegen der Kessel und Pocheisen auf „das“ Eisenwerk gereist war, dagegen wies er dessen Klage, daß die Stadt mit den Arsenikkesseln und Pocheisen sehr übel umgehe, zurück. „Dies beruht auf Passion, denn wenn die Gewerke Zins zahlen, müssen sie billig auch die Werkzeuge benutzen können. Was ferner an den Schmelzhütten und dem Pochwerte gemacht worden ist, ist liederlich, unüberlegt und schlecht, wenn auch nicht vorsätzlich geschehen, denn Reichels und Ulbrichs Verstand erstreckt sich hierzu nicht weit, weil beide außer dem hiesigen sehr wenige wohlerbauete Werke gesehen haben.“

Die nüchtern denkende Art Hartigs geht auch aus einem anderen Schriftstücke hervor. In Schlesien herrschte gegen Ende der österreichischen Herrschaft ein wahres Bergbaufieber. Die Grafen Frankenberg, Schaffgotsch, Chamaré, Hochberg, die Barone von Seherr-Thoß, von Czetritz und Neuhaus, von Stillfried, von Zedlitz, von Pilati u. a. bauten auf Schwefelkies, Kupfer, Vitriol, Zinn, Blei, Silber und Gold; im Jahre 1740 gab es in der Provinz 19 „metallische“ Bergwerke und 8 Steinkohlengruben. Ein Herr Heinrich Wilhelm von Zedlitz hatte in Rauffung nach Erzen gegraben, wollte dann, von seinem Nachbar, Erzellenz Grafen Hochberg auf Fürstenstein, dazu angeregt, auch auf seinem Gute Wüstewaltersdorf Erze fördern und bat die Kammer, ihm die Erlaubnis dazu in forma consueta zu geben. Hartig stellte nun zwar den Mutungschein im Oktober 1740 aus, schrieb aber daneben nach Breslau: „Ich wünsche, daß Herr von Zedlitz edle Gänge und Klüfte auf seinem Gute erschürfen und keinen Bau, wie zu Rauffung beschehen¹⁾, führen möge, wo kein ordentlicher Gang vorhanden und das Geld weggeworfen war. Es ziehen

¹⁾ „In Nieder-Rauffung bei Schönau an der Ragbach baute eine Gewerkschaft, die ein Herr von Wörner zusammengebracht hatte, auf dem Grunde des Herrn von Scheel auf Gold und Silber, was sich sehr bald als Schwindel-Unternehmen erwies. In Mittel-Rauffung baute die verwitwete Sophie Amalie Freifrau von Zedlitz für sich allein vertrauensvoll auf beliebige Erze, in Ober-Rauffung ein Herr von Modershausen auf seinem Grund und Boden und auf eigene Kosten.“ Fehner a. a. D. S. 5.

im Lande Laboranten oder vielmehr Betrüger umher, die sich mit Unrecht des Probierens anmaßen und reiche Proben herausgeben, die entweder von einem anderen Erze oder gar von den dazu genommenen Flüssen oder Zuschlägen herkommen. Sie machen den Baulustigen das Maul, schappieren aber, wenn es zur Hauptsache kommt, und machen dadurch bauliebende Gemüther schüchtern. Im ganzen Lande müßte publiziert werden, solchen Winkelschmelzern und Probierern keinen Aufenthalt zu ihrem Betrüge zu verstatten; ferner möchte nach Teil II Artikel 3 der Joachimstaler Bergordnung künftig keine Verleihung ohne vorherige Besichtigung durch Sachverständige erfolgen, wodurch viel Geld erhalten bleiben würde“¹⁾.

Als diese Worte geschrieben wurden, herrschte in den Montierungskammern zu Berlin und Potsdam schon rege Tätigkeit für den Marsch der preußischen Regimenter nach Schlesien. Mit den neuen Männern kamen neue Gedanken in das Land, doch dauerte es immerhin noch eine Weile, bis auch bei ihnen das volle Verständnis für die Erfordernisse des schlesischen Bergbaubetriebs durchbrach.

Nach dem Breslauer Frieden übernahm die neu errichtete Breslauer Kriegs- und Domänenkammer unter dem Grafen Münchow die Oberaufsicht über das Reichensteiner Werk, und das straffere preußische Regiment ließ es im Gegensatz zu der bequemen Geschäftsführung, die ihm vorausgegangen war, nicht an gewissenhafter Prüfung der Gruben und an Versuchen zur Mehrung der Ausbeute fehlen. 1742 erstatteten der Kriegsrat von Sattorf, 1743 der Kriegsrat Eger Bericht über das Bergwerk, das sie als durch Raubbau und üble Wirtschaft der Vorgänger herabgekommen und wenig versprechend hinstellten. Für ihre Gegenwart beim Verwiegen der Erze und für ihre Verwaltung der Kasse hatte die Brieger Regierung dem Bürgermeister, den Rathsherren und Viertelmeistern besondere Nebeneinnahmen bewilligt; sie wurden von der Kammer 1743 nach den Grundsätzen altpreußischer Sparsamkeit gestrichen. Ein Jahr darnach erfolgte auch die Wiedereinführung des Krappengeldes, das (s. o. S. 131) seit 1739 nicht mehr erhoben worden war²⁾.

Bei einem wieder ein Jahr später vorgenommenen Probe-

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 c. ²⁾ Steinbeck a. a. D. II, S. 99.

schmelzen von mehr als hundert Zentnern der reichlich vorhandenen roten Schlieche war die Ausbeute an Gold so gering, daß weitere Versuche für längere Zeit unterblieben, selbst als der zu einer neuen Untersuchung des Werks abgesandte Graf zu Stolberg-Wernigerode 1746 aus einem Zentner Rohstein sieben Dukaten herausgebracht haben wollte.

Seinem Besuche folgten die anderer Sachverständiger, aber da der Krieg immer neue Unterbrechungen herbeiführte und der Oberberghauptmann Hartig bald wieder nach Österreich zurückging, so geriet der Betrieb ins Stocken, und seine Leitung lag wieder in der Hand unserer Bekannten Reichel und Ubrich. Beide wurden von ihren preußischen Vorgesetzten recht schlimm beurteilt, man warf dem Bergamtsverwalter Mangel an Schulbildung und Sachverständnis, Ungeschick und Nachlässigkeit vor¹⁾, doch war er damals durchaus nicht der einzige Schlesier, der sich schwer in die Art der neuen Regierung zu finden vermochte. Während des Siebenjährigen Krieges wurde Reichel „wegen verschiedener Unredlichkeiten und begangenen Landesverrats“ nach Glaz gebracht, aber da man ihn nur zu einem Schadenersatz von 85 Talern und zur Festungshaft verurteilte und da er bei seinem gleich darauf erfolgten Tode „wenig Effekten und geringes Vermögen“ hinterließ, so scheinen die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen doch auch mit auf Klatsch und Übertreibungen beruht zu haben. Sein Hauptankläger war jener Elias Schurzmann, der in dem Streite Reichels mit der Frau von Scharffenberg deren Sache vertreten hatte und nun die Gelegenheit, sein Mütchen an dem früheren Gegner zu fühlen, mit Freude ergriffen haben mochte.

Verständnis und Teilnahme für das Bergwesen waren auch bei den Mitgliedern der neuen Kammer nur in geringem Maße vorhanden, und die Unterstützung, die der Bergbau bei ihnen fand, stand in keinem Verhältnis zu dem Eifer, mit dem sie Vor-

¹⁾ Fechner führt l. c. S. 19 zur Entschuldigung Reichels dessen „Mägliche Besoldung“ an; er habe 80 Taler aus der Berg- und 66 $\frac{2}{3}$ Taler aus der Kammereikasse, freies Quartier und 12 Klafter Freiholz aus dem städtischen Forst bezogen. M. E. wäre das für einen Subalternbeamten jener Zeit ein ausreichender Gehalt gewesen. Vgl. dazu auch die Angabe in Note 2 auf S. 137 und oben Note 2 auf S. 123, wo Reichel als seine Besoldung 239 fl. (195 $\frac{2}{3}$ Taler) angibt.

teil daraus zu ziehen gesucht hatten. Daher konnte ein Eingeweihter wohl in die Klage ausbrechen: „So lange das Werk unter der Oberaufsicht der Königlichen Kammer zu Breslau stand, konnte es sich zu keiner vorzüglichen Bedeutendheit erheben, ob es gleich, einige Jahre des Siebenjährigen Kriegs ausgenommen, ununterbrochen im Betriebe erhalten wurde und beinahe alljährlich Überschuß ergab“¹⁾. Während in Silberberg 1754 jede Erzförderung aufhörte, wurde sie in Reichenstein auch unter den schwieriger gewordenen Verhältnissen mit einigem Nutzen weiter betrieben; größere Aufwendungen mußte die Stadt freilich bei ihren geringen Mitteln ganz unterlassen oder bald wieder ausgeben. Für 1743 zu 1744 schloß die Rechnung des Bergamts mit einem Überschusse von 741 Fl. ab, zehn Jahre später gab Ulbrich den Reingewinn aus den Bergzehnt-Gefällen auf rund 250 Reichstaler an²⁾. Von den beiden früher erwähnten Gewerkschaften stellte die Firma Jagwitz ihre Förderung im Fürstenstollen 1743 ein, und die Grube fiel im nächsten Jahre ins Freie.

Nach der 1769 erfolgten Neuordnung des preußischen Bergwesens wurde Reichenstein Sitz des schlesischen Oberbergamts; mit der Tätigkeit seiner Beamten war jedoch das Berg- und Hüttendepartement in Berlin so wenig zufrieden, daß es ihnen in den siebziger Jahren wiederholt die stärksten Verweise erteilte. Dieser Umstand und die der Grenze allzunaheliche Lage des Amtes, die im Bayrischen Erbfolgekriege Besorgnisse erweckt hatte, führten

¹⁾ Aus dem Gütterschen Manuskript über den Reichensteiner Arsenikal-Bergbau. ²⁾ Im einzelnen führt der „Rendant und Dezimator“, der gleich seinen Vorgängern (s. o. S. 122) 300 Taler Kaution gestellt hatte, folgendes an: An Zehent von dem in Reichenstein fabrizierten Arsenit (immer rund, ohne Grofschen) 266, an Krappengeld 50, von den übrig gebliebenen rohen Schliechen werden wegen des etwa herauszubringenden Goldes, Silbers oder Bleies angelegt 30, Kalkzins 20, Hüttenzins von dem zu verfertigenen Arsenit und dem übrigen Schmelzen 220, an Freituxen 10, an Zehent von Steinkohlen und Salpeter ca. 137, Summa der Einnahmen 734 Taler. Ausgaben: Bergamtsverwalter Reichel 60, Bergzehnter Ulbrich (5% von dem Empfang) 30 und als Berggeschworener 30, Unterhaltung der Schmelzöfen, Raffinierkessel, Schmelzhütte, wozu der Magistrat von Reichenstein das Holz unentgeltlich geben muß, 300, Amtsnotdursten (Schreibmaterialien usw.) 14, Diäten und Reisestosten 30, Summa r. 466 Reichstaler; verbleibt ein Reingewinn von r. 250 Reichstalern. Rep. 21 F. Brieg D.-M. Reichenstein Fas. IV.

zu seiner Verlegung erst auf kurze Zeit nach Reichenbach, dann nach der Hauptstadt der Provinz; in Reichenstein blieb nur eine Bergdeputation zurück, die von 1793 bis 1854 wieder den Namen „Bergamt“ führte¹⁾.

Einen neuen Aufschwung nahm das Werk, als Heinzig und mit und nach ihm Reden ihm ihre Teilnahme zuwandten; von 1750—1782 förderte es im Durchschnitt jährlich etwa 13 000 Zentner Erz und erzeugte ungefähr 1500 Zentner Arsenik²⁾ im Werte von 4500 Reichstalern. Um die Mitte der achtziger Jahre mehrten sich die von auswärts eingehenden Bestellungen, und die Herstellung von weißem, gelbem und rotem Arsenik, das meist über Holland, Hamburg, Dänemark nach Westindien verschickt wurde und, wie man annahm, zum Verteeren der Schiffe gegen Bohrwürmer und zum Vertilgen von Insekten in den Baumwoll- und Zuder-Plantagen Verwendung fand, hob sich dementsprechend im Jahre 1799 schon auf 1923 Zentner, wodurch r. 16 700 Reichstaler „in Zirkulation“ kamen; der Überschuß über die Selbstkosten stellte sich für dieses Jahr auf 5964 Rtlr., also auf 56%. Die Förderung von guten und schlechten Erzen, die 1751 nur r. 10 000 Ztn. betragen hatte, stieg 1788 auf r. 28 600 Ztn. und erreichte im Jahre 1800 mit 52 488 Zentnern die höchste Ziffer. Damit wuchsen natürlich auch die als Dezem und Hüttenzins gezahlten Steuern; die Summe der „königlichen Gefälle“ nahm 1797 bis auf 4000 Reichstaler zu³⁾.

Die Belegschaft der Gruben schwankte in der Zeit von 1769 bis 1806 zwischen 13 und 44 und zählte im Durchschnitt 30 Mann. Obwohl die Behörde ihre Sorge auch der Verbesserung des Betriebs zuwandte, galt die Hüttenarbeit doch für Arbeiter wie Beamte als gefährlich. Um den feinen, für die Bergleute schädlichen Giftrauch abzuführen und das Mehl davon, das jährlich 57 Zentner ausmachte, zu benutzen, ließ Heinzig Giftfänge über den Hütten anbringen, und Reden sprach 1803 die Hoffnung aus, das Arsenikwerk nach einem der Gesundheit der Arbeiter weniger

¹⁾ Heinze a. a. O. S. 43 und Köhler l. c. 212 u. 213. ²⁾ „Um Reichenstein im Fürstentum Brieg gewinnt man wöchentlich 36—42 Zentner Arsenik.“ Ertrag der vornehmsten Bergwerke, S. 49 in dem Kgl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschw.-Lüneburgischen Genealogischen Kalender auf das Schaltjahr 1776, Lauenburg bei J. G. Berenberg. ³⁾ Hier und im zunächst folgenden meist nach Fehner.

nachtheiligen Plane und in größerer Entfernung von der Stadt neu erbauen zu können.

Zur Steigerung der Produktion trug dann auch der Gebrauch der Steinkohle bei der Feuerung nicht wenig bei. Eine kurz-sichtige Finanzpolitik der Behörde war anfangs der Verwendung dieses Minerals nicht günstig. Die Breslauer Kammer erklärte den Bergbau auf Steinkohle für ein landesherrliches Regal und daher zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet, und noch 1774 war die Bergdeputation zu Reichenstein im Zweifel, ob der Steinkohlen-Bergbau in Oberschlesien die Reisekosten für einen dahin geschickten Beamten lohnen würde¹⁾. Schließlich trug aber der immer fühlbarer werdende Mangel an Holzkohle den Sieg über alle Bedenken davon: 1779 wurden die Kalköfen bei Reichenstein auf Steinkohle eingerichtet, vier Jahre später gelang das Raffinieren mit Steinkohle und 1801 auch das Brennen, als man es nach mancherlei Mißerfolgen in verschlossenem Feuer versuchte. Schon 1799 war eine kleine Brennhütte oberhalb des vierten Pochwerks mit Steinkohlen-Feuerung erbaut worden²⁾, und da jetzt ein Zentner Mehl gegen früher mit viel weniger Schliech, Zeit und Geld hergestellt werden konnte, ließ die Zehntkasse 1804 für 4470 Taler eine neue Raffinier- und Brennhütte errichten³⁾.

Gegen Ausgang des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde besonders im Alten Mann gearbeitet. „Wegen der Gewohnheit der Alten, nur den derben Erzen nachzugehen, konnte von 1768—1804 der Reichensteiner Bergbau bloß im Alten Mann auf den zurückgebliebenen Bergfesten mit einer jährlichen Förderung von 20000 bis 30000 Tonnen Erz und zwar immer nur auf dem kleinen Raume in der Nähe des Reichen Trostes und des Goldenen Esel-Tagschachtes betrieben werden.“ Daneben fanden auch neue Aufschlüsse statt, z. B. 1799 im oberen Felde des Reichen Trostes, die in neun Monaten weit über

¹⁾ Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II, 379. ²⁾ Von hier an beruht die Darstellung überwiegend auf dem mehrfach erwähnten Güttlerschen Manuskripte. ³⁾ Fast gleichzeitig fanden die ersten Versuche mit der Steinkohlen-Feuerung in Oesterreich statt. Am 26. September 1781 sandte Joseph II. an seinen Hofkanzler Blümegein eine Gebrauchsanweisung zur Anstellung von Versuchen, wie man Steinkohle ohne Nachteil der Gesundheit nutzbringend verwenden könne. Wiedemann-Warnhelm, Historisches Jahrbuch 37, S. 356.

10000 Zentner Erz lieferten, und vor allem wurde zwei Jahre zuvor der Durchschlag vom tiefen Emanuelstollen zum Reichen Trost hergestellt, wodurch (nach dem Ausdrucke Köhlers) endlich das fast 300 Jahre vernachlässigte Werk aus der Zeit der Fugger weitergeführt war. Die Förderung geschah um 1810 im Oberbau bis an den Reichen Trost-Tageschacht; drei Mann brachten in zwölfstündiger Schicht 180 Kübel, jeden im Gewicht von etwas mehr als einem Zentner, zu Tage; der Kübel kam im Oberbau auf etwa 1 Pfennig, im Mittelbau auf $2\frac{1}{2}$, aus dem tiefen Stollen auf 3 Pfennige zu stehen. Um 3 Uhr früh rief die mittlere Berg- und Häuerglocke auf dem Turme der evangelischen Pfarrkirche die Bergleute zur Arbeit, die nur in der Tageschicht von 4 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags und nach Abzug der Bet-, Frühstück- und Mittagszeit wirkliche $9\frac{1}{2}$ Stunden dauerte. „Tut der Häuer oder der Zimmerhäuer seine Schuldigkeit, so verdient er 8 Groschen und darüber etwa noch soviel, daß er am Lohntage das Büchsgeld von dem Gedingebetrage und die Freischicht bezahlen kann.“

Gefördert wurden in dem genannten Jahre gute Erze, d. h. ganz derbe ohne Bergart, 1 Ztn., Mittelерze 261 Ztn., gemeine Erze erster und zweiter Sorte 32089 und Grubenklein 1315, zusammen 33666 Zentner. Die „Spezial-Gewinnungskosten“ stellten sich auf 1 Sgr. $8\frac{1}{6}$ Pf., die Gesamtkosten bei der Grube nicht ganz auf 2 Gr. 7 Pf. für den Zentner. Alle Erze wurden in vier Pochwerken gepocht; das Maximum der besonders vom Jauersberge kommenden Aufschlagwässer betrug im Frühjahr und Herbst über 200 Kubikfuß, im Sommer oft unter 24 Kubikfuß in der Minute. Unter Aufsicht eines Pochsteigers bereiteten 24 kleinere und größere Burschen 41896 Zentner Erz auf. Die Schlieche wurden in einem Röstofen abgedämpft und die Dämpfe aufgehalten, bis sie verdichtet als mehrlartiges Oxyd niederfielen, welches gesammelt und „durch eine Art Sublimation“ in verschlossenen Gefäßen verglast wurde; in diesem Zustande galt das Arsenik als Kaufmannsware. An Beamten gab es einen Obersteiger und Hüttenaufseher, seit 1787 Philipp Janson, der elf Jahre später Mitglied des Bergamts wurde und neben freier Wohnung bei der Hütte eine Wochenbesoldung von 5 Talern bezog, den Schicht- und Hüttenmeister Karl Georgi (er hatte wöchentlich 3 Tr. 12 Sgr. und 1 Sgr. Wagegeld für den Zentner

gefertigten Glases und Sublimats), einen Grubensteiger (3 Tlr. 16 Gr. und freie Wohnung bei der Grube) und einen Pochsteiger (1 Tlr. 16 Gr. und 6 Pfennige von jedem Zentner Schlieche).

Die vier beim Arsenitbrennen und Raffinieren beschäftigten Arbeiter wurden sorgfältig ausgewählt; sie mußten auch einen Eid schwören, daß sie niemand ohne Erlaubnis und ohne Begleitung von Beamten in die Hütte einlassen und die Verschleppung von Arsenit verhüten würden. Für ihre Sicherheit sorgten Schornsteine, die guten Zug hatten und die schädlichen Dämpfe mit fortnahmen, und passende lederne aus Kappe, Jacke, langen Beinkleidern, Handschuhen, Bauschen und Mundbinden bestehende Bekleidung. Man hielt die Arbeiter ferner an, sich zu waschen, zu baden, reine Wäsche zu tragen, den Genuß von Branntwein, fetten Speisen, Milch, Öl und ähnlichem zu meiden, und nötigte sie, morgens vor der Schicht eine Portion Baumöl zu trinken. Als ein vorzügliches Mittel, sie in gutem Zustande zu erhalten, sah man auch mit Recht die Zahlung guter Löhne an, und es konnte dann wohl mit Stolz geschrieben werden: „Wir haben Arbeiter, die schon zwölf Jahre tätig und ganz gesund sind.“

Die „Prinzipien des Ausbringens“ waren: 100 Zentner Wiener Berggewicht (= 142 Breslauer Pfund) Schlieche geben 45 Ztn. Mehl, 100 Ztn. Mehl geben 90 Ztn. (das fertige Produkt nach schlesischem Gewicht, 1 Ztn. = 132 Pfd.) Glas. Der inländische Vertrieb war unbedeutend, er beschränkte sich auf den Bedarf der schlesischen, mährischen, böhmischen Glashütten, der Potsdamer Spiegelfabriken und der Apotheken und überstieg kaum 150 Ztn. jährlich. Der Hauptabsatz ging nach wie vor nach den Seehäfen, von denen jetzt Stettin, Hamburg, Triest genannt werden. Was den Bergbau recht schwierig gestaltete, war die außerordentlich schwankende Nachfrage. Während 1810 „weit über die Erwartung“ 2600 Zentner (darunter fast 2400 Zentner weißes Glas, das übrige gelbes, rotes Glas, Mehl und Sublimat) für rund 21000 Taler, der Zentner also im Durchschnitt zu mehr als 8 Talern, abgesetzt worden waren und der Überschuß nach Abzug der Kosten 6139 Taler betrug, war der Absatz im nächsten Jahre gering; die politische Konjunktur, die Stellung des Kontinents gegen England war dem Handel mit Arsenit trotz starker Nachfrage nicht günstig.

Besitzer des Bergwerks war die Stadt. Ein königliches Reskript vom 31. August 1793 erkannte die Piastenschenkung von 1675 an die Stadt Reichenstein an und stellte als Grundsatz auf, daß sie ein jus exclusivum auf die gesamte Lagerstätte des Arsenikerzes habe, weshalb auch alle Mutungsnachsuchungen darauf von dieser Zeit an zurückgewiesen wurden. Die Gesamtheit der stimmbfähigen Bürger bildete die Arsenikal-Gewerkschaft, die nicht nur mit dem Kommunal-, sondern auch mit ihrem Privatvermögen haftbar war. Die Ausbeute teilte sich in 128 Ruxe, von denen 112 der Gemeinde, 12 (seit 1749 10 frei mit zu verbauende und 2 grundherrliche) der königlichen Zehntkasse, 4 der Knappschafft gehörten. Die Zehntkasse war Eigentümerin der Pochwerke und Hütten. Für deren Unterhaltung zahlte die Gewerkschaft außer dem Krappengelde im Betrage von 1 Taler 8 Groschen für jede Brennwoche einen Hüttenzins, der früher nur 6 Sgr. für jeden Zentner Arsenik betragen hatte, seit 1800 aber auf 1 Tl. erhöht worden war; dieser Zins wurde nicht vom Fabrikate, sondern aus Schonung für die Gewerkschaft vom verkauften Produkte entrichtet.

Wenn die Stadt in den 50 Jahren, in denen sie das Bergwerk wieder allein besaß, in finanzieller Hinsicht nicht recht vorwärts gekommen war, so trugen verschiedene Umstände schuld daran. Sie hatte mit der Breslauer Firma Weiß-Unverricht einen Vertrag geschlossen, der, von den Kriegswirren abgesehen, von 1743 an alle sechs Jahre erneuert wurde; darnach mußte ihr die Handlung jährlich tausend Zentner weißen und gelben Arsenik erst zu dem niedrigen Preise von 2 Tl. 16 Gr., von 1770 an zu 3 Tl. 4 Gr. und später zu 3 Tl. 12 Gr. abnehmen. Da die Gewerkschaft auf höhere Preise drängte und gern über das kontraktmäßige Quantum, mit dessen Lieferung sie meist schon in der ersten Hälfte des Jahres fertig war, hinaus abgeben wollte, worauf die Firma aus Besorgnis vor einem Preisrückgange und aus anderen Gründen nicht eingehen mochte, so herrschte zwischen den beiden Vertragsschließern in der Regel ein gespanntes Verhältnis. Es wurde nach etwa fünfzigjähriger Dauer, wie es scheint unter Mitwirkung der Bergbehörde, gelöst; als der Kontrakt mit der Handlung 1790 nicht mehr erneuert wurde, stieg der Preis für den Zentner Arsenik gleich auf 4 Tl. 20 Gr., und einige Jahre darauf erzielten der weiße und gelbe Arsenik Preise

von mehr als 8 und 9 Taler für den Zentner. An Stelle der Firma übernahm nun das Bergamt den Verkauf, bei dem unter $\frac{1}{2}$ Zentner nicht abgegeben wurde.

Dann war die Stadt durch die Schlesiſchen Kriege in eine ziemliche Schuldenlaſt geſtürzt worden¹⁾ und dadurch — von der Behörde, wie wir oben geſehen haben, lau unterſtützt — außerſtande, größere Arbeiten, wie „Aufräumung der Gruben, Abzapfung des Waſſergesenkes vermittelſt eines Durchſchlags“ u. a. vorzunehmen. Um 1769 hatte die Gemeinde über 3000 Taler mit 6% zu verzinſen und war zur Ausfüllung von Lücken in ihrem Haushalte bisweilen genötigt, von Privatleuten kleinere Beträge aufzunehmen, die in kurzen Friſten zu tilgen ihr ſchwer fiel. Im Jahre 1778 war ihre Schuldenlaſt auf mehr als 4000 Reichſtaler geſtiegen. Da kam ihr eine unerwartete Hilfe. Bei der Aufbereitung des Erzes waren die abgebrannten Arſenikſchliche bis auf weiteres auf eine Halde geſtürzt worden, weil man noch kein Mittel wußte, um ihren für 8—10 Zentner auf 1 Lot geſchätzten Goldgehalt ohne allzu große Koſten herauszuziehen. Mit den Jahren hatten ſich dieſe roten Schliche, neben denen große Mengen von Bleiſchlacken lagerten, zu Bergen aufgetürmt, und als der Oberbaurat Hoſche 1777 zu einer Beſichtigung der Hütte in Reichenſtein weilte, machte er den Vorſchlag, ihm gegen Vorausbezahlung zunächſt auf drei Jahre das Anrecht auf eine Geſamtmenge von 30000 Zentnern Schliche zu überlaſſen. Die Stadt ſtimmte freudig ein und gab die Bleiſchlacke umſonſt dazu. Die Schliche wurden unter Heiniß' Vermittlung zu 1, 2 und 4 Groschen 6 Pfennige der Zentner zunächſt an den mit Hoſche bekannten Pächter einer Berliner Gold- und Silberſchmelze namens Ephraim, dann an einen gewiſſen Meyer Izig verkauft, der das königliche Seigerwerk zu Neuſtadt a. d. Doſſe gepachtet hatte. Dahin gingen zu Wagen und zu Schiff in etwa zehn Jahren Tauſende von Zentnern Schliche ab, aus denen nach einem Berichte von Heiniß jährlich 12 Mark Gold (5400 Reichſtaler) gewonnen wurden. Die Lieferung hörte 1792 auf, weil die Erben Ephraims nach deſſen Tode die Schmelzhütte eingehen

¹⁾ Die direkt durch den Feind veranlaßten Schulden, die Reichenſtein im Siebenjährigen Kriege hatte machen müſſen, betrug 9810 Taler. Zeiſchr. d. Ver. f. Geſch. Schlef. Bd. 25, S. 117.

ließen oder der zu hoch gestiegene Fuhrlohn die Einstellung nötig machte. Für Reichenstein erwies sich der Vertrag als äußerst segensreich; bis 1785 waren die gesamten Kriegs- und Bergbauschulden der Stadt getilgt, und die Gewerkschaft konnte an die Ansammlung eines Vermögens gehen, das sich 1802 auf r. 45661 Rtlr. (18111 Rtlr. Kapital, 27107 Rtlr. Natural- und 443 Rtlr. Materialbestand) und Ende März 1811 an barem Bestande, zinsbar ausgeliehenen Kapitalien, fertigen Produkten u. a. auf r. 53500 Taler belief.

Der Hauptgrund dafür, daß die Stadt-Gewerkschaft mit ihrem Betriebe auf keinen grünen Zweig kam¹⁾, lag in der Verbindung der Werkkasse mit der Kasse der Kämmererei. Gegen die Vorschrift der Bergordnung hatte der Reichensteiner Magistrat als Repräsentant der Gewerkschaft die Werkkasse in seiner Verwahrung; die Schichtmeister empfangen die zum Betriebe erforderlichen Gelder von ihm, alle Einnahmen flossen unmittelbar in diese Kasse. Ohne Rücksicht auf das Mehr oder Weniger der Ausbeute mußte die Werkkasse jährlich an die Kämmerereikasse eine etatsmäßig festgelegte Summe von 500 Talern zahlen. Ziel die Ausbeute nicht in dieser Höhe aus, so geriet die Werkkasse „in einen unverschuldeten Regreß.“ Lange Zeit hatte die oberste Bergbehörde, auch nach der Errichtung des Bergwerks- und Hüttendepartements, vergebens die Beseitigung dieses Übelstandes angestrebt. Nach 1786 erreichte ihr unablässiges Mahnen und Drängen wenigstens soviel, daß die Arsenikalkasse einen eigenen Rendanten, wengleich aus der Zahl der Magistratsmitglieder, erhielt und der Vermengung der beiden Kassen somit gesteuert wurde.

In der Kriegsnot hatte der Magistrat in seinen vielfachen Geldverlegenheiten um 1807 ohne Anzeige an das Bergamt ein der Arsenikalkasse gehöriges Schuldinstrument verpfändet und auf Anweisung eines Kriegs- und Steuerrats Summen aus den baren Beständen der Werkkasse entnommen. Da griff die Oberbehörde ein und wies die Breslauer Handlungshäuser an, die

¹⁾ 1768 baten Bergamtsverwalter und Dezimator die Regierung vergebens um Aufhebung der sogenannten Pfahlwache, d. h. der Verpflichtung der Bürger zum Wachtendienst außerhalb der Stadt behufs Anhaltung der Deserteure; sie begründeten ihr Gesuch mit der Versicherung, die Stadt gerate dadurch in Verfall, die Hälfte der Häuser stehe sub hasta, niemand wolle sie kaufen. Fehner a. a. O. S. 530.

Kaufgelder nur noch an das Depositum des Oberbergamts zu zahlen; darin befanden sich 1811 1281 Taler, die als Betriebsfonds bereit gehalten wurden: Alle Vierteljahre fand eine Prüfung der Arsenikalkasse durch Beamte des Bergamts und einen Ausschuß von Magistrat und Stadtverordneten statt, und das darüber aufgenommene Protokoll ging an das Oberbergamt. Der Magistrat durfte keine Anweisungen mehr auf die Werkkasse geben, sondern mußte deshalb Anträge beim Bergamte stellen.

Der Rat war natürlich von all diesen Neuerungen und Eingriffen in seine Gerechtsame wenig erbaut, und es mag in der Bürgerschaft wohl manches grollende Wort darüber laut geworden sein. Das geht aus den folgenden, dem Gütterschen Manuskripte entnommenen Sätzen deutlich hervor; sie schlagen der Stadt gegenüber zwar von oben her einen herablassenden, beinahe mitleidigen Ton an, scheinen aber doch im ganzen das Richtige zu treffen:

„Es kann der weisen Vorsicht des Grafen Reden nicht genug gedankt werden, daß er seit dem Anfange seiner Amtsführung stets darauf gedrängt hat, dem Arsenik-Werke einen Kapitalfonds zu schaffen, aus dessen jährlichem Ertrage unabhängig vom Absatze des Arseniks der Betrieb notdürftig unterhalten und die einmal bestimmte Ausbeute von 16 Ktlr. für den Ruz, wobei die Kämmerei sich gegen sonst sehr wohl befindet, fortwährend ausgezahlt werden könnte. Der Magistrat hat diese wohlthätige Fürsorge nie erkannt, obgleich die Nahrungs- und Hilfslosigkeit dieser Kommune sie selbst darauf hätte hinführen sollen, die außer dem Arsenikalwerke nur einen schlecht bestandenen Wald besitzt und auf die persönlichen Beiträge von allen Mitteln entblößter verarmter Einwohner beschränkt ist. Vielmehr haben die Repräsentanten im eigensüchtigen Gefühle des Augenblicks die sich mehrenden Kapitalien des Werks scheinlich angesehen und bei jeder Gelegenheit auf außergewöhnliche Ausbeute Ansprüche gemacht. Seit 1806, also in fünf Jahren, hat das Arsenikalwerk nicht weniger als 15773 Taler Ausbeute geschlossen, wovon die Gewerkschaft 13801 Tlr. und außerdem 6413 Tlr. als Darlehen zu 4% erhalten hat. Von den ausstehenden Kapitalien im Betrage von 14217 Talern stehen 7963 Tlr. bei der Reichensteiner Kämmerei, und man muß sie geradehin für verloren halten, da zu deren Einziehung außer der jährlichen Ausbeute keine Mittel vorhanden

sind. Mit Recht handhabt daher die Bergwerksbehörde ihr gesetzmäßiges Aufsichtsrecht streng. Der Magistrat behält noch genug Einfluß und Gelegenheit zu dessen Ausübung; er wird zu den jährlichen Generalbefahrungen und beim Entwerfen der Betriebs- und Ökonomiepläne zugezogen, er erhält Mitteilung der monatlichen Anschnitte, seine Vorschläge werden gehört, die Einsicht in die Betriebs-Korrespondenz und in die Bücher des Rendanten steht ihm jederzeit offen, und er hat die Kasse mit dem Rendanten in gemeinschaftlicher Verwahrung.“

Noch während der Zeit, wo die roten Schlieche nach Neustadt a. d. Dosse abgefahren wurden, suchte man auch in Reichenstein wieder aus ihnen Gold zu gewinnen; 1779 ergab sich daraus eine Ausbeute von ca. 7 Mark im Werte von 1365 Reichstalern. Besonders Heinitz hegte große Erwartungen für die Zukunft, er sprach von einem Jahresgewinn von 3000 Talern und meinte, die zu Reichenstein lagernden 200 000 Ztn. roter Schlieche müßten wenigstens 600 Mark Gold enthalten. Wiederholt werden für die Wende des Jahrhunderts Ziffern von 2000 und 3000 Talern als Goldausbeute angeführt; leider fehlt dazu die Angabe, was diese Versuche gekostet haben und was davon als Reingewinn zu betrachten ist.

Neue Hoffnungen erweckte dann die neu aufgekommene Amalgamierungsmethode, aber auch dieses Verfahren, mit dem man (nach Fechner S. 535) in vier Jahren Gold für mehr als 7000 Rtlr. gewann, kann nicht völlig befriedigt haben, da Heinitz 1795 eine Belohnung von 50 und im folgenden Jahre eine solche von 100 Dukaten für die beste Amalgamierungsmethode aussetzte und Graf Reden 1800 nach Freiberg reiste, um sich mit der Amalgamierung vertraut zu machen. Im nächsten Jahre bearbeitete der Bergrat von Charpentier den Plan zum Bau eines kleinen Amalgamierwerkes, das im Schladentale am Teiche des oberen Pochwerks errichtet werden sollte; „wegen allerlei Bedenklichkeiten“ geriet aber die Angelegenheit ins Stocken, und der Bau war noch 1811 nicht ausgeführt¹⁾.

Die Hoffnung auf billig zu erwerbenden hohen Gewinn aus den unbenutzt daliegenden Schliechen, deren Masse um 1817 noch

¹⁾ Irrtümlich führt Fechner (a. a. O. S. 534, 535) zweimal das Werk für 1801 als schon vorhanden an.

auf 46000 Zentner und zu einem Werte von 16000 Dukaten geschätzt wurde, reizte zu immer neuen Versuchen auf trockenem und nassem Wege. Sie wurden 1791 in Reichenstein, 1795 in Tarnowitz, 1804 und 1810 in Kupferberg vorgenommen; ferner probierten es 1803 und 1804 Münzmeister Fried in Berlin und 1798 Professor Lampadius in Freiberg wieder mit Amalgamation. Dann meldeten sich einige „Fremde“, die das Geheimnis dieser Zugutmachung gefunden haben wollten. Ein Regiments-Chirurgus Walter in Silberberg glaubte im Jahre 1800 seiner Sache ganz gewiß zu sein und schloß mit der Gewerkschaft schon förmlich über die Abnahme von 12000 Zentnern zum Preise von anderthalb Talern für den Zentner ab. Ein gewisser Madristy aus Oberschlesien machte 1804, ebenso wie ein Hüttenmeister Krükeberg erfolglose Versuche auf trockenem Wege.

Seit dem Übergange Schlesiens an Preußen hatte das Reichensteiner Bergwerk zunächst 50 Jahre lang mehr Hoffnungen erweckt als wirklich nennenswerte Vorteile gebracht, es hatte zumeist mit einer jährlichen Ausbeute abgeschlossen, welche die Kosten nicht erheblich überstieg. Von 1742—1769 schwankte die Jahreserzeugung des Arsensiks zwischen 1200 und 1600 Zentnern und nahm bis 1788 nicht viel zu. Allein während 1787 nur 128 Taler reine Ausbeute zur Verteilung gelangten, stieg der Reingewinn neun Jahre später schon auf 1536 Th. und erreichte im Jahre 1800 gar die Höhe von 1920 Talern. Es war dies, nach Fehners Urteil, „ein glänzendes Ergebnis im Vergleich mit den elenden finanziellen Zuständen der meisten metallischen Bergwerke in Schlesien.“

Dieser reiche Ertrag des Bergwerks dauerte freilich nicht lange; 1810 war die Nachfrage nach Arsenik eine unerwartet große gewesen, indes schon im folgenden Jahre liefen so wenig Bestellungen ein, daß man wegen der Betriebsgelder in Verlegenheit geriet. Es folgten das schwüle Jahr 1812 und die Befreiungskriege, welche das nicht viel über tausend Bewohner zählende Reichenstein aufs neue mit Schulden belasteten und der Erzförderung vermutlich auch nicht günstig waren. Wir können dies nach der Bittschrift annehmen, welche die Bürgerschaft, freilich ohne Erfolg, am 4. November 1812 an den Staatskanzler von Hardenberg richtete. Darin spricht sie von ihrer großen Armut und fährt dann fort: „Unsere einzige Erwerbsquelle ist

das Arsenikal-Bergwerk, das jetzt noch kaum zwölf Menschen ausreichend beschäftigt und wegen des stöckenden Absatzes nur noch durch Zubuße notdürftig im Betriebe erhalten werden kann¹⁾.“

Nach dem Kriege ging der Bergbau, wie es den Anschein hat, noch einmal für kurze Zeit in die Höhe; 1816 sollen 143 Bergleute (eine sehr hohe, in der ganzen Vergangenheit des Reichensteiner Bergwerks vielleicht nur in den besten Jahren erreichte Ziffer!) für 43700 Reichstaler Erze gefördert und verarbeitet und die Goldgewinnung soll nach dem Amalgamationsverfahren noch fünfzig Jahre lang ausreichende Erträge gebracht haben. Dann wurden Förderung und Absatz von Jahr zu Jahr geringer, und wegen Geldmangels „unterblieben vorsorgliche Arbeiten“ in den Gruben. Welche Ursachen zu diesem beharrlichen Rückgange des Werks beigetragen haben, ob Ungunst der allgemeinen Verhältnisse oder Ungeschick und Mißgriffe in der technischen oder kaufmännischen Leitung, kann, da mir vorläufig aktenmäßige Grundlagen für diese Zeit fehlen, hier nicht untersucht werden.

Die bilderreiche Sprache unserer Vorfahren bezeichnete einen kostbaren Besitz mit dem Worte „Kleinod“. Reichenstein besaß drei solcher Kleinode, den Wald²⁾, das Vorwerk oder die eigene Landwirtschaft und das Bergwerk. Von ihnen hat die Stadt den Wald, wenn auch gegen den Bestand vor hundert Jahren in vermindertem Umfange, behalten, vielleicht, weil der Staat seine Hand darauf gelegt hat und den Verkauf nicht zuläßt. Das Vorwerk hatte der Rat um 1577 von einem gewissen Simon Dittrich erkaufte. Es bestand aus 15 Grund- oder Ackerstücken, die nach der im Februar 1752 veröffentlichten Taxe einen Wert von 6140 Reichstalern hatten, aus Wiesen zu 833 Rtlr. und aus 7 Teichen zu 80 Rtlr. Wert; die Gebäude waren mit 440 Rtlrn., Pferde, Schafe und Rindvieh mit 641 Rtlrn. bewertet, das gesamte Vorwerk war demnach zu einem Kapitalwerte von 8134 Reichstalern oder zu einem sechsprozentigen Zinsenertrage von 488 Talern eingeschätzt³⁾. Die Summe aller Einnahmen betrug 568, die

1) D. Linke, Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland, Teil II, Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. 10, S. 264. 2) Am 14. März 1701 nennt die Brieger Regierung in einer Eingabe an den Kaiser den Reichensteiner Wald das beste Kleinod der Stadt. Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. II. 3) Zu Überschuß und Jahrespacht des Vorwerks für die Jahre 1674 u. 1730 vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 49, S. 230. Die

der Ausgaben 84 Taler, es verblieb also ein Bestand von 484 Reichstalern.

Die in vierteljährlichen Raten zahlbare Pacht brachte 430 oder, die Entrichtungen an Hospital und Pastor mitgerechnet¹⁾, 479 Rtlr. ein, die Unterhaltungsausgaben der Stadt für Reparaturen, Kontribution, Servis u. a. wurden zu 119 Tln. angenommen; es müßten sich demnach, wenn nichts an Remissionen, d. h. an Pacht-nachlässen wegen Wasserschäden, Blitzschlags u. dgl., vorfiel, r. 359 oder nach Abzug dieser Ziffer von dem Einnahme-Bestande von 484 Talern nach dem Verkaufe ein Mehr von ca. 124 Talern ergeben. Man kann diese Berechnung nicht anders als leichtfertig und oberflächlich bezeichnen, weil sie auf unsicheren Ansätzen beruht und der geringe Überschuß dabei künstlich herausgerechnet worden ist. Trotzdem erklärte die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer in einer vom Kriegsrate von Goetz unterschriebenen Verfügung vom 10. Mai 1752 den Verkauf nicht nur als vorteilhaft für die Kammerei, sondern auch als zuträglich für die Nahrung der städtischen Einwohner. Am 30. Mai fand die Versteigerung der Grundstücke an 15 Käufer statt, unter denen namentlich einheimische Tabakfabrikanten und Branntweinbrenner waren, und brachte nur r. 6020 Taler, also weniger als die Taxe angenommen hatte²⁾.

jährlichen Onera der Grundstücke betragen (immer abgerundet) 80 Tlr. (28 Tlr. im November zu leistende Kontribution, 25 Tlr. — vom Scheffel 2 Groschen 8 Pfennige — Servis, 27 Tlr. zu Michaelis und Georgi [23. April] an die Kammerei abzuführender Grundzins, 5 Tlr. auf die Wiesen, 1 Tlr. 17 Gr. auf die Teiche [der größte war der Galgenteich], die mit 18 Schock Karpfen besetzt waren und 19 Tlr. Nutzung brachten.

¹⁾ An den „Pastor loci“ hatte der Pächter des Vorwerks jährlich 9 Scheffel Deputatsorn, den Scheffel zu 2 Fl. = zusammen 12 Tlr., an das Hospital 22½ Scheffel Korn und 2 Mehen Butter, beides zusammen im Werte von 37 Talern abzuliefern. ²⁾ An Wagen, Ackerzeug und landwirtschaftlichen Geräten war nach dem Verzeichnis im Vorwerk nicht allzuviel vorhanden. Einem der Teilkäufer wurde in dem Kaufvertrage auferlegt, für sich und seine Nachfolger für ewige Zeiten gegen das übliche Springgeld wegen der Bürgerkühe einen tauglichen Stier zu halten. Einem anderen schrieb der Vertrag vor, auf seinem Acker zur Entlastung des Inhabers des oberen Ackerstückes und zur Ableitung des Regenwassers zwei Hauptfurchen zu ziehen. „Übrigens versteht sich von selbst, daß die Käufer bei Pflügung des Ackers sich nach den eingesezten Steinen aufs genaueste zu richten haben und gegen den Fahrweg im geringsten nicht weiter heran ackern oder das Wasser im Teiche zum

Dem Verkaufe des Vorwerks folgte fast anderthalb hundert Jahre später das Abstoßen des Bergwerks. Obwohl die Einnahmen daraus beharrlich weiter sanken und die Aufbringung der Kosten immer schwerer fiel, hielt die Stadt das Werk, wenn auch zuletzt nur in Fristen, bis 1870 im Betrieb. Zwei Jahre danach verkaufte sie Bergwerk und Hütte für 105 000 Mark an eine Privatgesellschaft, „nahm beides aber 1879 aus einem Konkurse für 25 000 Mark zurück“ (Köhler a. a. O. S. 215). Am 25. April 1883 ging das Werk zum Preise von 15 000 Mark in den Besitz des Kommerzienrats Hermann Güttler über; er und seine Erben, an ihrer Spitze Frau Gertrud Güttler, haben es, unterstützt von den Direktoren Mader und Dr. Schaerfe, durch Umsicht und Tatkraft in kurzer Zeit wieder zu hoher Blüte gebracht¹⁾.

Einmal erschien den Häuptern der Stadt der Erwerb des Bergwerks als ein hohes Ziel; sie waren auf seinen Besitz so stolz und haben seinetwegen Entbehrung, Schmach und Kerker erduldet. Unter ganz anders gewordenen Verhältnissen bildete derselbe Besitz dann für die Nachkommen allmählich eine schwere Last. Dieser Gegensatz bestätigt die Wahrheit des scheinbar wunderlichen Dichterworts, daß im Fluß der Dinge nichts dauernd ist als der Wechsel.

Schaden des Nachbarn nicht höher spannen dürfen, als ihre Grenze geht“ [!]. Die Nachrichten über das Vorwerk stammen aus Magistratsakten. Graf Münchow erlaubte der Stadt im November 1752 400 Taler aus der Summe, die sie für den Verkauf der Wiesen und Vorwerksäcker gelöst hatte, zum Besten des Bergwerks zu verwenden. Fehner l. c. S. 523.

¹⁾ Hier möchte ich nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Gerhart Güttler meine von Köhler übernommene Angabe in Bd. 50 S. 195 der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. richtig stellen. Danach übertraf der Verkauf des Arseniks im Jahre 1912 die Erzeugung um ein geringes und belief sich auf 2469 Tonnen im Werte von 935 000 Mark.

VII.

Studien zur älteren schlesischen Geschichte.

(Fortsetzung.)¹⁾

Von

Konrad Wutke.

19. Über die Datierung und die Echtheit der Leubuser Urkunde vom Jahre 1320 bzw. 1324 betr. Wilxen.

(Schles. Reg. Nr. 4045 und Nr. 4357.)

„In nomine domini amen. Nos Heynricus, dei gracia dux Slezie et dominus Wrat., uniuersis tam presentibus quam futuris huius pagine testimonio deferimus nocioni, quod villam Wilksin nuncupatam in districtu Lesnensi sitam, que cum omni dominio et omni libertate ad monasterium Lubense ordinis Cisterciensis dyocesis Wrat. pertinet, cum consensu et voluntate domini . . . abbatis prefati monasterii nostro dominio taliter reseruamus, quod rustici eiusdem ville non coacti nec conpulsus, sed de bona ipsorum voluntate singulis annis duodecim marcas denariorum grossorum Boem(orum) numeri polonialis in duobus terminis videlicet in festo beate Walpurgis sex marcas et in festo beati Michahelis proxime sequenti residuas sex marcas et non plus nobis dabunt ac dare promiserunt pro omnibus angariis, descensibus nocturnis, vecturis, equitaturis ac ceteris omnibus seruiciis, quibus eos et dictam villam sepius molestauimus ac inqueitauimus minus iuste, ut ab his omnibus pro dicta pecunia decetero liberi a nobis essent et sint exempti. Nos vero dictorum rusticorum ac incolarum dicte ville Wilksin incommodum ac diuersa grauamina, que a nobis et a nostris subditis multipliciter sunt perpessa (!), attendentes predictas duodecim marcas et non plus singulis annis et terminis prefixis ab antedictis rusticis ac incolis ville prefate, tamen ad tempora vite nostre pro persona nostra duximus acceptandas, pro quibus eos et ipsam Wilksin villam exnunc ad cameram nostram et in proteccionem nostram recipimus per presentes et ipsos ab

¹⁾ Vgl. Bd. 51 dieser Zeitschrift (1917), S. 218 ff.

omnibus angariis, nocturnis descensibus, vecturis, equitaturis ac ceteris omnibus seruciis, quibuscunque censeantur nominibus, liberos dimittimus ac exemptos promittentes ipsis bona fide, quod eos et ipsam villam Wilksin a camera nostra nunquam segregare nec alienare velimus nec in seruitutem alicui alteri tradere, quoquomodo dum viuamus, recognoscentes expresse, quod post decessum nostrum ab hoc medio in et super dicta villa nullus hominum quidquid iuris, domini neque iudicii superioris ac infimi habere dinoscitur, nisi Lubensis cenobita. In cuius rei testimonium presencia scribi iussimus et sigilli nostri appensione muniri. Datum et actum in Vras anno domini M^oCCC vicesimo quarto idus Iunij, presentibus Iohanne de Porsenicz, Petro de Pritticz, Cunrado de Schellindorf, Heinrico Colmas, Petro Zewessil, Hermanno castellano in Vras, domino Iohanne de Ladimiria, nostro capellano et notario, qui presencia habuit in commisso.

Bresl. Staatsarch. Rep. 91 Urk. Kl. Leubus Nr. 202. Orig. Perg., an dem an roter Seidenschnur das bekannte Fußsiegel Herzog Heinrichs VI. nebst Adlerrücksigel hängt. — Auf der Rückseite steht von gleichzeitiger Hand (d. h. aus der Zeit der Anfertigung der Urk., die aber der Schrift nach den Eindruck a. d. ersten Hälfte des 14. Jahrh. machen soll): Henricus dux Vrat. reseruat sibi XII marcas super villam Wilksin pro omnibus angarijs et seruicijs.

Außerdem findet sich auf dem Rücken folgender späterer Vermerk:

Abbatis et altariste

LXIII^o.

Ad probandum intentionem partis sue produxit Mewerer presentem litteram, quam Sta(nislaus) (?) non approbando contenta recognovit, dominus habet pro recognitis et ad XIII dies dicet Sta(nislaus) (?) contra. Item protestatur Mewerer, quod bona sunt monasterii cum pleno et mero dominio. Item decernitur restitucio originalis copijs retentis.

Vorstehende Urkunde ist in den Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326 (Cod. dipl. Sil. XVIII [1898]), S. 157/158 als Nr. 4045 unter dem 10. Juni 1320 inhaltlich wiedergegeben worden. Ebendaſ. S. 248/249 findet man jedoch als Nr. 4357 unter dem 13. Juni 1324 ein Urkundenregister, dessen Inhalt nebst den Zeugen mit der Urkunde vom 10. Juni 1320 übereinstimmt. Während Reg. 4045 als Quelle die vorstehend abgedruckte Originalurkunde angibt, führt Reg. 4357¹⁾ als Unterlage das Leubuser Kopialbuch aus dem 15. Jahrhundert (im Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 207), fol. 39b/40 an. Ein Vergleich beider Vor-

¹⁾ Reg. 4357 hat irrtümlich auch „Münzgelder“, die nicht i. d. Urk. genannt werden.

lagen zeigt die Übereinstimmung beider Texte. Auf den Rand der Abschrift im Kopialbuch hat eine Hand des 15. Jahrhunderts die Jahreszahl „1324“ vermerkt. Dies ist auch die Veranlassung gewesen, daß die Urkunde im Regestenbände als Reg. 4357 nochmals ihre Wiedergabe gefunden hat, ohne daß die doppelte Ausführung wegen der verschiedenen Quellenangaben bemerkt wurde.

Das unaufgelöste Datum lautet nämlich: Datum et actum in Vras anno domini M^oCCC vicesimo quarto idus Iunii. Je nachdem man nun die Einer quarto zu der Jahreszahl oder zu dem Monatsdatum zieht, kommt man zu dem Datum 1324 Idus Iunii also 1324 Juni 13, wie im Leubuser Kopialbuch auch steht, Reg. 4357, oder zu dem Datum 1320 IV Idus Iunii, also 1320 Juni 10, Reg. 4045. Allerdings hat das Original, was nicht unvermerkt bleiben möge, einen Punkt zwischen vicesimo und quarto, aber Striche sind als Trennungszeichen in der Urkunde auch sonst so willkürlich angebracht, daß der Leubuser Chronist des 15. Jahrhunderts sehr wohl berechtigt sein konnte, die Zahl quarto zur Jahreszahl hinzuzuziehen¹⁾.

Vielleicht können aber auch innere Gründe der Urkunde zu einer Festlegung der Jahreszahl, ob 1320 oder 1324 die richtigere ist, führen.

Als Ausfertiger der vorliegenden Urkunde nennt sich: dominus Iohannes de Ladimiria, noster (des Herzogs Heinrich VI. von Breslau) capellanus et notarius, qui presencia habuit in commisso. Denselben finden wir in folgenden Urkunden Herzog Heinrichs VI. von Breslau vor:

1320 Febr. 13 v. D. Kanzler Johann de Ladimiria. In Wahrheit fällt diese Urkunde in die Zeit von 1327—1335, vgl. Reg. 4023.

1320 Juni 10. Auras. Unsere Urkunde, Reg. 4045.

1320 Okt. 9 bei Auras. H. Joh. v. Ladimiria, des Herzogs Kaplan, Notar und Ausfertiger dieses, Reg. 4070.

1321 März 12 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimiria, herzogl. Kaplan und Notar, qui presencia habuit in commisso, Reg. 4101.

1321 Mai 8 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimiria, herzogl. Kaplan und Notar, qui presencia habuit in commisso, Reg. 4116.

¹⁾ Wegen dieser möglichen Doppeldatierung von schlesischen Urkunden vgl. diese Zeitschr. Bd. 44 (1910), S. 238 ff.

1321 Juli 26 bei Breslau. H. Joh. de Ladimiria, Kaplan und Notar und Ausfertiger dieses, Reg. 4146.

1324 Juni 13. Auras. Unsere Urkunde, Reg. 4357.

1325 Nov. 28. Avignon. Joh. gen. de Ladimiria erhält die Anwartschaft auf ein Bresl. Kanonikat, obgleich er bereits die Kantorei in Oppatow, Krafauer Diözese, und die Anwartschaft auf ein Kanonikat in Oppeln hat, Reg. 4485.

1326 Sept. 29 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimiria, herzogl. Hofnotar und Ausfertiger dieses, Reg. 4571 u. 4572.

1328 Jan. 21/28 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimir, Hofnotar, Ausfertiger dieses, Reg. 4722.

1333 März 18. Avignon. Johann von Ladimiria, Kantor von Oppatow, erhält die Anwartschaft auf ein Bresl. Kanonikat mit einer freiverdenden Pfründe, Reg. 5209.

Diese Zusammenstellung gibt mithin keinen Anhalt dafür, ob unsere Urkunde, da Joh. v. Ladimir als Kaplan und Notar des Herzogs Heinrich VI. von Breslau 1320–1328 vorkommt, ins Jahr 1320 oder ins Jahr 1324 zu setzen ist. Außerdem stimmt seine Titulatur. Nebenbei sei noch bemerkt, daß er in keiner andern Urkunde des Leubuser Klosters außer in der unsrigen als Hofnotar vorkommt, welche demnach als Vorlage für die vorliegende hätte dienen können.

Auch die sechs in der Urkunde genannten Zeugen bieten keinen Anhalt für eine genauere Zeitbestimmung, nur der letztgenannte Hermann, Kastellan von Auras, kommt in unserer Urkunde vom 10. Juni 1320 bzw. 13. Juni 1324 zum erstenmal vor, dann weiter 1325 Juni 1, Reg. 4429, 1325 Okt. 16, Reg. 4475, 1332 Sept. 29, Reg. 5150 usw. Aus dem Umstande, daß Hermann, Kastellan von Auras; zuerst i. J. 1325 als Zeuge in einer Urk. Heinrichs VI. vorkommt, einen Schluß auf unsere Urkunde zu ziehen, dürfte gewagt sein, zumal wenn wir berücksichtigen, daß er nach dem zweimaligen Vorkommen i. J. 1325 dann erst wieder i. J. 1332 erscheint.

Erkennbare innere Gründe des Textes lassen anscheinend auch keinen Anhalt für eine Festsetzung der Jahreszahl zu, sodaß wir mit Rücksicht darauf, daß im Original zwischen den Zehnern und den Einern, vicesimo und quarto, ein Punkt steht, der Datierung 10. Juni 1320 den Vorzug vor der vom 13. Juni 1324 geben, mithin Reg. 4357 zu tilgen ist.

Bei den ältesten und älteren Urkunden des Klosters Leubus muß man hinsichtlich ihrer Echtheit doppelt vorsichtig sein. Auch die uns angehende Urkunde betr. Wilken, Urk. Leubus Nr. 202 vom 10. Juni 1320, macht hinsichtlich der Echtheit der Schrift einen nicht unverdächtigen Eindruck; ebenso scheint das anhängende herzogliche Siegel nicht ganz in Ordnung zu sein, indem man jedenfalls die beiden Hälften eines echten Siegels genommen und dann künstlich nachher auf dem Wege des hierfür üblichen Verfahrens¹⁾ nachträglich an die Urkunde angefügt hat. Die Herausgeber der Regesten zur schlesischen Geschichte hatten bereits s. Z. (1898) die Echtheit der Urkunden mit den Worten stark bezweifelt, vgl. Reg. 4045: „Schrift wie Besiegelung machen einen stark verdächtigen Eindruck, wie s. Z. auch Wattenbach geurteilt hatte²⁾. Wattenbach, Leiter des schlesischen Provinzialarchivs von 1852—1861, hatte nämlich als einer der hervorragenden Urkundenkenner des Mittelalters das Repertorium der Urkunden des Klosters Leubus im kgl. Staatsarchiv, jetzt Rep. 91, bis zu Nr. 220, Urk. vom 20. Nov. 1324, mit kurzen, aber treffenden kritischen Bemerkungen hinsichtlich der Echtheit der betr. Urkunde versehen. Zu Nr. 202 der Urk. vom 10. Juni 1320 vermerkte er: „scheint genau dieselbe Schrift wie 167 u. 170 und deshalb verdächtig.“ Urk. Leubus Nr. 167 ist aber die Urk. des Herzogs Konrad von Öls vom 28. April 1312 über Tarxdorf, vgl. Schles. Reg. Nr. 3274. Zu Nr. 167 schrieb Wattenbach: „scheint unecht, die Erwähnung der Obergerichte fehlt in Nr. 168.“ Urk. Nr. 168 ist von gleichem Datum und betrifft gleichfalls Tarxdorf, vgl. dazu ebenfalls Schles. Reg. Nr. 3274. Zu Urk. Leubus Nr. 170 vermerkte schließlich Wattenbach im Repertorium: „Dieselbe Schrift wie 167 und deshalb verdächtig, cf. 202.“ Es ist die Urk. des Herzogs Konrad von Öls vom 25. März 1313, nach welcher Joh. v. Biberstein mit Zustimmung seiner Brüder ihr Dorf Grossen bei Wohlau dem Kloster Leubus verkauft und der Herzog dies bestätigt unter Erteilung der gleichen vollen Freiheit von allen Diensten und Gewährung aller Herrschaft und Gerichts-

¹⁾ Vgl. Grotefend, Sphragistik S. 46. ²⁾ Der Registraturvermerk auf dem Rücken („Henricus dux Vrat. reseruat sibi XII marcas super villa Wilksin pro omnibus angariis et seruicijs“) soll den Anschein der Gleichzeitigkeit erwecken, tut dies jedoch durchaus nicht.

barkeit in dem Maße, wie das Kloster die übrigen Güter unter seiner Herrschaft besitzt, vgl. Schlej. Reg. Nr. 3343.

Also alle drei Urkunden enthalten die Verleihung der obersten Gerichtsbarkeit über die drei Leubuser Klosterdörfer Wilxen, Tarxdorf und Grossen an das Kloster und weisen damit auf den Grund der Fälschung hin, während die echte herzogliche Urkunde vom 28. April 1312 über Tarxdorf, Urk. Leubus Nr. 168, die Stelle wegen der Obergerichte nicht enthält. In Nr. 167 heißt es deswegen: „cum omni eo iure et dominio, cum omni iudicio superiori et infimo manus et capitis, cum omni libertate et omnibus utilitatibus ad eam (hereditatem Tarchalstorph) spectantibus cum quibus“ etc., während die echte Urkunde Nr. 168 an der Stelle nur hat: „cum omni eo iure et dominio, cum quibus“ etc.; in Nr. 170 heißt es wieder: „cum omni iure, cum omni dominio, cum omni iudicio superiori et infimo manus et capitis et cum omnibus libertatibus“ etc., und in Nr. 202: „cum omni dominio et omni libertate . . . nullus hominum quicquid iuris, domini neque iudicii superioris et infimi habere dinoscitur nisi Lubensis cenobita.“

Die von Wattenbach s. Z. gemachte Beobachtung, daß die vorgenannten drei Urkunden, obgleich sie aus verschiedenen Kanzleien stammen, dieselbe Schrift — man kann auch hinzufügen, dieselbe Tinte — zeigen, ist vollkommen zutreffend, wie ein Augenschein lehrt. Ebenso zeigen die drei anhängenden Siegel dieselben Handhabungen bezüglich der Befestigung. Die Gleichmäßigkeit der Schrift aus zwei verschiedenen Kanzleien ist unmöglich; man könnte dann nur auf den Ausweg hinweisen, daß das Kloster selbst die Reinschriften hat anfertigen lassen und den beiden Kanzleien nur zur Besiegung vorgelegt hat. Ein solcher Vorgang ist aber für das schlesische herzogliche Kanzleiwesen im Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr nachweisbar.

Ungefertigt sind aber die drei gefälschten Urkunden 167, 170 u. 202, wie nach den ältesten Dorsualnotizen der Hand wegen zu urteilen ist, sicherlich in der Mitte des 14. Jahrhunderts, während die auf der echten Nr. 168 auch durchaus einen gleichzeitigen Eindruck macht, und haben jedenfalls ihren Ursprung in dem Bestreben des Klosters Leubus gehabt, der fgl. Kanzlei K. Johannis und K. Karls IV. von Böhmen die eingeforderten urkundlichen Beweise für die in Anspruch genommenen Besitztitel und die

Gerechtfame vorzulegen¹⁾. Da zwischen dem angeblichen Termin der Ausstellung und der Herstellung der Fälschungen ein nicht zu großer Zeitraum gelegen haben wird, ist auch die Nachahmung der Schrift ganz vorzüglich gelungen.

Kehren wir jedoch nunmehr wieder zu unserer Urkunde betr. Wilxen zurück. Nehmen wir die beiden Urkunden vom 28. April 1312 über Tarzdorf als Vorbild für den Zweck der Fälschung an, daß es sich also für das Kloster Leubus darum handelte, seinen Klosterbesitz völlig exempt und in Freiheit von allen herzoglichen Gerechtfamen hinsichtlich der Steuern und der Gerichtsobrigkeit zu haben, so möchte man sich versucht fühlen, daraus zu schließen, daß auch unserer Urkunde vom 10. Juni 1320 über Wilxen ein tatsächlicher urkundlicher Vorgang zugrunde gelegen hat, deren Besitztitel dann aber das Kloster nach einer gewissen Richtung hin durch „Amplificationen“ zu verschönern und abzurunden sich später veranlaßt fühlte. Allerdings macht die Fassung unserer Urkunde es sehr schwer, den Inhalt und Wortlaut der ursprünglichen echten Urkunde herauszuschälen, da sie von dem sonst üblichen Schema derartiger Verleihungen und Begnadigungen ganz erheblich abweicht und eher den Eindruck einer ganz persönlichen Gestaltung und Herstellung macht.

Jedenfalls blieb der Anspruch des Klosters Leubus auf die Obergerichtsbarkeit (iudicium superius) über Wilxen, welches Dorf um das Jahr 1353 nach dem Landbuch des Fürstentums Breslau Kaiser Karls IV.²⁾ 30 Hufen zählte (quorum piebanus habet 2, scultetus 4, censuales 24), vorläufig nur ein papierner. In Wahrheit gehörten die obersten Rechte über Wilxen zur Burg Auras, in deren Distrikt Wilxen lag, und die Herren von Borsniß hatten um die Mitte des 14. Jahrhunderts diese obersten Rechte zu Lehn³⁾. Es kam deshalb („von dez gutis weyn zu Wilksin“) zu schweren Streitigkeiten und „czewunge“, die schließlich unter Vermittlung der Herren Hermann von Borsniß, Heynsche

¹⁾ Vgl. Nachfahrl S. 47/48 Anm. 3. ²⁾ ed. Stenzel, S. 54, Nr. 207.

³⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Obergerichtsbuch 238, Repertorium Frobenianum II, Nr. 304. — Am 9. Januar 1337 urf. R. Johann, daß mit seiner Genehmigung Heinr. von Haugwitz an Konrad von Borsniß das Schloß und den Flecken Uweras nebst den tgl. Rechten und Einkünften der Dörfer Thauer, Mochbern und Wilxen verkauft hat, worüber er die Belehnung erteilt. Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Obergerichtsbuch 2 B Magnum, fol. 91 b.

von Schwarzenhorn und Pasche von Schnrrebwitz (Schriegwitz) dahin beigelegt wurden, wie Herr Konrad von Borsnitz am 16. März 1363 zu Leubus beurkundete¹⁾, „daz der abpt czu Lubens und daz conuent uns an unserm geschosse noch an unsim obirstin gericht ewelichin nymme hindern sal, sundir waz do selbis czu Wilken of dem gute gericht wirt von dez obirstin gerichtis weyn, daz dor an habe der obirste richter den dryttin pfennyng, dor nach daz closter den drittin und der erbschuldhense den drittin pfennyng ouch ungehindirt.“ 1381 verkauften dann die Gebr. Konrad und Hans von Borsnitz an die Gebr. Albrecht und Ulrich von Paß das oberste Recht und Geschosß mit alle dem, das dazu gehört zu Wilken, 14 Mk. jährlichen und ewigen Zins, zwei auf dem Schulzen oder Gericht von 4 Hufen Erbes, die der Schulteh hat, und 12 von den Bauern, je von einer Hufe eine halbe Mark zu Lehenrecht. Das oberste Gericht und der Erbzins von 14 Mk. jährlich auf dem Geschosß blieb auch noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts im Privatbesitz. 1438 erwarb der Breslauer Bürger Heinz Dompnig von dem Breslauer Bürger Ulrich Pok dessen halben Teil am Dorfe und obersten Gerichte zu Wilken²⁾. 1456 bekannten der Abt Peter von Leubus und Hedwig Dompnignyne mit ihrem Sohne Heinze Dompnig, daß Nickel Kotwitz, Heinrich Jencowicz, der Kanzler Hans Bangte und Antonius Hornig einen freundlichen Entscheid und Richtung zwischen ihnen von des obersten Gerichtes wegen auf dem Gute Wilken gemacht hätten, wonach den einen Teil von den Bußen der Abt einnähme, den andern die Frau und den dritten der Erbschultis, außerdem wurden sie gleichzeitig wegen eines Teiches, der Brücke über das Wasser der Lisse unterhalb Stabelwitz usw. unter näheren Bestimmungen vertragen³⁾. Ganz ausdrücklich

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 91 Urk. Leubus Nr. 338. ²⁾ Ebendaß. Nr. 484.

³⁾ Ebendaß. Nr. 530 u. 531. — „Czum irsten von des obirsten gerichtes wegen, die (!) dy frawe hat mit iren kindern off dem gute Wilken, das des hern apts ist und des closters czu Lewbis. Also das die frawe mit iren kindern sal habin die obersten gericht dajelbist noch irer briefe lawte, und wie offte und dide sich das geburte, das der schultis dajelbist der frawen ader iren kindern ader wen sie dorczu schicken ader befelen, recht sal bestellen und alles was die obirsten gericht angehoeret und czu richten, das sal die frawe mit iren kindern ganzc alleyne czu richten habin und der herr apt und seyn conuent sal der frawen noch iren kindern nichts doreyn halden, sundir was die frawe ader ire kinder von sottenen obirsten gericht, wie sich das finde, nemen ader

wurde aber in dieser Vergleichsurkunde, die der Abt, Frau Dompnig und die Sühnerichter besiegelten, hervorgehoben, daß die obersten Gerichte über Wilxen der Frau allein und ihren Kindern zugehörten, wenn auch nur in einem vom königlichen Rechte abgeleiteten Pfandbesitz. Trotz dieser ausdrücklichen Festsetzung des Eigentumsrechtes am obersten Gerichte über Wilxen, daß es dem Leubuser Kloster keineswegs zustände, kam es i. J. 1483 zu einem Prozesse um dasselbe, über den wir allerdings nur durch die kurze Vorsualnotiz auf der Urkunde v. J. 1320 (s. ob. S. 152) unterrichtet sind. Hier wurde die gefälschte Urkunde nun vorgelegt, die Gegenpartei nahm zwar vom Inhalt Kenntnis, legte jedoch gegen ihren Inhalt Verwahrung ein. Die Echtheit der Urkunde an sich scheint dabei aber nicht in Frage gestellt worden zu sein. Dazu war sie auch viel zu geschickt und äußerlich einwandsfrei gemacht worden. Trotz alledem kann auf dem Gerichtswege der Abt mit seinen Ansprüchen nicht durchgedrungen sein, schon weil das langjährige Besitzrecht der Familie Dompnig mit ihren vielen Beweisurkunden und das Verjährungsrecht dagegen gesprochen haben werden. Allen Streitigkeiten wurde schließlich dadurch ein Ende gemacht, indem das Kloster endlich den naturgemäß gegebenen Weg einschlug: Am 26. August 1472 kaufte nämlich Kloster Leubus von Heinz Dompnig das oberste

bwissen werden, vil ader wenig, aws sottenen bussen sal habin die frawe mit iren kindern eyn teil, der herre apt und seyn conuent das ander teyl und der erbschultis doselbiß das dritte teyl und (die) fraw sal allewegen dem schultissen doselbiß gebin das teil, das dem hern apt angehorit und seyn conuent, der is furbas antworten sal dem hern apte. Und die vorrichtunge desselbin teiles, was iglich teil habin sal, das sal steen, dirweile die fraw ader ire kinder die obersten gerichte habin, wenne die obirsten gerichte gehoren eyn konig an und seint abeczulosen, das die frawe noch ire kinder sich nicht wenter habin zu begeben. Sunder die weile dye frawe und ire kinder dy obersten gerichte do habin czu Wilxin, alles was von den obirsten gerichten zu bwissen gesellit, das sal die frawe mit iren kindern eyn teil nemen, dem hern apte eyn teil und dem erbschultissen ein teil, als denn obingeschribin steet durch guter fruntschafft und eyntracht wille. Auch ist is beredt wurden, wenne der herre apt ader seyne anwalden suß dingen wellen uff dem gute als eyn erbherre, so bestelle die frawe eynen zu Wilxen ader zur Bresen (Bresla), dem sie is getrawet, das her bey solchen dingen sey und hore, ap der frawen ader iren kindern an iren obersten gerichten ichte zugebore, doran sie der herre apt und (die) seynen ungehindert lassen sal, und derselbe, were der ist, den die frawe setczit, den sal is der schultis zu Wilxen wissen lossen, wenn ding wirt“ etc.

Recht und das Geschloß auf dem Dorfe Wilken im Neumärktischen Gebiete, nämlich die 14 Mk. ewigen und jährlichen Zinses, zwei auf dem Schulzen oder dem Gericht von 4 Hufen Erbes und 12 auf den Bauern, je von der Hufe $\frac{1}{2}$ Mk., um 140 Mk. Groschen mit aller Herrschaft, Freiheit und allen andern Zugehörungen¹⁾.

20. War Jenkwitz bei Ranth, Kr. Neumarkt, ehemals ein Pfarrdorf?

In dem Repertorium Frobenianum, Handschrift des Breslauer Staatsarchivs Rep. 16 F. Breslau Obergerichtsbuch Nr. 237 aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, einem nach Ortschaften des Breslauer und des Neumärkter Kreises alphabetisch geordneten Grundbuch über die Landgüter des Fürstentums Breslau, welches Urkundenauszüge aus den damals noch sämtlich vorhandenen Breslauer Landbüchern und den sonstigen Privilegienregistern unter genauer Angabe der alten Signaturbezeichnungen und der Folienszahl enthält, befindet sich Bd. I Nr. 90 sub „Jenkwitz im Breslischenn“ folgende erste Eintragung:

„Stephanus d. Reichenbach ex diuisione haereditatis paternae sortitur villam Jenckwitz cum omnib. iudicio inferiori et superiori, iure patronatus ecclesiae et scultecia plenarie libera, absque omni seruitio, iure feudali, ut olim Frizco d. Waldaw habuit. Conrad: d. Falckenhain capitā: fer. 6. ante Pentecostes anno 1346.

B. 2do minor: fol. 83b. Tomo 1^o mino: fol. 120.“

Die beiden als Belegstellen angegebenen ehemaligen Privilegienbücher B secundum minorum oder auch genannt das andere Buch der Kleinsten von Ao. 1345 bis 1354 cum Indice und der tomus 1^o minorum sind nicht mehr vorhanden, ebenso wenig hat sich eine andere Quelle für diese Jenkwitz betreffende Urkunde vom 2. Juni 1346 ermitteln lassen, so daß wir für sie allein auf den vorstehenden Auszug bei Froben angewiesen sind.

Nun aber befindet sich, um dies vorweg zu sagen, allein an dieser Stelle die Angabe, daß Jenkwitz ein Kirchdorf gewesen ist (cum . . . iure patronatus ecclesiae). Auch in den andern bei Froben dort über Jenkwitz bezüglichen Urkundenauszügen finden wir keine Angabe oder sonst irgend einen Hinweis, woraus man annehmen könnte, daß Jenkwitz auch sonst jemals eine Kirche gehabt hat.

¹⁾ Ebendas. Nr. 546 und Rep. 16 Obergerichtsbuch F Magnum, fol. 70b.

Vielmehr weisen andere Urkunden eher auf das Gegentheil hin. Am 14. Mai 1386 befundete z. B. der Breslauer Landeshauptmann Hermann von Chusnid, daß der Abt des Breslauer Vinzenzstifts für sich und sein Kloster sich mit dem Schultheißen und den genannten Bauern von Jenkewitz wegen des Dorfes Jenkewitz im Neumarkter Gebiet, auch mit Willen und Jawort der Vormünder des Andres und des Hannos, Kinder des weiland Bresl. Bürgers Andres Zudemar, die da Erblinge sind deselben Dorfes Jenkewitz, vertragen und berichtet haben um den Malterzehnten, die der Abt und der Konvent des Klosters zu St. Vinzenz auf Schultheiß und Bauern zu Jenkewitz alle Jahre zu St. Michaelis als Zehnten auf dem Felde haben, sodasß letztere fortan jährlich 8 Mk. Groschen, von der Hufe $\frac{1}{2}$ Mk., zu St. Martini an das Kloster zu St. Vinzentien nach Breslau auf ihre Kosten und Gefahr entrichten sollen. Man muß nun sagen, daß, wenn zu einem Vertrag, bei dem es sich um den geistlichen Zehnten eines Dorfes handelt, der Dorfgeistliche nicht zugezogen worden ist, wie es in diesem Fall mit den Vormündern der beiden minderjährigen Grundherren geschehen, es eben keinen Dorfgeistlichen, keinen Pfarrer von Jenkewitz gegeben hat, denn sonst hätte er in einer Sache, die ihn wesentlich auch berührte, mit zu Rate gezogen und seine Zustimmung erwirkt werden müssen. Gebührten ihm nicht die geistlichen Zehnten seines Dorfes, sondern bezog sie vielmehr das Vinzenzstift, dann hätte er mindestens eine Wiedemut haben müssen. Wovon sollte er sonst leben? Von einer Wiedemut oder von Pfarrädern hören wir in den Urkunden überhaupt nichts. Vielmehr sagt das Registrum villarum v. J. 1443, angeführt bei Froben a. a. O., Jenkewitz „hat 21 Huben. 3 gehören zur Herschaff fuhrweg, 2 hat der Schultis und 16 seindt zinsbar“ und bereits ein Jahrhundert vorher im Landbuch K. Karls IV., also zur Zeit, wo angeblich der Grundherr von Jenkewitz das Patronatsrecht einer Kirche zu J. gehabt haben soll, finden wir dieselbe Angabe: „Jenkowicz habet mansos 21, quorum dominus habet 3 pro allodio, scultetus 2, censuales sunt 16“¹⁾, also ebenfalls ohne Verzeichnung irgend eines Pfarraders.

¹⁾ Stenzel, Das Landbuch des Fürstentums Breslau i. d. Mitt. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1842, S. 49, Nr. 178. — In der dazugehörigen Anm. bringt Stenzel wohl einige urkundliche Angaben, wohl aus Froben, darunter

Als ferner unter dem 28. Sept. 1528 Jentwitz durch Ankauf als Kammergut in den Besitz der Stadt Breslau überging, wurde im Bresl. Landbuch G magnum, fol. 43 eingetragen, daß der ehrbare Siegmund Hemerden den ehrsamten Herren Kämmerern der Stadt Breslau sein Gut und Dorf Jentewitz des Neumarktschen Gebietes mit Äckern, Renten, Zinsen, Ehrungen, Diensten, sonst auch allen Rechten, Gerechtigkeiten und Nutzbarkeiten, Ein- und Zugehörungen, benannt und unbenannt, keinerlei ausgenommen verkauft und aufgelassen hat; des wichtigen Patronatsrechts wird dabei ebensowenig gedacht.

Aus alledem ergibt sich, daß das Dorf Jentwitz bei Kanth nie ein Pfarrdorf gewesen ist, vielmehr seinen geistlichen Zehnten an das Breslauer Vinzenzstift entrichten mußte. Wie es auch heute noch zur katholischen Kirche in Kostenblut, die bis zur Säkularisation ebenfalls dem Vinzenzstift seit den ältesten Zeiten gehört hat, eingepfarrt ist, so wird es jedenfalls auch von Anfang an zur Kirche nach Kostenblut eingepfarrt gewesen sein.

Within muß die Angabe im Repertorium Frobenianum I Nr. 90, wonach am 2. Juni 1346 Stephan von Reichenbach aus der väterlichen Erbschaft das Dorf Jentwitz mit dem oberen und niederen Gericht, mit dem Patronatsrecht der Kirche und der vollkommenen freien Schultisei, ohne allen Dienst zu Lehnrecht, wie dies einst Friczco von Waldau besaß, erhalten hat, falsch und dem Verfasser dieses Urkundenauszeuges ein Versehen untergelaufen sein.

Es läßt sich aber auch noch nachweisen, auf welchem Wege der Verfasser des Repertorium Frobenianum zu diesem Irrtum gelangt und welcher Ort statt Jentwitz eigentlich gemeint ist.

Das Geschlecht von Reichenbach tritt nur in dieser einzigen Urkunde vom 2. Febr. 1346 als Besitzer von Jentwitz auf, vgl. Heinrich Graf Reichenbach, Urkundliche Geschichte der Grafen Reichenbach in Schlesien. Bd. II: Geschichtliche Darstellung (1907), S. 72 und S. 456. Angeführt wird diese Urkunde aus dem Repertorium Frobenianum, ebendaß. Bd. I: Urkundenbuch (1906),

die v. J. 1386, wonach das Vinzenzstift vertragsmäßig $\frac{1}{2}$ Mk. Zins und Zehnt von jeder Hufe im Jahre erhoben habe, die Urk. von 1346 mit dem angeblichen Patronatsrechte führt er jedoch nicht dabei an.

§. 28 Nr. 126¹⁾). Nun ist aber in dem gleichen Urkundenwerke auf derselben Seite unter Nr. 125 eine Urkunde vom gleichen Datum 2. Juni (proxima sexta feria ante festum Penthecostes) und von demselben Bresl. Landeshauptmann Konrad von Falkenhain aus dem Bresl. Landbuch B magnum (F. Breslau III. 9. b), fol. 32 wörtlich abgedruckt, nach welcher die Söhne des weiland Kunzto von Reichenbach sich mit ihrem Oheim Stephan, Sohn des weiland Hermann von Reichenbach, wegen der Erbteilung aller ihrer Güter (omnium bonorum suorum ad eos ex naturali successione et radice hereditaria legitime devolutorum) dahin geeinigt haben, daß Stephan von Reichenbach außer dem Dorfe Damsdorf erhalten soll: villa Gnechwicz ... cum omnibus ... iudicio superiori et inferiori, iure patronatus ecclesie ibidem et scultecia plenarie libera ... absque omni servicio ... iure scilicet pheudali et dominio, quibus ab olym dominus Friczco de Waldow et demum progenitores ipsorum longis temporibus retroactis et ipsi (die von Reichenbach) hocusque habuerunt etc.

Repertorium Frobenianum.

Stephanus d. Reichenbach ex diuisione haereditatis paternae sortitur villam Jenckwitz cum omnib. iudicio inferiori et superiori iure patronatus ecclesiae et scultecia plenarie libera absque omni seruitio, iure feudali, ut olim Frizco d. Waldow habuit.

Abdr. i. Gesch. d. Gr. Reichenbach II, 28.

Stephan von Reichenbach diuisionem ... ex naturali successione ... esse factam ... quod villa Gnechwicz cum omnibus ... iudicio superiori et inferiori, iure patronatus ecclesie ibidem et scultecia plenarie libera ... absque omni seruitio ... iure scil. pheudali ... quibus ab olym dominus Friczco de Waldow ... habuerunt.

Man bemerkt aus dieser Gegenüberstellung sofort die Übereinstimmung beider Stellen. Erwägt man ferner, daß das Geschlecht von Reichenbach nur allein durch diesen Urkundenauszug im Repertorium Frobenianum als Besitzer von Jenckwitz vorkommt, wohl aber sonst noch als Besitzer von Gnichwitz nach-

¹⁾ Bei Neuling, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. Zweite Ausgabe (1902), S. 114 wird Jenckwitz, Nr. Neumarkt, ebenfalls als Kirchort nicht erwähnt, obwohl er das Repertorium Frobenianum, soviel ich weiß, für seine Zwecke ebenfalls durchgesehen hatte.

weisbar ist (vgl. Gesch. des Geschl. von Reichenbach a. a. O. Bd. II, S. 454), daß Friczo von Waldau als Besitzer von Jentwiz gleichfalls sonst unbekannt ist, wohl aber als Besitzer vom Pfarrdorf Gnichwiz¹⁾, indem z. B. Herzog Heinrich VI. von Breslau am 4. Nov. 1311 sein Dorf Gnechwicz mit Kirchenpatronat, Scholtisei und allem Zubehör an seinen Getreuen Friczo von Waldow verpfändet²⁾, so man muß zugeben, daß alle Umstände dafür sprechen, daß die Urk. vom 2. Juli 1346 im Repertorium Frobenianum und die Urk. vom 2. Juli 1346 im Bresl. Landbuch B magnum nur ein und dieselbe sein können — ganz abgesehen davon, daß in Jentwiz nie ein ius patronatus ecclesie vorhanden gewesen ist. — Mithin muß also in dem Urkundenauszug betr. Jentwiz dem Verfasser des Repertorium Frobenianum, sei es, daß er seine inzwischen verloren gegangenen Quellen nur falsch gelesen hat, sei es, daß er einem sonstigen Versehen zum Opfer geworden ist, ein Irrtum untergelaufen sein, und statt Jentewicz muß es eben Gnechwicz heißen.

Damit fällt aber auch die Annahme, daß Jentwiz um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Pfarrdorf gewesen sein kann.

¹⁾ Über Gnichwiz als Pfarrdorf vgl. Neuling, Schlesiens Kirchorte usw., S. 73, wo Gnichwiz bereits 1299 als Kirchort nachgewiesen wird. ²⁾ Schles. Reg. Nr. 3232.

VIII.

Beiträge zur Baugeschichte der Zisterzienserklöster Heinrichau und Kamenz in Schlesien.

Von
Bernhard Pasaf.

Eine erschöpfende Baugeschichte der beiden genannten Klöster zu verfassen, ist vorderhand unmöglich, zumal die in Betracht kommenden Archivalien in der Hauptsache verschollen sind. An der Hand weniger von mir ermittelter Aktenfragmente stelle ich in den folgenden Ausführungen einige vielleicht nicht belanglose kunsthistorische Nachrichten zusammen.

I. Kloster Heinrichau (1682—1685).

Im Jahre 1681 war Heinrich Kahlert aus Braunau in Böhmen als Heinrich III. zum Abt von Heinrichau ernannt worden. Er hatte bereits als Prior von Warmbrunn seine bedeutenden Fähigkeiten als tatkräftiger Bauherr bei der Errichtung des dortigen Klosters erwiesen¹⁾.

Am 29. Juni des Jahres 1682, am Feste der Apostel Petrus und Paulus, legte er unter feierlichen Zeremonien im größeren Wandelgange beim Kircheneingange den Grundstein zum neuen Heinrichauer Klostergebäude²⁾. Der Ordensbericht hebt hervor,

¹⁾ Bresl. Diözesanarch. Hf. V. 9. Compendium vitae nominumque D. D. Praelatorum Monasterii Henrichoviensis rite sibi succedentium etc.
²⁾ Ebenda Hf. V. 9: „Anno 1682. Lapis fundamentalis monasterii in festo S. S. Apostolorum Petri et Pauli 29. Junii, anno supra memorato, eâ, qua par est, solennitate, ab ipso Reverendissimo Domino exstruente, in majori ambitu ad introitum ecclesiae jactus est.“ — Vgl. S. Lutsch, Die Kunstdenkmäler der Landreise des Reg.-Bezirks Breslau, Breslau 1889 (II), S. 83: „In die Regierungszeit des Abtes Heinrich III. fällt auch der vollständige Neubau des Klosters, welcher äußerlich in jener aufwandvollen Art ausgeführt wurde, wie ihn das 1689—1698 (?) errichtete Jesuitenkollegium in Breslau zeigt, . . .“ Den Heinrichauer frühbarocken Klosterbau mit dem erst in den Jahren 1729—1741 entstandenen, schon den Übergang vom Spät-

daß er eine große Anzahl von Maurern und anderen Kunsthandwerkern berufen habe, und daß er den Klosterbau von vornherein durchweg aus Stein mit feuerfesten Gewölben aufführen ließ¹⁾. Im folgenden Jahre hemmten die kriegerischen Zeitläufte²⁾ die raschere Fortsetzung der Arbeiten, die aber bald mit Hilfe vermehrter Werkleute wieder aufgenommen wurden und im Jahre 1685 zu einem glücklichen Ende gediehen. In diesem Jahre wurde das stattliche Gebäude von den Konventualen bereits bezogen³⁾.

Sein Architekt war bis auf den heutigen Tag vergessen. Seinen Namen erfahren wir aus dem Taufbuch⁴⁾ der Pfarr- und Ordenskirche zu Heinrichau. Er hieß Matthias Kirchberger und stammte offenbar aus Tirol oder aus Bayern. Noch im Jahre 1688 ist er in Heinrichau nachweisbar⁵⁾. Da ich sein Ableben im dortigen

barock zum Rokoko zeigenden der Breslauer Jesuitenuniversität zu vergleichen, ist zweifellos verfehlt. Vgl. B. Pařař, Die Jesuitenbauten in Breslau und ihre Architekten, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 204, Straßburg (Heiß und Mündel) 1918, S. 23—99 und S. 228—254.

1) Bresl. Diözesan-Arch. H. V. 9, a. a. O.: „ . . . adhibito murariorum caeterorumque artificum, eis que famulantium copioso coetu, ita ut pluribus in opus illud sacrum strenue incumbentibus, velociori consumaretur, fine, religiosisque commoda et honestissima tribueretur habitandi facultas . . .“
 Ferner: „ . . . omnia constructa ex lapide; cellis et officinis firmi fornices superinducti, ad arcendam flammae voracis violentiam.“²⁾ Ebenda, Anno 1683: „In monasterii structura hoc anno summo conatu et industria laboratum est, licet sanctae huic intentioni et operi non parva injiceretur remora, excitato à perfidis rebellibus Ungaris, Turcis, et Tartaris gravissimo periculosissimoque incursu, quo, vel ab opere coepto desistere, vel ad tempus serenius differre, etiam generosissimus alioquin animus induceretur. Alte tamen memoratus D. Praelatus, cujus spes firmiter in Deo radicata, antum abfuit, ut a coepto desisteret opere, ut etiam aucto murariorum caeterorumque mechanicorum numero eo ferventius incumberet, quo cofidentius Dei opus agitari conspiciebat.“³⁾ Ebenda: „Anno 1685. Hoc anno exstructum Neo monasterium à religiosis divino numine aspirante feliciter inhabitari coeptum est.“⁴⁾ Heinrichau, Pfarrarchiv, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1684, 13. Septembris. . .“ Pater: Herr Matthias Kirchberger, alhießigen Closters Baw- und Mauer-Meister. Patrini: . . . Matthäus Singenspieller, Mauerer . . .“ Ebenda: „Anno 1686, den 15. Junii . . . Pater: Herr Matthias Kirchberger, Mauer-Meister alhießigen Closter-Baws . . .“ — Vgl. meine Biographie Kirchbergers im „Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler“ Leipzig (im Druck).⁵⁾ Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1688, 26. Februarii. Matthias Kirchberger . . .“ (eine Tochter), vgl. Heinrichauer Totenbuch (1656—1713): „Anno 1688, den 18. Octobris ist Herrn Matthiae Kirchbergers Bawmeisters alhiero sein Töchterlein Anna Catharin begraben worden.“

Totenbuch nicht vermerkt fand, so ist anzunehmen, daß er nach 1688 an einen anderen Ort verzogen ist. Vielleicht ist er gar in seine Heimat zurückgekehrt.

Seine Maurerpoliere waren Balthasar Singenspieler¹⁾, seinem Namen nach offenbar ebenfalls ein Süddeutscher, und Simon Wiedmann (Wiedemann) aus Bayern²⁾, der sich später in Breslau ansässig machte und daselbst am 23. Jan. 1700 starb³⁾. Dort errichtete er in den Jahren 1692—1700 das St. Matthiasstift (das heutige St. Matthiasgymnasium), mit Ausnahme der an der Oder gelegenen, in den Jahren 1700—1704 von Christoph Fischer erbauten Sommerprälatur⁴⁾.

Die Holzarbeiten beim Heinrichauer Klosterbau lieferte der Zimmerpolier Caspar Mayer⁵⁾, der später nach Reize übersiedelte⁶⁾, wo er an zahlreichen Bauten Beschäftigung fand.

Das Heinrichauer Kloster besteht aus drei Flügeln, die im Geviert mit der Ordenskirche einen geräumigen Innenhof umschließen. Die westliche, an dem mit einer dekorativen Dreifaltigkeitssäule und mit einem Josephsbrunnen geschmückten Vorplatz sich erhebende, zehn Fensterachsen lange Hauptfront ist ähnlich, wie z. B. am Kloster Stams in Tirol, schloßartig gestaltet. Sie wird von achteckigen, im Obergeschoß in Ziernischen erleichterten und in malerischen wälschen Hauben ausklingenden Türmen flankiert. Ihre beiden oberen Stockwerke werden vermittlels einer Ordnung durchgehender korinthischer Pilaster gegliedert. Die Formgebung der zierlich aus Marmor gemeißelten Portale und der gekuppelten Fenster, über denen Tympanongiebel mit Stichbogenverdachungen abwechseln, verkörpert deutlich den Übergang von der deutschen

¹⁾ Vgl. S. 166 Anm. 4. Ferner: Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1685, 29. Januarii. . . Pater: Simon Wiedtman, Mauerer bey alhiefigem Closterbau. Mater: Maria. Patrini: Balthasar Singenspilher, Mauerer-Polierer, George Bawer, Mauerer. . .“ ²⁾ Vgl. Anm. 1. Ferner:

Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1687, den 29. Septembris ist à R. P. Tobia getauft worden Joannes Michael Simon Wiedmans, Mauer-Polierers alhiero Söhnlein. Paten: . . . Caspar Mayer, Zimmer-Meister.“ ³⁾ Vgl. Breslau, Totenbuch von St. Matthias (1669—1718). ⁴⁾ Vgl.

B. Paßat, Die Baumeister des St. Matthias-Stiftes der Kreuzherren mit dem roten Stern, Schlesiße Volkszeitung 1915. ⁵⁾ Vgl. S. 167 Anm. 2. Ferner: Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1685, den 1. Februarii . . . Patrini: Caspar Mayer, Zimmer- oder Holz-Polierer bey alhiefigem Closterbau. . .“ ⁶⁾ Ebenda: „Anno 1689, 2. Decembris . . . Patrini: Caspar

Mayer, Zimmermeister in der Keyß . . .“

Renaissance zu einem eigenartigen deutschen Frühbarockstil¹⁾. Einen merkwürdigen Schmuck weisen die Mauerflächen in ihren von flott modellierten Stuckornamenten umrahmten Mauerblenden auf. Ihr Putzgrund ist nämlich mit verschiedenfarbenen, im Sonnenlicht gleißenden und glitzernden Glassplittern ausgelegt. Die etwas schwerflüssigen Stuckierungen einiger Klosterräume erinnern durchaus an ähnliche Arbeiten der in Bayern und Tirol vielbeschäftigt gewesenen Stukkatorenschule von Wessobrunn. Es wäre also sehr wahrscheinlich, daß neben den nachweisbar aus Bayern stammenden Heinrichauer Klostermaurern auch bayrische Stukkateure tätig waren.

II. Kloster Ramenz (begonnen um 1683).

Schon bevor ich meine historischen Nachforschungen über das beim Brande von 1818 leider zum größten Teil zugrunde gegangene Ramenzer Kloster²⁾ begann, fiel mir auf, daß es dem Heinrichauer in stilistischer Hinsicht sehr nahe steht. So treten z. B. hier an dem einzigen, noch stehenden Flügel, der sich im Erdgeschoß nach südlichem Brauch in Arkaden erschließt, ganz ähnlich wie in Heinrichau gestaltete gekuppelte Fenster mit abwechselnden Segment- und Spitzgiebeln und gleichfalls jene typischen, von Stuckornamenten umzogenen und mit farbigen Glassplittern ausgelegten Mauerblenden auf. Mein Forschungsergebnis bestätigte zu meiner Freude meine Vermutung, daß der Ramenzer Klosterbau ebenfalls von Matthias Kirchberger entworfen und ausgeführt worden ist.

Der geistliche Auftraggeber war der aus Glaz stammende Abt und Prälat Augustin Neudeck, dem unter anderem auch Wartha seine vom Reißer Maurermeister Michael Klein erbaute monumentale Wallfahrtskirche (1682—1704) verdankt³⁾. Über diesen bau lustigen Ordensoberen berichtet der Ramenzer Zister-

¹⁾ So möchte ich die Stileigenart dieses Baudenkmales genauer als H. Lutsch (II, S. 83) kennzeichnen, der folgendermaßen urteilte: „... übrigens streift die Formgebung in den gekuppelten Fenstern mit Stichbogenförmiger Verdachung noch leise die deutsche Renaissance und gehört jedenfalls zu den besseren Schöpfungen des Barocco.“ ²⁾ Bei H. Lutsch, II, S. 123 überhaupt nicht erwähnt. ³⁾ Vgl. B. Paşak, Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schlesien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Barockstiles. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 50 (1916), S. 197—212.

zienſer Gregor Frömriſch¹⁾ folgendermaßen: „. . . er baute die Abtey, das Kloſtervorwerk, das Bad- und Bräuhaus, die Kloſter-Mühle, den Kretſſham, ein Gebäude in Laubniß, worin gewöhnlich die Stiftskanzler wohnten, einen Weinkeller in einem Felſen neben dem Kloſter, 3 Brücken über den Mühlgraben, die Mauer um den Abtey-Garten, die Kloſter-Pforte. Als Freund der Gelehrſamkeit errichtete er im Innern des Kloſters einen Bibliotheken-Saal, den er durch Anſchaffung vieler koſtbarer Werke bedeutend zierte.“

Der Kloſterneubau zu Ramenz wurde offenbar gleichzeitig mit jenem in Heinrichau, etwa im Jahre 1683 begonnen. Jedenfalls war er in dieſem Jahre bereits in vollem Gange. So wurde am 26. Juli 1683 der aus Bayern ſtammende Maurer Paul Köpper begraben, der von der Höhe des Gemäuers herabgeſtürzt war²⁾. In demſelben Jahre und im folgenden waren am Ramenzer Stiftsbau mehrere bayriſche und tirolerſche Maurer beſchäftigt. So z. B. der Polier Georg Theiſenritter (Teiſenritter) aus Bayern³⁾, ferner der uns ſchon in Heinrichau begegnete Simon Wiedmann (Wiedemann) aus Bayern⁴⁾, endlich der Maurer Wolfgang Hagen⁵⁾ und der Polier Georg Köpff⁶⁾, beide gebürtige Tiroler. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſtammte alſo auch Matthias Kirſchberger, der in der Ramenzer Taufmatrikel⁷⁾ vom 9. Auguſt des Jahres 1683 zum erſtenmale aus-

¹⁾ G. Frömriſch, Kurze Geſchichte der ehemaligen Ciſterciienſer-Abtey Ramenz in Schleſien. Glaß 1817, S. 144. ²⁾ Ramenz, Pſarrarchiv Totenbuch (1617—1724). ³⁾ Ramenz, Trauungsbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 14. Februarii copulatus eſt Georgius Deuſenritter, murarius ex Bavaria . . .“ Ebenda, Taufbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 1. Novembris. Pater: Georgius Theiſenritter, caementarius . . .“ Ebenda, Totenbuch (1617—1724): „Anno Domini 1685, 8. Januarii ſepultus eſt Georgius Teiſenritter, natione Bavarus, domo Thorhamenſis, qui caementarium agens in Camentz, in Grunau poſtea defunctus, catholice obiit.“ ⁴⁾ Ramenz, Trauungsbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 25. Julii copulatus eſt Simon Weithmann (für Wiedmann), murarius ex Bavaria . . .“ Vgl. S. 167 Anm. 2 u. 3. ⁵⁾ Ramenz, Taufbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 7. Auguſti (als Pathe) Wolfgangus Hagen, Tyrolenſis, murarius in Camentz.“ Vgl. ferner: Ramenz, Trauungsbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 21. Novembris copulatus eſt Wolfgangus Haagen, faber murarius Tyrolenſis . . .“ ⁶⁾ Ramenz, Totenbuch (1617—1724): „Anno Domini 1684, 12. Februarii ſepultus eſt Georgius Köpff, ex Tyroli oriundus, p. t. Camencii caementarius.“ ⁷⁾ Ramenz, Taufbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 9. ejuſdem (Auguſti). Pater:

drücklich als der derzeitige Klosterbaumeister bezeichnet wird, aus einem der beiden genannten Länder. Jedenfalls war auch er, seinem Namen nach zu urteilen, ein Süddeutscher. Die praktische Ausführung der von Frömrich erwähnten weiteren Bauunternehmungen des Abtes und Prälaten Augustin Neudeck lagen aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls in den Händen des zuständigen Klosterarchitekten Kirchberger, der auch beim Umbau der Heinrichauer und der Kamenzener Klosterkirche beschäftigt war.

Für die Entwicklungsgeschichte des Barockstiles in Schlesien scheint folgende Erkenntnis wichtig zu sein: Von den achtziger Jahren an traten in unserer Provinz, wie auch anderwärts in Deutschland, die ursprünglich in großer Anzahl eingewanderten italienischen Werkmeister immer mehr zurück. In den österreichischen Kronländern, insbesondere in dem Italien benachbarten Lande Tirol und in dem angrenzenden Bayern war bereits damals ein heimisches Architektengeschlecht entstanden, das, die von den italienischen Vertretern des „stile barocco“ übermittelten Anregungen verarbeitend, einen eigenen deutschen Barockstil schuf. Zu diesen tüchtigen süddeutschen Architekten gehört denn auch Matthias Kirchberger, der Erbauer des Heinrichauer und des Kamenzener Klosters. Besonders das erstere, an dem man, wie ich bereits erwähnte, den Übergang von der deutschen Renaissance zum deutschen Frühbarock deutlicher, als sonstwo, erkennen kann, ist somit auch für die Entwicklungsgeschichte des Barockstiles in Deutschland beachtenswert. Diese Tatsache, auf die ich zum erstenmale im Münchener „Oberbayerischen Architekten- und Ingenieurverein“ in meinem Lichtbildervortrag „Die Kunst des Barock in Schlesien“ (22. November 1917) aufmerksam machte, wurde von bedeutenden Fach Kennern bestätigt. Vor allem wurde von dieser Seite zu meiner Freude festgestellt, daß Bayern kein in entwicklungsgeschichtlicher Beziehung so beachtenswertes frühbarockes Baudenkmal besitze, wie wir es im Heinrichauer Kloster auf schlesischem Boden unser eigen nennen.

Dominus Matthias Kirchberger, Architectus monasterii Camencensis p. t.“
 Vgl. Kamenz, Totenbuch (1683—1724): „Anno Domini 1683, 17. Novembris sepultus est Augustinus Rochus, filius Matthiae Kürchberger, p. t. architecti monasterii Camencensis.“

IX.

Joseph Jungnick †.

Ein Nachruf.

In der Erkenntnis, daß es einem einzelnen nicht möglich sein würde, ganz erschöpfend zu schildern, wie aufrichtig und allseitig unser Stellvertretender Vorsitzender Herr Kanonikus Prof. Dr. Jungnick geschätzt und verehrt worden ist, und um von seiner erfolgreichen Tätigkeit in seinen wichtigsten Wirkungsgebieten auch weiteren Kreisen eine lebendige Vorstellung zu vermitteln, wird der Vorstand im folgenden mehrere besonders Berufene über den Verstorbenen zu Worte kommen lassen. Sein hoher Oberhirt wird ihn als Vorsteher der wissenschaftlichen Sammlungen des Bistums, der Jugendfreund und Amtsgenosse als Menschen, Geistlichen und Gelehrten, der Schüler als Lehrer und Freund der Kinder und Erwachsenen warmherzig würdigen. Endlich wollen wir selbst ihm als treuen Sohn seiner schlesischen Heimat und als Vermittler gerecht zu werden suchen.

Der Vorstand.

Breslau, den 23. Januar 1918.

Dem königlichen Staatsarchiv danke ich von ganzem Herzen für die aus Anlaß des plötzlichen Ablebens des Archivdirektor Kanonikus Prof. Dr. Jungnick gestern an mich gerichteten Zeilen, die mir als ein von kollegialer Verehrung und Zuneigung zeugender Ehrenkranz an der Bahre des Verstorbenen teuer sind. In der Tat ist der Name Jungnick auf immer mit der Diözesangeschichte durch seine wertvollen Publikationen und mit dem Diözesanarchiv durch seine ordnende und sichtende Tätigkeit aufs engste verwachsen und wird allen, die in archivalischer Arbeit ihm näher traten, in lieber Erinnerung bleiben. Wer die Sülle stiller, verborgener Arbeit zu schätzen weiß, die eine den wissen-

schaftlichen Anforderungen entsprechende Archivverwaltung erheischt, wird der liebevollen, hingebenden Arbeit des Verewigten nur in hoher Achtung gedenken, die durch das Bild seines frommen, gemütvollen, demütig dienenden Charakters noch vertieft wird.

Sein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit anderen wissenschaftlichen Instituten, vor allem mit dem kgl. Staatsarchiv, wird für seinen Amtsnachfolger wahrhaft vorbildlich bleiben.

Der Fürstbischof.

† Adolf Bertram.

1. Sein Lebensbild.

Von

Arthur König¹⁾.

Mit wehmütigem Dank leiste ich dem ehrenden Ansuchen des Vereinsvorstandes Folge, unserem allverehrten Freunde Jungnitz, dessen unerwartet schnellen Hingang wir betrauern, hier an der Stelle einen Nachruf zu widmen, die oft Zeuge seiner belehrenden und tief aus den Quellen schöpfenden Vorträge gewesen ist. Unser Vorstand glaubte wohl deshalb mich hierzu einladen zu sollen, weil ich als Jugendfreund, Studiengenosse und Priesterkoötan, sowie als Mitglied des Domkapitels und der katholischen Fakultät, denen auch Jungnitz zugehörte, manche nähere Beziehungen zu dem nun Verewigten unterhalten durfte. Wenn ich diesen „unseren Freund“ nenne, so fürchte ich keinen Widerspruch. — Selbst diese Nathanaelseele ohne Arg und Falsch konnte und mußte ja wohl in langem Leben auf Meinungsverschiedenheiten und Gegner stoßen, persönliche Feinde aber hat er kaum je gehabt, sicher wenigstens nicht unter allen, die ihn näher kennen lernten. Ruhig und friedlich, wengleich nicht ohne jede Sorge, ist sein Leben verlaufen — ruhig und friedlich ist er geschieden — in pace!

Joseph Jungnitz, oder, wie er sich noch als Student schrieb: „Jungnitzsch“, ist am 17. Mai 1844 in Nieder-Mois bei Neumarkt, einem dereinstigen Leubuser Stiftsgut, geboren, wo sein Vater ein kleines Anwesen mit Garten und einigen Morgen Acker besaß

¹⁾ Vortrag im Verein für Geschichte Schlesiens am 11. März 1918.

und das Sattlerhandwerk betrieb; von fünf Kindern war er das älteste. Heiteren und weichen Gemütes, hat er doch wegen eines starken Eigenwillens sich manchen Tadel des ernstesten Vaters zugezogen. Aber aus diesem mit besten Gaben des Verstandes und Herzens gepaarten Eigenwillen hat sich jene einbohrende, vor keiner Mühe und Schwierigkeit weichende Fähigkeit entwickelt, die er als Forscher brauchte, während eine andere unentbehrliche Gabe — ein treues Gedächtnis, wie seine Freunde es oft an Joseph neben seiner umfassenden Belesenheit bewundert haben — eine Mitgift seiner frommen Mutter war, die sich dieses Besizes in wunderbarer Geistesfrische bis zu ihrem 93. Lebensjahre erfreuen durfte.

Einer seiner Lehrer hatte einst eine Rechenaufgabe gestellt und bezeichnete die Lösung unseres Joseph als falsch. Dieser aber widersprach mit den energischen Worten: „Wetten wir, daß ich recht habe?“ Die beiden rechneten nun die Aufgabe zusammen durch, und Joseph behielt wirklich recht. Jetzt entschuldigte sich kleinlaut der Lehrer: „Da muß in meinem Rechenbuche, wo die Lösungen stehen, ein Druckfehler sein.“ — O diese Druckfehler! Sie waren später auch für unseren Jungniß zuweilen, trotz aller Sorgfalt, ein Ärger. So redet er einmal in einer seiner letzten Schriften von gelehrten „Humanisten“ und der Dämon im Sezerkasten hat ihm daraus gelehrte „Humoristen“ gemacht!

Bei Gelegenheit einer Schulrevision war Schulrat Dr. Stieve auf den blühenden und begabten Knaben aufmerksam geworden und hatte ihn dem Pfarrer Zedler von Nieder-Mois empfohlen. Dieser beschloß nun, ihn mit anderen Knaben des Dorfes für die Gymnasial-Quarta vorzubereiten. Gern gaben die wenig bemittelten Eltern dazu ihre Erlaubnis, und so wurde denn Joseph des Pfarrers dankbarer und bester Schüler, und sein Gönner hat ihm noch manche Wohlthat gespendet und zuletzt die Primiz ausgerichtet. Beinahe wäre Josephs Herzenswunsch, Priester zu werden, durch einen großen Brand, der auch das väterliche Besitztum bedrohte, vereitelt worden (1857). Doch rettete ein starker, rechtzeitig einsetzender Regen das gefährdete Strohdach des Elternhauses. Jungniß, der dies (1918) in den „Heimatsgrüßen“ der kath.-theol. Fakultät Breslau an ihre Studenten im Felde selbst erzählt, erwies seitdem während seines ganzen Lebens dem hl. Florian, dem Schutzpatron gegen Feuergefahr, eine besondere

Berehrung. In der Quarta des St. Matthiasgymnasiums, das damals unter dem Direktor Dr. August Wissowa bis zu 700 Schüler zählte, schloß Jungnitz mit dem als Dr. jur. und Gerichtsassessor allzufrüh (1875) verstorbenen Max Gitzler eine innige Freundschaft; es war dies der einzige Sohn des bekannten lebenswürdigen und von den Studenten als stets hilfsbereiter Gönner und Förderer hochverehrten Rechtsprofessors. († 1888.) So kam denn Joseph öfters in dessen liebe Familie und wurde hier wie ein Sohn gehalten. Seine Wohnung aber mit sogenannter halber Kost, also Schlafstelle, Morgen- und Besperkaffee nebst Mittagessen für monatlich vier Taler, den dafür damals üblichen Preis, hatte der fleißige und tüchtige Schüler bei einer alten Witwe, anfangs auf der Neuen Sandstraße, zuletzt in der „Schwarzen Krähe“ am Neumarkt; den übrigen Lebensbedarf lieferte ihm das Elternhaus durch einen allwöchentlich verkehrenden Frachter. Not und Sorgen hat er somit nicht gelitten, seine schlichte Lebensweise aber ihn gesund und arbeitsfroh erhalten. Die Schulferien verlebte er regelmäßig im Vaterhause, wo er sich in seiner Weise nützlich machte und fleißig studierte.

Im Sommer 1863 bestand er mit gutem Erfolge die Abgangsprüfung und wurde dann im Oktober an der Breslauer Universität unter dem Rektorat von Prof. Dr. Grube bei der katholisch-theologischen Fakultät vom Dekan Prof. Dr. Reinkens immatrikuliert. Unter recht ungünstigen Verhältnissen war die Fakultät damals nur lückenhaft besetzt und sollte bald noch weitere Verluste erfahren, bis diese überaus glücklich durch die Berufung von Probst und Lämmer im Herbst 1864 ersetzt wurden. Als Theologe stets fleißig und pflichttreu, aber nicht besonders hervortretend, kam Jungnitz in den Genuß eines erheblichen Stipendiums, das an der Universität ein Verwandter gestiftet hatte. Dieser, der Professor Dr. Anton Jungnitz, war (nach Ausweis der Universitäts-Jubelchronik von 1861) an der alten Leopoldina astronomischer Observator und Dozent für Experimentalphysik und Naturlehre und zugleich Kanonikus bei dem 1810 säkularisierten Kreuzstift gewesen. An der neuen Universität aber war er seit 1811 Begründer und erster Direktor der Sternwarte, Professor der Astronomie, Physik und Mathematik, 1815/16 Rektor magnificus und starb 1831 im 67. Lebensjahre. Für Erhebung dieses Stipendiums hatte unser Joseph alljährlich stiftungsgemäß eine

Predigt oder Homilie bzw. abwechselnd einen pastoraltheologischen oder kirchengeschichtlichen Aufsatz nach einem Thema, das die Fakultät stellte, auszuarbeiten. Seit dem Winter 1864/65 wohnte er dann im Fürstbischöflichen theologischen Konvikt an der Kreuzkirche 10; dieses stand unter der Leitung des auch für schlesische Geschichtsforschung tätigen Präfekten und Privatdozenten für Dogmatik Dr. Soffner († 1905), nach dessen Weggang auf die Pfarrei Oltaschin aber unter dem schlesischen Geschichts- und Cochläus-Forscher Dr. Otto, welcher letzterer leider allzufrüh durch ein schweres, langjähriges Nervenleiden seinem Berufe und seinen erfolgreichen Studien entzogen wurde († 1902). Jungnick hat pietätvoll dem gelehrten Priester, dessen gründliche und umfangreiche Vorarbeiten über den bekannten Humanisten und Gegner Luthers, Johannes Cochläus, später (1898) Martin Spahn, allerdings auf anderem Standpunkte, verwerten durfte, ein schönes Lebensbild gewidmet (1904).

Da kam der Krieg von 1866. Während nun eine große Anzahl des ungewöhnlich starken Kandidaten-Kursus der katholischen Theologen, darunter ich selbst, sofort dem Rufe des Königs unter Preußens Fahnen folgte, konnten die übrigen, da ja das Kriegsgewitter schnell vorüberging, früher als sonst in das Priesterseminar eintreten und nach entsprechender Prüfung und Vorbereitung bald vom Fürstbischof Dr. Heinrich Förster zu Subdiakonen geweiht werden — unter ihnen Jungnick. Ende September wurden auch wir aus dem Heeresdienste entlassen, nachdem wir schon im Juli das Abschlußexamen pro alumnata bestanden, und durften uns nun mit den „Kriegssubdiakonen“ ungestört auf die Priesterweihe vorbereiten, die uns am 27. Juni 1867 vom Fürstbischof gespendet wurde. Viele der an diesem Tage geweihten (57) Neupriester haben später im Kulturkampf leid- und kummervolle Jahre, teilweise im Exil durchleben müssen. Manche von ihnen durften sich in schwerer Zeit und dann in wieder geordneten Verhältnissen durch Verdienste um Vaterland, Kirche und Wissenschaft einen Namen machen, u. a. der bedeutendste Liturgiker der Neuzeit, Prälat Dr. Adolf Franz († 1916), dessen Lebensbild die letzte Arbeit unseres Jungnick war; ferner Religionslehrer Dr. Balve, der als Advokat und alternder Mann in den Dienst der Kirche getreten war († 1892); die Parlamentarier Edmund Prinz Radziwill († 1895) und Dr. Paul Majunke

(† 1899); Alumnatsrektor und Domkapitular Dr. Flässig († 1908); Redakteur, dann Pfarrer Kosiol († 1895); Kgl. Seminardirektor Damroth († 1905), sowie der Jerusalemforscher Dr. Mommert († 1914). Von vier Jubilaren, die 1917 das goldene Priesterjubiläum noch feiern konnten, ist nun auch unser Jungnick heimgegangen. *Ecquantum restat!*?

Das Alumnat unterstand der Leitung eines vorbildlichen Priestertriumvirats. Das Amt eines Subregens, das dann später unser Freund selbst lange Jahre verwalten sollte, versah damals Dr. Ferdinand Speil, Verfasser vieler apologetischer und historischer Schriften, u. a. einer apologetischen Symbolik, gefeierter Kanzelredner, später Domherr, Alumnatsrektor und Generalvikar († 1907). Jungnick hat von ihm, mit dem ihn dann innige Freundschaft verband, später ein feingezeichnetes Lebensbild entworfen. Unser, das innere Leben seiner Priesterkandidaten tief erfassender Spiritual aber war Lic. Paul Storch, Verfasser mehrerer guter Schriften, u. a. eines noch heute viel gebrauchten vorzüglichen Gebetbuchs für höhere Schulen; er starb als Alumnatsrektor, gerade als der erste Kursus in dem nach der langen Zeit des Kulturkampfes wieder eröffneten Alumnat beginnen sollte (1886). Rektor unseres Kriegskursus war Domkapitular Dr. Joseph Sauer. Wohl keiner seiner vielen Zöglinge, die ja nun bis auf ganz wenige — er starb schon 1868 — aus dem Leben geschieden sind, wird ohne tiefe Dankbarkeit bis an sein Ende seiner gedacht haben. An Sauers milde, herzugewinnende Persönlichkeit hat mich immer wieder Jungnick erinnert. Niemand hätte auch des hochverdienten Priesterbildners arbeits- und erfolgreiches Leben so liebevoll und treffend aus eigener Erfahrung schildern können, wie abermals Jungnick in seinem „Lebensbild“ es getan hat. Das umfangreiche Buch ist ein sehr bedeutsamer Ausschnitt „aus der Breslauer Diözesengeschichte des 19. Jahrhunderts“ und Sr. Eminenz Kardinal Ropp „zum goldenen Priesterjubiläum und zur 25jährigen Feier der Inthronisation als Fürstbischof von Breslau“ für den 20. Oktober 1912 gewidmet.

Unter solchen vortrefflichen Oberen haben wir 60 Alumnen während dieser glücklichen Zeit unsere wissenschaftliche und religiöse Vorbereitung auf den Dienst des Altars tief ernst genommen, gerade deshalb aber für sprudelnden Jugendfrohsinn und harmlosen Witz, der zu unseres Jungnick frischem und offenerem

Wesen so gut paßte, allezeit etwas übrig gehabt. Damals war das Alumnat noch nicht ausgebaut und faßte nur etwa 45 Alumnen; es wurden für die übrigen daher zwei Dachzimmer zu Schlafräumen notdürftig hergerichtet. Freilich waren sie unheizbar, dafür im Sommer aber recht behaglich warm. Die da oben untergebrachten 15 Alumnen haben jedoch die Lage humoristisch aufgefaßt und sie alle ganz gut überstanden — sie hießen unter uns „Wolkenschieber“ oder „Sternpußer“. Als nach altem Brauch zu einer reich ausgestatteten Fastnachtsfeier der Fürstbischof und das Domkapitel erschienen, hatte ich an der Alumnatspforte die eintretenden hohen Gäste mit der Parade einer richtig uniformierten und bewaffneten Torwache von sechs Alumnen, ehemaligen Kameraden, als Wächthabender militärisch vorschriftsmäßig zu begrüßen.

Die erste Anstellung erhielt der Neupriester als Kaplan in Guhrau bei Pfarrer Coghö, dem 1871 Pfarrer Stiller, der jetzige hochbetagte, aber jugendfrische Domdechant und Prälat, folgte. Oft hat mir Jungnitz erzählt, wie glücklich er sich in deren Hause und in Guhrau überhaupt während seiner 17jährigen Kaplanzeit, auch während des Kulturkampfes, gefühlt habe. Die brave Gemeinde erwiderte die seeleneifrige Hingebung des jungen unermülichen Priesters mit Vertrauen und Liebe. Hier schrieb unser Freund ein „Wallfahrtsbüchlein“, eine „Kleine Kirchengeschichte“ und eine „Legende der Heiligen“, welche Schriften bis in die Neuzeit oft aufgelegt wurden. Als durch den Kulturkampf in der Nähe von Guhrau mehrere Pfarreien verwaisten, stellte die noch von den Maigesetzen bedrohte Aushilfe in diesen armen Gemeinden an den opferwilligen Kaplan neben seinen sonstigen Amtspflichten so schwere Anforderungen, daß er fast zusammenbrach. Dabei zog er sich durch übergroßen Eifer beim Predigen und bei dem ihm überaus teuren Religionsunterricht dauernd eine teilweise Lähmung der Stimmbänder zu. Sie ist später Veranlassung geworden, daß er ein ihm vom Kardinal angebotenes Residenz-Kanonikat wegen des peinlichen Unvermögens, Hochämter und Requiems zu singen, dankend ablehnen mußte.

Die zweite Anstellung erhielt er 1883 als Regens im Waisenhaus zur Mater dolorosa in Breslau an der Martinistraße; er hat hier unter den Kindern drei Jahre lang wie ein liebender Vater gewirkt. Damals reiften auch unter den Augen von Grün-

hagen und Markgraf die langjährigen Vorarbeiten zur Herausgabe seiner quellenmäßigen „Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois“ (1885), der bald (1886) ein Lebensbild der hl. Hedwig folgte. Im Jahre 1886 wurde Jungnitz als Subregens ins Fürstb. Priesterseminar berufen; hier hat er ganz im Geiste eines Sauer an Speils Seite überaus eindringend und segensreich neun Jahre lang gewirkt. Neben seiner Lehrtätigkeit und sonstigen Berufsarbeiten, insbesondere den vielfachen Sorgen für die Ökonomie, fand Jungnitz Zeit zu seelsorglichen Diensten bei den Grauen Schwestern, denen er als Beichtvater und Berater im Breslauer Mutterhause wie in einzelnen Stationen bis in die letzten Jahre treu beigestanden hat. Wiederholt hat er bei festlichen Gelegenheiten attemmäßige Schriften über Gründung und Wirksamkeit der Kongregation als dankenswerte Beiträge zur Geschichte der Caritas veröffentlicht. Gleiche Freundesdienste erwies er auch dem Orden der Barmherzigen Brüder.

Ins Jahr 1891 fällt seine Promotion, indem ihm unter Anerkennung seiner bisherigen Schriften und nach lobenswert bestandnem Kolloquium die Breslauer katholisch-theologische Fakultät durch den Dekan Prof. Dr. Krawużek den Doktorgrad rite übertrug. Die nun folgenden Jahre sind die arbeits- und fruchtreichsten Jahre seines Lebens geworden. An die Biographien (1891, 1892) über den tatkräftigen Pfarrer von Neiß, dann Fürstbischof von Breslau, Sebastian von Röstock († 1671) und den erfolgreichen, energischen Prediger und Kanonikus, Archidiaconus Petrus Gebauer († 1646) reihten sich bald Monographien über die Breslauer Ritualien (1892), das Breslauer Brevier und Proprium (1893), über Bischof Martin von Gerstmann, † 1585 (1898), sowie über „Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe“ (1895) mit prächtigen Abbildungen, deren Kosten Kardinal Kopp gedeckt hatte. 1900 folgte die Schrift über die Sanctio pragmatica des Bischofs Franz Ludwig über die Verwaltung der Breslauer Diözese. Nebenher laufen zahlreiche Vorträge, Aufsätze und Berichte in den Vereinspublikationen.

Fürstbischof Georg, seit 1893 Kardinal, wußte sehr genau, was er an seinem still und unermüdlisch schaffenden Subregens hatte und würdigte den bescheidenen, selbstlosen Priester seines intimsten Vertrauens, ja einer väterlichen Zuneigung. In der Ferienzeit durfte Jungnitz fast jährlich lange Wochen des Bischofs

Sommerfrische auf Johannesberg teilen und ihn auch auf einer Romreise ad limina Apostolorum begleiten. Es wäre nach seinen Andeutungen ein umfangreiches und für die Zeitgeschichte, besonders für die Geschichte der Beilegung des Kulturkampfes überaus wertvolles Buch geworden, wenn er alle seine Erinnerungen sowie die vertraulichen Erzählungen des Kardinals hätte aufzeichnen wollen. Wäre er 20 Jahre jünger gewesen, dann hätte er der berufenste Biograph des Kirchenfürsten werden können. Wer wird nun das schwere Werk auf sich nehmen? Kein Wunder, daß viele Bittsteller seine einflußreiche Fürsprache beim Kardinal zur Vermittlung anriefen, der übrigens keineswegs schwer zugänglich war, sondern, soweit es nur irgendwie seine unsagbar beanspruchte Zeit gestattete, „mit nie versagender Liberalität“ berechtigten und verständigen Wünschen freundlich entgegen kam. So hatte denn gar mancher Künstler und Gelehrte der Vermittlung unseres Jungniß hochherzige Förderung durch den Kirchenfürsten zu danken. Viele der edelen Taten des Oberhirten, von denen Jungniß in seiner aus dankbarer Verehrung geschöpften Darstellung „Kardinal Ropp als Förderer der Wissenschaft“ (im 50. Bande unserer „Zeitschrift“) berichtet, sind auf Anregung oder unter Mitwirkung unseres Freundes vollbracht worden.

Insbepondere wäre die vom Kardinal beschlossene Gründung eines geräumigen Heims mit entsprechender Ausstattung für ein Diözesan-Archiv und -Museum, sowie für die ansehnliche Dombibliothek, wodurch sich der hochherzige „Mäzen der Kunst und Wissenschaft ein unvergängliches Denkmal in der wissenschaftlichen Welt gesetzt“ hat, ohne einen Jungniß wohl schwerlich, sicher aber nicht binnen so weniger Jahre und in solcher Vollkommenheit möglich und wirklich geworden. Jungniß selbst aber hat dabei stets dankbar betont, daß sein Werk nicht hätte gelingen können, wenn nicht Gelehrte und Fachmänner aus seinem weiten Freundeskreise immer hilfsbereit mit erfahrener Räte und kundiger Mitarbeit ihm die vom Kardinal gestellte dreifache Aufgabe erleichtert hätten; ich darf nur u. a. an die uns so lieben Namen eines Grünhagen und Markgraf, eines Masner und Hünke, eines Meinardus, Wendt und Butke, Friedensburg und Seger erinnern. Auch ist gar mancher Studierende zu mühsamer, aber instruktiver Hilfsarbeit herangezogen worden und dann auf dem gewiesenen Wege zu selbständiger Forschung fortgeschritten.

Als 1895 Jungnitz das Alumnatsamt aufgab, war die für ihn bestimmte Amtswohnung als Archivdirektor noch nicht fertig. Bis zu ihrer Herrichtung über Jahr und Tag durfte er daher im Fürstlichen Palais wohnen, als Tischgenosse des Kardinals.

Ein reicher Schatz von Urkunden, Akten und Handschriften war vorhanden, aber vielfach verwahrlost, nicht genügend geordnet und für gelehrte Forschungen schwer zugänglich. Nunmehr ist er in dem vom Diözesanbaumeister, Baurat Ebers, unter bester Raumverwertung in Ziegelrohbau aufgeführten und mit dem alten Kapitelhause neben dem malerischen sogenannten „Klößeltor“ verbundenen dreigeschossigen Gebäude derart untergebracht, daß im ersten Stockwerk, in der Nähe der Amtswohnung des Direktors, hinter einem geräumigen Arbeitszimmer die Archivalien einen großen Saal füllen. In langjähriger, mühevoller Kleinarbeit dann nach dem Vorbild des stets in der „entgegenkommendsten Weise“ mitarbeitenden Agl. Staats- und des Stadtarchivs geordnet, ist nunmehr das Fürstb. Diözesanarchiv der wissenschaftlichen Forschung bequem erschlossen und hat seit 1896 jährlich Hunderte von Besuchern zu verzeichnen, abgesehen von den ungezählten Anfragen, die es bereitwilligst jederzeit erledigt. Im 39. Bande der „Zeitschrift“ hat Jungnitz die Geschichte des Diözesanarchivs dargestellt. Der ursprüngliche Bestand von 4000 Urkunden, darunter die älteste, eine von Jungnitz aufgefundene auf Schlesien bezügliche Bulle Hadrians IV. von 1155, ist inzwischen unter seiner Verwaltung durch „Nachforschungen bei den bischöflichen Behörden und in den Pfarreien der Diözese auf fast 7000 angewachsen“. Jungnitz selbst hat jahrelang „zahlreiche archivalische Streifzüge“ durch die Diözese unternommen und aus tiefem Staube und Gerümpel von gar manchen Kirch- und Pfarreiböden, aber auch aus Privatbesitz viele wertvolle Funde gerettet und heimgeholt. Seine Erzählungen in Freundeskreisen über die dabei gemachten Erfahrungen aber ließen ahnen, wie viele kostbare Zeugen der schlesischen Vergangenheit durch die Achtlosigkeit und Unkenntnis früherer Generationen unwiederbringlich mögen verloren gegangen sein.

Mit der Ausbeutung der so trefflich geborgenen und geordneten archivalischen Schätze hat dann Jungnitz selbst vorbildlich begonnen. Wenn er u. ä. berichtet, daß des Kardinals hochherzige Freigebigkeit „die bedeutenden Druckkosten der in vier starken

Quartbänden herausgegebenen Visitationsberichte (aus dem 16. bis 18. Jahrhundert — über 2600 Druckseiten) getragen“ habe, so verschweigt er bescheiden, welche gewaltige und umsichtige Redaktionsarbeit hierfür von ihm selbst bei der Beschaffenheit der meist lateinisch, zwischen hinein aber auch deutsch mit sehr verschiedener Orthographie geschriebenen Protokolle während der Druckjahre 1900 bis 1908, und natürlich auch schon vorher für die Vorbereitung der Herausgabe zu leisten war.

Die alte kostbare, dem Domkapitel unterstehende Dombibliothek war im 30jährigen Kriege (1632) von den Verbündeten der Schweden bei der Besetzung der Dominsel vandalisch verwüstet worden; der gerettete Katalog sagt uns, was damals alles verloren ging. Durch sorgsame Hüter, sowie durch Zuwendungen der Bischöfe und Domherren war die früher mit dem Archive zusammen in dem jetzt dem Diözesanmuseum zugewiesenen Raume notdürftig untergebrachte Bücherei doch schon wieder auf 20 000 Bände vermehrt worden. In seinem Beitrage zu dem bei Grünhagens 70. Geburtstag (1898) überreichten Sammelbände „Silesiaca“ bietet uns Jungniß eine übersichtliche „Geschichte der Dombibliothek“; er berichtet später, daß sie inzwischen unter seiner Verwaltung nun schon auf mehr als 70 000 Bände angewachsen ist. Kardinal Ropp wies ihr im neuen Archengebäude das Erdgeschoß und das zweite Stockwerk (über dem Archiv) an, wo sie, von Jungniß wohlgeordnet, zu gern gestatteter Benützung offen steht. Mit freudigem Stolz pflegte der treue Hüter dieser seiner „besten Freunde“ den Besuchern gelegentlich die kostbarsten Stücke der Sammlung vorzulegen und anziehend zu erklären. So u. a. das von Prälat Dr. Franz (1912) herausgegebene Rituale des Breslauer Bischofs Heinrich I. († 1319), ein schön geschriebener und mit kunstvollen Initialen ausgestatteter Pergamentkodex von 177 Blättern, wohl das wertvollste Cimelion der Bücherei. Sodann das „Katholikon“, ein Gutenberg-Druck; Schedels Weltchronik von 1493; aus der neuesten Zeit aber ein kostbares Erbstück vom Kardinal: Die vier mächtigen Bände, Text und Bilder, von Wilperts Monumentalwerk: „Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten des 4. bis 13. Jahrhunderts“. (1916.) Der Kirchenfürst hatte zu den riesigen Kosten dieses Werkes fürstliche Beisteuer gespendet. Ebenso stammt Wilperts großes Kataombenwerk (1904) aus dem Nachlaß des Kardinals.

Auch das Diözesanmuseum, dem der Kardinal das hervorragend architektonisch schöne Obergeschloß im mittelalterlichen Kapitels-
 hause über dem Sitzungssaal des Domkapitels überwies, und das er bei der Gründung mit warmen Worten dem Kunstsinne seines
 Diözesanklerus empfohlen hatte, erzählt von dem Kunstverständnis
 und dem Bienenfleiß seines ersten Direktors. Vortrefflich unter
 dem lebenswürdigen Beistande fachkundiger Freunde bei Be-
 stimmung, Verzeichnung und Aufstellung der Kunstgegenstände
 von Jungnitz geordnet und beständig durch hochherzige Schenkungen
 und gelegentliche Erwerbungen von Paramenten, Sticereien,
 kirchlichen Gerätschaften, Bildwerken, Gemälden, Schnitzereien und
 Münzen sich vermehrend, will es nach den Worten seines Stifters
 „die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit der Heimat-
 diözese lebendig erhalten und für das Studium der künstlerischen
 und gewerblichen Technik sowie für die Verwendung alter stil-
 gerechter Muster zu kirchlichem Gebrauch Anregung geben“. Am
 29. Oktober 1903 hat es der Kardinal feierlich eingeweiht und
 bei dem Festmahle allen denen, die an dem schönen Werke mit-
 geholfen, ausdrücklich freundlichst gedankt. — Nicht allzu oft dürfte
 sich, wie in unserem Jungnitz, ein feinsinniges Kunstverständnis
 mit so gediegenen theologischen und historischen Kenntnissen ver-
 einigt finden. Seine 1908 erschienene „Geschichte und Beschreibung
 der Breslauer Domkirche“ (mit einigen guten Abbildungen) be-
 stätigt, was er mir einst sagte: „Im Dom redet jeder Stein zu mir“.

So kann man sich leicht vorstellen, mit welcher Rührung, mit
 welchem Eifer und Verständnis sich Jungnitz an der pietätvollen
 Übertragung der Gebeine des schon erwähnten Dr. Johannes
 Cochläus im September 1917 ratend und helfend beteiligt hat.
 Der in der Reformationszeit mit vielen polemischen Schriften hervor-
 getretene Gelehrte hatte nach vielbewegtem Leben seine letzten
 Jahre bis zu seinem Tode, der ihn in der Nacht vom 10. zum
 11. Januar 1552 bei seinen Büchern überraschte, in Breslau als
 Auktos der Kreuzkirche und Kanonikus verlebt und war in der
 St. Barbara-Kapelle im Nordschiff des Doms beigesetzt worden.
 Nachdem seine Gruft (1609, 1618 und 1710) wiederholt geöffnet
 und dabei einmal der ursprüngliche, flache Sarg mit einem großen
 Übersarg war umfungen worden, mußten die Gebeine wegen der
 neuen Heizungsanlage des Doms erhoben und unter Leitung
 von Baurat Ebers in eine neu hergestellte Gruft in demselben

Nordschiff, nahe der alten Grabstätte, nach einer ernstesten kirchlichen Feier übertragen werden. Bei der vorsichtigen Öffnung der beiden Särge zeigte sich das Skelett ganz unberührt, umhüllt von der vermoderten, aber noch einigermaßen erkennbaren Kanonikatskleidung. Das alabasterweiße Knochengefüge der einst so fleißigen rechten Hand war unversehrt erhalten und leicht wie zum Schreiben gekrümmt. Jungniß hat über den ganzen Vorgang und den auch photographisch aufgenommenen Befund ein ausführliches amtliches Protokoll zu den Domakten und einen Bericht mit Erinnerungen an den Gelehrten für die „Schlesische Volkszeitung“ abgefaßt.

Was unser heimgegangener Freund dem Verein für Geschichte (bzw. Altertum) Schlesiens mit seinen Vorträgen, größeren und kleineren Arbeiten in der „Zeitschrift“, sowie den „Darstellungen“ und den „Geschichtsblättern“, und mit seinem klugen Rat als Vorstandsmitglied gewesen ist, soll ebenso wie seine Lehrtätigkeit noch von berufener Seite heute besprochen werden.

Nicht minder hat die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur gar manche freundliche Erinnerung an Jungniß zu verzeichnen; desgleichen weiß das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer von seiner fördernden Tätigkeit zu berichten. Die von diesem 1905 veranstaltete und vom Kardinal tatkräftig unterstützte „Ausstellung von Goldschmiedarbeiten schlesischen Ursprunges oder aus schlesischem Besitze“, und ebenso das großartige von Prof. Dr. Hinke und Prof. Dr. Masner (1911) herausgegebene Prachtwerk „Goldschmiedarbeiten Schlesiens“ danken ebenfalls unserem Jungniß vielfache erfolgreiche Vermittlung und kundigen Rat.

Erfahren wir nun noch, daß der Berewigte seit Ausbruch des Krieges eine eifrige Tätigkeit für Versorgung der Truppen mit dem vielbegehrten Lesestoff für die Front Hand in Hand mit Geheimrat Milkau und mit patriotischen Damen entfaltet und schon viele tausend Bücher, oft genug mit eigenen Auslagen, unseren Feldgrauen übersandt hat, so möchten wir billig fragen, ob denn für ihn der Tag 48 Stunden gehabt habe. Das Geheimnis löst sich einigermaßen, wenn wir hören, daß er seine meist wohl nicht vor 11 Uhr begonnene Nachtruhe täglich schon vor der fünften Morgenstunde zu beenden pflegte, worauf er seine priesterlichen Pflichten erfüllte und regelmäßig längere oder

kürzere Lesungen hielt, bei denen er Belehrung und gelegentliche Erbauung vereinigen konnte. So weiß ich, daß er im Laufe der Jahre in der frühen Morgenstunde viele bündereiche Werke, wie Wolters Psallite sapienter und Pastors Papstgeschichte Seite um Seite gelesen hat. Mit diesem „nulla dies sine linea“ hat er auch seine zahlreichen Schriften vorbereitet und in konsequenter täglicher Weiterarbeit zur Reife gebracht. Nicht selten hatte er gleichzeitig mehrere Arbeiten zu gelegentlicher Förderung unter der Feder. So blieben ihm dann immer noch manche Mußestunden frei, die er heiter und erheiternd in Freundeskreisen verleben durfte. Immer aber konnte man von ihm auch in solchen gemüthlichen Plauderstündchen etwas lernen.

Noch gar manches wäre von seiner priesterlichen und Vereinstätigkeit zu erzählen, wie auch unser Bericht über seine literarischen Arbeiten keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Nur einige seiner Schriften dürfen wir doch wohl noch anführen. Eine hochinteressante Studie, die er 1903 drucken, aber nicht im Buchhandel erscheinen ließ, sondern nur persönlich verteilte, hat den Titel: „Beziehungen des Kardinals Melchior von Diepenbrock zu König Friedrich Wilhelm IV.“ Der darin mitgeteilte Briefwechsel und manche das längst Bekannte ergänzende Aufzeichnungen bezeugen die Innigkeit der die beiden großen Männer ehrenden Freundschaft. — In einem Bande von mehr als 400 Seiten führt Jungnitz (1906) unter dem Titel „Die Breslauer Germaniker“ kurze, quellenmäßige Lebensskizzen von mehr als 200 schlesischen Priestern vor, die zu Rom im Collegium Germanicum studiert hatten; drei davon bestiegen den Breslauer Bischofsstuhl, acht wurden Weihbischöfe, gegen 100 aber Mitglieder des Domkapitels. — Für den Sammelband „Studien zur schlesischen Kirchengeschichte“, den unser Verein Sr. Eminenz 1907 zum 25jährigen Bischofsjubiläum widmete, hatte Jungnitz als Frucht mühsamer Forschung einen Beitrag „Grenzen des Breslauer Bistums“ geliefert, dem 1908 als 7. Band der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“ ein Lebensbild des Breslauer Kanonikus, Offizial und Generalvikar Graf Anton Lothar von Hatzfeld-Gleichen († 1727), eines hervorragenden Fundators und Wohltäters des Breslauer Alumnats, folgte. Herzog von Trachenberg hatte die Kosten der Publikation als „Geschenk an den Verein“ getragen. — Dem hochwürdigsten Fürstbischof Dr. Adolf Bertram zur

Feier seiner Inthronisation (28. Oktober 1914) dedizierte Jungnitz die 450 Seiten umfassende „Geschichte der Breslauer Weihbischöfe“, zu welcher dankenswerte, aber bei weitem nicht erschöpfende Vorarbeiten Kastner, Heyne und Pfotenhauer geliefert hatten. Das Buch mutet bei der hervorragenden Bedeutung vieler dieser Suffragane bzw. Vertreter der Breslauer Oberhirten wie ein attemmäßiger Abriss der schlesischen Kirchengeschichte an.

Gelegentlich wurde ich von maßgebender Stelle angefragt, „ob gegen die Ernennung des Dr. Jungnitz zum ordentlichen Honorarprofessor in der katholisch-theologischen Fakultät etwa Bedenken obwalteten“. Als ich in meiner Antwort darauf hinwies, daß ja Jungnitz Schüler dieser Fakultät, von ihr rite promoviert, durch eine Reihe tüchtiger Schriften aus dem Gebiete der schlesischen Kirchengeschichte schon längst weithin bekannt sei und sich durch diplomatische Übungen im Archiv um unsere Studierenden wohlverdient gemacht habe, erfolgte 1908 seine Ernennung; sie wurde für ihn nur Anlaß, um so eifriger die historischen Studien der Theologen und Geistlichen zu fördern. Ein warm fühlender Nachruf des Rektors (Prof. Dr. Schott) und Senats mit der katholisch-theologischen Fakultät (Dekan Prof. Dr. Wittig) hat nach seinem Hinscheiden ausgesprochen, wie hoch die Kollegen den lebenswürdigen Gelehrten geschätzt haben.

Der bescheidene Mann hat Anerkennung seiner Erfolge nicht gesucht; sie haben ihm aber auch ungesucht nicht gefehlt. Vor Jahren schon hatte ihn der Oberhirt zum Geistlichen Rat, sowie zum Primizarius und Prokurator der St. Elisabeth-Kapelle im Dom ernannt. Zwei bedeutsame Auszeichnungen aber, von seinen vielen Freunden und Verehrern freudig begrüßt, wurden ihm 1911 zuteil, indem zunächst die philosophische Fakultät bei der Jahrhundertfeier der Breslauer Universität ihm als „dem wohlverdienten Erforscher der Geschichte Schlesiens“ die Doktorwürde honoris causa verlieh und wenige Monate später ihn Kardinal Ropp zum Ehrendomherrn ernannte. Das Domkapitel hat dann im Nachruf dankbar anerkannt, daß des hingebenden, lebenswürdigen Mitbruders besonnener und kluger Rat in gar manchen wichtigen Fragen für unsere Körperschaft maßgebend geworden ist.

Das goldene Priesterjubiläum unseres nun heimgegangenen Freundes am 27. Juni 1917 gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung dankbarer Verehrung; sie sprach sich aus in einer

Ordensverleihung und vielen Hunderten von Briefen und Telegrammen, in prachtvollen Blumenspenden, in Adressen, Deputationen, Beglückwünschungen von ihm nahestehenden Behörden und Körperschaften, insbesondere des hohen akademischen Senats (Rektor Dr. Küfenthal) und der katholisch-theologischen Fakultät (Dekan Dr. Sickenberger). Der zeitige Dekan der philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Bringsheim, der ihrem Ehrendoktor besonders herzlich gratuliert hatte, sollte leider zum Schmerze aller seiner Kollegen schon wenige Stunden später einem Schlaganfälle erliegen. Als Vorsitzender des Vereins für Geschichte der bildenden Künste brachte Geheimrat Förster ein Ehrendiplom mit der Ernennung zum Ehrenmitgliede, zugleich aber auch die Glückwünsche der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Als dem freudig erregten Priestergeis Fürstbischof Adolf persönlich seine Glückwünsche entbot, ahnte der Oberhirt freilich nicht, wie bald er sich zu seinem tiefen Leide vor die sorgenvolle Frage gestellt sehen würde: „Wer soll uns einen Jungnitz ersetzen?“

Wohl hatte der Freund in den letzten Jahren wiederholt nicht unbedenkliche, durch Kuren in Lahn noch glücklich überwundene Krankheitsfälle überstehen müssen, aber er war doch so arbeitsfroh geblieben, daß er soeben noch im „Schlesischen Pastoralblatte“ eine tieferschöpfende Lebensbeschreibung und Würdigung seines Koätans, Prälaten Dr. Franz, veröffentlichen und eine solche für den geliebten Lehrer, Prälaten Dr. Lämmer, vorbereiten konnte; dem letzteren hatte er eben erst noch vor wenigen Tagen seinen priesterlichen Beistand beim Sterben gewährt. Da ist er nun selbst unerwartet schnell, aber wohl vorbereitet durch ein musterhaft priesterliches Glaubensleben und unermüdete Pflichterfüllung im Dienste der Wissenschaft, des Vaterlandes, der Kirche, in den Morgenstunden des 21. Januar d. J. an Herzlähmung sanft und ohne sonderliche Leiden verschieden. „Seine Werke folgen ihm nach!“

Uns aber will es ja gar nicht möglich erscheinen, daß wir den milden, stets freundlichen und hilfsbereiten Greis nun nicht mehr in unserer Mitte sehen sollen. Wir haben ihn ja nicht nur als verdienstvollen Forscher und Gelehrten hochgeschätzt, mehr noch haben wir ihn als edlen Menschen, als hingebenden Freund verehrt, dem die schlichte Gedenkfeier dieses Abends für alle seine Treue danken und sagen will, daß sein Andenken uns teuer bleiben soll.

Auf dem Gebiete der schlesischen Kirchengeschichte hat sich unser Jungniß als erfolgreicher Erforscher und Kenner einen geachteten Namen gemacht. Seine aus unermüdllicher Quellenforschung und planmäßiger Kleinarbeit herausgewachsenen Schriften und Vorträge mit ihrer sorgfältig gefeiltten Sprache, ihrer objektiv wahrheitsliebenden und klaren Darstellung, der Akribie ihrer Untersuchungen, sowie der Besonnenheit und Milde ihres Urteils, das auch abweichenden Anschauungen, ohne dem eigenen Standpunkt das mindeste zu vergeben, gerecht zu werden sucht, sind Leistungen, an denen die weitere Forschung nicht achtlos vorübergehen wird. Die Überzeugung anderer achtete und ehrte er gern, um dann auch die seinige unzweideutig und mit Gründen, aber keineswegs aufdringlich, geltend zu machen und dafür Achtung zu fordern. Daß er dabei jemals in eine ärgerliche Kontroverse sich verwickelt gesehen habe, ist mir nicht bekannt geworden, wohl aber, daß seine verfühnlische Art manchen Gegenätzen ihre Schärfe zu nehmen oder doch zu mildern verstand. Möchten immerhin seine lebensfrohen Kommilitonen einst scherzend ihn den „Bücherwurm“ nennen, da ihm freilich bei seinen Büchern stets am wohlsten war — aber ein philisterhafter „Stubengelehrter“ mit engherziger Lebensauffassung ist aus ihm, wie wir alle wissen, nicht geworden. Das beweisen ja auch seine zahlreichen Lebensbilder aus alter und neuer Zeit durch ihr liebevolles, fein beobachtendes Verstehen der Menschennatur mit ihren Vorzügen und ihren Schwächen, und seine sichtliche Freude an frisch pulsierendem Leben, die gelegentlich eine frohe Gesellschaft nie verschmähte. Manche Feier, der er beizuhnte, hat er auch durch ein treffliches Gelegenheitsgedicht zu verschönern gewußt. So sind denn auch seine darstellenden Arbeiten selbst bei trockeneren Stoffen ansprechend und fesselnd, weil sie kultur-historisch das Leid und die Freude, Denken, Fühlen und Handeln der Menschen vergangener Tage trefflich zu schildern wissen. Mit den vom Schöpfer ihm nicht karg zugemessenen Geistes- und Herzensgaben hat er getreulich geschafft und eifrig gewuchert, und nicht mit leeren Händen ist er vor seinen ewigen Richter getreten.

„Herzensgaben!“ Sie waren es ja nicht zuletzt, die ihn einst als gütigen, seeleneifrigen Lehrer seinen Schul- und Waisenkindern, wie den Studenten und Alumnen, und überhaupt allen, die ihm nähertreten durften, so lieb, so unvergeßlich gemacht haben. Von

Natur aus weichherzig, aber etwas hitzig und eigensinnig-hartköpfig angelegt — Prälat Franz nannte ihn einmal neckend und scherzend eine „iraszible Natur“ —, hat er sich schon früh durch strenge Selbstzucht jene freundlich-heitere, aber durchaus nicht mattherzige Milde angeeignet, die schnell die Herzen gewann, und die neben seiner gediegenen Bescheidenheit wohl sein augenfälligster Charakterzug gewesen ist. Eben sein weiches, edles Herz ist oft genug gemißbraucht worden und mit seinem Verstande und — Geldbeutel durchgegangen, wenn es galt, des Nächsten Leid und wirkliche oder vorgetäuschte Not zu trösten. Und so hat er sich denn zwar reiche Schätze des Wissens und edler Taten, nicht aber Güter und Werte gesammelt, die ihm Diebe hätten davontragen können. Seine zahlreichen Schriften haben ihm wohl Anerkennung selbst von strengen Kritikern gebracht, aber nicht buchhändlerische Erfolge, da sie vielfach noch der Subvention seines gütigen Mäzens bedurften. Dabei hat er aber immer bei seiner überaus schlichten Lebensweise noch etwas zu ausgiebiger Unterstützung von Studierenden übrig gehabt. Über seinen recht bescheidenen Nachlaß hat er zu wohltätigen Zwecken verfügt. Die unberührte Lauterkeit seines priesterlichen Wandels ist selbst von boshafter Verdächtigung verschont geblieben.

Wenn der Sirazide (6, 15) den Wert eines treuen Freundes als „unbezahlfar mit Gold und Silber“ einschätzt, so haben dies an Jungnickl alle jene erproben dürfen, denen er in Nöten des Lebens ein Retter und Tröster, in Anliegen des Berufs ein einflußreicher und uneigennütziger Vermittler, in wissenschaftlichen Fragen ein zuverlässiger Berater gewesen ist — niemals launisch und ungeduldig, mochte auch seine eigene Kraft und Zeit noch so sehr beansprucht sein. „Die Freundschaft opfert, doch sie fordert nicht“. Während seines ganzen Lebens von beglückender Freundesliebe umgeben, blieb er dankbar für jeden Freundschaftsdienst. Väterlichen Freunden — einem Sauer, einem Speil, einem Otto — und teuren Jugendfreunden — wie Meer und Franz — hat er sogar in liebevoll und mit photographischer Treue gezeichneten Lebensbildern ein literarisches Denkmal aufgerichtet, dem Nestor der schlesischen Geschichtsforschung, unserem Grünhagen, und einem tiefbetrauertem Markgraf rührende Verehrung über ihres Lebens Grenze hinaus bewahrt. Nur uns hat er tief betrübt, nur uns Herzeleid bereitet — als er für immer von uns schied!

2. Joseph Jungnitz als Lehrer¹⁾.

Von

Paul Bretschneider.

Mit dem Auftrage, über Joseph Jungnitz als Lehrer zu sprechen, hat mir der Verein für Geschichte Schlesiens eine gegenständig überaus anmutige Aufgabe zugewiesen. Persönlich aber ist mir diese Aufgabe schon darum ganz besonders lieb, weil sie mir Gelegenheit gibt, meine Dankbarkeit gegen den Verewigten einmal vor einem größeren Kreise seiner Freunde zu bekunden. Er selbst pflegte ja in seiner Demut alle Äußerungen dankbarer Gesinnung mit dem fast sprichwörtlich gebrauchten Hinweise abzubrechen: „Danken Sie Gott allein, wenn er sich meiner Person als seines Werkzeugs bedient hat!“ Nun ist sein Mund verstummt und kann es nicht mehr verwehren, wenn ich, der ich seit meinem elften Lebensjahre in mehr als einem Betracht sein Schüler sein durfte, ihm hier ein dankbares „Ave pia anima“ nachrufe.

Der geistliche Stand, den der Verstorbene mit tiefster Herzensliebe umfaßte, schließt ja in den meisten seiner Stellungen notwendig auch Lehrtätigkeit ein. So hat auch Jungnitz von seiner Priesterweihe ab bis an sein Lebensende ununterbrochen Gelegenheit gehabt, praktische Lehrtätigkeit zu üben, zuerst in langjährigem Kaplansdienst, dann im Waisenhaus, darauf im Priesterseminar und in der Domschule, schließlich als Direktor des Diözesanarchivs und Honorarprofessor der Universität Breslau.

Seine Kaplanszeit, zum größten Teil unter dem Zeichen des Kulturkampfes in mühevoller Arbeit dahingehend, brachte ihn zunächst in Berührung mit der Jugend von Guhrau. Mit welcher Freude und mit welchem Eifer er hier dem wichtigen Werke religiöser Unterweisung der Schulkinder sich gewidmet haben mag, das sprach noch in seinen späteren Lebenstagen aus den Worten, mit denen er mir bei meiner Primiz seinen Segen für meine erste Seelsorgestelle auf den Weg gab: „Sie können froh sein und ich könnte Sie beneiden, wenn ich Sie nicht vielmehr beglück-

¹⁾ Vortrag bei der Jungnitz-Gedächtnisfeier im Verein für Geschichte Schlesiens am 11. März 1918.

wünschen müßte, daß Sie bald vor Kinder treten dürfen, um ihnen die Heilswahrheiten zu verkündigen“.

Als Jungnitz Regens im Waisenhaus zur Schmerzhaften Mutter in Breslau geworden war, da konnte er alle seine Liebe zur Jugend und alle Tugenden seines edlen Herzens in schwierigem Erziehungswerke glänzend betätigen. Sein menschenfreundlicher Optimismus machte hier wiederholt — und einmal sogar mit etwa zehn Schülern zugleich — den Versuch, sie durch besonderen Unterricht für die Gymnasialstudien vorzubereiten, in der stillen oder nur diskret ausgesprochenen Hoffnung, wenigstens einen oder einige aus ihnen später als geistliche Söhne im Priesterstande zu begrüßen. Diejenigen von ihnen, deren Anlagen und Fleiß auf entsprechender Höhe verblieben, unterstützte der für seine eigene Person so ungemein anspruchslose Mann jahrelang unverdrossen mit erheblichen Geldsummen, hielt unter allen Umständen fest an der Pflege des persönlichen Verkehrs mit ihnen, suchte sie von den Gefahren der Jünglingsjahre fernzuhalten und auf ihre Charakterbildung einzuwirken. Erfahrungen unliebsamer Art, Undank, Verkennung konnten ihn nicht abhalten, seine Versuche auch in späteren Jahren, da er als Subregens im Alumnat auch Katechismusunterricht in der Domschule erteilte, zu wiederholen. Als Schüler dieser altehrwürdigen, nun auch nicht mehr vorhandenen Unterrichtsstätte hatte ich die Freude, seinen Religionsunterricht zu genießen, von dem mir bis auf den heutigen Tag unvergeßliche Eindrücke geblieben sind. Seine Katechismusstunden waren wirkliche Feierstunden der Seele, und auch die wildesten Knaben spürten davon einen Hauch. Manche seiner Katechesen waren von einer solchen Eindringlichkeit und einem so heiligen Ernst, daß sie mir für die eigene Schulpraxis immerdar als Vorbilder dienen. Oft konnte der würdige Domschulrektor Seppelt es nicht über sich bringen, während dieser Jungnitzschen Katechesen das Feld zu räumen. Bescheiden saß er an einem kleinen Seitentischchen, um auch seinerseits von diesen Stunden köstlichen Gewinn zu ziehen. Ein ebenso großer Liebreiz ging von den Kindergottesdiensten aus, die Jungnitz damals im St. Ägidiuskirchlein hielt. Sie waren immer auch von einem treuen Stamm Erwachsener gern besucht, die hier die einzige Gelegenheit hatten, Jungnitz öffentlich als Prediger zu hören, denn sein schon damals seit Jahren chronisches Halsleiden verschloß

ihm jede Kanzel einer größeren Kirche. Mit nachdrücklichster Feierlichkeit wußte er hier alljährlich die Erstkommunionfeiern der Kinder zu gestalten, nachdem er einen praktischen und durch edelste Zartheit ausgezeichneten Unterricht theils in der Schule, theils im Speisesaale des Alumnats hatte voraufgehen lassen.

Auch außerhalb der Schule warb er um Zutrauen und Liebe der Kinder. Besonderen Anlaß dazu boten ihm die Schulausflüge nach Oswig. Hier konnte er auch mit den Eltern in scheinbar zwangloser, aber gründlicher Art Fühlung nehmen und sich für die rechte Berufswahl der größeren Knaben verwenden. Ein solcher Ausflug endete auch für meine Eltern und für mich mit seinem Angebot, mich auf den Eintritt ins Gymnasium durch Lateinunterricht vorzubereiten und meine Studien auch sonst zu unterstützen. Er hat dieses Versprechen trotz seiner großen beruflichen und gelehrten Tätigkeit so treu gehalten, wie alles, was er in die Hand nahm, und sich auch in seinen Lateinstunden nicht auf die bloße Beibringung des Lernstoffes beschränkt. Jeder Besuch bei ihm sollte nach seinem offenbaren Vorsatz dem jungen Besucher etwas Bleibendes fürs Leben vermitteln, und seine kleinen Schlußansprachen unter vier Augen boten denn auch immer reinen und reichen geistigen Gewinn.

Bezeichnend für sein Priester- und Lehrerherz war auch der kleine Umstand, daß er seine früheren Schüler wohl bis ins zwanzigste Lebensjahr zu duzen pflegte. Bat einer von ihnen den geliebten Lehrer um ein Albumblatt, so konnte er sicher sein, nicht mit einer in der Verlegenheit hervorgesuchten Strophe abgefertigt zu werden; er erhielt vielmehr ein Blatt mit einer ganzen Reihe von Schriftstellen, aus denen für die Nöte und Ängste des späteren Lebens wirklich etwas zu erholen war.

Seine Hauptlehrertätigkeit als Subregens im Alumnat bestand in pädagogischen und schulfundlichen Kollegien wie in der Einweisung der Alumnen in ihre ersten Katechesen. Auch hier verleugnete er nach dem Urtheile aller älteren Konfratres, die ihn zum Oberen hatten, niemals seine Gründlichkeit, seine wohlwollende Liebe, seine tiefe Bescheidenheit. Manche wollen gefunden haben, daß er allzusehr zur Schüchternheit geneigt und dort, wo es nötig gewesen wäre, den Vorgesetzten nicht immer habe betonen können oder wollen. Schon einigen von uns Kindern in der Domschule, an denen die Alumnen ihre katechetischen Versuche

unter seiner Leitung machten, fiel es auf, wie fein er Ungeschicklichkeiten einzelner Alumnen zu verdecken suchte, wie liebevoll er bei gänzlichem Versagen einsprang, und wie schön er Lücken, die von manchen in der Verwirrung gelassen worden waren, durch seine Schlußansprache auszufüllen verstand.

Als Direktor des Fürstbischöflichen Diözesanarchivs wurde Jungniß naturgemäß der Mittelpunkt eines großen und recht bunten Kreises von Schülern und Wißbegierigen. Leute mit guter, mit geringer oder mit gar keiner wissenschaftlichen Schulung, Leute mit sachlichen und solche mit nur kuriosen Anliegen, Studenten der ersten Semester und Männer, die schon jahrelang in der Praxis des Lebens standen, nahmen mündlich und schriftlich zu ihm ihre Zuflucht. Oft mutete die ungeschulte und verworrene Form der vorgebrachten Anliegen ihm Vorarbeiten für seine Auskünfte zu, deren Umfang sicher über die Vorstellungen der Auskunftsuchenden weit hinausging. Da konnte er so recht seine Liebe zur Wissenschaft, gepaart mit seiner großen Menschenfreundlichkeit, erweisen. Von den vielen Tausenden seiner Briefe und mündlichen Auskünfte eignet wohl allen als Hauptmerkmal die Absicht, der Sache wie der Person in gleicher Weise gründlich und mit Einsatz aller Kräfte zu dienen.

Kam ein Neuling literarischen Schaffens mit der zagen oder auch kühnen Bitte an Jungniß heran, dieser möge ihm ein fertiggestelltes Manuskript durchlesen und kritisieren, so konnte der Bittsteller sicher auf wohlwollenden Bescheid und auf gewissenhafte Ausführung des Zugesagten hoffen. Freilich zeigte Jungniß, wenn ich mir dieses Urteil erlauben darf, gegen fremde Arbeiten mitunter eine sachlich nicht ganz gerechtfertigte kritische Milde, eine Scheu, weniger Gelungenes darin auch als solches zu bezeichnen. Der vornehme Mensch überwog hier den Kritiker in ihm. — Andererseits trug er selbst kein Bedenken, seine eigenen Manuskripte auch einmal einem jüngeren Interessenten zu unterbreiten, um Kritik zu bitten und daraufhin erforderlichenfalls etwas zu ändern, nachdem ein Einwand erhoben war, der ihm berechtigt schien.

Auch das Ansinnen, durch ihn fertige Manuskripte bei einem Verleger oder in einer Zeitschrift anzubringen, wurde von ihm nach Möglichkeit erfüllt, und oft nahm er wegen solcher Interessen Anderer große Korrespondenzen und unbequeme Gänge auf sich.

Waren die wissenschaftlichen Anliegen, die zu ihm geführt hatten, im Diözesanarchiv nicht zu erschöpfen, so unterließ er gewiß nicht, aus seiner umfassenden Erfahrung und seinem bewundernswerten Gedächtnis andere Fundstätten nachzuweisen, Neulinge mit dem Staatsarchiv, dem Breslauer Stadtarchiv, den Museen und Bibliotheken und ihren leitenden gelehrten Beamten bekannt zu machen, Empfehlungen dahin und dorthin zu geben. Er war ja überall nicht nur bekannt, sondern auch geschätzt und verehrt. Ich erinnere mich mit großer Freude daran, wie eine nur mündliche Berufung auf ihn vor Jahren mir im Wiener K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv ein wohlthuendes und fast freundschaftliches Entgegenkommen sicherte, und wie herzlich man dort von ihm sprach.

Auf die wissenschaftlichen Vereine unserer schlesischen Heimat, vorab auf den Verein für Geschichte Schlesiens und auf den schlesischen Altertumsverein, machte Jungnitz seine Schüler und andere Hilfesuchende gern und mit Wärme aufmerksam und warb um Mitgliedschaft. Auch freute er sich, wenn man durch ihn persönlich die Anmeldung erbat. Konnte man ihm aber sagen, daß man selbst in seinem Sinne mit Erfolg weiter geworben habe, dann war seine Freude besonders groß.

Einen immer wieder sich erneuernden Kreis von Theologiestudenten und angehenden Historikern versammelte Jungnitz durch viele Jahre, und zwar schon lange vor seiner Ernennung zum Honorarprofessor der Breslauer Universität, regelmäßig um sich in den diplomatischen Übungen, die er im Benüßersaale des Diözesanarchivs unter Vorlegung der Urkundenschätze dieser Anstalt abhielt. Hierbei legte er durchaus Wert darauf, mit seinen Schülern allein zu sein, sei es, um die Neulinge nicht den Blicken und Kritiken anderer auszusetzen, sei es, um sich ohne jede Ablenkung ganz seiner Lehraufgabe zu widmen. Andere Benützer des Archivs wurden für die Zeit der diplomatischen Übungen am liebsten in einen entfernteren Dienstraum verwiesen. Gar mancher Student konnte in diesen Übungen den Grund zu geregelten Quellenforschungen unter seiner Führung legen.

Noch wenige Wochen vor seinem Tode wies Jungnitz im Gespräch mit Genugtuung darauf hin, daß in neuerer Zeit namentlich in der schlesischen Lokalgeschichtsforschung viele Kräfte oder wenigstens Talente sich regen, und daß die Anteilnahme an

dieser Art wissenschaftlicher Betätigung auch bei einem großen Kreise solcher, die für ihre Person nicht zur Feder greifen, erheblich zugenommen habe. „In jungen Jahren“, sagte er, „stand ich vielfach mit solchen Interessen allein und einsam da“. Er hätte wahrheitsgemäß hinzufügen können, daß er einen bedeutenden Anteil an der Entfaltung dieser erfreulichen Erscheinung sich selbst zuschreiben durfte durch die gedruckten Werke seines eigenen Gelehrtenfleißes, durch seine Vorträge, durch seine Anleitungen und durch seinen nach allen Richtungen hin ausstrahlenden Hilfsdienst in brieflichen und mündlichen Auskünften. Eingehende Nachweisungen darüber werden eine dankenswerte Aufgabe seines zukünftigen Biographen bilden.

Ave pia anima!

3. Joseph Jungniß als Vereins- und Vorstandsmitglied.

Von

Heinrich Wendt und Ernst Maetschke.

Als Forscher und als Helfer war er allgemein bekannt und hochgeschätzt. Aber nur ein enger Kreis weiß es zu würdigen, was er uns als Friedensfreund und Friedensvermittler gewesen ist. Die starke Betonung dieser Eigenschaft könnte auffallen, sie könnte das Mißverständnis wachrufen, als ob die Vergangenheit des Vereins im allgemeinen unfriedlich gewesen wäre. Das war glücklicherweise nicht der Fall. Politische oder konfessionelle Gegensätze, die anderwärts so oft trennend gewirkt haben, sind in den fast dreiviertelhundert Jahren des Bestehens unseres Vereins nie stärker hervorgetreten. Was zeitweilig Vermittler in unserem Verein nötig machte, waren wissenschaftliche Gegensätze, die eine allgemeine Zeitercheinung der geschichtlichen Forschung waren, also auch in unserem Verein nicht ganz wirkungslos bleiben konnten. Der verdiente rheinische Geschichtsforscher Joseph Hansen hat in einem Festvortrage über den Anteil der deutschen Geschichtsvereine an der Entwicklung der Geschichtswissenschaft auf den früher besonders mächtigen, aber auch heute noch nachwirkenden Gegensatz zweier Richtungen der Geschichtswissenschaft hingewiesen.

Die ältere Richtung, erwachsen aus der Romantik und der politischen Hochstimmung der Freiheitskriege, weiter ausgebildet im Kampfe um die deutsche Einheit, stellte die politische Geschichte in den Vordergrund. Die jüngere Richtung, die besonders durch die sozialen Bewegungen der letzten Jahrzehnte Umfang und Bedeutung gewonnen hat, legte den Hauptwert auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Rechts- und Verfassungsgeschichte. Bei uns in Schlesien ist die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Forschung schon verhältnismäßig früh begonnen worden durch den Gründer unseres Vereins, Harald Stenzel, der zwar von der politischen Geschichte ausging, aber durch die Erforschung der in Schlesien besonders gut zu beobachtenden großartigen Erscheinung der deutschen Besiedlung des Ostens weit über sie hinausgeführt wurde. Da aber Wirtschafts- und Rechtsgeschichte viele Einzeluntersuchungen voraussetzen und einen besonders weitreichenden Quellenstoff erfordern, hatte Stenzels starkes Interesse für diese Dinge zur Folge, daß die von ihm unternommene Gesamtdarstellung der schlesischen Landesgeschichte schon im Mittelalter stecken blieb. Stenzels Amtsnachfolger am hiesigen Staatsarchiv Wilh. Wattenbach hat während seines nur kurzen Wirkens in Breslau die Quellengrundlage der schlesischen Geschichte wesentlich erweitert durch Herausgabe der ersten Bände des Codex diplomaticus Silesiae, und zwar, wie der Vorstand später dankbar bekannte, „in so mustergültiger Weise, daß die folgenden Bände auf gleicher Höhe zu halten, das Ziel des höchsten Ehrgeizes bleiben mußte“. Im übrigen fiel Stenzels Erbe an ein Geschlecht vorwiegend politisch gerichteter, mehr oder weniger durch Ranke beeinflusster Forscher. Neben Röpell, Ruken, Cauer, Palm, Reimann und Caro gedenken wir vor allem dankbar Colmar Grünhagens, der in fast fünfzigjähriger Lebensarbeit nicht nur den Verein zu hoher Blüte gebracht, sondern auch ein Gesamtbild der schlesischen Landesgeschichte bis zum Tode Friedrichs des Großen hinterlassen hat. In der Zeit, die wir als Ära Grünhagen bezeichnen können, ist trotz vorwiegender Pflege der politischen Geschichte die Wirtschaftsgeschichte doch nicht ganz vernachlässigt worden. Grünhagen selbst veröffentlichte als seinen ersten Beitrag zum Codex dipl. Sil. die ältesten Rechnungsbücher der Stadt Breslau, Meigen bearbeitete die Urkunden schlesischer Dörfer, Korn die Urkunden zur Geschichte des schlesischen Gewerbe-

rechts; späterhin gab Friedensburg die urkundlichen Grundlagen für die Geschichte des Münzwesens, Wutke für zwei hochwichtige Gebiete gerade des schlesischen Wirtschaftslebens: die Oderschiffahrt und das Berg- und Hüttenwesen heraus, und Markgraf hat gemeinsam mit Wilh. Schulte der Siedlungsgeschichte und dann allein der Breslauer Handelsgeschichte eindringende Studien zugewendet. Trotz alledem erschien das Maß der Berücksichtigung, das der Verein den neuen Strömungen in der Geschichtswissenschaft widmete, manchen zeitweilig nicht groß genug. Schultes Forschungen, die sich auf neue Methoden der Urkundenkritik stützten, schienen eine vollständige Umarbeitung der älteren schlesischen Siedlungsgeschichte zu bedingen. Rachsahls Geschichte der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens schien die Notwendigkeit einer stärkeren Durchforschung der schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte zu begründen. Auch sonst stellte die neue Zeit neue Aufgaben. So traten vor 15 bis 20 Jahren, wie auch anderwärts, die ältere und die neuere Richtung der Geschichtswissenschaft auch in unserem Verein in einen Gegensatz, dessen Ausgleich dadurch erschwert wurde, daß Markgraf, der lange erfolgreich zwischen beiden vermittelt hatte, dem Verein allzu früh entrisen wurde. Markgrafs Erbe als Vermittler zwischen Alten und Neuen übernahm neben Julius Krebs, den freilich Krankheit gleichfalls bald nötigte, aus dem Vorstande auszuscheiden, vor allem Joseph Jungnitz.

Zwei Jahre, nachdem Grünhagen den Vorsitz übernommen hatte, war Jungnitz in den Verein eingetreten. Der junge, bescheidene Priester erblickte in dem anerkannten Führer der heimatsgeschichtlichen Forschung bald sein Vorbild, seinen Lehrer. Er fand bei ihm freundliches Entgegenkommen, vielfache Anregung und Anleitung zur eigenen Forschungsarbeit. Die hierauf begründete Dankbarkeit und Verehrung, später noch befestigt durch gemeinsames Wirken im Vorstande und die freundschaftlichen Beziehungen des Diözesanarchivs zum Staatsarchiv, hat Jungnitz Grünhagen über das Grab hinaus mit der ihm eigenen Treue bewahrt. Andererseits genoß aber auch Jungnitz mit Recht das volle Vertrauen derer, die eine Erweiterung der Vereinstätigkeit nach manchen Richtungen hin wünschten. Schon sein wissenschaftlicher Sinn und seine Hilfsbereitschaft ließen ihn in den Vorstandssitzungen jeden neuen Arbeitsplan, jedes brauchbare Angebot neuer Veröffentlichungen mit einer Bereitwilligkeit begrüßen,

die sich nicht immer mit den haushälterischen Erwägungen des Schatzmeisters im Einklang befand. Wie beredt wurde er, wenn er von einer neuen Entdeckung von Gustav Bauch über die älteste Schulgeschichte erzählen konnte, oder wenn er sich bewundernd über die Scharfsichtigkeit und den Scharfsinn von P. Lambert Schulte äußerte, so oft dieser durch schärfere Deutung der Urkunden und durch Ausrottung chronikalischer Fabeln auf den Gebieten der Siedlungs-, Kirchen- und Schulgeschichte oder für wichtige kirchenrechtliche Fragen zu neuen, wertvollen Ergebnissen gekommen war. Eine besondere Freude seiner letzten Lebensjahre aber war es ihm, einer Reihe von jungen Gelehrten, wie Seppelt, Blasel, Bretschneider, Burda, Knauer, Odilo Schmidt wertvolle Anregungen zu geben, sodaß diese unter Verwertung von Quellschätzen des Diözesanarchivs und der Dombibliothek die Kenntnis der mittelalterlichen schlesischen Kirchengeschichte aufzuhellen und zu bereichern wußten.

Stets förderte Jungnitz die neuzeitlichen Bestrebungen eines Zusammenschlusses der deutschen Geschichtsvereine untereinander, des Austausches der Erfahrungen unter den Vertretern der Heimatsforschung. Viele Jahre war er Vertreter unseres Vereins auf den deutschen Archivtagen und auf den Tagungen des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. Dort unter den Fachgenossen aus allen deutschen Gauen hat er durch seine milde Abgeklärtheit, seine Herzengüte, aber auch durch seine weltmännische Bildung und seine feinsinnige Betrachtungsweise von Dingen und Menschen unserem Schlesierlande und unserem Verein viele Herzen gewonnen. Die werbende Kraft seiner Persönlichkeit möge ein kleines Erlebnis beleuchten, das Jungnitz einmal in dem ausschließlich protestantischen Nordwestdeutschland anläßlich einer Tagung in Lübeck hatte. Er schilderte selbst mit gutem Humor, wie die Gattin eines Lübecker Großkaufmanns, neben der er in Travemünde an der Festtafel saß, ihn anfangs scheu von der Seite musterte, aber bald auftaute und ihm schließlich gestand, er sei der erste katholische Geistliche, mit dem sie je in Berührung gekommen wäre, und sie habe sich von einem solchen eine ganz falsche Vorstellung gemacht.

Warb er so für uns in der Fremde und bei Fremden, so war er natürlich in der Heimat erst recht der Mann allgemeinen Vertrauens. Im Verein und im Vorstand wirkte er namentlich

im letzten Jahrzehnt zugleich als Hüter der Überlieferung, wie als Förderer jedes besonnenen Fortschritts und der notwendigen Weiterentwicklung. Seine Hingabe an den Verein, dessen Wohl und Wehe ihm im vollsten Sinne Herzenssache war, ist uns stets ein leuchtendes Vorbild gewesen. Wir wußten alle, daß, wenn je Versuchungen zur Eigenbrödelei oder zur Parteibildung an uns herangetreten wären, solche das Ganze gefährdende Bestrebungen keinen entschiedeneren Gegner gefunden hätten, als Jungnitz. So war er uns denn der freundliche, treusorgende Ratgeber, dessen Gefühl stets richtig empfand und dessen Rat deshalb bereitwillig gehört und befolgt wurde. Wir dürfen es in dieser Stunde mit wehmütiger Freude aussprechen, daß Jungnitz selbst als Lohn für seine hingebende Treue das Gefühl erfolgreichen Wirkens in unserer Mitte gehabt hat. Gewiß werden wir, seine Arbeits- und Weggenossen, ihn im Verein und im Vorstand noch oft vermissen. Aber ebenso gewiß wird sein Geist unter uns fortwirken und fortleben. Wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß die Gegensätze, die der Vorstand und der Verein mit seiner Hilfe restlos überwunden hat, auch in Zukunft die Erreichung unseres gemeinsamen Zieles, die Erforschung der heimischen Vorzeit, nicht gefährden werden. Wenn wir, jeder an seinem Platze, daran mitarbeiten, daß diese Hoffnung sich verwirklicht, so ehren wir am würdigsten das Andenken unseres Joseph Jungnitz, des treuen, unvergeßlichen Friedensfreundes und Friedensstifters.

4. Verzeichnis der Schriften von Joseph Jungnitz.

Von

Paul Bretschneider.

Im Breslauer Diözesanarchiv findet sich unter dem schriftlichen Nachlaß seines ersten Direktors Joseph Jungnitz eine von ihm selbst angefertigte Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen. Sie umfaßt unter der Überschrift Jungnitziana vier Foliosseiten und ist, nach der Anordnung zu schließen, 1904 begonnen. Nachträge und Einschiebungen reichen bis 1917. Diese Zusammen-

stellung ist indessen weder vollständig noch in allem richtig. Anscheinend ist sie teilweise aus dem Gedächtnis gemacht.

Eine weitere Quelle bilden die unter dem Titel „Jungniß' kleine Schriften“ auf der Königl. und Universitätsbibliothek Breslau vorhandenen fünf Sammelbände mit Separatabdrucken und Auschnitten (Signatur: Hist. univ. I Qu. 149 d). Ein Verzeichnis, wiederum von Jungniß selbst auf vier Folioseiten um 1908 angelegt, ist dem ersten Bande vorgebunden. Es zeigt dieselben Merkmale wie die vorgenannten Jungnitziana, doch sind hier außerdem die in jenen mitaufgezählten volkstümlichen Schriften ganz ausgelassen.

Ohne diese beiden Quellen wäre eine Anzahl von kleinen Arbeiten Jungniß' wohl nicht zu ermitteln gewesen.

Bei der chronologischen Aneinanderreihung aller mir erreichbar gewesenen Veröffentlichungen des Berewigten, gleichviel, ob es sich um selbständige Bücher oder nur Aufsätze, wichtige oder unwichtige, wissenschaftliche oder volkstümliche handelt, glaubte ich deswegen bleiben zu sollen, weil so zugleich ein gutes Stück Biographie des bis zum Tode fleißigen Forschers und eifrigen Priesters geboten wird.

1. Zur Erinnerung an einen Kaplan [Joseph Burghardt]. — Schlesiſches Kirchenblatt XXXV (1869) 484—486.
2. [Brief an Carl Mommert vom 11. April 1872.] — Carl Mommert, Aus dem Leben eines Dorfpfarrers. Leipzig 1904, S. 67.
3. Pfarrer Robert Urban †. — Schlef. Kirchenbl. XXXIX (1873) 471 f.
4. St. Hedwigsbüchlein. Breslau v. J. (1874), Franz Goerlich. 80 S., 16°. — Von der zweiten Aufl. ab u. d. T. Wallfahrtsbüchlein für fromme Verehrer der heiligen Hedwig. 4. Aufl. 1912, 116 S.
5. St. Johann von Nepomuk, bitte für uns! Andachtsübungen zu Ehren des heil. Johannes v. Nepomuk. Nebst einer kurzen Lebensgeschichte des Heiligen. Breslau v. J. (Approbation vom 26. Febr. 1874), Franz Goerlich. 64 S., 16°.
6. Jubiläumsbüchlein. Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre 1875. Breslau, Franz Goerlich. 32 S., 8°. — Neu aufgelegt bei den Jubiläen von 1879, 1881, 1886, 1901, 1904, 1913.
7. Anton Lorenz †. — Schlef. Kirchenblatt XLI (1875) 31 f.
8. P. Jsaak Jogues. — ebenda XLII (1876) 16 f.

9. Anton Hirschfelder †. — ebenda 603 f.
10. Luise Hensel. — Katholische Familienblätter I (1878). Reife, F. Buch¹⁾.
11. Das Loos der Kinder im Heidenthume und im Christenthume, und der Verein der heiligen Kindheit Jesu. — ebenda II (1879) 147—150, 164—166, 180—183, 198 f.
12. Über die Ortsnamen Urazd. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XIV 2 (1879) 570 f.
13. Kleine Kirchengeschichte für katholische Schulen. Breslau 1880, Franz Goerlich. 48 S., 8°. — 10. Aufl. 1916.
14. Legende der Heiligen für Schule und Haus. Breslau 1881, Franz Goerlich. XVI u. 366 S., 8°. — 12. Aufl. 1910.
15. St. Hildegardis. — Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland LXXXVII (1881) 463—468.
16. Kloster Leubus im ersten schlesischen Kriege. Nach den Aufzeichnungen des P. Stephanus Boldmann mitgeteilt. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XV 2 (1881) 445—479.
17. Rudolf von Rüdeshheim, Fürstbischof von Breslau. — Schlef. Kirchenblatt XLVII (1881) 177 f., 185 f., 194 f., 201 f., 211 f.
18. Religionsgeschichte vom katholischen Standpunkte aus, für höhere Schulanstalten verfaßt von R(arl) Barthel, verbessert und vermehrt von R(arl) Otto. 9. Aufl. bearbeitet von J. Jungnitz. Stuttgart 1882, Albert Heitz. XII u. 212 S., 8°.
19. Firmungsbüchlein. Unterricht und Gebete für Firmlinge. Breslau v. J. (1882), Franz Goerlich. 23 S., 8°. — 18. Aufl. 1916.
20. Zwei Breslauer Bischöfe [Rudolf von Rüdeshheim und Friedrich von Hessen]. — St. Hedwigs-Kalender für 1882. Breslau, Franz Goerlich, S. 43—45.
21. Rechtszustände in Schlesiens Vorzeit. — ebenda 1883, S. 39—41.
22. Pater Andreas Faulhaber, ein Märtyrer des Beichtgeheimnisses. — ebenda 1884, S. 17—25.
23. Ein Pfarrer nach dem Herzen Gottes [Emil Zedler]. — Schlef. Kirchenblatt L (1884) 76 f.
24. Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise. Breslau 1885, G. P. Uderholz. 285 S., 8°.
25. Die heilige Hedwig. Ein Heiligenbild für das christliche Volk. Breslau 1886, G. P. Uderholz. 132 S., 16°.
26. Zur Pflege der Heimatkunde. — Schlesiisches Pastoralblatt VII (1886) 7.

¹⁾ Nach Jungnitziana. Ein Exemplar des 1. Bandes der kath. Familienblätter konnte nirgends mehr ermittelt werden.

27. Die Urkunden im Thurmknopf der Kreuzkirche zu Breslau. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXI (1887) 369—378.
28. Familia Carolina. — Schlef. Pastoralblatt IX (1888) 164.
29. Zur Pflege der Heimatkunde. — ebenda 174.
30. Johannes Heyne. Ein Beitrag zur Historiographie des Bisthums Breslau. Breslau 1890, Robert Nischkowsky. 43 S., 8°. — Sonderabdruck aus dem Schlef. Pastoralbl. XI (1890) 131—134, 139—142, 148—150, 155—159.
31. Sebastian von Kostock, Bischof von Breslau. Breslau 1891, G. P. Aderholz. 232 S., 8°.
32. Die Prälaten des Breslauer Domstifts seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXV (1891) 282—286.
33. Archidiaconus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Breslau 1892, G. P. Aderholz. 145 S., 8°.
34. Die Breslauer Ritualien. Breslau 1892, G. P. Aderholz. 38 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schlef. Pastoralbl. XIII (1892) 71—73, 80—82, 88—90, 99—101, 106—108, 116 f.
35. Die Kongregation der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Kongregation. Breslau 1892, G. P. Aderholz. 113 S., 8°.
36. Das Breslauer Brevier und Proprium. Breslau 1893, G. P. Aderholz. 120 S., 8°.
37. Der Konsekrationstag des Bischofs Przewslaw. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXVIII (1894) 457 f.
38. Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Mit 18 Lichtdrucktafeln. Breslau 1895, Joseph Max & Comp. 44 S., 4°.
39. Die Feststellung der katholischen Pfarrsprengel Breslaus. Breslau 1895, R. Nischkowsky. 28 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXX (1896) 27—54.
40. Der Grabstein des Breslauer Weihbischofs Johann † 1504. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXX (1896) 321—324.
41. Kostock, Sebastian von. — Wezer und Welte's Kirchenlexikon X. Bd., 2. Aufl., Freiburg i. B. 1897, Spalte 1311—1314.
42. Rudolf von Rüdeshheim. — ebenda Sp. 1348—1351.
43. Schlefien. — ebenda Sp. 1820—1829.
44. Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1898, G. P. Aderholz. VI u. 535 S., 8°.
45. Charakterbilder aus dem Clerus Schlesiens. Neue Folge. Begonnen von August Meer. Breslau 1898, G. P. Aderholz. 394 S., 8°.

46. August Meer. Ein Lebensbild. Breslau 1898, G. P. Aderholz. 158 S., 8°.
47. Geschichte der Fronleichnamsprozession in Breslau. Breslau 1898, R. Nischkowsky. 20 S., 8°. — Sonderabdr. aus dem Schles. Pastoralbl. XIX (1898) 122—125, 133 f., 144—146.
48. Geschichte der Dombibliothek in Breslau. — Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zum siebenzigsten Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau 1898, S. 187—206.
49. Das Grab des Bischofs Konrad. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXXII (1898) 359 f.
50. Ergänzungen zur Biographie des Weihbischofs Johann (Ende des XV. Jahrhunderts). — ebenda 360 f.
51. Dr. August Welkel. — ebenda 386—388.
52. Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bisthums Breslau. — ebenda XXXIII (1899) 385—402.
53. Die Abgrenzung der katholischen Pfarrsprengel Breslaus. — Schlesische Volkszeitung 1899, Nr. 351—359. — Sonderabdruck [Kopftitel] 20 S., 8°.
54. Die Sanctio pragmatica des Bischofs Franz Ludwig. Breslau 1900, G. P. Aderholz. 28 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schles. Pastoralbl. XX (1899) 189—191, 199—201, 209 f., 219—222.
55. Ein mittelalterlicher Archivschrank. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Neue Folge I (1900) 80—82.
56. Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn 1596. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXXIV (1900) 253—288.
57. Eine Urkunde aus dem Knopfe des nördlichen Domturms. — ebenda 401—403.
58. Ergänzungen zur Biographie des Sigismund Rosicz. — ebenda 403.
59. Die Grabstätte des Nikolaus Gramis. — ebenda 403 f.
60. Die Breslauer Bischofswahl 1682/83. — ebenda XXXV (1901) 245—257.
61. Schlesische Erinnerungen in Rom. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens am 4. Dezember 1901. — Schles. Volkstzgt. 1901, Nr. 561, 563, 565. Sonderabdr. 15 S., 8°.
62. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiaconat Breslau. Erster Teil. Nebst Visitationsordnungen (Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau I). Breslau 1902, G. P. Aderholz. 803 S., 4°.
63. Betrachtungen für die Novene und das Fest der heiligen Elisabeth. Den ehrwürdigen Grauen Schwestern, den geistlichen Töchtern der heiligen Elisabeth, gewidmet. Breslau o. J. (1902), R. Nischkowsky. 48 S., 8°.

64. [Mit Gerhard Eberlein:] Die Kirchenbücher Schlesiens beider ConfeSSIONen. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau 1902, E. Wohlfahrt. XV u. 79 S., 8°.
65. Die Lavabofanne und Schlüssel von Paul Nitsch im Breslauer Domschatze. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. II (1902) 128—132.
66. Die Breslauer Domthürme. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXXVI (1902) 59—71.
67. Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. — ebenda 365—387.
68. Die Breslauer Domkirche. — Breslauer katholischer Haustalender für 1902. Breslau, Franz Goerlich. S. 41 f.
69. Beziehungen des Kardinals Melchior von Diepenbrock zu König Friedrich Wilhelm IV. Breslau 1903, G. P. Uderholz. 67 S., 8°.
70. Anlegung von Pfarrchroniken. — Verordnungen des Fürstbischöflichen General-Bisariat-Amtes zu Breslau Nr. 402 I vom 15. März 1903. Ferner: Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXIII (1903) 372—378.
71. Das Breslauer Diözesanmuseum. Zur Eröffnung desselben am 29. Oktober 1903. 17 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schlef. Volksztg. 1903, Nr. 483, 485, 487.
72. Karl Otto. Ein Lebensbild. Breslau 1904, G. P. Uderholz. 57 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schlef. Pastoralbl. XXIV (1903) 211—213, 221—223, 231—233; XXV (1904) 1—3, 11—13, 21—23, 31—33, 41—43, 51—53.
73. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiaconat Oppeln. Erster Teil (Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau II). Breslau 1904, G. P. Uderholz. XII u. 678 S., 4°.
74. Beiträge zur Geschichte der Goldschmiede Paul und Fabian Nitsch. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. III (1904) 89—92.
75. Die Reliquien des heil. Theodor. — Schlef. Pastoralbl. XXV (1904) 174.
76. Das Fest Mariä Empfängnis in der Breslauer Diözese. — ebenda 231 f.
77. Das Breslauer Diözesanarchiv. Breslau 1904, R. Nischkowsky. 26 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXXIX (1905) 52—77.
78. Johannes Soffner † 1905 Januar 21. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXXIX (1905) 320—323.
79. Die Breslauer Germaniker. Breslau 1906, G. P. Uderholz. XII u. 409 S., 8°.

80. Die Verehrung des heiligen Johannes von Nepomuk auf dem Dome zu Breslau. — Schlef. Pastoralbl. XXVII (1906) 121—123.
81. Zum 300 jährigen Jubiläum des Portals Domstraße 10. — Schlef. Volksztg. 1906, 17. Juli.
82. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiaconat Glogau. Erster Teil (Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau III). Breslau 1907, G. P. Uderholz. XIII u. 768 S., 4^o.
83. Das St. Joseph-Stift in Breslau. Festschrift zur Feier seines 50 jährigen Bestehens. Breslau 1907, R. Nischkowsky. 58 S. mit 4 Tafeln.
84. Prälat Ferdinand Speil. Eine Lebensfizzi. Breslau 1907, Schlef. Volksztg. 36 S., 8^o. — Sonderabdr. a. d. Schlef. Volkszeitung 1907, Nr. 26—28 der Sonntags-Unterhaltungsbeilage.
85. Zum Denkmal des Bischofs Johann Roth im Breslauer Dome. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. IV (1907) 83—87.
86. Die Grenzen des Breslauer Bistums. Mit einer Karte. — Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte III (1907) 1—18.
87. Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung [Besprechung von Wilhelm Schultes gleichnamigem Buch, Breslau 1907]. — Schlef. Pastoralbl. XXVIII (1907) 143 f.
88. Breslau. — The Catholic Encyclopedia II, New York 1907, side 761—766.
89. [Besprechung: A. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanicum, 2. Aufl., 2 Bde., Freiburg i. B. 1906.] — Deutsche Literaturzeitung 1907, Sp. 1302 f.
90. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiaconat Liegnitz. Erster Teil (Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau IV.) Breslau 1908, G. P. Uderholz. XI u. 422 S., 4^o.
91. Die Breslauer Domkirche. Ihre Geschichte und Beschreibung. Breslau 1908, G. P. Uderholz. 148 S., 8^o.
92. Anton Lothar Graf von Hatzfeldt-Gleichen, Kanonikus, Offizial und Generalvikar von Breslau. — Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte VII. Breslau 1908, E. Wohlfahrt. 48 S., 8^o.
93. Die Prälaten und Kanoniker des Breslauer Domkapitels aus dem Geschlechte der Grafen, Freiherrn und Herren von Frankenberg. Breslau 1908. 11 S., 8^o. — Sonderabdr. a. d. Schlef. Volksztg. 1908, Nr. 209 u. 211.
94. Die Breslauer Dombibliothek. Breslau 1908. 16 S., 8^o. — Sonderabdr. a. d. Schlef. Volksztg. 1908, Nr. 245, 249 u. 253.

95. Das Breslauer Diözesanarchiv. Breslau 1908. 16 S., 8^o. — Sonderabdr. a. d. Schles. Volksztg. 1908, Nr. 411, 413 u. 417.
96. Die Totenkapelle in der Breslauer Domkirche. — Schles. Pastoralblatt XXIX (1908) 43 f.
97. Alfons von Mariscotti. — ebenda 44 f.
98. Drei fremde Bischöfe in der Breslauer Domkirche. — ebenda 53 f.
99. Eine merkwürdige Eidesformel. — ebenda 63.
100. Die Johannesreliquien im Breslauer Domschätze. — ebenda 83 f.
101. St. Hedwigsreliquien. — ebenda 93.
102. Die Kreuzkapelle in der Breslauer Domkirche und ihre Heiligtümer. — ebenda 123.
103. Erinnerungen an Bischof Ranke. — ebenda 132—134.
104. Breslauer Erinnerungen an Cochläus. — ebenda 161 f.
105. Archivalische Funde. — Schles. Geschichtsblätter 1908, S. 13—16.
106. Virgatumgehen der Breslauer Domschüler. — ebenda 34.
107. Die Madonna von Steinhäuser im Breslauer Dom. — Schlesien II (1908—1909) 312.
108. Zwei Tafelbilder aus der böhmischen Malerschule des 14. Jahrhunderts im Breslauer Diözesanmuseum. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. V (1909) 71—76.
109. Der Todestag des Breslauer Bischofs Pregelaw von Bogarell. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. XLIII (1909) 333 f.
110. Der Grabstein des Kanonikus Sifrid Grifenstein. — Schles. Geschichtsblätter 1909, S. 29 f.
111. [Besprechung: Clemens Bäumker, Witelo. Münster 1908.] — ebenda 44 f.
112. Die Gefangennehmung des Breslauer Bischofs Franz Ludwig am 17. Juli 1709. — ebenda 60 f.
113. Die Domherrngräfte in der Breslauer Kathedrale. — Schles. Pastoralbl. XXX (1909) 132 f.
114. Die Reliquien der St. Elisabethkapelle an der Breslauer Kathedrale. — ebenda 133 f.
115. Witelo, ein schlesischer Philosoph und Naturforscher. — Schles. Volksztg. 1909, Nr. 89.
116. [Besprechung: Max Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. Danzig 1908.] — Deutsche Literaturzeitung 1909, Sp. 1774 f.
117. Die Gregoriusmesse an der Breslauer Domkirche. — Schlesien III (1909—1910) 347 f.
118. Verzeichnis der Breslauer Bischöfe, 1. Aufl. — In: Konrad Butke, Stamm- und Übersichtstafeln der Schlesiischen Fürsten I. Breslau 1910, Ferdinand Hirt. — 2. verbesserte Aufl. ebenda II (1911). 3 S., 4^o.

119. Günthersdorf im Kreise Bunzlau. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. XLIV (1910) 260—265.
120. Ein archivalischer Fund. — Schlesische Geschichtsblätter 1910, S. 12—14.
121. Ein Schlesier auf dem Bischofsstuhle von Trient. — ebenda 25—28.
122. Das Titularbistum Diocäsarea. — Schlef. Pastoralbl. XXXI (1910) 75 f.
123. Der Bischofshof zu Breslau. — Schlesische Schlösser. Herausgegeben von Robert Weber, 2. Bd., Dresden u. Breslau 1910, S. 3 f.
124. Professor Anton Lorenz Jungnitz. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. XLV (1911) 159—200.
125. August Nürnberger. — ebenda 355—357.
126. Oberschlesische Bischöfe. — Oberschlesische Heimat VII (1911) 90—92, 129—132, 168—173.
127. Die Beziehungen des heiligen Klemens Maria Hofbauer zur Diözese Breslau. — Schlef. Pastoralblatt XXXII (1911) 63 f.
128. Drei ober-schlesische Bischöfe [Anastasius Sedlag, Anton Frenzel, Wilhelm Klose]. — ebenda 73.
129. [Mitarbeit am 2. Bande des kirchlichen Handlexikons von Michael Buchberger, München 1912.]
130. Die Rosenkranztafel im Breslauer Diözesanmuseum. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. VI (1912) 139—142.
131. Richtigstellung zweier Bischofstitel. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. XLVI (1912) 239—241.
132. Zur Biographie Witelos. — ebenda 241 f.
133. [Besprechung: H. Schindler, Quellen und Forschungen zur Geschichte von Deutsch-Pietar, Deutsch-Pietar 1912.] — Schlef. Pastoralbl. XXXIII (1912) 110.
134. Zwei Kriegerdenkmäler in der Breslauer Domkirche. — Schlesien VI (1912—1913) 475 f.
135. Joseph Sauer. Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau 1913, Franz Goerlich. 301 S., 8°.
136. [Besprechung: Adolf Franz, Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau. Freiburg i. B. 1912.] — Historisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft XXXIV (1913) 74—77.
137. [Besprechung: Franz X. Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446. Breslau 1912.] — Deutsche Literaturzeitung 1913, Sp. 856 f.

138. [Glückwunsch namens des Vereins für Geschichte Schlesiens zum fünfzigjährigen Bestehen des Vereins für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau.] — Robert Becker, Die Halbjahrhundertfeier des Vereins für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau. Breslau 1913, S. 18.
139. Die Breslauer Weihbischöfe. Breslau 1914, Franz Goerlich. VIII u. 453 S., 8°.
140. [Brief an Ernst Maetschte vom 18. Mai 1914.] — Schlef. Geschichtsblätter 1914, S. 52.
141. [Besprechung: Heinrich Buschmann, Trauungs- und Gelegenheitsreden. Breslau 1914.] — Schlef. Pastoralbl. XXXV (1914) 111.
142. Fürstbischof Kardinal Georg Kopp. — 92. Jahresbericht der Schlesiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. 1914. Retrologe S. 19—23.
143. [Besprechung: Johannes Engel, Posaunenrufe der Zeit; derselbe, Osterleuchten; derselbe, Fadel und Schwert, Kriegspredigten I, sämtlich Warendorf in Westfalen o. J.] — Schlef. Pastoralblatt XXXVI (1915) 142 f.
144. Die Passauer Muttergottes. — ebenda 169—171.
145. [Besprechung: Johannes Engel, Fadel und Schwert II, Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 174 f.
146. [Besprechung: Johannes Engel, Fadel und Schwert, Kriegspredigten III. Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 190.
147. St. Zoerard und das Hospital in Ohlau. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. L (1916) 57—67.
148. Kardinal Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau, als Förderer der Wissenschaft. — ebenda 309—326.
149. Prälat Schaffer [Besprechung von: Blätter vom Lebenswege eines oberschlesiſchen Pfarrers. Ratibor 1915]. — Schlef. Pastoralblatt XXXVII (1916) 12 f.
150. [Besprechung: Ferdinand Dölle, Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning, in der Sächſiſchen Franziskanerprovinz. Münster 1915.] — ebenda 26 f.
151. [Besprechung: Johannes Engel, Fadel und Schwert, Kriegspredigten IV. Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 45.
152. [Besprechung: Johannes Engel, Auf heiligen Bergen, Fastenpredigten, Fadel und Schwert V. Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 63.
153. Prälat Adolf Franz. Ein Lebensbild. Breslau 1917, R. Miſch-ſowſky. 43 S., 8°. — Sonderabdruck a. d. Schlef. Pastoralbl. XXXVIII (1917) 129—133, 141—145, 153—156, 165—168.
154. [Die Frage nach der Thurnburgk.] — Schlef. Geschichtsblätter 1917, S. 72.

155. Der Breslauer Kanonikus Johannes Cochlaeus und seine Grabstätte. — Schles. Volksztg. vom 30. September 1917, Sonntagsbeilage.
156. Die Siebenhundertjahrfeier der Pfarrei Ober-Mois. — ebenda 4. November 1917, Sonntagsbeilage.
157. Die Urkunden im Turmknopfe von St. Adalbert in Breslau. — Schles. Geschichtsblätter 1918, S. 11—15.
158. Bernhard von Saurma-Jeltich († Neapel, 27. Oktober 1613). — ebenda 41 f.
159. Autobiographisches. — Heiliges Wissen. Heimatgrüße der Kath. Theol. Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität an ihre Studenten im Felde. Breslau 1918, S. 41—46.

Folgende von Jungnitz in den anfangserwähnten Jungnitziana mitverzeichnete Schriften konnten weder in den Bibliotheken, noch auf den verschiedenen anderen Wegen, die zu ihrer Erlangung eingeschlagen wurden, erreicht oder näher bestimmt werden:

160. Kalenderreform unter Gregor XIII. — St. Hedwigs-Kalender [Meiße, F. Huch — oder Breslau, Franz Goerlich? Jahrgang?]
161. Angelus Silesius. — ebenda.
162. Die ebenfalls in den Jungnitziana vermerkte „Neubearbeitung der Breslauer Perikopen. Breslau, Uderholz 1892“ ist nach der Versicherung des Verlags G. P. Uderholz dort bestimmt niemals erschienen.

X.

Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1917¹⁾.

Von

Heinrich Rentwig.

I. Allgemeines.

Literatur zur schles. Geschichte.

Rentwig, Heinr.: Für d. J. 1916. Zeitschrift Bd. 51, S. 390—437. — Fecht, Rich.: Literar. Anzeigen. N. Lauf. Magazin, Bd. 93, S. 173—181. — Am Ende jeden Heftes der Zeitschriften „Oberschlesien“ u. „Oberschles. Heimat“. [1]

Hoppe, Willy: Register zu den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte Bd. 11—30.

Forschungen z. brandenb.-preuß. Gesch. Bd. 30, S. 369—458. [2]

Reiche, Paul: Deutsche Bücher über Polen. Breslau. VIII, 129 S. Fortsetzung zu Arnolds deutscher Polenliteratur. [3]

Klemenz, Paul: Koeglers Schriften.

Die Grassch. Glaz, 12. J., S. 5—7. [4]

Victor, D.: Julius Peter und seine Schriften über die Grassch. Glaz. Die Grassch. Glaz, 12. J., S. 37—39. [5]

Germanistenbriefe von u. an Hoffmann von Fallersleben. Hrsg. v. F. Behrend. Berlin.

Darin Briefe v. G. Freytag, beginnend in seiner Bresl. Dozenten-tätigkeit, von Hoffmann an Weinhold usw. — Mitt. aus d. Literaturarchiv in Berlin, N. F., Bd. 14. [6]

Klapper, Joseph: Altschlesische Schreiberverse.

Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde, Bd. 19, S. 1—28. [7]

Die Buchdruckerrechnung über Robert Kleinwächters Wartenbuch. Mitget. v. Paul Bretschneider.

Jahresber. d. Reiß. Kunstver., 21. J., S. 39—40. [8]

¹⁾ Das Erscheinungsjahr ist nur angegeben, wenn es nicht mit dem Berichtsjahre zusammenfällt. Vom Jahre 1907 ab nachträglich gemachte Kunde von Arbeiten zur schlesischen Geschichte werden aufgenommen und sind durch das beigefugte Druckjahr als Nachträge erkenntlich. — Die „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens“ wird in den Quellenangaben kurz als „Zeitschrift“ bezeichnet.

II. Vereinszeitschriften.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Namens des Vereins unter Mitwirkung der Schriftleitung hrsg. von Konr. Wutke. 51. Bd. Mit drei Stammtafeln u. drei Textabb. Breslau. 437 S.

Vorträge S. 384—385. — Bericht über d. Vereinstätigkeit 1915/16, S. 386—389. [9]

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Hrsg. v. d. Schriftleitung. Nr. 1—3. Breslau. 72 S. [10]

94. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur f. d. Berichtsjahr 1916. Breslau. 2 Bde. [11]

Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Hrsg. v. Theod. Siebs. Bd. 19. Breslau. IV, 284 S. [12]

Neues Lausitzisches Magazin. Zeitschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Hrsg. v. Rich. Tsch. Bd. 93. Görlitz. 198 S. [13]

Der Wanderer im Riesengebirge. Zeitschr. d. deutschen u. österr. Riesengeb.-Ver. 37. J. Hrsg. v. Emil Rosenberg. Hirschberg. 96 S. 4°. [14]

Die Grafschaft Glatz. Illustr. Zeitschrift des Glazer Gebirgsvereins. 12. J. Glatz. 50 S.

Beilage: „Blätter f. Gesch. d. Grafsch. Glatz“, II, S. 369—384. [15]

Oberschlesien. Monatschrift zur Pflege der Kenntnis und zur Vertretung der Interessen Oberschlesiens, zugleich Organ des Oberschles. Museums zu Gleiwitz u. der Gustav Freytag-Gesellschaft zu Kreuzburg. 15. J., S. 10—12; 16. J., S. 1—9.

Am Ende jeden Hefes die „Oberschles. Monatschronik“. [16]

Oberschlesische Heimat. Zeitschrift des Oberschles. Geschichtsvereins. Bd. 13. Oppeln. 192 S.

In jedem Hefte „Umschau in D.-S.“ — Hauptversammlung des G.-V. S. 37—40. [17]

Jahresbericht des Reißer Kunst- und Altertums-Vereins. 21. J. Ausgegeben v. Vorstände. Reißer. 48 S.

Bericht über die Vereinsjahre 1916 u. 1917, T. 5—10. [18]

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens. Hrsg. im Auftrage d. Ausschusses d. städt. Museums in Troppau von Edm. Wilh. Braun. 11. J. Troppau 1916. 234 S.

Braun, E. W.: Tätigkeitsber. d. Troppauer Kaiser Franz Josef-Museums während d. Krieger (1914—1916), S. 224—227. [19]

Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens. Hrsg. v. Paul Strzemecha. 21. J. S. 1, 2. 205 S. [20]

III. Archiwesen und Quellschriften.

- Engelbert, Kurt: Ergänzung zum liber fundat. episc. Wrat.
Cod. dipl. Sil. XIV, betr. Repecow (= Klein Märtinau,
Kr. Trebnitz) u. Łazizche (= Ładziza b. Trachenberg). — Zeit-
schrift Bd. 51, S. 379—380. [21]
- Tille, Armin: Inventare nichtstaatlicher Archive Schlesiens.
Deutsche Geschichtsbll. Bd. 18, S. 99—105. — In der Haupt-
sache betr. die als Bd. 24 u. 28 d. Cod. dipl. Sil. v. Konr.
Wutke bearbeiteten Kreise Grünberg u. Freystadt und Kreis
u. Stadt Glogau. [22]
- Wutke, Konr.: Studien zur älteren schlesischen Geschichte.
13. Über das Ableben des Breslauer Domkanzlers Friedemann
von Profen († 14. 7. 1323). — 14. Über die Datierung d.
schles. Reg. 2577 v. J. 1300 bzw. 1310. — 15. Die Datierung
d. Bernstädter Privilegs v. J. 1300 bzw. 1310. — 16. Zwei
Urkt. K. Johannis v. Böhmen bis z. J. 1339 betr. Schreibers-
dorf u. Deutsch Lissa i. Kr. Neumarkt. — 17. Aus verloren ge-
gangenen Brieger Landbüchern betr. die Dörfer u. Güter
Mollwitz, Arnsdorf, Duppine, Stannowitz, Würben,
Gurtisch, Zottwitz, Rampen. — 18. Über d. Nachkommenschaft
Herzog Heinrichs VI. v. Sagan u. Krossen. — Zeitschrift Bd. 51
S. 218—271. [23]
- Wutke, Konr.: Silesiaca im Archiv der Stadt Hermannstadt u. der
Sächsischen Nation (Leveltari Hivatal Nagyszeben) u. des dortigen
Baron Bruckenthal'schen Museums.
Schles. Geschichtsbll. S. 13—14. [24]
- Rehme, Paul: Stadtbuchstudien.
Jf. d. Savigny-Instit. f. Rechtsgeschichte, Bd. 37, Germanist. Abt.,
S. 1—93. — Darin Schlesiſches, namentlich S. 2—26 Aus-
führungen über die Görlitzer Stadtbücher auf Grund der Arbeiten
Zechts. [25]
- Meinardus, Otto: Protokolle und Relationen des Brandenburgischen
Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.
Bd. 6. Dez. 1659 bis Ende April 1663. Leipzig. XXX, 1013 S.
Bd. 89 der „Publikationen aus d. Rgl. Preuß. Staatsarchiven“.
Über Schlesiſches gibt das eingehende Register Auskunft. [26]
- Sedláček, Aug.: Die Reste der ehemaligen Reichs- und k. böhmischen
Register.
Kurzegefaßte Übersetzung des gleichnamigen in den Schriften
der k. böhm. Akad. veröffentlichten Wertes. Vorgelegt am
19. Jan. 1916. [27]
- Die Böhmiſchen Landtagsverhandlungen u. Landtagsbeſchlüſſe
v. J. 1526 bis auf die Neuzeit. Hrsg. v. Landesarchive des
Königreichs Böhmen. Bd. 15: Die Landtage des Jahres 1611.
I. Hrsg. v. J. Fr. Novák. Prag. 4^o. [28]
- Weißsäcker: Die Entstehung des böhmisch-mährischen Lehnswesens im
Lichte der germanist. Forschung.
Jf. d. dt. Ber. f. Gesch. Mährens u. Schlef., S. 207 f. [29]

Kapras, Joh.: Opolsko-Ratibořské robotní řády ze XVI. století. (Oppeln-Ratiborer Robotordnungen aus dem 16. Jahrh.) Prag 1916. 30 S.

S.-M. aus „Sborník věd právních a státních“, 16. J., S. 2 u. 3.
— Darin die Robotordnung für Oppeln u. Ratibor v. 1559 (deutsch), das Protokoll und den Antrag d. Robotkommission v. 1560 (deutsch) aus einer Hdschr. d. Bresl. Staatsarchivs u. die Robotordnung v. 1562 (tschechisch). [30]

Wilhelm, J.: Ein Fremdbestand im Hausarchive der Fürsten von Liechtenstein.

Akten der Kanzlei d. Ft. Jägerndorf betr. Stadt u. Herrsch. Beuthen 1477–1610, Beuthen u. Oderberg 1618, Brandenb. Lehnpropst i. Osterreich 1584, Bresl. Fürstentag 1607, Geistl. Angelegenheiten 1565–1580, Stadt Georgenberg 1561, Belehung mit Jägerndorf, Beuthen u. Oderberg 1603, Lehnspflichten Krossen 1538–1607, Herzöge v. Liegnitz 1573–1592, Fürstentümer Oppeln u. Ratibor 1507–1562, Gut Swientochlowitz 1553, Bergwerk Tarnowitz 1562–1571 u. Fürstent. Teschen 1580–1586. — Mitteil. d. R. K. Archivrats, Bd. 2, 1916, S. 304–311. [31]

Kettner, Adolf: Am 28. Februar 1689. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Amtshauptmannschaft Freiwaldau. Troppau. 29 S.

Urbarium v. 1689 aus der Zeit des Bresl. Bischofs u. schles. Landeshauptmanns Franz Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein. — Jf. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schlesiens, 11. J., 1916, S. 93–121. [32]

IV. Darstellungen.

Darstellungen u. Quellen z. schles. Geschichte. Hrgs. v. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Breslau.

24. Bd. Konrad, Paul: Die Einführung d. Reformation in Breslau u. Schlesien. Ein Rückblick nach 400 Jahren. VIII, 137 S. — 25. Bd. Schmidt, P. Odilo O. F. M.: Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen. XII, 156 S. [33]

Zivier, Ezechiel: Polen. Gotha. XIII, 302 S.

Bd. 4 von „Perthes' Kleine Völker- u. Länderkunde“. [34]

Krakau u. Schlesien im Verhältnisse zum Reiche des Mieszko I.

Dziennik Cieszyński v. 12. 6. 17. [35]

Friedensburg, Ferd.: Miskó. Zeitschrift Bd. 51, S. 378–379. [36]

Wüttsche: Polen in politisch-geogr. Bedeutung.

Grenzboten Bd. 76, S. 317–323. [37]

Kutrzeba, Stan.: Die Grenzveränderungen in den poln. Landen 1772 bis 1851–191?

Polen, 8. J., S. 242–245. [38]

Wendt, Heinr.: Hohenzollern, Piasten und Polen.

Schles. Geschichtsbll., S. 49–55. [39]

Schlesien und Flandern. Von L. P.

Zum Vortrage von Konr. Beyerle: Grundlagen u. Ziele der släm. Bewegung, Schles. Jtg. 1918, Nr. 47. [40]

- Loewe, Victor: Preuß.-österreichische Anleiheverhandlungen i. J. 1703. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Erwerbung Schlesiens. Zeitschrift Bd. 51, S. 104—116. [41]
- Volz, Gust. Berth.: Friedrich Wilhelm I. und die preuß. Erbansprüche auf Schlesien. Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch., Bd. 30, S. 55—67. [42]
- Carlisle, Thom.: Geschichte Friedrichs II. gen. Friedrich d. Große. Dt. autorisierte Übersetzung v. J. Neuberger. Neu bearb. v. Karl Linnebach. 3. Aufl. Bd. 3. Berlin. 606 S. [43]
- Röhler, Heinr.: Friedrichs mährischer Feldzug 1758. Marburg 1916. 105 S. mit 1 Karte. Diss. [44]
- Ruffert, B.: Die Zusammenkunft Friedrichs d. Gr. mit Joseph II. zu Reiße i. J. 1769. Reiße. [45]
- Friedrichs d. Gr. Finanzpolitik im 7jähr. Kriege. Deutsche Revue, 42. J., Bd. 4, S. 53—58. [46]
- Guglia, Eugen: Maria Theresia. Ihr Leben u. ihre Regierung. München u. Berlin. 2 Bde. [47]
- Rhevenhüller-Metsch, Joh. Jos. Fürst: Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742—1776. Hrsg. von Rudolf Graf v. Rhevenhüller-Metsch u. Hans Schlitter. Bd. 6. 1764—1767. Wien. III, 727 S. m. 1 Taf. [48]
- Ein bisher unbekannter Blücherbrief aus Preußens trübster Zeit. d. d. Berlin d. 25. Okt. 1811. Mitget. v. Konr. Wutke. Schlef. Geschichtsbll., S. 56—64. [49]
- Popiołek, Franz: Geschichte von Österreichisch-Schlesien. Hrsg. v. polnischen „Pädagogischen Verein“. Teschen 1914. [50]
- Koneczny, J.: Ist das Auschwitzer Land deutsch oder das Teschner Land polnisch? Krakau. [51]
- Popiołek, Franz: Geschichte der Stadt Teschen. Hrsg. v. polnischen „Pädagog. Verein“. Teschen 1916. [52]
- Wasner, Adolf: Festschrift z. Jahrhundertfeier der Errichtung des Lützowschen Freikorps in Zobten-Rogau. 1813—1913. Zobten a. Berge 1913. 115 S. [53]
- Roon, Wolfr. v.: Zwei Jahre beim schlef. Landwehrkorps. Kriegserinnerungen. Schweidnitz. 204 S. m. 1 Bildn. [54]
- Nowinski, Alfred: Mit der schlef. Landwehr durch drei Kriegsjahre. Breslau. [55]

V. Verfassung, Verwaltung.

- Heumann, Friedr.: Die Agrarpolitik der schlef. Provinzialverwaltung. Breslau. 230 S. Diss. [56]
- Peters, Marie: Beiträge zu dem Kampfe um die preuß. Gemeindeordnung v. 11. 3. 1850. Breslau. Diss. [57]

VI. Religions- und Kirchenwesen.

a. Katholiken.

- Schlesisches Pastoralblatt. Hrsg. v. Buchwald. 38. J. Breslau. 192 S. [58]
- Schulte, Lambert: Das Predigtamt im Breslauer Dome während des Mittelalters. Schlef. Pastoralbl., S. 12 f. [59]
- Schulte, P. Lambert, O. F. M.: Die Exemtion des Breslauer Bistums. Zeitschrift Bd. 51, S. 1—29. [60]
- Schulte, P. Lambert, O. F. M.: Das Kollationsrecht des Breslauer Domscholasticus. Zeitschr. Bd. 51, S. 375—378. [61]
- Wendt, Heinr.: Zur Einziehung der Altarlehen in Breslau, 1528. Zeitschrift Bd. 51, S. 380—381. [62]
- Morr, Jos.: Der österr. Anteil der Diözese Breslau nach den Visitationenberichten des 16. u. 17. Jahrh.
II. Teschener Kommissariat. — Zf. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schlesiens, 11. J., S. 140—223. [63]
- Schmidt, Franz, P. Odilo, O. F. M.: Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen. Breslau. XII, 156 S.
Bd. 25 der „Darstellungen u. Quellen z. schlef. Gesch.“ — Als Bresl. Diss., 38 S. [64]
- Schulte, P. Lambert, O. F. M.: Bischof Thomas I. und die angebliche Umwandlung des Feldzehnten. Zeitschrift Bd. 51, S. 117—133. [65]
- Henkebrand u. d. Lasa, Fedor v.: Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. Zeitschrift Bd. 51, S. 134—163. [66]
- Dittrich, Herm.: Aus der Zeit des Fürstbischofs Franz Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein 1683—1732. Jahresber. d. Reißer Kunstver., 21. J., S. 15—27. [67]
- Kettner, Adolf: Josef Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Bischof von Breslau. Zum 100. Geburtstag. Zf. d. dt. Ver. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens, 21. J., S. 185—194. [68]
- Engelbert: Über die Verehrung der hl. Hedwig in früheren Jahrhunderten. Schlef. Pastoralbl. S. 148. [69]
- Reisch, Chrsf.: Urkundenbuch der Kastodien Goldberg und Breslau. I. Düsseldorf. XXIV, 479 S. m. 12 Siegelabdr. U. u. d. Tit.: Monumenta Germaniae Franciscana, Abt. II, Bd. 1, T. 1. [70]
- Rastner, Karl: Das Protokollbuch des Fürstbischöflichen Kommissarius von Glogau aus den Jahren 1658—1666. Zeitschrift Bd. 51, S. 272—296. [71]
- Baier, Clemens: Die Marienverehrung in der Sprottauer Gemeinde seit ca. 1200. Kath. Sonntagsblatt der Diöz. Breslau, 24. J., Nr. 21. [72]

b. Protestanten.

Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens. Bd. 15, H. 2. Liegnitz. S. 193—488. [73]

Schaefer, Rud.: Die Versehrbarkeit der Geistlichen nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh.

Über Schlesien S. 300 i. d. 3f. f. Rechtsgesch., Bd. 38, Kanonist. Abt. VII. [74]

Schian, M.: Die ev. Kirchengemeinden in der Kriegszeit. Leipzig. VII, 150 S. [75]

Schubert, Heinr.: Einige Verbesserungen und Zusätze zu dem Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonsistoriums.

Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 484. [76]

Heinzelmann: Geschichte der ev. Kirche der Grafsch. Glaz. Glaz. 55 S. [77]

Schiller: Die Sperrung und Einziehung kath. Kirchen in Schlesien 1800—1806, mit besonderer Berücksichtigung von Gießmannsdorf, Kr. Bunzlau.

Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 419—458. [78]

Klose, K.: Zur Geschichte der kirchl. Praxis u. Sitte im Kirchenkreise Lützen. Ebda. S. 360—418. [79]

Brosig, Ferd.: Zwei Briefe Martin Luthers und Johannes Bugenhagens an den ehemaligen Neißer Kanonikus Valentin Krautwald. Oberschlesien, 16. J., S. 267—272. [80]

Caspar v. Schwendfeld.

Kluge: Leben u. Entwicklungsgang Caspar v. Schwendfelds. Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 220—244. — Kluge: Schwendfelds Sonderstellung gegenüber der Wittenberger Reformation. Mit Aussprache. Ebda. S. 485—487. [81]

Reformation.

Eberlein, Geo.: Die Reformationsjubelfeiern 1616 u. 1617. Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 471—483. — Müller, Konr.: Die Feier d. Reform.-Jubiläen von 1817 u. 1830 in schles. Gemeinden. Ebda. S. 334—359. — Wendt, Heinr.: Beziehungen d. Reformatoren zu Schlesien. Schles. Jtg. Nr. 679. — Wendt, H.: Denkmäler der schles. Reformationsgeschichte. Sitz.-Ber. Schles. Jtg. Nr. 700. — Konrad, P.: Die Protokolle d. Bresl. Kapitels aus d. Reformationszeit. Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, S. 193—219. — Konrad, Paul: Die Einführung d. Reformation i. Breslau u. Schlesien. Breslau. VIII, 137 S. Bd. 24 der Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. — Konrad, P.: Wie Breslau eine ev. Stadt und Schlesien ein ev. Land wurde. Breslau. 35 S. — Müller, Konr.: Die Bresl. Reformationsfeiern v. 1817—1830. Zeitschrift Bd. 51, S. 345—374. — Müller, R.: Die 400jähr. Reformationsfeier in Breslau. Breslau 1918. 47 S. — Jobel, Alfr.: Die Anfänge der Reformation in Görlitz u. Umgegend. Görlitz. 31 S. — 400-Jahr-

feier der Reformation in Ramenz. Tägl. Rundschau v. 19. u. 20. 10. 1917. — Klose, R.: Ein schles. Gegner der Reformation (Kaspar Deichsel). Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schles., S. 245—247. [82]

c. Juden.

Brann, M.: Geschichte der Juden in Schlesien. VI. Breslau. [83]

Brann, M.: Neue Ansiedlungen der Juden in Schlesien. Jahresber. d. jüd.-theol. Seminars, Fränkelsche Stiftung, f. 1916, S. 203—249. [84]

Alte Statuten der Glogauer Jüdenschaft. Jahresber. d. jüd.-theol. Seminars, Fränkelsche Stiftung, f. 1916, S. LXXXIII—XCV. [85]

Balaban, M.: Joseph Jonas Theomim-Fränkcl, Rabbiner in Krafau (1742—1745) und seine Zeit. Schluß. Monatschr. f. Gesch. d. Judentums, 61. J., S. 6. Vgl. Nr. 155 der Lit. i. d. Zeitschrift Bd. 51, S. 406. [86]

Brann, Marcus: Die jüdischen Altertümer von Czichowa. Oberschlesien, 16. J., S. 127—139. [87]

VII. Schulwesen.

Die volkswirtschaftlichen Seminare an den Hochschulen Deutschlands u. Osterreich-Ungarns. Berichte über ihre Tätigkeit, gesammelt von E. Lederer. I. Sommersem. 1916. Tübingen. 91 S. Breslau S. 7—20. — S. Besprechung i. d. Zf. f. d. gesamte Staatswissensch., 73. J., S. 437. [88]

Taube, W.: Breslauer Bildungsstätten im Kriege. Bresl. Hochschul-Rundschau, 3. Liebesgabenheft. [89]

Heimatgrüße der kath.-theol. Fakultät der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau an ihre Studenten im Felde. Bildschmuck von Geo. Rasel. Breslau 1918. 60 S. [90]

Rachfahl, Felix: Die Entstehung der Alten Breslauer Burschenschaft. Breslau. 64 S.

S. auch Rachfahl, F.: Die Alte Bresl. Burschenschaft der Kaczets. Zur 100-Jahrfeier ihres Bestehens. Schles. Ztg. Nr. 672. [91]

Schube, Theod.: Zur Jahrhundertfeier der Alten Breslauer Burschenschaft der Kaczets.

Bresl. Hochschul-Rundschau, 3. Liebesgabenheft. [92]

Krebs, Walter: Gedenschrift zum 10. Stiftungsfeste des D. M. C. Baltia in Breslau. Nimptsch. 62 S. [93]

Wendt, Heinr.: Schülerfeste u. Schülerkämpfe in Breslau 1796. Schles. Geschichtsbil., S. 68—71. [94]

VIII. Wirtschaftliche Kultur.

Berg- u. Hüttenwesen. Handel u. Industrie. Landwirtschaft.

Krebs, Julius: Aus der Vergangenheit des Reichensteiner Bergbaus (1540—1811). Zeitschrift Bd. 51, S. 297—344. [95]

- Speier, Paul: Der fiskalische Silber- u. Bleihüttenbetrieb in Oberschlesien. Oberschlesien, 16. J., S. 75—80. [96]
- Aus alter Zeit der Eisenhüttenindustrie in Oberschlesien. Königsb. Allg. Ztg. v. 25. 11. 1917. [97]
- Johannsen: Die Quellen zur Geschichte des Eisengusses im Mittelalter und in der neueren Zeit bis z. J. 1520. 2. Forts. Archiv f. d. Gesch. d. Naturw. u. d. Technik, VIII, 1—3. [98]
- Uhlich, Geo.: Die niederschlesischen Handelsgiebereien. Greifswald 1916. 126 S. Diss. [99]
- Freyrnard: Breslau als Meßstadt. Wirtschaftsztg. d. Zentralmächte, 2. J., S. 936—937. [100]
- Wendt, Heinr.: Schles.-poln. Handelsverkehr in Vergangenheit und Zukunft. Schles. Ztg. Nr. 105. [101]
- v. Eppstein: Deutschland und Ungarn. Ein Beitrag zu den politischen und ökonomischen Beziehungen der beiden Länder in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Detmold 1916. [102]
- Raminsky, Friedr.: Das wirtschaftliche Oberschlesien im Weltkriege. Oberschles. Heimat Bd. 13, S. 22—27. — Dazu: Oberschlesien i. J. 1917. Ind. Kurier, 3. J., S. 1—4. [103]
- Schlesisches Güteradreßbuch. 11. Ausg. Breslau, Korn. XII, 700, 88 S. [104]
- Höpker, Heinr.: Die Fideikomnisse in Preußen im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912. Straßburg i. E. 1916. 90 S. 4^o. Diss. [105]

IX. Kulturgeschichte.

Museen.

- Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer. Ausstellung z. 400. Gedächtnistage der Reformation. Okt. bis Nov. 1917. Breslau, 20 S. — Schiller, Art.: 12. Jahresber. d. Oberschles. Museums zu Gleiwitz. Oberschlesien, 15. J., S. 535—537. — Gwosdz: Bericht über die Hauptversammlung des Oberschles. Museums zu Gleiwitz, 16. J., S. 40—41. [106]
- Treblin, Martin: Die Wüstung Reherfeld, Kr. Lüben. Schles. Geschichtsbl., S. 4—8. [107]
- Studnicki, Wlad. v.: Die poln. Ostmarkenfrage. Denkschrift für deutsche Staatsmänner. Warschau. 44 S. — Als Mskr. gedr. [108]
- Grijsbach, H.: Das polnische Bauernhaus. Berlin. 106 S. 4^o. Beiträge z. poln. Landeskunde. Reihe B, Bd. 3. Veröffentlichungen d. Landeskundl. Kommission beim Kais. Deutschen Generalgouvernement Warschau. [109]
- Kapras, J.: Der altböhmische Grenzcid im Grabe unter dem Rasen. Ein Beitrag z. Gesch. des Ordalwesens. Zl. f. vergleichende Rechtsgesch., Bd. 34. Stuttgart 1916, S. 283—322. Berührt wiederholt das gleiche Vorkommen dieses uralten Erdordales in Schlesien unter Berücksichtigung der darüber veröffentlichten Arbeiten von Friedenbergl, Schoenaidl, Dpiz, Knötel, Weinhold u. a. — Vgl. Literatur f. 1916. Zeitschrift Bd. 51, S. 410, Nr. 197. [110]

- Stoeven, Mercedes: Der Gewandschnitt in den deutschen Städten des Mittelalters. Berlin u. Leipzig 1915. 73 S.
S. 59 der Abhandlungen z. mittl. u. neueren Gesch. [111]
- Aus der guten alten Zeit.
3. Gebauer, Kurt: Modische Lebensart um die Mitte des 18. Jahrh. Schlef. Geschichtsbll., S. 1—4. — 4. Gebauer, R.: Die Lesewut u. ihre Folgen um d. J. 1800. Ebda. S. 31—37. [112]
- Schlesien im Urteile von Nichtschlesiern.
1. Wendt, H.: Seumes Reise durch Schlesien, 1805. Schlef. Geschichtsbll., S. 25—30. [113]
- Knoetel, Paul: Das letzte Turnier in Schlesien.
Fürstenstein 19. Aug. 1800. — Oberschlesien, 15. J., S. 547—556. [114]
- Sommer, Walter: Unserer Glocken Kriegsfahrt. Ein Abschiedsgruß. Breslau. 32 S.
Aus d. „Kirchl. Wochenbl. f. d. ev. Gemeinden Breslaus“. Beschreibung d. Glocken d. ev. Kirchen Breslaus. [115]
- Landau, A.: Zum schlesischen Wörterbuche.
Mitt. d. Schlef. Ges. f. Volkskunde, Bd. 19, S. 264—265. [116]
- Wagner, Kurt: Schlesiens mundartliche Dichtung von Holtei bis auf die Gegenwart. Breslau, Marcus. VIII, 100 S.
S. 14 von „Wort u. Brauch“. — Ms Bresl. Diss., 29 S. [117]
- Volkmer (Pilschowitz): Der Soldat in der Volkssprache der Graffsch. Glatz.
Die Graffsch. Glatz, 12. J., S. 20—21. [118]
- Schubert, Heinr.: Einige Personennamen im Riesengebirge.
Anzorge, Exner, Liebig. — Wanderer im Riesengeb., 37. J., S. 86—87. [119]

X. Kunst und Kunstgewerbe.

- Mielert, Fr.: Das Breslauer Diözesanmuseum.
Pionier, Monatsbl. f. christl. Kunst, 9. J., S. 46 f. [120]
- Braun, E. W.: Alte Kunst in Österreich-Schlesien.
Zwei Vorträge, für Preuß.-Schlef. wichtig durch die kulturellen Zusammenhänge vor der Mitte des 18. Jahrh. — Oberschlesien, 16. J., S. 13—17. [121]
- Knoetel, Paul: Kunsttopographie des Kreises Leobschütz.
Oberschlesien, 16. J., S. 153—164; 292. [122]
- Pažak, Bernh.: Die St. Antoniuskirche in Breslau. Kunsthist. Studie.
Schlef. Pastoralbl. S. 171 f. [123]
- Jahr, Aug.: Arkadsystemet a Piasternas slott i Brieg i Schlesien. (Das Arkadenmotiv am Schloß der Piasten zu Brieg i. Schlef.)
Upsala u. Leipzig 1915.
Skrifter utg. af K. Hum. Vetenskaps-Samfundet i Upsala, 18, 2. [124]
- Pažak, Bernh.: Das alte Liegnitzer Rathaus.
Zs. des Verbandes dt. Architekten- u. Ingenieurvereine, 6. J., S. 33 f. [125]

- Albert, Franz: Die drei Orden des hl. Franziskus von Assisi nach dem Deckengemälde im ehemal. Minoritenkloster zu Glaz. Glaz 1918. 79 S.
S.-A. aus den Bil. j. Gesch. d. Graffsch. Glaz, II, S. 321—368; 369—380. [126]
- Jecht, R.: Aufdeckung von Deckengemälden in Görlitz.
R. Görl. Anz. Nr. 1; Görl. Nachr. Nr. 101 u. 105, wo auch das Historische des Görl. Hauses Langenstr. 41. [127]
- Pažak, Bernh.: Johann Georg Kaldbrenner, ein Bresl. Baumeister der Barockzeit. Beitrag z. schles. Künstlergeschichte.
Schles. Geschichtsbll., S. 8—12. [128]
- Pažak, Bernh.: Michael Klein, Reißer Baumeister. Ein Beitrag z. schles. Künstlergeschichte. Oberschlesien, 16. J., S. 193—197. [129]
- Oppermann, Th.: Der Bildhauer Hermann Ernst Freund, der Schöpfer des Gleiwitzer Lefnythos 1786—1840. Rattowitz. 12 S.
S.-A. aus „Oberschlesien“, 16. J., S. 1. [130]
- Bimler, Kurt: Der Bildhauer Theodor Kalide. Fortf.
Oberschlesien, 15. J., S. 461—473; 499—514; 556—569. [131]
- Das Theater in Breslau und Theodor Loewe (1892—1917). Beiträge deutscher Dichter und Künstler. Hrsg. v. Walter Medauer. Dresden. 132 S. mit 1 Bildn.
Th. Loewe zu Ehren. S.-A. aus d. Zf. „Der Osten“. — Das 25jähr. Bühnenjubiläum Theodor Loewes. Von A. D. Schlef. Ztg. Nr. 674. — Theodor Loewe. Ein Widmungsblatt. Breslau, 123 S. [132]
- Knappe, Max: Oberschlesisches Musikleben im Kriege.
Oberschlesien, 16. J., S. 112—116; 172—177. [133]

XI. Münzen und Medaillen; Wappen.

- Gumowski, M.: Podręcznik numizmatyki Polskiej. W Krakowie 1914. VII, 296 S. 80 tablie i 190 ilustracyi w tekście. [134]
- Gumowski, M.: Der Einfluß Polens auf das schles. Münzwesen. (Wpływy polskie na pieniężne stosunki Śląska) in der 1. Hälfte des 16. Jahrh.
Abhandlungen d. Akademie d. Wissensch., Serie II, Bd. 33, T. 2. Krakau 1915. Bespr. v. Fr. Popiołek i. d. Zf. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schlesiens, 11. J., 1916, S. 228—229. [135]
- Rzehač, Emil: Westschles. Münzstätten im Mittelalter u. in neuerer Zeit. Troppau, Grätz a. d. Mobra, Weidenau, Jägerndorf, Zuckmantel. Zf. d. dt. Ver. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens, 21. J., S. 150—167. [136]
- Münzenfund in Kobelwitz b. Cosel O.S.
Anfang d. 17. Jahrh. — Oberschlesien, 16. J., S. 143. [137]
- Schrötter, Frhr. v.: Ein schles. Münzfund aus dem 7jähr. Kriege.
Blätter f. Münzfreunde, 51. J., S. 9. [138]
- Buchenau, S.: Schaumünze eines Herrn von Oppersdorff.
Blätter f. Münzfreunde, 52. J., S. 7. [139]
- Notgeld in Oberschlesien. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 40. [140]

- Schlesische Not-Medaillen. Mit 2 Taf.
Jahresber. d. Reich. Kunstver., 21. J., S. 35—38. [141]
- Breitkopf, Joh.: Jubiläums-Medaille der Gleiwiger Jubiläumsausgabe des „Deutschen Volksblattes“ mit dem Wappen von Gleiwitz.
Deutsches Volksblatt v. 31. 1. 1914. [142]
- Marshall von Kinast. Wappen.
Gemahl einer geb. v. Zedtwig nach einer Urk. d. 17. Jahrh.
Dt. Herold, 48 J., S. 4, 25. [143]
- Dittrich, Herm.: Ein Wappen des Fürstl. Zisterzienserstiftes zu Heinrichau in Reiße. Jahresber. d. Reich. Kunstver., 21. J., S. 28—34. [144]
- Rnötel, Paul: Die Wappen am Westportal der kath. Pfarrkirche in Patzschau und ihre Bedeutung für deren Baugeschichte.
Zeitschrift Bd. 51, S. 73—91. [145]
- Wappen der Stadt Reichenbach i. Schlef.
Dt. Herold, 48 J., S. 16. [146]
- Schlawe, Karl: Die Huppische Städtewappenmarke des „Kaffee Hag“.
S. 7. Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau. [147]

XII. Familiengeschichte.

- Rose, Rich.: Familiengeschichtliche Bibliographie. Berlin VIII, 64 S.
S. 1. Allg. familiengesch. Zeitschriften. — Von Familien hrsg.
Zeitschriften u. Familientagsberichte. [148]
- Wiechulla: Stammbäume der Pfaffen.
In der Sakristei d. kath. Pfarrkirche zu Oppeln u. im Raudener Schlosse. — Oberschlesien, 15. J., S. 588—589. [149]
- Kettner, Adolf: Beziehungen deutscher Fürstenhäuser zu Freiwaldau-Gräfenberg.
Oberschlesien, 15. J., S. 454—461. [150]
- Domnich: Verzeichnis der in der Domnichschen Urkundensammlung vorkommenden Familiennamen.
Dt. Herold, 48 J., S. 49—50. — Namenserkklärung. Ebda.
S. 113. [151]
- Sedláček, Aug.: Bedeutung des von B. Paprochy verfaßten Speculum für die Geschichte von Österr.-Schlesien.
Zeitschr. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schlesiens, 11. J., 1916, S. 122—136. — Zur Adelsgesch. d. Herzogtümer Troppau u. Jägerndorf. [152]
- Walter, Hans: Die Standesherrschaft Leuthen und ihre Besitzer. Schenk v. Landsberg; Graf v. Flemming; Graf v. d. Schulenburg; Graf Haeseler; Oberamtmann Christian Wilh. Griebenow (über diesen, den Vater des Grafen Griebenow, s. „Der Soldatenfreund“, 1858, u. Grunewald-Echo vom 2. 2. 1913); Joh. Alex. v. Wülffing. — Lübbener Kreisalender. [153]
- v. Arnswaldt. 700jähr. Namensfest der Familie (22. Okt. 1917). Nachkommen Hermanns v. Arnswalde bei Ufrungen, Prov. Sachsen, lebten auch in Schlesien. Neue Preuß. (Kreuz-) Ztg., 1917, Nr. 536. — Von der Fam.-Gesch. erschienen 1914 in München Abhandlungen u. Urkundenbuch bis 1450. [154]

- Freiherr v. Bock: Verschollene Grabsteine der Familien v. Bock und v. Rohnau i. d. Parochie Girlachschorf, Kr. Reichenbach.
Dt. Herold, 48. J., S. 119. [155]
- Carganico: Mitteilungen über die Fam. C. aus Schlesien.
Dt. Herold, 48. J., S. 12, 26. [156]
- Dyhrn, Alexandra Gräfin: Ein Beitrag zur Dyhrnschen Familien-
geschichte.
Beiträge z. schles. Familienkunde, Nr. 17. — Schles. Geschichtsbl.
S. 38—43. [157]
- Engel, Bernh.: Geschichte und Stammtafeln des Geschlechts Engel.
Breslau. Selbstverlag 1914. [158]
- Gerstmann, Hugo B.: Gerstmanns in u. um Bunzlau.
Verbandsbl. der Fam. Glafey, Hajenclever, Menzel u. Gerst-
mann, 7. J., S. 109—116. [159]
- Reichsgrafen von Hoditz und Wolframitz. Erlöschung des Mannes-
stammes (24. Sept. 1917).
Eine der Letzten dieser Linie, Christine, war vermählt mit dem
verstorbenen Ritter v. Polzer, der aus einer alten schles. Familie
stammt. Kaiser Karl v. Osterreich hat den Nachkommen aus
dieser Ehe gestattet, den im Mannesstamme erloschenen Grafen-
stand bei Namens- und Wappenvereinigung weiterzuführen. —
Schles. Volksztg. Nr. 486. [160]
- Kawerau, Siegfried: Familie Kawerau durch 333 Jahre. Lands-
berg a. d. W. 62 S. [161]
- Loelhoeffel von Löwensprung. Mitteilungen zur Familie L.
Dt. Herold, 48. J., S. 13, 24, 41, 135. [162]
- Familie Neumann H. aus Bunzlau. Stammfolge.
Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 29, 1916, S. 245—266. [163]
- v. Salisch.
Vierhundertjähr. Besitz des Stammguts Jeschütz b. Trebnitz.
Schles. Ztg. Nr. 648. — Salisch, Elij. v.: Jeschüzer Erinnerungen.
Als Hf. gedr. Görlitz, 111 S. [164]
- Sendlich-Kurzbach, Rud. Frhr. v.: Beiträge zur Gesch. der Sendlich-
Kurzbach, auch mancherlei Betrachtungen über den Unverstand
der Menschen. T. 7a. Klein Wilkau. [165]
- Thiem.
Thiem, Wolfg. Paul: Über die Herkunft des Namens Thiem
u. seiner verschiedenen Schreibweisen (Thieme, Thimus usw.).
Eine Namenstudie. Der dt. Herold, 48. J., S. 34—36. — Mit-
teilungen über die Fam. Thiem. Ebda. S. 14, 25, 40, 82. [166]
- Gerstmann, Hugo B.: Stammtafel der Hirschberger Familie Tieze
nebst Personalien. Forts.: Zweig Christiane Friederike Tieze u.
Joh. Karl Gottl. Elsner.
Verbandsblatt der Fam. Glafey, Hajenclever, Menzel u. Gerst-
mann, 7. J., S. 93—108. [167]
- Familie Behner aus Hirschberg i. Schles. Stammfolge.
Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 29, 1916, S. 483—527. [168]

XIII. Personengeschichte.

Gefallene Vereinsmitglieder.

Georg v. Heydebrand und der Lasa, Inhaber der Druckerei von R. Nischkowsky; Konsistorialrat Friedrich von Merdel; Kand. d. höh. Lehramts Wilhelm Krüger. — Schles. Geschichtsbl., 1918, S. 24. [169]

Thimme, Friedr.: Graf Eduard v. Bethusy-Suc, der Gründer der Freikonserativen Partei. Ein Nachruf aus der Feder Wilhelm v. Kardorffs. Deutsche Revue, Bd. 43, März, S. 219—231. [170]

Dheimb-Wronin, Freda v.: Freiherr Max v. Buddenbrock 1831—1904. Ein Lebensbild. 1916. 101 S. [171]

Feckes, Elis.: Dorothea, Herzogin von Dino und Sagan, ihr Leben mit Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum preuß. Königshause u. zu deutschen Politikern. Krefeld. 97 S. Bonner Diss. [172]

Eichendorff.

Nachrichtenblatt der Deutschen Eichendorff-Gesellschaft. Hrg. v. Ost. Bogt. S. 1—4. Gleiwitz 1914—1917. 4^o. — Das Oberschles. Museum u. Eichendorff. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 186. — Hertlein: Zu Eichendorffs 60. Todestage. Rede beim Begräbnis am 30. 11. 1857. Mitget. v. Bernh. Ruffert. Oberschlesien, 16. J., S. 313—315. — Nowak, Alf.: Eichendorffs Entwürfe zum „Bilderbuch aus meiner Jugend“. Sonntagsbeilage d. Schles. Volksztg. Nr. 30. — Eichendorff i. d. Kriegszeit. Hannov. Kurier v. 11. 10. 1917. — Zerfaulen, H.: Zum Besuche bei Eichendorffs. Köln. Volksztg. v. 9. 10. 1917. [173]

Jungnick, Jos.: Prälat Adolf Franz. Ein Lebensbild.

Schles. Pastoralbl. S. 129 f., 140 f., 152 f., 164 f. [174]

Dammann, Osw.: Gustav Freytag und der Konstitutionalismus. Freiburg i. B. 1916. 82 S. Diss. [175]

Zelenka: D. Dr. Johannes Friedrich †.

Urkathol. Volksblatt, 31. J., Nr. 36. [176]

Spazier, M.: Christian Gottfried Guder.

Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 459—470. [177]

Chrzaszcz, Joh.: Hans Hellmann und der Hellmannstein in Neiß. S. war d. erste für die Marine Deutschlands am 17. 6. 1900

gefallene Offizier. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 163—174. [178]

Guido Graf Henckel, Fürst v. Donnersmarck, † 19. Dez. 1916.

Oberschlesien, 15. J., S. 451—453. — Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 30—32. [179]

Koegler, Harald: Karl Eduard v. Holtei im Goethekreise. Neue Veröffentlichungen aus d. Goethe- u. Schiller-Archiv.

Schles. Ztg. Nr. 538 u. 540. [180]

Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, hrg. von Anna v. Sydow. Schlußband. Berlin 1916. [181]

Dr. Karl Zentsch, † 28. 7. 17.

Oberschlesien, 16. J., S. 233—236. — Urkath. Volksbl., 31. J., Nr. 34. — Schles. Ztg. Nr. 505. — Schles. Volksztg. Nr. 349.

— Volk. Ztg. Nr. 383. [182]

Wilhelm v. Kardorff.

Thimme, Friedrich: Aus d. letzten Jahrzehnte W. v. Kardorffs. Neue Briefe aus d. Nachlaß eines Parlamentariers. Deutsche Revue, 42. J., Bd. 3, S. 248—265; Bd. 4, S. 138—153, 256—261. — Thimme, Fr.: Bismarck u. Kardorff. Neue Mitt. aus d. Nachlaß W. v. Kardorffs. IV—X. Ebda. Bd. 1—3, v. Jan. bis Juliheft. [183]

Koegler, Joseph.

Beschörner, A.: Koeglers Bild. Die Graßsch. Glaz, 12. J., S. 2—3. — Klemenz, Paul: Koeglers Schriften. Ebda. S. 5—7. — Schaeßke, Vict.: Jos. Koeglers Bedeutung für die Geschichtsforschung der Graßsch. Glaz. Ebda. S. 19—20. — Victor, D.: Zu Koeglers 100jähr. Gedächtnisse. Ebda. S. 1—2. — Victor, D.: Koeglers Wahlspruch. Ebda. S. 4—5. — Zur Koeglerbiographie. Ebda. S. 16—18, 32, 46. [184]

Gruhn, Herbert: Des Chronisten Friedrich Lucae Reise ins Riesengebirge. Wanderer i. Riesengeb., 37. J., S. 50—52. [185]

Wutke, Konrad: Friedrich Gottlieb Michaelis, der erste bürgerliche preußische Staatsminister.

Schles. Verwaltungsbeamter in Liegnitz u. Breslau, bis er 1767 von Friedrich d. Gr. nach Berlin berufen wurde. — Schles. Volksztg. Nr. 327. [186]

Kaumer, Horst v.: Lebensbeschreibung des Generalleutnant Eugen v. Kaumer, Kommandanten von Reiß.

Jahresber. d. Reiß. Kunstver., 21. J., S. 11—14. [187]

Rafe: Prof. Dr. Paul Regell, † 10. Juni 1917 zu Steglitz.

Wanderer i. Riesengeb., 37. J., S. 89—92. [188]

Gretschel, Karl Erich: Valentin von *Säbisch als Festungsbaumeister. Ein Beitrag zur Kenntnis der Befestigung Breslaus im 30jähr. Kriege.

Schles. Ztg., 1918, Nr. 6. [189]

Czygan, P.: Schenkendorf in Hirschberg und auf der Schneefoppe. Altpreuß. Monatschr., Bd. 54, S. 1/2. [190]

Brosig, Ferd.: Erinnerungen an den Patschkauer Geschichtsforscher und Privatgelehrten Joseph Schneider. Nebst Bildnis.

Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 94—105. [191]

Schneider, Ladisl.: Ein alter schles. Pionier im Hl. Lande. Nikolai D. S. 1911. 20 S. [192]

Maetschke, Ernst: Theodor Schoenborn, † 27. 8. 1915.

Zeitschrift, Bd. 51, S. 382—383. [193]

Schulz, Hans: Friedrich Schulz 1835—1900. Ein Beitrag z. Gesch. d. landw. Unterrichtswesens. Leipzig 1916. 78 S. m. Bildn. [194]

Teuber, Victor, † 8. Sept. 1917.

Die Graßsch. Glaz, 12. J., S. 49. [195]

Bernhard Graf v. Welczed, † 16. Jan. 1917.

Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 32—33. [196]

Bretschneider, Paul: Zur Biographie Friedrich Beruh. Werners.

Schles. Geschichtsbll., S. 65—66; 1918, S. 23. [197]

XIV. Landschafts- und Ortsgeschichte.

- Koegler, Jos.: Die festen Schlösser der Grafsch. Glatz.
Die Grafsch. Glatz, 12. J., S. 11. [198]
- Kłodziński, Adam: Z dziejów Śląska górnego. Poznań 1914.
30 S. [199]
- Knoetel, Paul: Entstehung und Lage der oberschles. Städte.
Oberschlesien, 16. J., S. 7—15, 63—68. [200]
- Kolbe, Konr.: Zur Geschichte der Eindeutschung Oberschlesiens bis
zum Tode des Ministers von Altenstein 1840.
Oberschlesien, 16. J., S. 53—62, 116—126. [201]
- Urbanek: Oberschlesien heute u. morgen. Berlin-Friedenau 1916. 55 S.
Vortrag i. Ver. f. Kommunalwirtsch. u. Kommunalpolitik. H. 3
der Vereinschriften. [202]
- Eine Denkschrift des (Winklerschen Generaldirektors) Grundmann
zur Enthaltensamkeitsfrage in Oberschlesien (10. Juni 1844).
Oberschlesien, 16. J., S. 204—207. [203]
- Wendt, Heinr.: Zur Geschichte des Falkenberger Landes.
Vortrag im Gesch.-Ver. — Bericht in Oberschlesien, 16. J.,
S. 318—319. [204]
- Kußer, Paul: Burgen im Neißer Lande.
Dttmachau, Alt Grottkau, Neiß. — Oberschlesien, 15. J.,
S. 514—520; Ziegenhals, Freudenstadt, Patschkau, Altewalde,
Bielau, Greißau, Tiefensee, Meristaw im Walde von Dßeg,
Neuhaus, Rastau. Ebda. S. 569—577. [205]
- Ruffert, Bernh.: Die Ortschaften des Neißer Kreises nach ihrer ersten
urf. Erwähnung in alphabet. Reihenfolge.
Jahresber. d. Neiß. Kunstver., 21. J., S. 41—44. [206]
- Breslau.
- Jungnick, Jos.: Die „Thumburg“ in Breslau. Schles. Ge-
schichtsbll., S. 46, 72. — Pażak, Bernh.: Das ehemalige
Augustiner-Chorherrenstift auf d. Sande zu Breslau. Zeitschrift
Bd. 51, S. 92—103. — Einweihung des Heß-Denkmal in
Breslau. Schles. Ztg. Nr. 662. — Großer, Paul: Studenten-
heim und Universitätsplatz in Breslau. Vorwort von Karl
Masner. Breslau, 8 S. u. 72 Taf. — Gebauer, Curt:
Bresl. Hochzeitsordnungen v. 14. bis ins 18. Jahrh. Zeitschrift
Bd. 51, S. 30—72. — Feit, Paul: Freimaurerischer Haus-
schmuck in Breslau. Schles. Logenblatt, 37. J., Nr. 11—13. —
Schoppe, G.: Hummeret. Schles. Geschichtsbll., S. 67—68. —
Herold, Joh.: Von Scheitnig u. seinem Parke, dem „Fürstengarten“. Eine ortsgeschichtl. Darstellung. Breslau. 37 S.,
2 Karten u. 10 Abb. [207]
- Schnobl, C.: Das Burgstädtel bei Friedrichswartha.
Die Grafsch. Glatz, 12. J., S. 22—25. [208]
- Glatz.
- Henkel, Paul: Die Bürgermeister von Glatz. Die Grafsch.
Glatz, 12. J., S. 42—44. — Schaeßle, Vict.: Der „Kranich“
u. die Einnahme v. Glatz i. J. 1760. Ebda. S. 40—41. —
Bolkmer, Franz: Das älteste Taufbuch d. Grafsch. Glatz.

Blätter f. Gesch. d. Graßsch. Glaz, II, S. 380—384. — Victor, D.: Die Glocken v. Glaz. Die Graßsch. Glaz, 12. J., S. 47—48. — Becker, Rob.: Die Mariensäule auf d. Ringe der Stadt Glaz. Glaz, 64 S. Die Graßsch. Glaz, 12. J., S. 33. — Roegler, Jos.: Die steinerne Brücke zu Glaz. Ebda. S. 10. — Volkmer, Fr.: Die Verpflegung d. Hospitalinsassen zu Glaz i. J. 1631. Ebda. S. 11—12. [209]

Görlitz.

Jecht, Rich.: Kriegs- u. Feuersnot u. ihre Folgen für Görlitzer Bauten. Görlitz, 15 S. Zur Erinnerung an den Stadtbrand am 31. 7. 1717. — Jecht, R.: Über die Glocken der Stadt Görlitz. Görl. Nachr. Nr. 113. [210]

Strzybnny, Aug.: Zur Frage über das gegenseitige Verhältnis der Pfarochien Grzendzin und Mosurau, Koseler Kreises. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 106—113. [211]

Kaluza, Joh.: Hosiakowiz und seine Feldmark. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 80—92. [212]

Stäsche, Traug.: Die Kirche zu Klein Ellguth b. Dels im Jahrhunderte Luthers und ihre Beziehungen zu den Nachbarkirchen Raake u. Schmollen. Cor.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. eo. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 248—276. [213]

Klementowski, W.: Księga ławnicza osad wiejskich Krzywownik i Proszowa w dawnem Księstwie Oleśnickiem z. l. 1558—1583. Kępno. XVI, 52 S. Schöffenbuch der Landgemeinden Kreuzendorf und Proschau, Kr. Ramlau, im früheren Fürstentum Dels aus d. J. 1558—1583. [214]

Lomnitz D.S.

Wittig, Jos.: Unserer Lieben Frauen Fahrt nach Oberschlesien. Nach den Geschichten des uralten Holzkirchleins in Lomnitz b. Rosenberg. Sonntagsbeil. Nr. 46 d. Schles. Volksztg. — Wittig, Jos.: Festgabe z. Konsekration d. neuen Kirche in Lomnitz D.S. am 25. 11. 1917. Breslau, 19 S. [215]

Victor, D.: Das Spittalkirchlein in Mariatal. Die Graßsch. Glaz, 12. J., S. 33. [216]

Hammetter: Festschrift z. 30jähr. Jubiläum des Klosters der Elisabethinerinnen zu Münsterberg. 1866—1916. Münsterberg 1916. [217]

Reiße.

Ruffert, B.: Reiße Bevölkerungszahl u. Ausdehnung einst und jetzt. Eine geschichtl. Studie. Oberschlesien, 16. J., S. 342—347. — Wendt, Heinr.: Reiße als schles. Brest-Litowsk. Friedenskongresse v. 1473 u. 1769. Schles. Ztg., 1918, Nr. 49. Kriegsblätter. [218]

Jungnitz, Joseph: Siebenhundertjahrfeier der Pfarrei Ober Moiss. Sonntagsbeil. Nr. 44 d. Schles. Volksztg. [219]

Patschkau.

Brosig, Ferd.: Beschreibung u. Geschichte d. mittelalterl. Befestigungsbauten der Stadt Patschkau. Oberschlesien, 16. J., S. 237—247. — Brosig, F.: Führer durch Patschkau u. Umg. Patschkau. — Knötel, Paul: Geschichte u. Kunst im Stadt-

- bilde v. Patschkau. Oberschlesien, 15. J., S. 473—483. —
 Knötel, P.: Die kath. Pfarrkirche in Patschkau u. ihr Vorbild.
 Ebda. S. 354—355. [220]
- Willnow, Art.: Die Wiederherstellung der alten kath. Holzkirche in
 Poln. Krawarn O.S. als Beispiel moderner Denkmalspflege.
 Oberschlesien, 16. J., S. 1—6. [221]
- Nitsche, Rich.: Grundherr u. Untertanen zu Proschlitz.
 Oberschlesien, 16. J., S. 164—172, 197—204. [222]
- Ratibor im Frankenlande.
 Name einer Burg, die Markgraf Georg der Fromme, Herzog
 von Oppeln, Ratibor u. Jägerndorf 1535 im Anspachischen er-
 baute. — Oberschlesien, 16. J., S. 28. [223]
- Krebs, Jul.: Beiträge zur Geschichte der Kirchen u. Schulen von
 Reichenstein.
 Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15,
 S. 277—333. [224]
- Nowack, Alfons: Das Eichendorffschlößchen Summin.
 Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 18—22. [225]
- Knauer, Paul: Die Entstehungszeit des Marienwallfahrtsortes
 Wartha i. Schles. Eine quellenkritische Untersuchung.
 Zeitschrift Bd. 51, S. 164—217. — Als Bresl. Diss. u. d. Tit.:
 Der Ursprung der Marien-Wallfahrt zu Wartha i. Schles.
 90 S. [226]
- Knossalla: Pfarrer Johann Georg Badestinus, zur Geschichte der
 Pfarrgemeinde Zabrze-Hindenburg.
 Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 1—17. [227]
- Knötel, Paul: Ziegenhals. Eine Skizze.
 Oberschlesien, 16. J., S. 299—307. [228]
- Knossalla, J.: Eisenhütte Zlotoglow-Kudahammer.
 Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 183—185. [229]
- Chrzaszcz, Joh.: Geschichte von Zülz.
 Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 49—79, 145—162. [230]

Berichtigung.

In der Lit. z. schles. Gesch. f. 1916, „Zeitschrift“ Bd. 51 S. 421 Nr. 301, ist der Verf. nicht B(runo), sondern P(aul) Klemenz. Ferner ist der dort erwähnte, unter dem Pseudonym Anselm Regnal schreibende Herr nicht der bekannte Hauptlehrer a. D. Adam Langer, sondern ein Herr Langer, der früher Staatsanwalt in Dels und in Görlitz war.

Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Literatur.

I. Ortsregister.

- Altewalde b. Neiße 205.
 Alt Grottkau b. Grottkau 205.
 Anspach 223.
 Arnsdorf b. Strehlen 23.
 Aufschwitz, Ft. 51.
 Bernstadt b. Dels 23.
 Beuthen O.S., Herrschaft 31.
 Bielau b. Neiße 205.
 Böhmen 23. 27—29. 110.
 Brandenburg 26. 31.
 Breslau 6. 23. 31. 33. 59—68. 70. 76.
 82. 88—94. 100. 106. 115. 120. 123.
 132. 186. 189. 207.
 Brieg 23. 124.
 Bunzlau 159. 163.
 Camenz b. Frankenstein 82.
 Czieschowa b. Lublinitz 87.
 Deutsch Bissa b. Neumarkt 23.
 Dupine b. Ohlau 23.
 Falkenberg 204.
 Flandern 40.
 Freiwaldau, Amtshauptmannschaft
 32. 150.
 Freudenstadt Österr.-Schlesj. 205.
 Frenstätt 22.
 Friedrichswartha b. Glas 208.
 Fürstenstein b. Waldenburg 114.
 Georgenberg b. Tarnowitz 31.
 Gießmannsdorf b. Bunzlau 78.
 Girschsdorf b. Reichenbach 155.
 Glas, Grafschaft 5. 15. 77. 118. 184.
 198. — Stadt 126. 209.
 Glewitz 16. 106. 130. 142.
 Glogau 22. 71. 85.
 Goldberg 70.
 Görlich 25. 82. 127. 210.
 Gräfenberg Österr.-Schlesj. 150.
 Grätz a. d. Mohra, Österr.-Schlesj. 136.
 Greiffau b. Neiße 205.
 Grünberg 22.
 Grzendzin b. Cosel 211.
 Gurtich b. Strehlen 23.
 Heinrichau b. Münsterberg 144.
 Hermannstadt i. Siebenbürgen 24.
 Hindenburg 227.
 Hirschberg 167. 168. 190.
 Hosiakowitz b. Ratibor 212.
 Jägerndorf, Ft. 31. 152. 223. — Stadt
 136.
 Jeschütz b. Trebnitz 164.
 Kalkau b. Neiße 205.
 Kampen b. Strehlen 23.
 Keizerfeld b. Lüben 107.
 Klein Ellguth b. Dels 213.
 Klein Martinau b. Trebnitz 21.
 Kobeltwitz b. Cosel 137.
 Krafau 35. 86.
 Kreuzburg 16.
 Kreuzendorf b. Namslau 214.
 Krossen, Ft. 23. 31.
 Lazische b. Trachenberg 21.
 Leobschütz 122.
 Leuthen b. Neumarkt 153.
 Liegnitz 31. 125. 186.
 Lomnitz b. Rosenberg 215.
 Lüben 79.
 Mähren 20. 29. 44.
 Mariatal b. Glas 216.
 Mellenau b. Ohlau 23.
 Mollwitz b. Brieg 23.
 Mosjuran b. Cosel 211.
 Münsterberg 217.
 Neiße, Ft. 205. — Kreis u. Stadt 18.
 45. 80. 129. 144. 178. 187. 206. 218.
 Niederschlesien 99.
 Neuhaus b. Münsterberg 205.
 Oberlausitz 13.
 Ober Moiss b. Neumarkt 219.
 Oberschlesien 16. 17. 96. 97. 103. 133.
 140. 199—204.
 Oderberg, Herrschaft 31.
 Oppeln, Ft. 30. 31. 223. — Stadt 149.
 Ossig b. Grottkau 205.
 Österreich 31. 41.
 Österreich-Schlesien 19. 20. 50. 121.
 136. 152.

- Ottmachau b. Grottkau 205.
 Patschkau b. Münsterberg 145. 191.
 205. 220.
 Polen 3. 34 - 39. 101. 108. 109. 134.
 135.
 Poln. Krawaru b. Ratibor 221.
 Profen b. Jauer 23.
 Proschau b. Ranslau 214.
 Proschlitz b. Kreuzburg 222.
 Raate b. Dels 213.
 Ratibor, Jt. 30. 31. 223.
 Ratibor, Burg in Franken 223.
 Rauden b. Rybnik 149.
 Reichenbach i. Schles. 146.
 Reichenstein b. Frankenstein 95. 224.
 Riesengebirge 14. 119. 185.
 Rogau b. Schweidnitz 53.
 Rudahammer b. Hindenburg 229.
 Sagan, Jt. 23. 172.
 Schmollen b. Dels 213.
 Schneetoppe 190.
 Schreibersdorf b. Neumarkt 23.
 Sprottau 72.
 Stannowitz b. Dhlau 23.
 Summin b. Rybnik 225.
 Swientochlowitz b. Beuthen 31.
 Tarnowitz, Bergwerk 31.
 Teschen, Jt. 31. 51. 63. — Stadt 52.
 Tiefensee b. Grottkau 205.
 Troppau, Jt. 152. — Stadt 19. 136.
 Uftrungen, Prov. Sachsen 154.
 Ungarn 102.
 Wartha b. Frankenstein 8. 226.
 Weidenau Österr.-Schles. 136.
 Wittenberg 81.
 Würben b. Dhlau 23.
 Zabrze 227.
 Ziegenhals b. Reize 205. 228.
 Zlotoglow-Rudahammer b. Hindenburg 229.
 Zobten b. Schweidnitz 53.
 Zottwitz b. Dhlau 23.
 Zudmantel Österr.-Schles. 136.
 Zülz b. Neustadt O. S. 230.

II. Personenregister.

- Albert, Fr.: Deckengemälde i. Glas 126.
 Ansjorge, Namendeutung 119.
 v. Arnswaldt, Fam. 154.
 Badestinus, Joh. Geo. 227.
 Baier, Al.: Marienverehrung 72.
 Balaban, M.: Theomim-Fränkcl 86.
 Becker, R.: Mariensäule i. Glas 209.
 Behrend, F.: Germanistenbriefe 6.
 Beschorner, A.: Koeniglers Bild 184.
 Bethusy-Suc, Graf Eduard v. 170.
 Beyerle, A.: Flämische Bewegung 40.
 Bimler, A.: Th. Kalide 131.
 Bismarck u. Kardorff 183.
 Blücher, Fürst G. v.: Brief 49.
 Bod, Frh. v.: Grabstein d. Fam. 155.
 Brann, M.: Gesch. d. Juden 83; jüd. Siedlungen 84; jüd. Altertümer 87.
 Braun, E. W.: Hrsrg. d. „Z. f. Gesch. Österr.-Schlesiens“ 19; Museumsbericht 19; Kunst i. Österr.-Schles. 121.
 Breittkopf, J.: Gleiwitzer Wappen 142.
 Bretschneider, P.: Wartenbuch 8; F. B. Werner 197.
 Brosig, F.: Briefe Luthers u. Bugenhagens 80; Jos. Schneider 191; Patschkau 220.
 Buchenau, S.: Schaumünze 139.
 Buchwald: Hrsrg. d. „Schles. Pastoralblattes“ 58.
 Buddenbrock, Frh. Max v. 171.
 Bugenhagen, J.: Brief 80.
 Carganico: Familiengeschichtl. 156.
 Carlisle, Th.: Friedrich d. Gr. 43.
 Chrzasczy, J.: Hans Hellmann 178; Zülz 230.
 Czngan, P.: Schenkendorf 190.
 Dammann, O.: Gust. Freitag 175.
 Deichsel, Kaspar 82.
 Dittrich, H.: Franz Ludwig, Bischof 67; Wappen i. Heinrichau 144.
 Domnich, Familiennamen 151.
 Dohrn, Alexandra Gräfin: Zur Familiengeschichte 157.
 Eberlein, G.: Reformation 82.
 Eichendorff 173.
 Elsner, Hirschb. Fam. 167.
 Engel, Bernh.: Familiengesch. 158.
 Engelbert, A.: Ergänzungen z. Cod. XIV. 21; hl. Hedwig 69.
 v. Eppstein: Ungarn u. Deutschland 102.
 Exner, Namendeutung 119.
 Fedes, E.: Herzogin Dorothea v. Sagan 172.
 Feit, P.: Freimaurerischer Hausbuch 207.
 Flemming, Gr. v., Fam. 153.

- Franz v. Assisi 126.
 Franz, Adolf, Prälat 174.
 Franz Ludwig, Bischof 67.
 Freund, Ernst, Bildhauer 130.
 Freymarc: Breslauer Meßstadt 100.
 Freytag, G.: Germanistenbriefe 6;
 Cult. Freytag-Ges. 16—175.
 Friedemann v. Prosen, Domkanzler 23.
 Friedensburg, F.: Mißto 36.
 Friedrich, Joh. † 176.
 Friedrich d. Gr. 43—45.
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst 26.
 Friedrich Wilhelm I. 42.
 Gebauer, R.: Mobiles Lebensart
 112; Lesewut 112; Bresl. Hochzeits-
 ordnungen 207.
 Georg d. Fromme v. Oppeln 223.
 Gerstmann, H. B.: Gerstmanns um
 Bunzlau 159; Tiege u. Elsner in
 Hirschberg 167.
 Gretschel, R. E.: Val. v. Säbisch 189.
 Griebenow, Christ. Wilh. 153.
 Grisebach, S.: Poln. Bauernhaus
 109.
 Großer, P.: Studentenheim 207.
 Gruhn, S.: Lucaes Reise ins Riesenge-
 geb. 185.
 Grundmann: Enthaltensfrage
 i. D. S. 203.
 Guder, Christ. Gottfr. 177.
 Guglia, Eug.: Maria Theresia 47.
 Gumowski, M.: Poln. Münzwejen
 134. 135.
 Gwosdz: Museum Gleiwitz 106.
 Hahr, A.: Pfaltenschloß i. Briesg 124.
 Hammetter: Elisabethinerinnen in
 Münsterberg 217.
 Haefeler, Graf 153.
 Hedwig, hl. 69.
 Heinrich VI. v. Sagan u. Krossen 23.
 Heingelmann: Ev. Kirche i. Glasz 77.
 Hellmann, Hans 178.
 Hendel, Graf Guido, Fürst v. Donners-
 marc † 179.
 Henkel, P.: Glazer Bürgermeister
 209.
 Herold, J.: Scheitnig 207.
 Hertlein: Eichendorff 173.
 Heumann, F.: Schles. Agrarpolitik 56.
 Henkebrand u. d. Lasa, F. v.:
 Bischöfe Thomas I. u. Thomas II. 66.
 Henkebrand u. d. Lasa, Georg v. † 169.
 Hodig u. Wolframig, Reichsgrafen 160.
 Hoffmann v. Fallersleben: Germa-
 nistenbriefe 6.
 Hohenlohe, Josef Christian v., Bischof
 68.
 Holtei, Karl v. 117. 180.
 Höpfer, S.: Preuß. Fideikommiss 105.
 Hoppe, W.: Register z. d. Forstgen
 z. Brandenb.-Pr. Gesch. 2.
 Humboldt, Wilh. u. Karoline: Briefe
 181.
 Hupp'sche Städtewappenmarke 147.
 Jecht, R.: Literar. Anzeigen 1; Hrsq.
 d. „N. Laus. Magazins“ 13; Decken-
 gemälde i. Görlitz 127; Kriegs- u.
 Feuernot i. Görl. 210; Glocken in
 Görl. 210.
 Jentsch, Karl † 182.
 Johann v. Böhmen 23.
 Johannsen: Gesch. d. Eisengusses 98.
 Josef II., Kaiser 45.
 Jungnick, J.: Prälat Franz 174;
 „Thumburg“ i. Breslau 207; Ober-
 Weis 219.
 Kaldbrenner, Joh. Geo., Baumstr. 128.
 Kalide, Th., Bildhauer 131.
 Kaluza, J.: Hoschialkowitz 212.
 Kaminski, Fr.: Wirtschaftl. Ober-
 schlesien 103.
 Kapras, J.: Oppeln-Ratiborer Robot-
 ordnungen 30; altböh. Grenzzeit
 110.
 Kardorff, W. v.: Graf E. v. Bethusy-
 Suc 170; Bismarck u. Kardorff 183;
 parlamentar. Nachlaß 183.
 Kastner, R.: Glogauer Protokoll 71.
 Kawerau, S.: Familiengesch. 161.
 Kettner, A.: Freiwaldau 32; Bischof
 Josef Christian v. Hohenlohe 68;
 dt. Fürstenhäuser u. Freiwaldau
 150.
 Rhevenhüller-Metsch, J. J. Fürst:
 Tagebücher 48.
 Rhevenhüller-Metsch, R. Graf:
 Hrsq. d. Tagebücher des Fürsten
 Rh.-M. 48.
 Klapper, J.: Schreiberverse 7.
 Klein, Mich., Baumeister 129.
 Kleinwächter, R.: Wartenbuch 8.
 Klementowski, W.: Schöffenbuch
 Kreuzendorff u. Proschau 214.
 Klemenz, P.: Koeglers Schriften
 4. 184.
 Kłodzinski, A.: Oberschles. 199.
 Klose, R.: Kirchentreis Lüben 79;
 Reformation 82.
 Kluge: Schwendfeld 81.
 Knappe, M.: Musikleben i. D. S. 133.
 Knauer, P.: Wartha 226.
 Knossalla: J. G. Badestinus 227;
 Zlotoglow-Rudahammer 229.
 Knoetel, P.: Hrsq. v. „Oberschlesien“
 16; altböh. Grenzzeit 110;
 letztes Turnier i. Schles. 114; Kunst-

- topogr. v. Leobichütz 122; Wappen d. Pfarrkirche Patzschau 145; ober-schles. Städte 200; Patzschau 220; Ziegenhals 228.
- Ruegler, H.: Holtei i. Goethekreise 180.
- Roegler, Jos.: Schriften 4; über Roegler 184; Schöffler d. Graffsch. Glas 198; steinerne Brücke i. Glas 209.
- Röhler, H.: Friedrichs mähr. Feldzug 44.
- Rolbe, R.: Eindeutschung Oberschlesiens 201.
- Roneczny, F.: Auschwiz 51.
- Ronrad, P.: Reformation 33. 82.
- Rautwald, Valentin, i. Reize 80.
- Rebs, J.: Reichenstein: Bergbau 95; Kirchen u. Schulen 224.
- Rebs, W.: Baltia 93.
- Rrüger, Wilh. † 169.
- Rutzaba, St.: Poln. Grenzen 38.
- Ruzer, P.: Burgen i. Reizer Lande 205.
- Randau, A.: Zum schles. Wörterbuche 116.
- Rederer, E.: Volkswirtsch. Seminare 88.
- Riebig, Namensdeutung 119.
- Rinnebach, R.: Friedrich d. Gr. 43.
- Roelhoeffel v. Löwen sprung, familien-gesch. Mitt. 162.
- Loewe, Th., Bühnenjubiläum 132.
- Loewe, B.: Preuß.-österr. Anleihe-verhandlungen 41.
- Lucae, Friedrich 185.
- Luther, Martin: Brief 80.
- Maria Theresia 47.
- Marshall v. Kinast, Wappen 143.
- Maetsche, E.: Th. Schoenborn 193.
- Medauer, W.: Th. Loewe 132.
- Meinardus, D.: Protokolle des Brandenb. Geh. Rates 26.
- Merkel, Friedr. v. † 169.
- Michaelis, Friedr. Gottl. 186.
- Mielert, F.: Diözesanmuseum 120.
- Mieszko I. 35. 36.
- Morr, J.: Österr. Bistumsanteil 63.
- Müller, R.: Reformation 82.
- Rafe: Paul Regell † 188.
- Rentwig, H.: Schles. Literatur 1.
- Reumann H., Stammsfolge 163.
- Ritsche, R.: Proschütz 222.
- Rovák, J. Fr.: Böhm. Landtags-verhandlungen 28.
- Nowak, A.: Eichendorff 173; Summin 225.
- Dheimb, F. v.: Frh. v. Buddenbrod 171.
- Opper mann, Th.: Bildhauer Freund 130.
- Oppersdorff'sche Schaumünze 139.
- Paprocky, B.: Speculum 152.
- Pajak, B.: Antoniuskirche i. Breslau 123; Liegn. Rathaus 125; J. G. Kald-brenner 128; Mich. Klein 129; Sand-stift 207.
- Peter, Jul.: Schriften 5.
- Peters, Marie: Preuß. Gemeinde-ordnung 57.
- Polzer, Grafen 160.
- Popiolet, Fr.: Österr.-Schlesien 50; Teschen 52; poln. Münzwesen 135.
- Rachfabl. F.: Racetz 91.
- Rafel, G.: Heimatgrüze 90.
- Raumer, H. v.: Eugen v. Raumer. 187.
- Regell, Paul † 188.
- Rehme, P.: Stadtbuchstudien 25.
- Reiche, P.: Bücher üb. Polen 3.
- Reisch, Chr.: Rustodien Goldberg u. Breslau 70.
- Roon, W. v.: Schles. Landwehrkorps 54.
- Rose, R.: Familiengesch. Bibliographie 148.
- Rosenberg, E.: Hrsrg. d. „Wanderer i. RG.“ 14.
- Rowinski, A.: Schles. Landwehr im Kriege 55.
- Ruffert, B.: Friedrich d. Gr. u. Josef II. i. Reize 45; Eichendorff 173; Ort-schaften d. Reiz. Kreises 206; Reiz. Bevölkerungszahl 218.
- Rzehak, E.: Westschles. Münzstätten 136.
- Säbisch, Valentin v. 189.
- Sagan, Herzogin Dorothea v. 172.
- Salisch, E. v.: Jeschütz 164.
- Schaefer, R.: Verzeßbarkeit ev. Geist-licher 74.
- Schaezke, B.: Koeniglers Bedeutung f. Glas 184; „Kranich“ u. Einnahme v. Glas 209.
- Schenk v. Landsberg, Fam. 153.
- Schenkendorf i. Hirschberg 190.
- Schian, M.: Ev. Kirchengemeinden i. Kriege 75.
- Schiller: Ev. Kirche Giechmannsdorf 78.
- Schiller, A.: Museum Gleiwitz 106.
- Schlawa, R.: Hupp'sche Städte-wappenmarke 147.
- Schlitter, H.: Hrsrg. d. Tagebücher d. Fürsten Rhevenhüller 48.
- Schmidt, Franz, P. Obilo: Bresl. Bishofskataloge 33. 64.

- Schneider, Jos., Batschkauer Geschichts-
forscher 191.
- Schneider, L.: Pionier i. h. Lande 192.
- Schnobel, C.: Friedrichswartza 208.
- Schoenborn, Theodor † 193.
- Schoppe, G.: Hummeri 207.
- Schrötter, Frh. v.: Münzenfund 138.
- Schube, Th.: Raczes 92.
- Schubert, H.: Bresl. Ordinations-
album 76; Personennamen i. RG.
119.
- Schulenburg, Gr. v. d., Fam. 153.
- Schulte, P. Lambert: Predigtamt in
Breslau 59; Exemption d. Bresl.
Bistums 60; Kollationsrecht des
Bresl. Domscholastikus 61; Bischof
Thomas I. 65.
- Schwendfeld, Caspar v. 81.
- Sedlaček, A.: Böhm. Register 27;
Papročhs Speculum 152.
- Seume i. Schlesien 113.
- Sendlig-Kurzbach, R. Frh. o.:
Beitr. z. Fam.-Gesch. 165.
- Siebs, Th.: Hrsg. d. „Mitt. d. Schles.
Ges. f. Volkst.“ 12.
- Sommer, W.: Glocken-Kriegsfahrt
115.
- Spazier, M.: Chr. G. Guder 177.
- Speier, P.: Hüttenbetrieb i. D. S. 96.
- Stätsche, T.: Kirche Kl. Ellguth 213.
- Stoeven, M.: Gewandschnitt 111.
- Strzemcha, P.: Hrsg. d. „Zl. d. dt. Ver.
f. Gesch. Mährens u. Schlesiens“ 20.
- Strzybnny, A.: Parochien Grzendzin
u. Mosurau 211.
- Studnicki, W. v.: Ostmarkenfrage
108.
- Sydow, A. v.: Wilh. u. Karoline
v. Humboldt 181.
- Taube, W.: Bresl. Bildungsstätten
i. Kriege 89.
- Teuber, Victor † 195.
- Thiem, W. P.: Name Thiem 166.
- Thimme, F.: Graf Ed. v. Bethusy-
Suc 170; W. v. Kardorff 183.
- Thomas I., Bischof 65. 66.
- Thomas II., Bischof 66.
- Trege, Hirschg. Familie 167.
- Tille, A.: Inventare nicht staatl.
Archive 22.
- Treblin, M.: Kegerfeld 107.
- Ulich, Geo.: Niederschles. Handels-
giebereien 99.
- Urbanet: Oberschlesien 202.
- Victor, D.: Zul. Peters Schriften 5;
Roegler 184; Glocken i. Glas 209;
Spittelfirche Mariatal 216.
- Vogt, D.: Eichendorff-Ges. 173.
- Volkmer: Soldat i. d. Volkssprache
118.
- Volkmer, Fr.: Ältestes Glazer Tauf-
buch 209; Hospitalinsassen zu Glas
209.
- Volz, G. W.: Preuß. Erbanprüche
auf Schlesien 42.
- Wagner, R.: Mundartl. Dichtung 117.
- Walter, H.: Leuthen 153.
- Wasner, A.: Lüchow'sches Freikorps
53.
- Wehner, Hirschg. Familie 168.
- Weinhold, R.: Germanistenbriefe 6.
- Weizsäcker: Böhm.-mähr. Lehns-
wesen 29.
- Welzeck, Graf v. † 196.
- Wendt, H.: Höhenzollern, Pfaffen
u. Polen 39; Altarlehen 62; Re-
formation 82; Schülerfeste 94;
schles.-poln. Handelsverkehr 101;
Seume i. Schles. 113; Falkenberger
Land 204; Reize als schles. Brest-
Lit. 218.
- Werner, Friedr. Bernhard 197.
- Wieschulla: Stammh. d. Pfaffen 149.
- Wilhelm, F.: Silesiaca i. Diechten-
stein'schen Archive 31.
- Willnow, A.: Holzkirche Poln. Kra-
warn 221.
- Wittig, J.: Lomnik D. S. 215.
- Wülffing, Joh. Alex. v. 153.
- Wutke, R.: Hrsg. d. „Zeitschrift“ 9;
nicht staatl. Archive 22; Studien
z. ält. schles. Gesch. 23; Silesiaca
i. Hermannstadt 24; Blücherbrief
49; Friedr. Gottl. Michaelis 186.
- Wüttschke: Polen 37.
- Zelenka: Joh. Friedrich † 176.
- Zerfaulen, H.: Eichendorff 173.
- Zivier, E.: Polen 34.
- Zobel, A.: Reformation i. Görlich 82.



962/6

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.



